F. XXIX. 89.

Stat. 0.14

F 29,80

Handbuch

einer

Statiſtik

der

deutſchen Bundesſtaaten

von

D. J. D. A. Höck,

Königl. baieriſchem Regierungs-Rathe und verſchiedener gelehrten Geſellſchaften Mitgliede.

Ad Consilium de republica dandum caput est, nosse rempublicam.

Cicero.

Leipzig,
bei Carl Cnobloch,
1821.

Der

hohen

deutſchen

Bundesverſammlung

unterthänigſt

gewidmet

von dem

Verfaſſer.

Vorrede.

Noch nie ſcheint eine möglichſt genaue Zuſammenſtellung der deutſchen Staatskräfte ein dringenderes Bedürfniß geworden zu ſeyn, als in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo die Befreiung von dem franzöſiſchen Joche und das Erwachen der Nazion zu den größten Hoffnungen berechtiget.

Möchte gegenwärtiges Handbuch — in welchem ich Deutſchland nach ſeinen phyſiſchen, ſtaatswirthſchaftlichen und publiziſtiſchen Verhältniſſen ſo genau als es bei dem Mangel an Quellen möglich war, zu

ſchildern mich bemüht habe — dazu beitragen, Kenntniß des Vaterlandes, als die Baſis aller Fortſchritte, zu befördern, und dazu mitwirken, den Lektionen, die ein beliebter politiſcher Schriftſteller *) den Deutſchen gegeben hat, Eingang zu verſchaffen!

Nürnberg den 1. Sept. 1820.

Der Verfaſſer.

---

*) J. G. Pahl politiſche Lektionen für die Deutſchen des neunzehnten Jahrhunderts. gr. 8. München 1820.

Einleitung.

Quellen.

§. 1.

Landkarten.

Deutſchland und der größte Theil der umliegenden Staaten in 35 Blättern (gez. von Gotthold). Berlin bei Schropp 1807—1814.

Topographiſche Charte von einem Theile des nordweſtlichen Deutſchlands in 22 Blättern, von General-Major von Lecoq. Berlin bei Schropp 1805.

Geographiſche Special-Charte von Deutſchland und einem Theile der umliegenden Länder in 342 Sectionen von D. G. Reymann. Berlin 1816.

von Lichtenſterns Charte des Kaiſerſtaats Oeſterreich in 64 Sectionen.

Militär-Charte von Süddeutſchland in 20 Sektionen nach den beſten aſtronom. u. trigonometriſchen Ortsbeſtimmungen, herausgegeben von A. v. Coulon. München 1817.

Haas Situations-Charte der Gegenden zwiſchen dem Rhein, Neckar und Main in 24 Blättern. Frankf. a. M. bei Brönner.

Charte von Nord-Deutſchland von der Oder bis zur Maas und vom Thüringer Walde bis zur ſchwediſchen

Küſte, entworfen von C. F. Klöden. 1817. Berlin bei Schropp.

Ammann-Bohnenbergerſche Charte von Schwaben. 36 Blätter. Tübingen bei Kotta.

Charte des deutſchen Reichs in ſeine Bundesſtaaten eingetheilt von J. M. F. Schmidt. Berlin 1815. 1 Blatt.

C. G. Reichard das deutſche Reich in ſeinen Bundesſtaaten. 1 Blatt. Nürnberg bei Campe.

Ebend. Deutſchland in 4 Bl. daſ. 1820.

§. 2.

Zeitungen.

Unter denjenigen, welche als Quellen benützt werden können, möchten wohl der Hamburger Korreſpondent, die allgemeine Zeitung, Beckers Nazional-Zeitung, und das Weimarſche Oppoſitionsblatt, als ſolche, die ihre Nachrichten aus eigener Korreſpondenz ſchöpfen, eine vorzügliche Stelle behaupten.

ſ. Schwarzkopf über politiſche und gelehrte Zeitungen, Meßrelationen, Intelligenzblätter und über Flugſchriften. 4. Frankf. 1801.

§. 3.

Intelligenzblätter.

In dem Königreiche Baiern ſind auſſer dem Regierungs-Blatte, 8 Kreis-Intelligenzblätter, ein Polizei-Anzeiger für die Hauptſtadt München, und einige Wochenblätter, welche in Nürnberg, Schwabach, Fürth, Bamberg, Schweinfurt rc. herauskommen. Im K. Würtemberg, Gh. Baden, H. Sachſen-Koburg, ſind ebenfalls Regierungsblätter.

§. 4.

Addreßkalender.

Die vorzüglichſten Addreßkalender, rückſichtlich ihres ſtatiſtiſchen Gehalts ſind: Das Handbuch für den Königlich Preußiſchen Hof und Staat, der Meklenburg-Schwerin- und Meklenburg-Strelitziſche, der Naſſauiſche Staatskalender ꝛc.

ſ. Schwarzkopf über Staats- und Addreßkalender. 8. Berlin 1792.

Haſſels Staats- und Addreßhandbuch der deutſchen Bundesſtaaten für das J. 1816. 8. Weimar 1816.

§. 5.

Statiſtiſche und topographiſche Schriften.

a) Allgemeine.

A. F. Randel Annalen der Staatskräfte von Europa. 1r Theil. Das deutſche Reich. Berlin 1792 fol.

H. M. G. Grellmanns hiſtoriſch-ſtatiſtiſches Handbuch von Deutſchland und den vorzüglichſten ſeiner beſondern Staaten. 8. Göttingen 1801. (Enthält blos den allgemeinen Abriß.)

L. E. A. von Hoff das deutſche Reich vor der franzöſiſchen Revolution, und nach dem Frieden von Lüneville. 8. Gotha 1801 und 1805. 2 Thl.

J. D. A. Höck ſtatiſtiſche Ueberſicht der deutſchen Staaten. Fol. Baſel 1799. Zuſätze 1803.

Apperçu statistique des Etats de l'Allemagne par J. D. A. Hoeck traduit par Adr. Duquesnoy a Paris 1801.

J. M. von Lichtenſterns ſtatiſtiſche Darſtellung aller europäiſchen und insbeſondere ſämtlicher deutſchen Bun-

desſtaaten nach ihrem neueſten Zuſtande, in 16 gr. Folio-Tabellen. Wien 1818.

b.) Beſondere von einzelnen deutſchen Staaten.

aa.) Kaiſerlich Oeſterreichiſche deutſche Provinzen.

G. Haſſels ſtatiſt. Abriß des Oeſterreich. Kaiſerthums. . Nürnberg 1807.

Biſingers Generalſtatiſtik des öſterreichiſchen Kaiſerthums. 8. Wien 1807.

Vaterländiſche Blätter für den öſterreichiſchen Kaiſerſtaat. 4. Wien 1808—11.

Andre's geogr. ſtatiſt. Beſchreibung des Kaiſerthums Oeſterreich m. 6 Karten. 8. Weimar 1813.

J. M. von Lichtenſterns Grundlinien einer Statiſtik des öſterreichiſchen Kaiſerthums. 8. Wien 1817.

Blumenbachs neueſte Landeskunde des Erzherzogthums Oeſterreich unter der Ens. 8. Wien 1815.

Gielge Beſchreibung des Landes Oeſterreich ob der Ens. 8. Linz. 1814.

Der Salzach-Kreis beſchrieben von A. Winkelhofer. 8. Salzburg 1813.

Salzburg und Berchtesgaden von J. E. von Koch-Sternfeld. 8. Salzburg 1810.

Schultes Reiſen durch Ober-Oeſterreich. 8. Tübingen 1809.

Rückerinnerungen an eine Reiſe in Oeſterreich und Steiermark von F. J. Kleyle. 8. Wien 1814.

J. M. von Lichtenſtern allgemeine Ueberſicht des Herzogthums Steyermark. 8. Wien 1799.

Topographie des K. K. Antheils von Schleſien von R. Kneifel. 8. Brünn 1804—6. 3 Bde.

Schreyer über Kommerz, Fabriken und Manufakturen im K. Böhmen. 8. Prag und Leipz. 1793.

J. A. von Rigger Materialien zur alten und neuen Statiſtik von Böhmen. 8. Leipz. und Prag 1787. 13 Hefte.

Ebendeſſ. Archiv der Geſchichte und Statiſtik insbeſondere von Böhmen. gr. 8. Dresden 1792.

F. A. Reuß mineralogiſche Geographie von Böhmen. 4. Dresden 1794.

J. C. Hauckh Leitfaden zur Kenntnis der gefürſteten Grafſchaft Tyrol. 8. Inſpruck 1793.

J. Hazzi's Statiſtik von Mähren. 8. Nürnberg 1807.

bb.) Königlich-Preußiſche Staaten.

De la Monarchie pruſsienne ſous Frederic le Grand par Mr. le Comte de Mirabeau. 4. Londres 1789.

Deutſch von Mauvillon. gr. 8. Braunſchweig 1793—95.

Jahrbücher der preußiſchen Monarchie. 8. 1799

Umriß der preußiſchen Monarchie nach ſtatiſtiſchen, ſtaats- und Völkerrechtlichen Beziehungen. 1s Heft. 8. Berlin 1800 (von Küſter.)

Annalen der Preuß. Staatswirthſchaft und Statiſtik (herausgeg. von L. H. Jakob.) 8. Halle u. Leipz. 1804.

L. Krugs Abriß der neueſten Statiſtik des preuß. Staats. 2te Aufl. 8. Halle 1805.

Königl. Preuß. Staatszeitung. 1819.

Neueſte geographiſch-ſtatiſtiſche Darſtellung des königlich-preußiſchen Staats von Rumpf und Sinnhold. 8. Berlin 1816.

Hoffmanns Ueberſicht der Bodenfläche u. Bevölkerung des preuß Staats. 4. Berlin 1819.

(von Borgſtede) ſtatiſtiſch-topographiſche Beſchreibung der Kurmark Brandenburg. 4. Berlin 1788. 1r Theil.

F. W. A. Bratrings Beſchreib. der Mark Brandenburg. 4. 1805.

Brüggemanns Beſchreibung des gegenwärtigen Zuſtandes des Herzogt. Pommern. gr. 4. Stettin 1779.

Ebendeſſ. Beiträge zu der Beſchreibung ꝛc. 4. daſ. 1800.

Heineccius topographiſche Beſchreibung des Herzogth. Magdeburg. 4. 1785.

Weddigens Weſtphäliſches Magazin.

Ebendeſſ. ſtat. Beſchreibung der Grafſchaft Ravensberg. 8. Leipz 1790.

Topogr. ſtatiſt. Handbuch vom Fürſtenth. Halberſtadt. 8. Magdeb. 1803.

Von Schleſien vor und ſeit dem Jahr 1740. 8. (von K. L. von Klöber) Freiburg 1788.

F. A. Zimmermanns Beiträge zur Beſchreibung von Schleſien. 8. Brieg 1783—94.

Streits Schleſiſche Provinzialblätter 1785—97.

T. A. Gadebuſch ſchwediſch-pommeriſche Staatskunde. 4. Greifswalde 1788. 2 Thl.

Das Herzogthum Sachſen in hiſt. ſtat. u. geogr. Hinſicht. 8. Berlin 1815.

cc.) Das Königreich Baiern.

J. D. A. Höcks ſtatiſtiſche Darſtellung der Königl. Baieriſchen Staaten. 4. Nürnbg. 1807.

von Hazzi's Preisſchrift über Güter-Arrondirung. gr. 8. München 1818.

Ebendeſſ. ſtatiſt. Aufſchlüſſe über das Herz. Baiern. 8. Nürnb. 1801—4.

von Destouches ſtat. Beſchreibung der Ober-Pfalz. 8. 1809.

Neuburger Taſchenbuch von 1807. 1808. u. 1809.

Taſchenbuch des Iller-Kreiſes. 8. Kempten 1812.

Gös Statiſtik des Fürſtenthums Ansbach. 8. 1805.

Hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung des Rezat-Kreiſes. 4. Nürnberg 1809.

Knoblauch Verzeichnis aller im Rezat-Kreis befindlichen Städte, Dörfer u. ſ. w. 4. Ansbach 1818.

Fikenſchers Statiſtik des Fürſtenthums Baireuth. 8. München 1811.

Weltrichs Erinnerungen für die Einwohner des Fürſtenthums Baireuth aus den preußiſchen Regierungs-Jahren von 1792—1807. 8. Baireuth 1808.

Schneidawinds ſtatiſtiſche Beſchreibung des Hochſtifts Bamberg. gr. 8. Bamberg 1797.

Schöpfs Beſchreibung von Würzburg. gr. 8. Hildburghauſen 1802.

Winkopps Beſchreibung des Grosherzogthums Frankfurt. 8. Weimar 1812.

Pauli Nachrichten von Rhein-Baiern. 8. Zweibrücken. 1816.

Annuaire du Departement du Mont-Tonnere par Bodmann. 1808. 1809 u. 1810.

Annuaire statistique du Dep. du Bas-Rhin par Targes-Mericourt. 12. Strasbourg 1807—1813.

dd.) Das Königreich Sachſen.

Tabellen über die Staatswirthſchaft eines europäiſchen Staats der vierten Gröſe. (von v. Heinitz.) gr. 4. Leipz. 1784.

C. H. von Römer Staatsrecht und Statiſtik des Kurfürſtenthums Sachſen. gr. 8. Halle 1787—1803. 4 Thl.

K. G. Rössigs Kurſächſiſche Staatskunde nach ihren erſten Grundſätzen. 8. Leipz. 1787.

C. N. Neumanns Induſtrial- und Kommerzial-Topographie von Kurſachſen. 8. Leipz. 1789.

D. J. Merkels Erdbeſchreibung von Kurſachſen fortgeſetzt von K. A. Engelhard. 8. Leipz. u. Dresden 1797—1800.

Sachſen hiſtoriſch-topographiſch-ſtatiſtiſch dargeſtellt v. K. F. Moſch. 8. Dresd. u. Leipz. 1816.

von Erffa Ueberſicht der Entſtehung, Vertheilung und Gattungen der Steuern im K. Sachſen. gr. 8. Neuſtadt 1811.

Sächſiſches General-Gouvernementsblatt 1814.

Pölitz Geſchichte und Statiſtik des Königreichs Sachſen. gr. 8. Leipz. 1809. 3 Bde.

ee) Das Königreich Hannover.

Das Königreich Hannover nach ſeinen öffentlichen Verhältniſſen v. Luden. 8. Nordhauſen 1818.

Geographiſche Beſchreibung des Königreichs Hannover von Schickedanz. gr. 8. Hannover 1819.

Sartorius über die gleiche Beſteuerung der verſchiedenen Landestheile des K. Hannover 1815.

Patje's Abriß des Fabriken- Gewerbs- und Handels-Zuſtands der Braunſchweig-Lüneburg. Lande. gr. 8. Gött. 1796.

B. C. von Spilker hiſtor. topograph. ſtatiſtiſche Beſchreibung der königl. Reſidenzſtadt Hannover. 8. Hannover 1819.

ff.) Das Königreich Würtemberg.

J. G. Röſch Schorndorf und ſeine Umgebung nebſt einer ſtatiſtiſchen Ueberſicht des Königreichs Würtemb. mit 1 Charte. 8. Stuttg. 1816

Memmingers Würtembergiſches Jahrbuch. 12. Tübingen 1818 und 1819.

Ebendeſſ. Beſchreibung oder Geogr. und Statiſtik von Wirtemberg. gr. 8. Stuttgardt 1820.

G. F. Röslers Beiträge zur Naturgeſchichte des Herzogthums Wirtemberg. gr. 8. Tübingen 1788—91.

gg.) Das Großherzogthum Baden.

Magazin von und für Baden. 8. Karlsruh. 1802.

Karlsruher Almanach. 12. 1798.

Hiſtoriſch-ſtatiſtiſch-topographiſches Lexicon von dem Grosherz. Baden von J. B. von Kolb. 8. Karlsruh 1813.

K. F. Jägerſchmid das Murgthal beſonders in Hinſicht auf Naturgeſchichte und Statiſtik, m. Kupf. u. 1 Charte. gr. 8. Nürnberg 1800.

Schwerz Beobachtungen über den Ackerbau der Pfälzer. gr. 8. Berlin 1816.

C. W. F. von Drais Geſchichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friederich. 8. Karlsruh 1817.

Schreibers Heidelberg und ſeine Umgebungen. 8. Heidelb. 1811.

Lampadius Beiträge zur Badiſchen Geſchichte. gr. 8. Heidelberg 1811.

Das Grosherzogthum Baden nach ſeinen Kreiſen ꝛc. dargeſtellt von J. L. Buchler. 8. Karlsruhe 1814.

Heuniſch tabellariſche Ueberſicht der Erwerbungen und Abtrettungen des grosherzoglichen Hauſes Baden. Karlsruhe 1820. Fol.

hh.) Kurheſſen. Heſſiſche Beiträge. 8.

Voigts mineral. Beſchreibung des Fürſtenthums Fulda. 8. Deſſau u. Leipz. 1783.

Ledderhoſe's kleine Schriften. B. III.

Martins topographiſch-ſtatiſtiſche Nachrichten von Niederheſſen. 8. 1792.

Heſſiſche Denkwürdigkeiten von Juſti und Hartmann. 8. 1799.

Sturms Jahrbuch der Thüringiſchen Landwirthſchaft. B. II. H. 2.

Statiſtiſche Tabelle von Kurheſſen von C. F. von Baumbach. Fol. 1819.

Kurheſſiſcher Staats- und Addreßkalender für das J. 1819.

ii.) Großherzogthum Heſſen.

Wagners Beiträge zur Statiſtik und Topographie

der heſſiſchen Lande ſ. geogr. Ephemeriden. B. XXI. S. 79.

Leopard die Wetterau. gr. 8. Gieſſen 1816.

Dahls Beſchreibung des Fürſtenthums Lorſch. 4. Darmſtadt 1812.

Ebendeſſ. Statiſtik und Topographie von Rheinheſſen. 8. Darmſtadt 1816.

kk.) Dänemark wegen Holſtein und Lauenburg.

A. Niemanns ſchleswig-holſteiniſche Landeskunde. 8. Schleswig 1799.

Schleswig-Holſteiniſche Provinzialberichte. 8. Kiel 1787—97.

ll.) Die Niederlande wegen Luxemburg.

Crome's Beſchreibung der Niederlande. 8. Leipz. 1785.

mm.) Sachſen-Weimar.

Vermiſchte Nachrichten von dem Fürſtenthum Weimar in Fabri's hiſt. u. geogr. Journ. von 1790. Schlözers Briefw. H. 31. u. 35. und Gothaiſche Handl. Zeit.

Statiſtiſche Fragmente von dem Herzogthum Sachſen-Weimar von J. D. A. Höck in Hirſchings Archiv für die Länder- und Völkerkunde. B. I. S. 174—177.

nn.) Sachſen-Gotha.

Gotha und die umliegende Gegend von A. Kläbe. 8. Gotha 1796.

Verſuch einer Beſchreibung der Sachſen-Gothaiſchen Lande von C. F. Moſch und F. C. C. Ziller. B. I. Gotha 1813.

J. F. Meyners Nachrichten von Altenburg, hiſtoriſch- und ſtatiſtiſchen Innhalts. 8. Altenburg 1786.

von Schultes ſtatiſt. Beſchreibung der Grafſchaft Henneberg. 4. Hildburghauſen 1794.

oo.) Sachſen Meiningen.

Walchs hiſtoriſch-geographiſche Beſchreibung der Kurfürſtlich- und Herzoglich-Sächſiſchen Lande überhaupt und der Sachſen-Koburg-Meiningiſchen Lande inſonderheit. 8. 1792.

Topographie des Herzoglich-Sachſen-Koburg-Meiningiſchen Antheils an dem Herzogthum Koburg von C. F. Keßler von Sprengseiſen. 4. Deſſau u. Leipz. 1784.

Das Meiningiſche gemeinnützige Taſchenbuch. 8. Meiningen 1802.

pp.) Sachſen-Hildburghauſen.

Schlözers Briefwechſel H. 26. S. 81. H. 29. S. 289.

Landtags-Verhandlungen im Fürſtenthum Hildburghauſen. 8. Hildburghauſen 1819.

qq.) Sachſen-Koburg-Saalfeld.

J. G. Gruners hiſt. ſtatiſt. Beſchreibung des Fürſtenthum Koburg, Sachſen-Saalfeldiſchen Antheils. 4. Koburg 1793.

Herzoglich-Sachſen-Koburg-Saalfeldſcher Hof-Kalender.

rr.) Braunſchweig-Wolfenbüttel.

G. Haſſel und K. Bege Beſchreibung der Fürſtenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg. 8. Braunſchweig 1803.

E. D. von Liebhaber vom Fürſtenthum

Blankenburg und deſſen Staatsverfaſſung. 8. Wernigerode 1790.

Ph. Ch. Ribbentropps Beiträge zur Kenntniß der Verfaſſung des Herz. Braunſchw. Lüneburg-Wolfenbüttel. Theils. 8. Braunſchweig 1787.

Ebendeſſ. Beſchr. der Stadt Braunſchweig. 8. Braunſchw. 1789. 2 Thl.

ss.) Meklenburg-Schwerin und Strelitz.

J. C. F. Wundemanns Meklenburg in Hinſicht auf Kultur, Kunſt und Geſchmak. 8. Schwerin und Wismar 1800.

Monatsſchrift von und für Meklenburg. 4. Schwerin 1788—1793.

Annalen der Meklenburgiſchen Landwirthſchafts-Geſellſchaft. 8. Roſtok 1803.

Meklenburgs Ackerkultur, wie ſolche jetzt beſchaffen iſt und künftig in verbeſſertem Zuſtande ſeyn könnte von J. J. M. Dreves. 8. Roſtock 1816.

tt.) Holſtein-Oldenburg.

Geographiſche Beſchreibung der Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt. 8. 1769.

Oldenburgiſche Blätter.

Drivers Beſchreibung des Amts Vechte. 8. Münſter 1803.

Oldenburgiſcher Staatskalender.

uu.) Die Herzogthümer Anhalt-Deſſau, Bernburg und Köthen.

Bäntſch Handbuch der Geographie und Geſchichte des geſammten Fürſtenthums Anhalt. 8. Köthen 1801.

(Gottſchalks) Anhalt-Bernburgiſche Anzeigen von 1798. 1799.

Rode's Wegweiſer durch die Sehenswürdigkeiten in Deſſau. 8. Deſſau 1795.

Beobachtungen auf einer Reiſe von der rothen Hütte ins Anhaltiſche nach Mägdeſprung von Blumhof u. Stünkel. 8. Freiberg 1800.

Hauſe's Beſchreibung der Landwirthſchaft in Anhalt-Köthen ſ. Oekonom. Hefte. B. XX. S. 145—175.

vv.) Das Herzogthum Naſſau.

J. H. Steubings Materialien zur Statiſtik und Geſchichte der Oranien-Naſſauiſchen Länder. B. I. Marburg 1792 8.

C. F. Habels Beiträge znr Naturgeſchichte und Oekonomie der Naſſauiſchen Lande. 8. Deſſau 1784.

Bruchſtücke einer Statiſtik der Naſſau-Weilburgiſchen Länder, 1792 in Jaups und Cromes Journ. für Staatskunde. B. II. S. 96—100.

Cramers Beſchreibung des Berg- Hütten- und Hammerweſens in den geſammten Naſſau-Uſingiſchen Landen nebſt einigen ſtatiſtiſchen und geographiſchen Nachrichten. 8. Frankf. a. M. 1806.

Herzoglich-Naſſauiſcher Staatskalender. 1819.

ww.) Die Fürſtenthümer: Hohenzollern, Schwarzburg, Waldek, Reuß und Lippe.

α.) Hohenzollern.

Storrs Alpenreiſe vom J. 1781.

Journal von und für Deutſchland 1785.

β.) Schwarzburg.

Hellbachs Archiv von und für Schwarzburg. 8. Hildburghauſen 1787. 1789.

Böttgers Beſchreibung der Reſidenz Sondershauſen. 8. Sondershauſen 1798.

Heſſe Taſchenbuch der Geſchichte und Topographie Thüringens gewidmet. 1s Bändchen. 8. Rudolſt. 1816.

γ.) Waldeck.

Bauers Nachricht von den Kupferſchieferbergwerken im Waldeckiſchen ſ. Klipſteins mineral. Briefw. B. II. S. 26—28.

Waldeckſche Beiträge. 8. 1791.

Blumenbachs Bemerkungen auf einigen Reiſen ins Waldeckiſche ſ. Schlözers Briefw. H. 16. S. 229—237.

Statiſtiſch-topographiſche Beſchreibung der Grafſchaft Waldeck in Höcks Oberrhein. Annalen. St. 2. S. 83—93.

J. A. Th. L. Varnhagen Sammlungen zu der Waldeckiſchen Geſchichte älterer und neuerer Zeiten. 4. Mengeringshauſen 1780.

δ.) Reuß.

Statiſtik der Reußiſchen Länder ſ. Materialien zu der Geſchichte, Statiſtik und Topographie der deutſchen Reichsgrafſchaften. B. I. S. 65. und S. 419.

Das Lobenſteiniſche Intelligenzblatt, herausgegeben von Brömel. 4. 1784—94.

Sturms Jahrbuch der thüringiſchen Landwirthſchaft. H. I. n. 9.

ſ.) Lippe.

Ueberblick der vorzüglichſten Regenten-Handlungen der Fürſtin Pauline zu Lippe-Detmold, ſowohl in Hinſicht auf die allgemeine Staatsverwaltung, als auf die Adminiſtration der landesherrlichen Finanzen ſ. Juſtiz- u. Pol. Fama 1818. S. 133.

W. G. L. von Donop hiſt. geographiſche Beſchreibung der Fürſtlich-Lippeſchen Lande. 8. Lemgo 1790.

Federzeichnungen von E. Scherzer. 8. Halle. 1805. B. 1. n. 7.

Das Fürſtenthum Lippe geographiſch-ſtatiſtiſch und ſtaatswirthſchaftlich dargeſtellt ſ. allgemeine Staatskorreſpondenz von Bauer, Behr und Schott B. III. S. 1.

xx.) Die freien Städte: Hamburg, Frankfurt, Bremen und Lübeck.

J. L. von Heß Hamburg topographiſch, politiſch und hiſtoriſch beſchrieben. 8. Hamburg 1787.

J. Meyers Skizze zu einem Gemählde von Hamburg 6 Hefte. 8. Hamburg 1801—1803.

D. J. H. Fabers top. pol. und hiſt. Beſchreibung der Reichsſtadt Frankfurt. 8. Frankf. 1789.

D. C. M. Rollers Geſchichte der Stadt Bremen. 8. 1799.

M. J. Melle's Nachricht von der Stadt Lübek. 1787.

Erſte Abtheilung.

Grundmacht des deutſchen Staatenbundes.

Erſter Abſchnitt.

Länder-Beſtand.

§. 6.

Lage und Grenzen.

Der deutſche Staatenbund erſtreckt ſich vom 45. Gr. 15 Min. bis 55 Grad nördlicher Breite und vom 23. Gr. 8 Min. bis 36 Gr. 40 Min. öſtlicher Länge.

Im Herzen von Europa liegend hat er gegen Morgen Pohlen, Ungern, Slavonien und Kroatien, gegen Mittag das Adriatiſche Meer, Italien und die Schweitz; gegen Abend Frankreich, die Nordſee und die vereinigten Niederlande; gegen Mitternacht die Eider, den Schleswig-Holſteiniſchen Kanal und die Oſt-See zu Gränzen.

§. 7.

Flächeninnhalt.

Da viele der deutſchen Staaten noch nicht geometriſch vermeſſen ſind; ſo läßt ſich der Flächeninnhalt des

ganzen Bundes nur ungefähr auf 11000 Quadrat-Meilen*) beſtimmen. Davon kommen

auf die öſterreichiſchen Staateu .	3550	□ M.
— — preußiſchen	3280	— —
— das Königreich Baiern . . .	1480	— —
— — — Hannover . .	682	— —
— — — Sachſen . .	360	— —
— — — Würtemberg .	355	— —
— das Großherzogthum Baden .	272	— —
— — — — Meklenburg	260	— —
— — — — Heſſen . .	170	— —
— — Kurfürſtenthum Heſſen . .	205	— —
— — Großherzoglich- uud Herzoglich-Sächſiſche Lande . .	166	— —
Herzoglich Holſtein- und Lauenburgiſche Lande . . .	174	— —
— Oldenburgiſche Lande .	126	— —
— Naſſauiſche Lande . .	100	— —
Herzogthum Braunſchweig Wolfenbüttel	$71\frac{3}{4}$	— —
Herzoglich-Anhaltiſche Länder . .	48	— —
Die kleinern Fürſtenthümer:		
Reuß	$28\frac{1}{2}$	— —
Schwarzburg	$36\frac{1}{2}$	— —
Lippe	31	— —
Waldeck	$21\frac{2}{3}$	— —
Hohenzollern	$25\frac{1}{2}$	— —
Lichtenſtein	$2\frac{1}{8}$	— —
Heſſen-Homburg	$2\frac{1}{4}$	— —

*) Deutſchland übertrift alſo an Größe alle andere europäiſche Staaten, Rußland, Schweden und die Türkei ausgenommen.

Die 4 freien Städte:	□ M.
Frankfurt am Main . .	5 — —
Hamburg	6½ — —
Lübeck	5½ — —
Bremen	3½ — —

§. 8.

Oberfläche und Boden.

Süddeutſchland hat viele und große Gebirge und Wälder bei einem ungleich fruchtbarern Boden; in Norddeutſchland hingegen verlieren ſich Berge und Anhöhen immer mehr in Ebenen und gegen die Küſten der Oſtſee, noch mehr der Nordſee in ſo niedrige Gegenden, daß ſie durch koſtbare Dämme (Deiche) gegen die Fluten des Meeres geſchützt werden müſſen. Der Boden iſt in Süddeutſchland lockerer und leichter, erfordert daher zur Bearbeitung weniger Zugvieh, auch reifen die Gewächſe, wegen des wärmern Klimas früher als in Norddeutſchland.

Meiners Vergleichung des nördlichen und ſüdlichen Deutſchlands im Gött. hiſt. Magazin. B. IV. St. 2. und in deſſen kleinen Reiſen Th. 1. S. 255.

§. 9.

Gebirge.

1.) In Süddeutſchland: das Vogeſiſche Gebirge im Weſten von Frankreich, ein Theil des Oeſtlichen der Hundsrück; der Schwarzwald a.) in Schwaben, und die raue Alp b.) bei den Quellen der Donau; Arme der eigentlichen Alpen- und Eisgebirge,

die Tirol, Oberbaiern c.) und Salzburg durchſtreichen, und in Krain ſich mit den Juliſchen und Kärniſchen Alpen endigen, der Kahlenberg von Wien her durch Steyermark, Kärnten und Krain; das Rieſengebirge d.) zwiſchen Schleſien und Böhmen; in Südweſten von Böhmen der Böhmerwald; das Mähriſch-Ungeriſche Grenzgebirge.

a.) Mineralogiſche Beiträge vorzüglich in Rückſicht auf Wirtemberg und den Schwarzwald von H. v. St. gr. 8. Gotha 1807.

b.) Höslins Beſchreibung der Wirtembergiſchen Alpen. 8. Tübingen 1798.

c.) (Weiß) Südbaierns Oberfläche nach ihrer äußern Geſtalt. 8. München 1817.

d.) Geognoſtiſche Beobachtungen auf einer Reiſe durch einen Theil des böhmiſchen Mittelgebirgs im bergmänn. Journ. von Köhler und Hofmann 1792. St. 4.

2.) In der Mitte von Deutſchland: den Fichtelberg in Franken. a.) Die Thüringiſche Gebirgskette b.) erſtreckt ſich durch Fulda c.) und die Wetterau bis an den Rhein und endiget ſich oberhalb Bonn in dem Siebengebirge d.) Die ſüdliche Zweige des Heſſiſchen Gebirges e.) ſetzen über den Rhein fort und gehen in die Vogeſiſche Kette über.

a.) Phyſikaliſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung des Fichtelgebirges von D. A. Goldfuß u. D. G. Biſchof. 8. Nürnberg 1817.

b.) Der Thüringer Wald beſonders für Reiſende geſchildert von K. E. A. von Hoff und Ch. W. Jakobs. 8. Gotha 1812. und Heims geologi-

ſche Beſchreibung des Thüringiſchen Waldgebirgs. 8. Hildburghauſen 1802.

e.) Voigts mineralogiſche Beſchreibung des Hochſtifts Fuld. 8. Leipz. 1783. Jägers Briefe über die hohe Rhön. Arnſtadt 1803. und Bauers Beſchreibung des heil. Kreuzbergs. 8. Würzburg 1816.

d.) Noſe's orographiſche Briefe über das Sieben-Gebirge. 4. Frankf. a. M. 1789.

c.) J. Ph. Rieß mineralogiſche Beobachtungen über einige heſſiſche Gebirgsgegenden. gr. 8. Berlin 1791. und Klipſteins mineralogiſche Beſchreibung des Vogelsgebirgs. 8. Berlin 1791.

3.) Norddeutſchland hat auſſer dem Harz, welcher mit dem Brocken und ſüdlich mit dem Thüringer Gebirge zuſammenhängt, kein bedeutendes Gebirge.

Gottſchalks Taſchenbuch für Reiſende in den Harz. 8. Magdeburg 1806.

Die höchſten Berge in Deutſchland ſind:

der Orteler in Tirol über	13000	Fuß über der Meeresfläche.
der Groß-Glockner .	11988	— — —
der Brenner . .	4354	— — —
das Wiesbachhorn .	11000	— — —
der hohe Narr . .	10633	— — —
der große Solſtein .	9106	— — —
der Sorles . . .	7733	— — —
der Watzmann . .	9160	— — —
die Schneekoppe im Rieſen-Gebirge . . .	4920	— — —
der Fichtelberg . .	3621	— — —

der Brocken	. .	3569 Fuß üb. d. M.
der Schneekopf im Thüringer Walde	. .	3312 — — —
der Inſelberg im Fürſtenthum Gotha	. .	3127 — — —
der Rupberg im Henneberg. bei Suhla	. .	3120 — — —

§. 10.

Waldungen.

Der mehreren Gebirge wegen iſt Süddeutſchland waldigter als Norddeutſchland. Zwar hat auch dieſes beträchtliche Waldungen in Weſtphalen, in Heſſen, den wichtigen Sohlingerwald, die Waldungen des Harzgebirges und Erzgebirges, andere in Brandenburg und Schleſien; aber ſie verſchwinden vor den mit kleinen Unterbrechungen zuſammenhängenden Waldungen Süddeutſchlandes, welche mit dem Schwarzwalde an der Gränze der Schweitz anfangen, durch den Odenwald *) gegen Norden bis zum Speſſart fortziehen, und mit dem Thüringerwald, Erzgebirge und Fichtelberg ſich an den großen Böhmerwald ſchließen, der mit ſeinen Fortſetzungen weit nach Mähren, und auf der Südſeite in die angränzende Gegenden der Oberpfalz, Paſſau und Oberöſterreichs fortreicht. Auf der Südſeite ſind die meiſten Rücken der baieriſchen und die Abhänge der öſterreichiſchen Alpen mit Wäldern bedeckt. Dieſe machen es möglich, daß im Oſten die zahlreiche Glasfabriken ſich erhalten können,

*) Schreibers Taſchenbuch für Reiſende am Rhein, im Murgthal, Neckarthal und Odenwalde m. 1 K. 8. Heidelberg 1812.

und daß die Einwohner der weſtlichen Länder ſo viele tauſend Baumſtämme durch den Rhein dem Holländer zuzuführen vermögend ſind, ohne eigenen beträchtlichen Mangel zu fühlen. Noch iſt zu bemerken, daß das öſtliche Deutſchland größtentheils Waldungen von Nadelholz, das weſtliche hingegen von Laubholz enthält.

Ueber den Zuſtand der Waldungen in den einzelnen deutſchen Staaten geben folgende Schriften Nachricht:

Forſtarchiv zur Erweiterung der Forſt- und Jagd-Wiſſenſchaft, herausgeg. von W. G. von Moſer. 8. Ulm 1788—96. 17 Bde.

Journal für das Forſt- und Jagdweſen von J. D. Reitter. 8. Leipz. 1796. 6 Bde.

J. J. von Uslar forſtwirthſchaftliche Bemerkungen auf einer forſtmänniſchen Reiſe geſammlet von H. C. Moſer. gr. 8. Hof 1799.

Beiträge zur Kenntnis des Forſtweſens in Deutſchland, herausgeg. von C. P. Laurop und G. W. von Wedekind. 8. Leipz. 1819. 2 Hefte.

Laurops Briefe eines in Deutſchland reiſenden Forſtmanns. 8. Kopenh. 1802.

§. 11.

Gewäſſer.

Deutſchlands Grenzen werden im Weſten und Norden von der Nord- und Oſtſee, im Süden von dem Adriatiſchen Meere beſpühlt. Seine Hauptflüſſe ſind:

1.) Die Donau, die im Schwarzwald in Schwaben entſteht, oberhalb Ulm, wo ſie die Iller aufnimmt, ſchiffbar wird, ſich ſodann, auſſer andern minder beträchtlichen Waſſern unterhalb Donauwerth, durch den

aus Tirol kommenden Lech, bei Kirchheim durch die Altmühl, welche aus Franken kommt; unterhalb Deckendorf durch die Iſar, die gleichfalls in Tyrol entſpringt; bei Paſſau durch den Inn, der von Graubündten her Tirol durchſtrömt; bei Ens durch die Ens vergrößert, unterhalb der öſterreichiſchen Stadt Heimburg in Ungern eintritt, und endlich als der größte Strom Europens, welcher die Breite von einer halben Meile hat, ins ſchwarze Meer ausfließt, aber für den Groshandel ſo wenig als für das innere Verkehr ſo beträchtliche Vortheile gewährt als die Schiffart des Rheins oder der andern deutſchen Hauptflüſſe, indem unter 10 Schiffen, welche dem Laufe der Donau folgen, aus Mangel an Rückfracht kaum ein einziges zurückkehrt, ſondern ganz oder zertrümmert verkauft werden muß.

2.) Der Rhein entſpringt in Graubündten in drei Quellen, kommt bereits ſchiffbar aus der Schweitz nach Deutſchland, nimmt bei Mannheim den im Königreich Wirtemberg entſpringenden ſchiffbaren Neckar; bei Mainz den aus Franken kommenden Mayn, bei Oberlahnſtein die Lahn, welche im Naſſau-Siegenſchen entſpringt, bei Koblenz die vom Wasgauiſchen Gebirge durch Lothringen und Luxemburg kommende Moſel; unweit Duisburg die Ruhr und bei Weſel die Lippe auf und tritt ſodann ins Gebiet der Niederlande. Bis Mainz, wo er den Mayn aufnimmt, führt er den Nahmen des Ober- und von da an den Nahmen des Niederrheins.

3.) Die Weſer erhält dieſen Nahmen bei ihrer Vereinigung mit der ſchiffbaren Fulda von Münden an,

nachdem ſie aus dem Fürſtenthum Hildburghauſen, wo ſie entſpringt, unter dem Nahmen Werra bereits ſchiffbar nach Münden gekommen, vereinigt ſich im Fürſtenthum Verden mit der ſchiffbaren Aller, die ihren Urſprung im Herzogthum Magdeburg hat, im Herzogthum Bremen mit der Wümme, die auf der Lüneburgiſchen Grenze entſteht, und ergießt ſich Bremen vorbei in die Nordſee.

4.) Die Elbe, die vom Rieſengebirge her ganz Deutſchland nordweſtlich durchſtrömt, nimmt bei Melnik in Böhmen die Moldau, und oberhalb Leutmeriz, wo ſie völlig ſchiffbar wird, die Eger auf. Sie verſtärkt ſich unterhalb Deſſau durch die Milde, und oberhalb Barby durch die ſchiffbare Saale, die vom Fichtelberge her durch das Voigtland und Thüringen kommt; bei Werben unweit Havelberg, empfängt ſie die in Meklenburg entſpringende Havel, ſo wie im Fürſtenthum Lüneburg die ſchiffbare Ilmenau, und unterhalb Glückſtadt die abermals in Meklenburg entſtehende ſchiffbare Stör, und ergießt ſich, 18 Meilen unterhalb Hamburg, gleich der Weſer in die Nordſee, aus welcher ſich Elbe und Fluth ungefähr 22 Meilen in die Elbe hinauf erſtreckt.

5.) Die Oder, welche in Mähren quillt und ihre Richtung nach Norden nimmt. Sie wird bei Ratibor in Schleſien ſchiffbar, empfängt unterhalb Croſſen die Bober und Neiß, bei Cüſtrin die Wartha, fließt bei Stettin in Pommern vorbei durch das große und kleine friſche Haff, und ergießt ſich in drei Ausflüſſen in die Oſtſee.

Auſſer dieſen hat Deutſchland noch einige andere ſchiffbare Flüſſe, die ſich in keinen der genannten größern

Strömen ergießen, ſondern ebenfalls wirkliche Küſtenflüſſe, wenn gleich von minder ausgebreitetem Intereſſe ſind. Z. B. die Etſch im Süden, die ihren Lauf nach dem adriatiſchen Meere richtet, die Ems in Norddeutſchland, welche bei Ems in den Dollart, einen Buſen der Nordſee geht.

Unter den Landſeen, welche am zahlreichſten in Oeſterreich, Baiern, in der Mark Brandenburg, in Pommern und Meklenburg ſind, verdienen vorzüglich der Bodenſee zwiſchen Schwaben und der Schweitz a.) (über 7 Meilen lang, 3 M. breit und ſehr tief) der Chiemſer, der cirknizer See, die brandenburgiſchen und pommerſchen Seen, der Dümerſee in Weſtphalen, und der Müritz im Meklenburgiſchen erwähnt zu werden.

Zu den Kanälen b.) gehören der Friederich-Wilhelms-, Finow-plauenſche, wiener und kieler c.) Kanal.

a.) D. Hünlins Beſchreibung des Bodenſee's nach ſeinem verſchiedenen Zuſtande in den ältern und neuern Zeiten. gr. 8. Ulm und Lindau 1783.

b.) Der deutſche Handelskanal oder die ſchiffbare Verbindung der deutſchen Meere, Flüſſe und Handelsſtaaten von Reinhold und Ottmans. gr. 8. Leer 1817.

c.) Heinzen's kiel. Mag. zur Geſchichte, Staatsklugheit und Staatenkunde B. I. St. 3.

§. 12.

Klima, Boden und Fruchtbarkeit.

Da der deutſche Staatenbund unter den mittlern Graden der gemäßigten Zone des Nordens liegt; ſo iſt auch ſein Klima im Ganzen gemäßigt und geſund, jedoch,

nach Verſchiedenheit der Oberfläche des Bodens oft in wenigen Meilen ſehr verſchieden, am mildeſten in den mittleren Provinzen; in Oberſachſen, in dem mittleren Theile von Böhmen, in Franken, Heſſen, im nördlichen Theile von Schwaben, in der Pfalz, in allen Ländern zu beiden Seiten des Rheins gegen Nordweſten. Süddeutſchland iſt wegen ſeiner häufigen Berge und Waldungen rauher als Norddeutſchland, obgleich jenes in offenen Thälern ein faſt Italieniſches Klima hat. Der Einfluß des Klimas zeigt ſich in Norddeutſchland nicht ſowohl durch einen auffallend abweichenden Grad von Wärme und Kälte, als durch die längere Dauer des Winters, Verkürzung des Frühlings und Herbſts, und durch die häufigern Nebeltage.

In Anſehung des Bodens ſcheint der des ſüdlichen vor dem im nördlichen Deutſchlande weit weniger Vorzüge zu haben als das Klima. Süddeutſchland hat zwar nicht ſo viele Haiden und Sümpfe, wie Niederſachſen, Weſtphalen und die Mark; dagegen hat aber auch jenes viel mehr hohe und keiner Kultur fähige Berge. Auch ſcheint der Vorzug des ſüdlichen Erdreichs mehr in Lockerheit und Leichtigkeit, als in überlegener Fruchtbarkeit zu beſtehen, obwohl nicht zu läugnen iſt, daß in Süddeutſchland das wärmere Klima die Gewächſe ſchneller zur Reife bringe.

ſ. Meiners Vergleichung des nördlichen und ſüdlichen Deutſchlands im Gött. hiſt. Mag. B. IV. St. 2. und in deſſen kleinen Reiſen. Th. 1. Berlin 1791.

Zweiter Abſchnitt.

§. 13.

Einwohner.

a.) Zahl.

Die Geſammtzahl der zum deutſchen Staatenbund gehörigen Einwohner beträgt, nach denen bei der Bundesverſammlung in Frankfurt eingereichten Liſten ... 30,094,050.

Davon kommen auf

1.)	Die öſterreichiſchen Staaten . .	8,482,227.
2.)	Die preußiſchen Staaten . . .	7,923,430.
3.)	Das Königreich Baiern . . .	3,500,000.
4.)	— — Sachſen . . .	1,200,000.
5.)	— — Hannover . .	1,305,351.
6.)	— — Würtemberg . .	1,395,462.
7.)	Das Großherzogthum Baden . .	1,001,630.
8.)	Kurheſſen	567,868.
9.)	Das Großherzogthum Heſſen . .	619,500.
10.)	Holſtein	360,000.
11.)	Luxemburg	255,628.
12.)	Braunſchweig	209,600.
13.)	Meklenburg-Schwerin . . .	358,730.
14.)	Naſſau	302,769.
15.)	Sachſen-Weimar	201,000.
16.)	— Gotha	185,682.
17.)	— Koburg	80,012.
18.)	— Meiningen	54,400.
19.)	— Hildburghauſen	20,706.
20.)	Meklenburg-Strelitz	71,769.
21.)	Oldenburg	217,769.

22.)	Anhalt-Deſſau	52,947.
23.)	— Bernburg	37,046.
24.)	— Köthen	32,454.
25.)	Schwarzburg-Sondershauſen	45,117.
26.)	— — Rudolſtadt	53,937.
27.)	Hohenzollern-Hechingen	14,520.
28.)	Lichtenſtein	5546.
29.)	Hohenzollern-Sigmaringen	35,560.
30.)	Waldeck	51,877.
31.)	Reuß, ältern Linie	22,255.
32.)	— jüngern —	52,205.
33.)	Schaumburg-Lippe	24,000.
34.)	Lippe-Detmold	69,062.
35.)	Heſſen-Homburg	20,000.
36.)	Freye Stadt Lübeck	40,650.
37.)	— — Frankfurt	47,850.
38.)	— — Bremen	48,500.
39.)	— — Hamburg	129,800.

b.) Nach dem Flächeninnhalt.

Im Durchſchnitte kommen auf die Quadrat-Meile 2700 Einwohner; am bevölkertſten iſt Würtemberg und Baden, am geringſten bevölkert: Hannover und Meklenburg. Im Ganzen erſcheint Deutſchland auf einer Bevölkerungsſtufe, wo es nur von den Niederlanden, Italien, Frankreich und Grosbrittannien übertroffen wird.

c.) Nach den Ständen.

aa.) Adel. Im Oeſterreichiſchen verhielte ſich im J. 1813 die Zahl der Adelichen zur ganzen Volksmenge, in Böhmen wie 1—304, in Mähren wie 1—800, in Kärnthen und Steyermark wie 1—273, im Lande ob der Ens wie 1—935, im Lande unter der Ens wie 1—197.

Im Preußiſchen war die Zahl der adelichen Güter, in Schleſien zwiſchen 4—5000, Werth 85 Mill. Rthlr. In der Kurmark 1262, Werth 32 Mill. Rthlr. In Neumark 513, Werth 14 Mill. Rthlr. Pommern 1303, Werth 26 Mill. Thlr. Magdeburg 245, Werth 10½ Mill. Thlr. Halberſtadt 70, Werth 3 Mill. Thlr. Minden und Ravensberg 38, Werth 3,600,000 Thlr. In Schleſien, Kur- und Neumark und Pommern ſind Kreditſyſteme. Die Beſitzer adelicher Güter, die zu dieſer Korporation gehören, haften in Rückſicht der kontrahirten Schulden alle für einen und einer für alle.

Im K. Würtemberg verhält ſich die Zahl des Adels zur ganzen Volksmenge wie 1 — 1625.

Das Großherzogthum Meklenburg-Schwerin enthält 2112 Rittergüter mit 4518 Ritterhufen; im Herzogthum Braunſchweig beſitzt der Adel 96 Rittergüter mit 42,980 Mrg. Acker.

Anm. Von den rechtlichen Verhältniſſen des Adel- Bürger- und Bauernſtandes wird unter der Rubrik: Staatsverfaſſung ſo viel als davon in das Gebiet der Statiſtik gehört, erwähnt.

bb.) Bürger. Die Zahl der in den deutſchen Bundesſtaaten zum Bürgerſtande Gehörigen, oder welches ziemlich auf eines hinauf laufen wird, der Städtebewohner mag zuſammen etwas über 8 Millionen, oder ein ſtarkes Viertel aller Einwohner betragen. In Kurheſſen leben in den Städten 14,369 und auf dem Lande 424,599 Menſchen oder ⅔ auf dem Lande. Im Herzogthum Holſtein ſind ⅝ der Bevölkerung Landbewohner, ein $\frac{1}{31}$ der Volkszahl lebt vom Handel. Frankreich hatte im J. 1798. bei einer Volks-

menge von 28 Millionen 7,311,000 Städtebewohner und 20,645,000 Landbewohner.

cc.) Bauernſtand. Seine Anzahl läßt ſich auf 22 Millionen oder drei Viertel aller Einwohner anſchlagen.

d.) Religions-Verſchiedenheit.

Der deutſche Staatenbund hat zwiſchen 16 — 17 Millionen Katholiken, etwa 12 Mill. Proteſtanten, 220,000 Juden, 25,000 Herrnhuter, 2500 Memoniten, 2000 Griechen. Dieſe ſind folgendermaſſen vertheilt:

	Katholiken.	Proteſtanten.	Juden.
Oeſterreich	9,270,000	180,000	83,077
Preußen	3,800,000	4,000,000	57,000
Baiern	2,600,000	700,000	40,000
Würtemberg	431,000	958,000	8000
Hannover	152,000	1,100,000	8200
Sachſen	20,000	1,180,000	1500
Kurheſſen	80,000	460,000	8300
Heſſen-Darmſtadt	128,000	477,000	14,000
Naſſau	134,000	161,000	5535
in den übrigen Staaten	100,000	3,000,000	—

e.) Wohnplätze.

An Wohnplätzen enthält der deutſche Staaten-Bund 2416 Städte *), 2049 Marktflecken und auſſer einer großen Menge von Weilern und einzelnen Höfen, 88,699 geſchloſſene Dörfer oder Bauernſchaften.

Davon kommen auf

	Städte.	Marktflecken.	Dörfer.
die öſterreichiſch-deutſche Staaten . . .	391	935	33,213

*) Hierunter ſind 3 die über 100,000, 67 die über 10,000, 1958 die von 1000 bis 10,000 und 388 die unter 1000 Einwohner zählen.

	Städte.	Marktflecken.	Dörfer.
die Preußiſchen . . .	828	216	21,683
Baiern	256	328	11,400
Sachſen	145	15	8,411
Hannover	73	121	5,112
Würtemberg . . .	133	165	3,525
Baden	106	32	2,454
Kurheſſen	62	38	1,275
Heſſen	70	64	1,425
Holſtein und Lauenburg .	17	13	728
Luxemburg	15	8	510
Sachſen-Weimar . .	33	10	679
— Gotha . .	15	10	679
— Meiningen . .	6	11	410
— Hildburghauſen .	5	1	121
— Koburg . .	10	6	301
Braunſchweig . . .	12	14	417
Meklenburg-Schwerin .	41	7	621
— Strelitz . .	9	2	219
Oldenburg	10	11	820
Naſſau	29	37	804
Anhalt-Deſſau . . .	8	4	84
— Bernburg . .	7	—	54
— Köthen . .	4	1	93
Schwarzburg-Sondershauſen	5	6	84
— — Rudolſtadt .	7	2	167
Hohenzollern-Hechingen .	1	1	30
— — Sigmaringen	6	2	70
Lichtenſtein	—	1	8
Reuß älterer Linie . .	2	1	95
— jüngerer Linie . .	7	2	190
Waldeck	14	2	148

	Städte.	Marktflecken.	Dörfer.
Lippe-Detmold . .	5	5	145
— Schaumburg . .	5	2	78
Heſſen-Homburg . .	3	1	29
Frankfurt	1	—	5
Lübek	2	—	79
Bremen	1	1	35
Hamburg . , . .	1	2	80

Oeſterreich hat auf einem Flächenraum von 12,000 □ Meilen nur 877 Städte, 2057 Märkte und 90 000 Dörfer, Preußen auf einem Areal von 5014 □ Meilen 1020 Städte, 292 Marktflecken und 36,700 Dörfer.

f.) Karakter.

So ſehr die Bewohner der deutſchen Bundesſtaaten nach Sprache, Sitten, Kleidung nnd Nahrungsmitteln unter ſich verſchieden ſind; ſo ſehr zeichnen ſie ſich doch als Nation durch mehrere gemeinſchaftliche Grundzüge, dahin vorzüglich Treue, Tapferkeit, Ernſthaftigkeit, Wißbegierde, Patriotismus und Gründlichkeit gehören, vor andern aus. Zur Schattenſeite dieſes Gemäldes iſt Nachahmungsſucht und Mangel an Gemeingeiſt zu rechnen.

ſ. vom deutſchen Nationalgeiſt 1766.

H. W. von Günderode über einige Veränderungen in dem Nationalkarakter der deutſchen Völker. ſ. deſſen Schriften B. II. S. 1 f. (1788.)

Iſt die deutſche Nation die erſte Nation des Erdbodens? Beantwortet im neuen deutſchen Muſeum 1790. St. 10. S. 1018—1047. — Hat der Deutſche Urſache auf ſeine Nation ſtolz zu ſeyn? ebendaſ. St. 12. S. 1204—1220.

Dritter Abſchnitt.

Gewerbe.

§. 14.

I. Landwirthſchaft.

Die deutſchen Bundesſtaaten ſind durch ihre glückliche Lage in einem gemäſigten Klima und durch einen fruchtbaren Boden geeignet, alle zu ihrem Bedürfniß erforderliche Produkte in hinreichender Menge hervorzubringen, und werden hierinnen durch den vorzüglichen Eifer ihrer Bewohner und durch die thätige Bemühungen ihrer Regierungen unterſtützt.

Die Landwirthſchaft iſt in den meiſten dieſer Länder durch Aufhebung der Leibeigenſchaft, Vertheilung der Domainen und großen Bauerngüter und Verbreitung ökonomiſcher Kenntniſſe zu einem ſolchen Grade gediehen, daß in dieſer Hinſicht wenig zu wünſchen übrig bleibt.

ſ. meine Abhandlung: Ueber den gegenwärtigen Zuſtand der Landwirthſchaft in den (damaligen) rheiniſchen Bundesſtaaten. 8. Nürnb. 1813.

Schnee's landwirthſchaftliche Zeitung (4. Halle. 1803—20.)

Die ökonomiſche Hefte (8. Leipzig 1797—1808.)

Thärs Annalen des Ackerbaues. 8. Berlin 1805.

Sturms Jahrbuch der thüring. Landwirthſchaft.

1.) Getreide. Ob gleich die meiſten deutſchen Provinzen eine anſehnliche Menge Getreides erzeugen, und manche ſogar ihren Ueberfluß an die benachbarte Staaten abgeben; ſo iſt es doch nicht bewieſen, und die Erfahrung der Jahre 1771 und 1816 läßt ſogar daran

zweifeln, ob im ganzen deutſchen Bunde ſoviel Getreide gebauet werde, als zum Bedürfniß ſeiner 30 Millionen Bewohner erfordert wird *). Gewiß iſt es aber, daß dieſer Mehrbedarf durch den vermehrten Anbau der Kartoffeln erſetzt werde, und daß dieſer dem Getreidbau nicht nachtheilig, vielmehr vortheilhaft ſeye, wie dieſes wenigſtens in Hinſicht Sachſens von einem Sachkenner gründlich bewieſen iſt **).

Waitzen wird nach Verhältniß zu wenig; auſſer demſelben und dem Roggen, der Gerſte und dem Hafer aber in Süddeutſchland auch der Mais oder Welſchkorn und der Dinkel, ſo wie in Norden der Buchwaitzen häufig gebaut.

In den öſterreichiſch-deutſchen Staaten ***) iſt durchgehends eine regelmäßige Dreifelderwirthſchaft eingeführt; der Ackerbau wird mit mehrerer Sorgfalt betrieben als in den übrigen Provinzen, iſt aber weit beſchwerlicher und koſtbarer; indem daſelbſt der Landmann zur Kultur von 30 Jochen ſchon 6 Menſchen und 4 Pferde oder 6 Ochſen bedarf, und im Innerösterreichiſchen der Dünger auf die ſteilſten Anhöhen getragen werden muß. Böhmen ****) erndete im J. 1793 auf 3,609,360 Jochen Aecker, 2 Mill. Metzen Waitzen, 10 Mill. Metzen Korn, 4 Mill. Metzen Gerſte, 8 Mill. Metzen Hafer, Mähren an ſämmtlichen Fruchtgattungen . . 18,718,000, Steyermark . . 4,571,000 Metzen. Das Innviertel hat 154,000

*) Dieſer Meinung iſt auch der Verfaſſer des Aufſatzes über ein neues Nahrungsmittel im allgemeinen Anzeiger 1819. N. 151. S. 1610.

**) ſ. allgem. Anzeiger der Deutſchen 1819. N. 122.

***) Heintls Landwirthſchaft des öſterreichiſchen Kaiſerthums. 8. Wien 1808.

****) Stumpfs Nachrichten und Bemerkungen über die Landwirthſchaft Böhmens. 8. Prag 1787. u. Nedelhammers Landw. in Böhmen 1788.

Joch Aecker ungefähr mit ½ Waitzen, ⅜ Korn, ⅜ Gerſte, ⅜ Hafer beſtellt; ein Joch giebt im Durchſchnitt 8½ Oeſterreichiſche Metzen *).

In Mitteljahren beträgt die Ernte der deutſchen Provinzen im Durchſchnitte vom Waitzen und Roggen das 6te vom Hafer und Gerſten das 8te Korn; ſie bedürfen daher bei ihrer ſtarken Bevölkerung noch einer beträchtlichen Zufuhr.

In den königlich preußiſchen deutſchen Staaten iſt der Getraidebau zwar nicht ſo ergiebig wie in Oſt- und Weſtpreußen, doch auch nicht unbedeutend.

Schleſien, wo auf jeder □ Meile jährlich im Durchſchnitte 434 Morgen mit Waitzen, 2203 M. mit Roggen, 921 M. mit Gerſte, 1657 M. mit Hafer beſtellt ſind, bauet im Ganzen ſo viel Getreide, daß in gewöhnlichen Jahren noch etwas nach der Mark und dem Auslande verführt werden kann.

In der Mark Brandenburg **) iſt der Getreidebau wegen minder fruchtbaren Bodens, und wegen ſtarker Bevölkerung der kurmärkiſchen Städte zum innern Bedarf nicht hinreichend, und es müſſen daher in mittlern Jahren noch etwa 32,000 Wiſpel aller Sorten aus den angränzenden Provinzen, beſonders aus Schleſien, Magdeburg, Pommern ꝛc. eingeführt werden.

Pommern gewinnt mehr Getreide, als es bedarf, beſonders Waitzen und Roggen und verſendet jährlich einige tauſend Wiſpel nach der Mark, auch etwas ſeewärts. In Neu-Vorpommern wurde im J. 1780 für 332,429 und im J. 1781 für 490,897 Rthlr. Getreide ausgeführt.

*) Europäiſche Annalen 1810. St. 10. S. 40.

**) ſ. Annalen der Landwirthſchaft in der Kur- und Neumark Brandenburg, herausgeg. von Nöldechen. 8. Berlin 1803.

Auf das Herzogthum Magdeburg, in deſſen fettem Boden beſonders Waitzen und Gerſten vorzüglich, Roggen und Hafer aber weniger gedeihet, rechnet man in mittlern Jahren

	Waitzen.	Roggen.	Gerſte.	Hafer.
	Wiſpel.			
Ausſaat . .	5172	10,722	12,521	8331
Erndte . .	28,976	61,527	82,926	58,730
Conſumtion . .	17,798	47,033	66,396	44,947
Ueberſchuß zur Ausfuhr . .	11,177	14,494	16,530	14,092

Eben ſo fruchtbar iſt Halberſtadt, beſonders an Waitzen und Gerſte. Die jährliche Ausſaat beträgt 1867 Wiſpel Waitzen, 2964 W. Roggen, 5241 W. Gerſte und 2364 W. Hafer. Es verſendet jährlich eine bedeutende Menge Getreides nach dem Harz und ſonſt ins Ausland.

In der Provinz Sachſen war der Betrag der Ausſaat an Waitzen, Korn, Gerſte und Hafer im J. 1807.

im Wittenbergiſchen Kreiſe . .	228,904	Scheffel.
— Thüringiſchen Kreiſe *) . .	332,647	—
— Niederlauſitz	152,336	—
— Naumburg	35,488	—
— Henneberg	11,136	—
Zuſammen ohne die Antheile am Leipziger, Meisner und Voigtländiſchen Kreiſe, an Merſeburg und Oberlauſitz	760,511	Scheffel.

*) ſ. A. Hoffmanns radikale Verbeſſerung des Ackerbaues und der Viehzucht inſonderheit für Thüringen und die angränzende Länder. gr. 8. Leipz. 1803.

Das Verhältniß des Kornertrags im Durchſchnitt von 1791 bis 1804. war im Wittenbergiſchen Kreiſe wie 1 zu 4, im Thüringiſchen wie 1 zu 7, in der Niederlauſitz wie 1 zu $3\frac{3}{4}$, im Naumburg wie 1 zu $7\frac{1}{2}$, in Henneberg wie 1 zu $3\frac{1}{2}$, das Verhältniß im Ganzen wie 1 zu $4\frac{3}{4}$.

Von den Weſtphäliſchen Ländern hat Minden einen ſehr anſehnlichen Getreidbau, ſo daß es an Roggen, Waitzen und Gerſten ſeinen Nachbarn überlaſſen kann. Im J. 1803 betrug

	Waitzen.	Roggen.	Gerſte.	Hafer.
		Wiſpel.		
die Ausſaat .	$210\frac{1}{2}$	$2775\frac{1}{2}$	720	1501
die Erndte . .	983	$12,805\frac{1}{2}$	4363	6035
In Ravensberg beträgt				
die Ausſaat .	$63\frac{1}{2}$	$2221\frac{1}{2}$	535	1161
die Erndte . .	$248\frac{3}{4}$	9739	3048	4255

reicht bei der ſtarken Bevölkerung nicht zu, daher das fehlende von Minden und andern benachbarten Ländern eingeführt wird.

In der Grafſchaft Mark iſt die jährliche

	Waitzen.	Roggen.	Gerſte.	Hafer.
		Wiſpel.		
Einſaat . . .	293	2328	1058	3124
Erndte in mittleren Jahren . .	1844	18,192	8633	25,777
Conſumtion . .	1285	21,812	8159	20,092

Es können alſo 559 W. Waitzen, 474 W. Gerſte und 5685 W. Hafer ausgeführt werden, 3620 W. Roggen aber fehlen, und müſſen von auswärts herbeigeſchaft werden.

Das Herzogthum Berg iſt größtentheils bergicht, ſteinigt und mit Wald bewachſen; nur längſt des Rheins

hin breitet ſich eine Ebene aus, in der die Natur in einer mildern Geſtalt erſcheinet. Deswegen bringt es nicht ſoviel Getreide hervor als ſeine zahlreiche Bevölkerung (es wohnen 4900 Menſchen auf einer Quadrat-Meile) erheiſcht.

Ich wende mich nunmehr zu dem Getreidebau des Königreichs Baiern*), welcher zwar in einzelnen Kreiſen bedeutend, in andern aber noch ſehr weit zurück iſt, obgleich in manchen Gegenden, z. B. bei Straubing, der Boden ſo fett iſt, daß 20fältige Erndten nichts ſeltenes ſind.

Der Iſarkreis beſtehet beinahe zum dritten Theil aus ungeheuren Haiden, Viehtriften, Filzen und Möſern, hat aber in andern Gegenden, beſonders auf der weiten Ebene zwiſchen Regensburg und Oſterhofen einen ſo ergiebigen Fruchtbau, daß nicht nur der ganze Kreis mit Getreide verſorgt, ſondern noch eine beträchtliche Summe ausgeführt werden kann.

In 13 auf einander folgenden Jahren, nämlich von 1774—1786 wurden 2,294,220 Scheffel Getreide, nämlich

995,603¼ Waitzen,
509,880¼ Korn,
636,082¼ Gerſte und
162,655 Hafer

ausgeführt; es kommen alſo auf ein Jahr

*) Ueber Kultur, Handel und Preiße des Getreides in Baiern von K. Frohn. München 1798. fol. Hazzi's gekrönte Preisſchrift über Güter-Arrondirung, nebſt einer ſtatiſtiſchen Ueberſicht der Landwirhſchaft von jedem Kreiſe des Königreichs Baiern. gr. 8. München 1818. Hiſtoriſche Prüfung des Verfahrens der Regierungen in Misjahren des Getreides, mit beſonderer Hinſicht auf Baiern. ſ. Juſtiz- und Polizei-Fama 1818. S. 537 fol.

75,815 Scheffel Waitzen,
39,221 — Korn,
48,929 — Gerſte.

Nach dem Münchner Marktpreis, welcher in dieſen nämlichen Jahren im 13jährigen Durchſchnitt 11 fl. 5 Kr. vom Waitzen, 7 fl. vom Korn, 5 fl. 47 Kr. von der Gerſte, und 4 fl. 2 Kr. vom Hafer ſtand, betrug der Kapitalwerth des in 13 Jahren ausgeführten Getreides vom

Waitzen	10,926,534 fl.	54 Kr.
Korn	3,581,908 —	45 —
Gerſte	3,682,209 —	27 —
Hafer	656,041 —	50 —
Summe	18,846,694 fl.	56 Kr.

Die Kapitalſumme des zu gleicher Zeit auf der Münchner Schranne verkauften Getreides beläuft ſich auf 14,583,961 fl. 40 Kr.

Beide Summen zuſammen alſo auf 33,430,656 fl. 30 Kr.

In dem Fürſtenthum Ansbach, welches jetzt einen Beſtandtheil des Rezat-Kreiſes ausmacht, wurden im J. 1805 gewonnen:

		Mrg.	Simri.
1.) Korn und Waitzen	von	10,403	31,049⅚
2.) Roggen	—	83,611½	104,399¾
3.) Dinkel	—	25,298⅓	43,279⅔
4.) Gerſte	—	24,498⅕	26,456¾
5.) Hafer	—	44,043	55,030⅓

Es wurde alſo
von 198,045¾ 261,215¾ Smr. gewonnen.

Im Durchſchnitt wird hier ein Morgen Waitzenfeld mit 4 Metzen*) 12 Maaß und 2 Achtel, ein Morgen Rog-

*) In Korn und Weitzen iſt ein Ansbacher Simmer 16 Metzen und enthält 17,043 Pariſer Kubikzoll; in Gerſte, Hafer und Dinkel 32 Metzen = 31,463 P. K. Z.

genfeld mit 11 Metzen und 13 Maaß, ein Morgen Dinkelfeld mit 11 Metzen, 9 Maaß, 2½ Achtel; ein Morgen Gerſtenfeld mit 6 Metzen 1 Maaß und 2 Achtel, und ein Morgen Haferfeld mit 9 Metzen 9 Maaß beſäet.

Im Regenkreiſe *) wird der Ackerbau nur im Süden der Donau, und in dem Striche von Donauſtauf bis Ingolſtadt, wo man den ſchönſten Waitzen bauet, mit gutem Erfolge betrieben, doch muß man den Bewohnern deſſelben das Zeugnis geben, daß ſie den fruchtbaren Boden beſſer zu bearbeiten wiſſen, als die Einwohner des Iſarkreiſes den ihrigen. Im Jahr 1808 hatte die Oberpfalz, welche den vorzüglichſten Beſtandtheil deſſelben ausmacht, 213,720 Mrg. Aecker, wovon auf die Landgerichte Amberg 21,352, Kaſtell 20,174½, Neunburg vor dem Walde 23,209, Waldmünchen 3973, Sulzbach 16,922½, und Treswitz 29,029 Tagwerke kamen.

Der Ober-Donau-Kreis hat im nördlichen Theil einen guten Ackerbau, vorzüglich zeichnen ſich die Landgerichte: Göppingen, Günzburg, Höchſtedt, Lauingen, Neuburg, Ottobeuern, Roggenburg, Wertingen und Zusmarshauſen theils durch fruchtbaren Boden, theils durch fleißige Kultur aus.

Im Ober-Mainkreiſe, wo die Dreifelderwirthſchaft noch durchgehends eingeführt iſt, wird der Ackerbau im Gebirge mit Ochſen und in den flachen Gegenden mit Pferden betrieben, im Ganzen aber das Bedürfniß an Getreide nicht erzielt. Die getreidreichſten Landgerichte ſind: Kulmbach **) Bamberg I. und Bamberg II. Burg-

*) Wie kann die Oberpfalz durch die Landwirthſchaft in den beſten Wohlſtand gebracht werden, von G. v. Aretin. 8. Amb. 1801.

**) Eine muſterhafte ökonomiſche Topographie dieſes Landgerichts von Weltrich, ſ. Blätter des landwirthſchaftlichen Vereins vom J. 1818.

Ebrach, Ebermannſtadt, Eſchenbach, Forchheim, Gräfenberg, Höchſtadt (welches im J. 1810 14,429 Morgen Aecker und 2987 Mrg. Wieſen hatte), Lichtenfels, Scheßlitz, Seßlach, Stadt-Steinach, Weismain *).

Der Unter-Mainkreis gehört in Anſehung desjenigen Theils, welcher ehemals das Großherzogthum Würzburg ausmachte, unter die vorzüglichſten Getreideländer Deutſchlands. Es iſt zwar im Allgemeinen noch die Brache hergebracht, doch werden hier und da mehr und weniger die Brachäcker mit Kraut, Rüben und Kartoffeln fleißig angebaut. Auf dem rechten Mainufer wird Waitzen gebaut, der in der Gegend von Schweinfurt bis Würzburg vorzüglich gut iſt. Auf dem linken Mainufer, beſonders im Ochſenfurter Gau und weiter hinunter baut man ſtatt des Waitzen, Spelz. Nur die Häckerdörfer am Main und wenige Dörfer der Rhön bauen ihr Brodkorn nicht. Erſtere werden aus dem Schweinfurter und Ochſenfurter Gau, letztere aus dem Grabfelde hinlänglich verſehen. In dem zu dieſem Kreiſe gehörigen Fürſtenthum Aſchaffenburg, iſt Boden und Klima dem Getreidebau nicht günſtig; nur der im Umfange des Landgerichts Obernburg liegende Bachgau hat fruchtbare Fluren.

Im Unter-Donau-Kreiſe wird der Ackerbau mit größerem Fleiße betrieben, als im Iſarkreiſe; auch beſitzt er im Süden der Donau einen üppigfruchtbaren Boden, wie z. B. in den Umgebungen von Straubing, im reichen Vilstheil, 15 bis 20fältiger Körner-Ertrag nicht ſelten iſt.

In dem Rheinkreiſe wird der Getreidbau mit vorzüglichem Fleiße betrieben und in den Diſtricten Speier und Landau, durch einen fruchtbaren Boden begünſtiget.

---

*) Harls Kam. Korreſp. 1810.

Die Dreifelder-Wirthſchaft iſt zwar noch hergebracht, aber die Brache wird mit andern Gewächſen bebaut. Die vornehmſten Feldfrüchte ſind: Roggen, der oft 16fachen Ertrag giebt, Speiz, der mehr als Waizen gebaut wird. Gerſte und Hafer, den man vorzüglich in den gebirgigten Gegenden bauet.

Das Königreich Würtemberg*) gehört im Ganzen zu den kultivirteſten Ländern, und hat, mit Ausnahme der gebirgigen Gegenden der Alp und des Schwarzwaldes, einen dem Getreidebau angemeſſenen Boden, welcher durch die Anſtrengung der zahlreichen Bewohner ſehr verbeſſert wird. Der Flächeninnhalt des ſämmtlichen Ackerlandes beträgt 2,300,000 Morgen. Dazu kommen noch 104,000 Morgen Almand, welche großen Theils als Ackerfeld benutzt wird. Der Geſammt-Ertrag des Getreides macht jährlich 6,750,000 Scheffel, welche nicht nur zur Konſumtion des Landes hinreichen, ſondern auch noch 300,000 Scheffel zur Ausfuhr übrig laſſen. Waitzen wird nicht in großer Menge, Dinkel hauptſächlich im Unterlande gebaut; der Dinkel der Alpen iſt kleiner und nicht ſo mehlreich und weiſer als der unterländiſche in den Oberämtern Heilbronn, Hall, Aalen, Giengen, Eßlingen, Reutlingen ꝛc. gewachſene Roggen wird zwar aller Orten, doch beſonders in den gebirgigen Gegenden, z. B. in den Oberämtern Halle, Ellwangen, Gemünd ꝛc. gebaut. Gerſte, welche auf den Alpen ſo gut geräth als im Unterlande, iſt im Ganzen unzureichend. Hafer wird am beſten und ſicherſten auf dem Schwarzwald und auf den Alpen gebaut. Die jährliche Erndte von Erbſen beträgt 15,000,

*) von Varenbühlers Annalen der Würtembergiſchen Landwirthſchaft.

von Linſen 18,000, von Wicken 36,000, von Kartoffeln (im J. 1818) 1,242,500, von Welſchkorn 8000 Scheffel.

Das an Würtemberg gränzende Großherzogthum Baden, welches 1,300,000 Morgen Aecker enthalten ſoll, zeichnet ſich vor vielen andern Ländern durch fleißige Wartung und Benutzung eines treflichen Bodens aus. Der vorzüglichſte Waitzen wird in den Aemtern Mühlberg und Badenweiler, beſonders zu Mengen und Gallenweiler gebaut. In der Gegend von Mannheim, Heidelberg, Ladenburg, Weinheim iſt der Spelzbau beinahe der einzige Winterbau *). Roggen wird wenig, Waitzen gar nicht gebaut. Beiſpiele von auſſerordentlichem Ertrage des Spelzes z. B. von 28 Malter auf dem Pfälzer Morgen von 160 Nürnberger Quadrat-Ruthen, ſind keine ſehr große Seltenheiten. Um Bretten, Sinzheim, Heidelsheim und Eppingen iſt der Spelzbau ganz vorzüglich zu Hauſe, und wird am allerſtärkſten betrieben, auch das feinſte ſehr weit verführte Schwingmehl aus ihm hergeſtellt.

In den kleinen Fürſtenthümern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, welche noch einen Theil der würtembergiſchen Alp ausmachen, iſt der Ackerbau, ungeachtet des rauhen Klima's und ſteinigten Bodens, dennoch ſo gut beſtellt, daß jährlich viel Getreide auf den Märkten zu Uiberlingen, Stockach, Riedlingen, Möskirch, Zell und Zürch ins Ausland verkauft wird.

*) Schwerz Beobachtungen über den Ackerbau der Pfälzer. gr. 8. Berlin 1816. Die Bemerkungen und die Vorleſungen der kurpfälz. phyſik. ökonom. Geſellſchaft enthalten mehrere landwirthſchaftliche Topographien von Badiſchen Aemtern.

In dem Königreich Sachſen*), welches durch die Theilung im J. 1815 ſeine kornreichſten Provinzen Thüringen und die Stifter verlohren hat, wird jetzt nicht ſo viel Getreide gebaut, als es zum eigenen Bedarf nöthig hat. In dem erzgebirgiſchen Kreiſe, in welchem es ganze Striche giebt, wo wenig mehr als Hafer und ſelbſt dieſer nicht mehr gedeihet, wurden im J. 1799. 467,000 Scheffel Roggen, 50,000 S. Waitzen, 182,000 S. Gerſte, 700,000 S. Hafer geerndtet; in dem voigtländiſchen kommt blos Hafer fort; in dem Leipziger und Meisniſchen Kreiſe hingegen liefern die Felder einen reichlichen Ertrag. Waitzen geräth vorzüglich bei Meiſſen und Lommatſch, Hafer auf dem Gebirge, auch zieht man in den Sandgegenden Buchwaitzen.

In dem Königreich Hannover wird der Ackerbau verſchiedenartig betrieben: in den Gebirgsgegenden herrſcht faſt durchaus die Dreifelderwirthſchaft, in den Marſch- und Heidegegenden tritt eine andere Bewirthſchaftung und Fruchtwechſel ein. Die Marſchländer **) beſitzen ſämmtlich einen tiefen Kleiboden, der zwar eine mühſame Bearbeitung erfordert, aber auch reiche Erndten gewähret; die Geeſte iſt theils gut, theils mittelmäßig, theils ganz ſchlecht, und trägt auſſer Roggen, Hafer und Buchwaitzen, wenig Kornfrüchte. Ungeachtet man in dem Herzogthum Bremen auf den ſchlechten Boden mehr als die Hälfte alles Ackerlandes rechnet, nämlich auf die Geeſte 231,005, auf die Marſchen 213,500 Morgen, ſo hat das Land doch Ueberfluß an Getreide. Eben ſo gewinnet das Fürſtenthum

*) Die Schriften der Leipziger ökonomiſchen Geſellſchaft enthalten mehrere ökonomiſche Topographien von ſächſiſchen Aemtern.

**) J. N. Tetens Reiſen in die Marſchländer an der Nordſee zur Beobachtung des Deichbaues. 8. Leipz. 1788.

Göttingen mehr Korn als es bedarf und hat in Mitteljahren an Winterkorn wohl 20,000, an Sommerkorn 40,000 Wiſpel übrig, auch baut man in demſelben jährlich bei 20,250 Wiſpel Kartoffeln. Das Fürſtenthum Osnabrück erzeugt nicht ſo vieles Getreide als es konſumirt. Im J. 1806 gab man die Erndte deſſelben an Roggen auf 45,000, an Hafer auf 20,000, an Gerſte auf 15,000, an Waitzen auf 5000, an Kartoffeln auf 25,000, an Hülſenfrüchten auf 8500 Wiſpel an.

Die Provinz Hildesheim hat größtentheils die Dreifelderwirthſchaft und geſchloſſene Höfe. Im J. 1808 wurde die Erndte an Waitzen auf 6371 an Roggen auf 33,965, an Gerſte auf 24,722, an Hafer auf 18,295, an Erbſen auf 10,000, an Bohnen auf 2000, an Linſen auf 1792, an Kartoffeln auf 12,000 Wiſpel angeſchlagen.

Das landwirthſchaftliche Syſtem des Fürſtenthums Oſtfriesland *) iſt eine Art von Koppelwirthſchaft; man beſäet das Feld einige Jahre, und läßt es dann zur Graſung liegen, beides auf unbeſtimmte Zeit. Selten bleibt ein Stück Marſch beſtändig unter dem Pfluge. Gewöhnlich ſäet man 2 bis 3 Jahre Hafer, läßt dann Rappſamen, hierauf Roggen und zuletzt Waitzen folgen, worauf man es als Wieſe liegen läßt. Man ſchätzt die jährliche Erndte im Durchſchnitte an Roggen auf 9000, an Gerſte auf 6500, an Hafer auf 7200, an Waitzen auf 850, an Buchwaitzen auf 350, an Erbſen auf 450, an Bohnen auf 1450 Laſt, wovon 700 Laſt Waitzen und Roggen, 5600 Laſt Gerſte und Hafer, 800 Laſt Bohnen und Erbſen ausgeführt werden.

---

*) Arnds über Oſtfriesland und Jever.

In dem Herzogthum Braunſchweig waren von 512,000 Morgen Ackerland im J. 1800 beſtellt:

	Einſaat. W.	Einſaat. H.	Erndte. W.	Erndte. H.
a.) im Winterfelde.				
170,677 Morgen, nämlich				
1.) mit Waitzen				
48,762 Morgen . .	2438	4	13,409	22
2.) mit Roggen				
113,372 Morgen . .	5668	24	42,514	20
b.) im Sommerfelde				
170,666 Morgen, nämlich				
1.) mit Gerſte				
106,660 Morgen . .	5232	12¾	42,666	16
2.) mit Hafer				
93,274 Morgen . .	3954	25	25,309	24
c.) im Brachfelde				
170,667 Morgen, nämlich				
1.) mit Erbſen und Bohnen				
17.964 Morgen . .	1122	30	4491	—
2.) mit Buchwaitzen				
1760 Morgen . . .	2	30	—	440
Summa	18,519	5¾	128,831	2

Im ganzen Lande iſt die Dreifelderwirthſchaft eingeführt, und nur in einigen Aemtern giebt es Feldmarken, worauf eine andere Felder-Eintheilung ſtatt findet, in Thedinghauſen theilt man das Land in Marſchen und Gerſten ab. Auf den Marſchen bauet man Waitzen, Geeſte und Bohnen, und, wenn es die Ueberſchwemmungen geſtatten, auch Roggen; in den Geeſten Roggen, Hafer und Erbſen. Der Ackerbau wird ganz mit Pferden betrieben. In dieſem Fürſtenthum trug im J. 1800 Klei- Sand- und Bergland gegen einander gerechnet, der Waitzen das 5½,

der Roggen das $7\frac{1}{2}$, die Gerſte und der Hafer das 8te, die Erbſen das 5te Korn (im Kleilande das 8te bis 10te) und ein Morgen Buchwaitzen, im Ganzen 10 Himten. Im Winterfelde waren $\frac{2}{7}$ mit Waitzen, $\frac{1}{20}$ mit Winterſaat, und der Reſt mit Roggen; im Sommerfelde aber $\frac{5}{8}$ mit Gerſte, $\frac{1}{235}$ mit Lein und der Reſt mit Hafer beſtellt, und im Brachfelde kamen $\frac{2}{19}$ auf die Erbſen und Bohnen, und $\frac{1}{97}$ auf den Buchwaitzen.

In dem Fürſtenthum Anhalt-Köthen macht Getreidebau den Hauptzweig der Landwirthſchaft aus. An Waitzen und Roggen gehen gewiß $\frac{2}{3}$ ins Ausland. Der achte Theil der Aecker wird, da der gute Boden überall zum Waitzenbau ſchicklich iſt, mit Waitzen beſäet. Die Oerter Koſau, Proſigk, auch Fernsdorf u. a. bauen den mehreſten und ſchönſten Waitzen, und kaum ſoviel Roggen, als ſie zur Konſumtion bedürfen.

Der Ertrag des Waitzens iſt hier 12 bis 16fach. Gelber Waitzen wird weniger, der ſogenannte Märkiſche Waitzen zwar auf großen Gütern mehr, von Bauern und andern Landwirthen aber auch nicht häufig gebaut. Dinkel iſt hier kaum dem Nahmen nach bekannt. Roggen wird im Ganzen genommen weit mehr als Waitzen gebaut. Sommerwaitzen und Sommerroggen werden hier gar nicht, Wallachiſcher Roggen nur wenig gebaut. Wintergerſte ſäet man an manchen Orten und ſie giebt oft 16 bis 20fache Erndte. Sommergetreide, als Gerſte und Hafer wird mehr als Wintergetreide gebauet, weil die Beſömmerungsſtoppel und die Felder, die in der Brache Futterkräuter getragen, größtentheils mit Gerſte beſäet werden. Gerſte giebt höchſtens 12fachen Ertrag, meiſt nur 10fachen. Die Ausfuhr der Gerſte iſt nicht unbeträchtlich. Hafer wird weniger gebauet, doch ſoviel, als man

im Lande braucht. Sein Ertrag iſt gewöhnlich nur 10 bis 12fach, doch hat man Beiſpiele von 20facher Erndte. Die Frühlingsſaat wird hier ſehr frühzeitig angefangen und oft der Acker zur Saat ſchon im Februar gepflügt, obgleich erſt lange nachher der Saame ausgeſtreuet und alsdann nur untergeegget wird. Im Allgemeinen ſäet man alles Getreide erſt einmal unter, pflügt ſodann den Acker, und ſäet das zweitemal den Saamen auf und egget ihn ein. An einigen Orten aber wird — und das geſchiehet bei allen Getreidarten, und zu jeder Zeit und Witterung — erſt jedes Stück Acker ganz fertig gepflügt, ſodann 2mal beſäet. Man ſäet da nicht erſt die Hälfte des Saamens unter, ſondern pflügt recht kleine Furchen und ſäet ihn ganz auf. Gleich nach der Egge wird aber der Acker mit der Walze überzogen, welches man für vortheilhaft hält. Die Zeit der Herbſtſaat iſt von Bartholomai an bis in den Spätherbſt; 14 Tage vor und 14 Tage nach Michaelis wird für die beſte Zeit gehalten. Die Zeit der Erndte fällt in den Anfang des Julii. Große Güter bedienen ſich in der Erndte der um dieſe Zeit der Arbeit wegen aus der Lauſitz kommenden Wenden, die für einen mäſigen Lohn die Erndte über arbeiten. Man läßt ſie beſonders das Getreide gerne abmähen. Der hieſige Ackerbau wird meiſtentheils mit Pferden betrieben. Nur einige Dörfer ackern mit Ochſen und Kühen *).

Im Anhalt-Deſſauiſchen **) wo man im Durchſchnitt nur das 7te Korn Ertrag rechnen kann, hat der

*) Dieſe Nachrichten ſind aus Hauſe's Beſchreibung der Anhalt. Köthenſchen Landwirthſchaft in den Oekonom. Heften. B. XX. S. 143—175 entnommen.

**) Von der Landwirthſchaft im Deſſauiſchen, ſ. Munds landw. Mag. Jahrg. 2. St. 3. und Bemerkungen über das land-

Fürſt, auſſer dem Oekonomiegut zu Wörliz, noch mehrere große Oekonomien, durch deren Beiſpiel, — weil er ſie nur geſchickten Männern anvertraute — dann durch Verwandlung aller Zehenten in Sackzehenten, und der Spanndienſte in Geld, die Landeskultur aufs höchſte verbeſſert worden iſt.

Anhalt-Bernburg hat einen ſchwarzen, ſehr fruchtbaren Boden; dennoch erzeugt es nicht ſo viel Getreide, als es bedarf.

Das Herzogthum Oldenburg hat eine ganz ebene Oberfläche und iſt gegen das Meer ſo niedrig, daß es gegen Ueberſchwemmungen durch Dämme verwahrt werden muß. Der Boden im Oldenburgiſchen beſteht an den Flüſſen in ſchwerer Marſch, innerhalb in Geeſtlande, iſt auf jener ſehr fett und fruchtbar, auf dieſem dürr, ſandigt und moorigt. Die Aemter Vechta, Kloppenburg und Wildeshauſen haben gleichfalls viele Haiden, Moore und einen Sandboden, dem der Landmann nur mit der äußerſten Anſtrengung eine kärgliche Erndte abgewinnen kann; beſonders gehört Kloppenburg zu den ödeſten, ärmlichſten Wüſteneien Weſtphalens. Doch trägt der Sandboden in einigen Kirchſpielen ziemlich reichlich Buchwaitzen.

Der Boden des Großherzogthums Meklenburg-Schwerin*) iſt zum Theil lehmigt und ſchwer, zum Theil Mittel- oder Sandboden: nur der erſtere, den man zu etwa ⅓ der ganzen Oberfläche anſchlagen kann, iſt

---

wirthſchaftliche Syſtem der herzoglichen Oekonomie zu Wörliz, m. K. gr. 8. Deſſau und Leipz. 1808.

*) Briefwechſel, die Meklenburgiſche Landwirthſchaft betreffend. Schwerin 1786 u. 1787. 2 Thl. — Ueber Meklenburgs Kreditverhältniſſe, nebſt einigen Reflexionen über Getreidpreiſe und Güterhandel, von D. Zimmermann. 8. Neuſtreliz 1804.

fruchtbar und ergiebig, der Reſt mager, karg und giebt nur ſpärliche Erndten. Es iſt durchaus die Koppelwirthſchaft eingeführt; ſtatt des Pflugs dient der Hacken. Das Weſentliche der Meklenburgiſchen Wirthſchaft beſteht darinn *), daß die Länderei eines Guts aus der Gemeinheit genommen (verkoppelt) und in gewiſſe Theile (Schläge) eingetheilt iſt, die man abwechſelnd eindreſchen (ſich begraſen) läßt.

An Winterkorn werden jährlich im Durchſchnitte an 100,000 Scheffel, an Sommerkorn noch einmal ſoviel ausgeſäet. Man erndtet das 5te und 6te Korn. Auch gewinnt man viele Kartoffeln. Die ganze Kornausfuhr wird zu 12 bis 15,000 Laſten, und deren Geldbelauf zu 1,700,000 Thlr. geſchätzt **). Die meiſten Felder liegen in 7 Schlägen, jedoch hat man noch manche andere Abtheilungen; man hat 3, 4, 6, 8, 11 und 12 Schläge, man hält aber hier die 7ſchlägige Wirthſchaft für die beſte auf Mittelboden, wie der hieſige größtentheils iſt. Im Herbſte, nach vollbrachter Saatzeit, wird die Winterſtoppel, wie auch die Sommerſtoppel der 2ten Saat umgebracht; erſteres nennt man Strecken, letzteres Wenden. Die im Herbſte umgebrochene Winterſtoppel (Streckung) wird im Frühling nochmals gehackt (gewendet) nachher wird erſt der alte Wendacker zur dritten Saat mit Hafer beſtellt, und zuletzt die friſche Wendung mit Gerſte beſäet.

---

*) Schumachers Prüfung der Urtheile über die Meklenburgiſche Wirthſchaftsverfaſſung, die Schlagordnung und Koppelwirthſchaft. Berlin 1804. — Meklenburgs Ackerkultur, wie ſolche jetzt beſchaffen iſt, und künftig in verbeſſertem Zuſtande ſeyn könnte, von J. J. M. Dreves. 8. Roſtok 1816.

**) Gedanken über die Kornausfuhr von Meklenburg. 8. Schwerin 1795.

Die Kurheſſiſchen Länder *) erzeugen im Ganzen nicht ſoviel Getreide als ſie bedürfen. Niederheſſen hat einen theils lehmigten, theils ſandigen Boden und nur eine mittlere Fruchtbarkeit; doch iſt der Getreidebau noch viel bedeutender als in dem Großherzogthum Fulda, wo das rauhe Klima und der unfruchtbare Boden nur eine kärgliche Erndte gewähren; eben dieſes iſt auch der Fall in der Herrſchaft Schmalkalden. Am blühendſten iſt der Ackerbau in dem Fürſtenthum Hanau **) und in den Iſenburgiſchen Aemtern Langenſelbold und Meerholz. Auch die Grafſchaften Ziegenhain und Schaumburg erzeugen ſoviel Getreide, daß beträchtliche Quantitäten ausgeführt werden können.

Das Großherzogthum Heſſen hat beſonders in der Provinz Starkenburg einen ſehr bedeutenden Getreidebau, wodurch ein beträchtlicher Ausfuhrhandel vorzüglich an Mehl veranlaßt wird. Nur allein in den Aemtern Darmſtadt, Pfungſtadt, Kelſterbach und Seeheim ſind 160 Mühlen, welche auſſer allen Arten von Mehl, von dem feinſten und weiſſeſten geſchwungenen Vorſchuß bis zu dem gröbſten Schrotmehl, eine Menge verſchiedener Grütze oder Gries, Graupen, Perlngerſte liefern, und einen beträchtlichen Handel in die Rheinländer und nach Holland führen.

*) Martins topogr. ſtatiſt. Nachrichten von Niederheſſen. 8. Göttingen 1788—92. und Heſſiſche Denkwürdigkeiten von Juſti und Hartmann. 8. Marburg 1799.

**) Das Dorf Bruchköbel baut auf 2094 Morgen Aecker, jährlich bei 600 Fuder Korn, 55 Fuder Waitzen, 150 Fuder Gerſte, 10 Fuder Hafer, zuſammen über 900 Fuder Getreide, welche wenigſtens einen Werth von 20,000 fl. ausmachen, ſ. Höcks Mag. der Staatswirthſch. u. Statiſtik. B. I. S. 54.

Blos in dem ehemaligen Oberamt Starkenburg *) wurde die jährliche Getreideproduktion in mittleren Jahren auf 3350 Malter Korn, 2430 M. Spelz, 4050 M. Hafer, 537 M. Gerſte, 1090 M. Heidekorn, 3400 M. Kartoffeln geſchätzt. Durch die Verordnung vom 15. Aug. 1816, wornach den Eigenthümern der zehntbaren Grundſtücke die Befugnis ertheilt wird, die Verwandlung der Dominialzehenten in eine ſtändige jährliche Grunderndte zu verlangen, iſt der Getreidebau ſehr befördert worden **).

Das Verhältniß der Aecker zu den Wieſen iſt in den Aemtern

	Aecker.	Wieſen.
Dornberg	23,763	7140
Lichtenberg	19,142	3229
Rüſſelsheim	25,241	2477
Otzberg	6515	683
Lindenfels	10,660	2648

Die Provinz Oberheſſen ***) baut nicht ſoviel Getreide, als ſie bedarf; Rheinheſſen hingegen, in welchem man die Größe des Pfluglandes auf 107,765 franzöſiſche Arpens berechnet, erzeugt ſoviel Getreide, daß es noch jährlich 136,000 Mltr. ausführen kann.

---

*) ſ. Magazin für Geſchichte, Statiſtik und Topographie der geiſtlichen Staaten von Winkopp und Höck. B. I. S. 151.

**) ſ. Kröncke's Abhandl. über die Nachtheile der Zehenten und den Erfolg der bisherigen Zehntverwandlungen im Fürſtenthum Starkenburg. 8. Darmſtadt 1819.

***) Die Wetterau in geographiſch-ſtatiſtiſcher und ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht, ſo wie über ihren Getreidhandel, nebſt Winken und Vorſchlägen, denſelben zu erhöhen, von G. L. Leopard. 8. Gieſſen 1816.

In dem Großherzogthum Sachſen-Weimar iſt die Getreideproduktion nicht hinreichend. In dem Neuſtädtiſchen Kreiſe wurde im J. 1807 an Waitzen, Korn, Gerſte, Hafer 48,967 Schfl. 6 M. ausgeſäet; das Verhältniß des Kornertrags im Durchſchnitt von 1791—1804 war in dieſem Kreiſe wie 1 zu $4\frac{1}{8}$.

Das Herzogthum Sachſen-Gotha *) hat, vorzüglich in dem Fürſtenthum Altenburg, einen treflichen Boden und ergiebige Getreidefelder.

Die Herzogthümer Sachſen-Koburg, Sachſen-Meiningen und Sachſen-Hildburghauſen haben nur in wenigen Stellen einen fruchtbaren Boden.

Dagegen bauen die Fürſtenthümer Schwarzburg, Reuß, Lippe und Waldek ſoviel Getreide, daß ſie davon noch in das Ausland verführen können.

Eben dieſes iſt auch in dem Herzogthum Naſſau der Fall.

Als das zweite Produkt der deutſchen Bundesſtaaten iſt

2.) der Wein zu betrachten, welcher jedoch nur in Süddeutſchland in hinreichender Menge und Güte gewonnen wird, dahingegen die Bewohner des nördlichen Deutſchlands meiſtens franzöſiſche Weine trinken. Die deutſchen folgen nach ihrer Güte in nachſtehender Ordnung:

a.) Die Rheinweine, worunter die zu Hochheim, Johannisberg, Rüdesheim, Asmannshauſen, Nierſtein,

---

*) Verſuch einer Beſchreibung der Sachſen-Gothaiſchen Lande von E. F. Moſch und F. C. L. Ziller. B. I. 8. Gotha 1813.

**) ſ. Forſters Rheingauer Weinbau. 8. Frkft. u. Leipz. 1765. und Mag. für die Geſch. Stat. u. Topogr. der geiſtl. Staaten von Winkopp und Höck. B. I. S. 193—216.

Laubenheim, Bodenheim, Hattesheim, (der ſogenannte Markebrunner) Geiſſenheim, Worms (die ſogenannte Liebfrauenmilch) Oeſtreicher, Lorch ꝛc. die berühmteſten ſind. Im J. 1781 ſoll ein Engländer 1000 Louisd'or für ein Fuder 1779r Johannisberger bezahlt haben; 3—4000 fl. für das Stück von der beſſern Gattung bei guten Jahrgängen ſind die gewöhnlichen Preiſe.

Dieſer wächſt nur auf einem Areal von 63 Morgen, welche dem Fürſten Metternich gehören; der ächte Johannisberger iſt daher eben ſo ſelten, als der ächte Hochheimer, von welchem ſelbſt in guten Jahren nicht mehr als 12 Stückfäſſer, jedes zu 7½ Ohm gekeltert werden. Im J. 1819 wurden in der Provinz Rheinheſſen, welche 6858 franz. Arpens Weinberge enthält, 140,000 Stückfaß Wein erzeugt.

b.) Die Moſelweine. An der Moſel allein werden im Durchſchnitt jährlich 30,500 Ohm Wein gekeltert, und die vorzüglichſten Gewächſe ſind hier bei Duſemond, Zeltingen, Piesport, Graach, Gräff, Erden, Trarbach, Traben, Enskirchen und Pommern.

c.) Die Franken- oder Main- und Tauberweine*). Unter dieſen ſind diejenigen die vorzüglichſten, welche bei Würzburg und Wertheim wachſen. Der König unter allen Frankenweinen iſt der Leiſtenwein, der, wenn er ein gewiſſes Alter hat, alle deutſchen Weine übertrifft, und vielleicht keinem der geprieſenſten ausländiſchen Weine etwas nachgiebt.

Der Werth dieſes Weins iſt nicht bloß in ſeinem Vaterlande, ſondern auch auſſer Franken anerkannt und

*) Der fränkiſche Weinbau und die daraus entſtehende Produkte beſchrieben von J. C. Fiſcher. 8. Markbreit 1782.

das Fuder Leiſtenwein wurde ſchon in ältern Zeiten für 200 Karolins verkauft. Noch feuriger als der Leiſtenwein, aber nicht ſo aromatiſch und angenehm als dieſer iſt der Steinwein, der auf einem Kalkfelſen in der Nähe des Leiſtenweins wächſt *). Nächſt dieſen wachſen, die beſten Frankenweine zu Triffelſtein (welcher unter dem Nahmen Callmuth berühmt, ohne künſtliche Miſchung ganz ſüß iſt, und den berühmteſten ungariſchen Weinen ganz nahe kommt) Eſcherndorf, Sommerach, Eibelſtadt, Randsacker, Sommer- und Winterhauſen. Derjenige Wein, welcher in der Grafſchaft Wertheim wächſet und von welchem das Fuder von guten Sorten und Jahrgängen für 4—500 fl. verkauft wird, übertrifft an Lieblichkeit und Zartheit ſelbſt den Rheingauer. In 14 Jahren von 1779—1792 incl. hat die Ausfuhr der Wertheimer Weine 2469 Fuder, im Werth zu 466,901 fl. betragen **). Zu den vorzüglichen Main-Weinen gehören noch diejenigen, welche in den baieriſchen Aemtern Alzenau und Hammelburg bei Hörſtein, Michelbach, Alzenau, Kälberau und Saleck, und in den kurheſſiſchen Grafſchaften Hanau und Iſenburg zu Kilianſtädten, Hochſtadt, Neuſes, Gelnhauſen, Langenſelbold und Meerholz gebaut wird.

Zu den Frankenweinen gehören auch noch die Tauberweine, welche bei Mergentheim und Weikersheim im Wirtembergiſchen und bei Röttingen im baierſchen wachſen.

*) Im J. 1819 trug faſt jeder Morgen Weinberg über 2 Fuder Moſt. Die Butte des beſten Moſts vom Stein wurde zu 40 Thlr. verkauft.

**) Vom fränkiſchen Weinhandel, ſ. Gothaiſche Handl. Zeit. vom J. 1787. S. 281—284.

d.) Die Schwäbiſchen Weine *).

Das Königreich Würtemberg enthält bei 80,000 Morgen Weinberg, deren Ertrag im J. 1811 auf 9 Millionen, im J. 1812 auf 4,300,000 fl. im J. 1818 auf 15 Millionen, und im Durchſchnitte zu 1½ Eimer auf den Morgen und den Eimer zu 25 fl. gerechnet, zu 3 Millionen geſchätzt wird. Der beſte Wein wächſt bei dem Hofe Elſingen bei Maulbronn, geringere bei Mundelsheim, Mühlhauſen, Stetten, Weinsberg, Hoppach, Uhlbach, Heilbronn, Eslingen ꝛc. der ſchlechteſte bei Reutlingen, und am Kocher.

Das Großherzogthum Baden, welches im Ganzen 74,000 Morgen Weinberge enthalten ſoll, produzirt in den Altbadiſchen ſchwäbiſchen Ländern, welche 18,892 Morgen zählen, im Durchſchnitte von 20 Jahren jährlich 15,652 Fuder Wein, im Werth von 1,200,000 fl. Im J. 1781 ſind 35,785 Fuder gewachſen. Unter den weißen Weinen zeichnet ſich der berühmte Markgräfler aus den Oberämtern Röteln und Badenweiler, unter den rothen der Offenthaler im Oberamt Baden und der Crenzacher im Röteliſchen aus. Die Gegenden am Bodenſee haben viele Weinberge an den kleinen Gebirgen, welche ſein nördliches Ufer begrenzen. Allein in dem alten Oberamt Reichenau ſind im J. 1802. 2008 Fuder gewachſen. Auf der Lindauiſchen Landſchaft im Königreich Baiern wurden im J. 1807. 677 Fuder im Werth zu 91,250 fl. erzeugt.

e.) Die Pfälzer Weine **).

---

*) ſ. Sprengers Praxis des Weinbaues, 8. Stuttg. 1778.

**) ſ. Wunds Beſchreibung der Pfälziſchen Bergſtraße. (gr. 8. Mannheim 1794) S. 171. ſ. Breuchels Beſchreibung des edlen Weinſtockes nach der Bauart von Kurpfalz. 8. Frankf. 1781.

Der Wein, welcher in der ehemaligen Unterpfalz in der Bergſtraße wächſt, iſt zwar nicht ſo ſchwer, wie der Rheinwein, auch etwas leichter als der auf dem Haardt-Gebirge und an dem Nahſtrom, aber eben ſo geſund. Die beſten ſind die von Laudenbach, Hemsbach und Weinheim; minder gut der von Schriesheim. Gute rothe Weine ziehet man auch zu Weinheim, Groß-Hohen- und Lizel-Sachſenheim, welche aber nur 2 Jahre dauern. Der Weinbau iſt in der Pfalz ſehr ergiebig, da in guten Jahren der Morgen 3—4 Fuder, in dem Rheingau hingegen nicht leicht über 6—7 rheiniſche Ohm trägt. Obgleich das Fuder im Durchſchnitt nur 50—60 fl. koſtet, und auf den Morgen ein Jahr in das andere nur ein Fuder gerechnet werden kann; ſo iſt doch anzunehmen, daß manche Gemeinde jährlich für 20—30,000 fl. Wein abſetzen kann, welcher meiſtens in den Odenwald, zum Theil aber auch nach den Niederlanden und Baiern, verführt wird. In Rheinbaiern wurden im J. 1819. 92,000 Fuder Wein erzeugt, und dafür, da das Fuder zu 200 bis 250 fl. verkauft worden iſt, 18,400,000 fl. gewonnen.

Das Großherzogthum Luxemburg gewann in dem nämlichen Jahre 85,000 Hektoliter Wein.

f.) Die Oeſterreichiſchen Weine *).

Die öſtlichen Provinzen erzeugen viel Wein; aber nur einige von vorzüglicher Güte; die nahen Alpen auf der Südſeite verhindern die Wirkung der Sonne.

---

*) ſ. Gothaiſche Handl. Zeit. vom J. 1787. S. 324. vergl. Nicolai's Reiſe. B. III. S. 256. und Meiners kleine Reiſen. B. I. S. 252.

Der Flächeninnhalt und die jährliche Weinerndte beträgt in

	Joche.	Eimer.
Böhmen . . .	4409	26,326
Mähren . . .	50,856	431,425
Oeſterreich unter der Ens .	78,661	2,093,943
— ob der Ens . . .	83	415
Steiermark . . .	50,759	592,170

Den beſſern Oeſterreichiſchen Tiſchwein erzeugt das Land unter der Ens bei Grinzing, Mauerbach, Brunn, Mödling, Gumpoldskirchen und Petersdorf; das ſüdöſtliche Steyermark hat am Luttenberg und um Rackersburg gute Weine ohne Säure, welche jedoch meiſtens von den Einwohnern getrunken werden. Unter den böhmiſchen und mähriſchen Weinen ſind bloß die von Melnik, Niklasburg, Biſenz, Poplau und Znaim einer Erwähnung werth, die übrigen ſind von ſchlechter Qualität. Dahingegen bringen durch italieniſches Klima gereift das ſüdliche Tirol und von edlerer Gattung die dem adriatiſchen Meere nahe liegende Bezirke Weine hervor, welchen nichts als Haltbarkeit fehlt; als ſüßer Moſt werden mit jedem Winter dem innern Deutſchland tyroler Weine zugeführt.

Diejenigen Weine, welche in Schleſien *), der Neumark **), Niederlauſitz, im Königreich Sach-

*) Längſt der Oder bei Beuthen und bei Grünberg, welches den ſtärkſten Weinbau hat und 1784 auf etwa 24190 Weinbergen 19,265, im J. 1789: 31,563 und 1790: 15,490 Eimer erbaute.

**) Bei Croſſen, Züllichau (wo jährlich etwa 1800 Eimer gewonnen werden) Sommerfeld ꝛc.

ſen *) wo man das Reſultat der 1818r Weinleſe auf 120,000 Eimer Moſt anſchlug, und die in Heſſen wachſen, kommen ſelten zur Reife.

Ich ſchließe dieſen Artikel mit der Bemerkung, daß die Häcker oder Winzer, wenn ſie keinen Ackerbau dabei haben, gewöhnlich ärmer ſind, als die Kornbauern, weil der Weinbau viel Arbeit und Dung erfordert, und kaum alle 5 — 6 Jahr ein reicher Ertrag zu hoffen iſt **).

Wahrſcheinlich dürften die ſämmtlichen deutſchen Bundesſtaaten, ein Jahr in das andere gerechnet, nicht mehr als 12 Mill. Eimer, mithin kaum ⅓ von dem, was Frankreich, welches auf 13 Mill. Oxhoft angegeben wird, hervorbringen.

Mit dem Getreide- und Weinbau, ſtehen

3.) die Fabriken- und Handelsgewächſe in genauer Verbindung, da dieſe ebenfalls im Großen auf den Feldern und zum Theil in der Brache gebauet werden.

Dahin gehören:

a.) der Flachs, deſſen Wichtigkeit noch dadurch erhöht wird, daß er erſt nach manchfaltiger Veredlung, wodurch viele Menſchen ernährt werden, in die Hände des Ausländers kommt. In den öſterreichiſchen deutſchen Staaten reicht die Produktion nicht zum Bedarf hin. Der feinſte wird in Oeſterreichiſch-Schleſien gezogen; Tyrol gewinnt jährlich bei 4—500,000 Pfd.

---

*) Am rechten Elbufer von Pirna bis unter Meiſſen, das rothe Gewächs von den Loſchwitzer und Pillnitzer und der weiße Wein von den Hoflösnitzer Bergen, wird ſehr geſchätzt, ſ. Sturms Jahrb. der Thür. Landw. H. 3. n. 5.

**) ſ. Bemerkungen der kurpfälz. phyſ. ökon. Geſellſch. vom J. 1772. S. 9. und Schlözers Staatsanz. H. 59. S. 264.

Das Mürzthal in Steyermark, die Gegend um Sachſenburg in Kärnten, Böhmen, das Land ob der Ens, der Olmützer und Brünnerkreis bauen auch viel Flachs. In den k. preußiſchen deutſchen Provinzen wächſet derſelbe vorzüglich ſchön und häufig. In Schleſien um Neiße, Frankenberg, Münſterberg, Jauer, Oels, Trebnitz und im Glaziſchen, — in der Kurmark, wo im J. $17\frac{95}{98}$ die Ausſaat an Leinſaamen 1701 Wiſpel und die Erndte 154,640 kl. Stein betrug, in Magdeburg, wo jährlich gegen 40,000, in Halberſtadt, wo über 100,000 Stein gewonnen wird, in Münſter, Paderborn, in der Grafſchaft Mark, in Ravensberg, in Minden, wo von 1000 Tonnen Ausſaat gegen 185,000 Pfund Flachs erbaut wird.

Das Königreich Sachſen hat blos in dem erzgebirgiſchen und voigtländiſchen Kreiſe hinreichenden Flachsbau.

Unter die flachsreichſten deutſchen Staaten gehört auch das Königreich Hannover*), vorzüglich in den Fürſtenthümern Kalenberg, Göttingen, — wo jährlich 1,536,000 Pf. Flachs gewonnen werden. — Grubenhagen, Lüneburg**), Hoya, Osnabrück, welches jährlich bei 20,000 Stein erzeugt, Hildesheim (218,181 Stein) Oſtfriesland.

---

*) ſ. Patje's Abriß des Fabriken-, Gewerb- und Handlungs-Zuſtandes in den Kurbraunſchweigiſchen Landen, gr. 8. Gött. 1796, u. Beckmanns Grundſätze der Landw. 4. Ausg. S. 402.

**) Manches Lüneburgiſche Amt gewinnt ſoviel Flachs, daß es für mehrere 1000 Rthlr. ausführen kann. So exportirt Blumenau jährlich für 40,000 Rthlr.

In dem Herzogthum Braunſchweig macht der Flachs den Hauptgegenſtand der Nationalinduſtrie aus. In keiner Gegend Niederſachſens wird auf dieſes Produkt ſo viel Fleis gewandt. Man beſtellt jährlich 32,500 Morgen mit etwa 2400 Wiſpeln Lein, wozu man entweder innländiſchen oder lieber noch Rigaer, Libbauer und Memeler Saamen aufkauft. So nimmt Braunſchweig allein jährlich auf 3500 Tonnen fremden Leinſaamen, die Tonne zu 10 Reichsthaler gerechnet aus dem Auslande, wovon gewiß ⅓ im Lande bleibt und mit 11,600 Rthlr. bezahlt wird; dagegen geht aber etwas mehr inländiſcher Saamen, roh oder als Oel zurück, und es ſcheint nicht, als ob das Land dabei verliere. Die Flachserndte beträgt im ganzen Lande in mittlern Jahren etwa 4,800,000 Bunde, welche auf 84,000 Ctnr. reinen Flachs liefern.

Auch Kurheſſen hat einen bedeutenden Flachsbau und produzirte im J. 1806 gegen 200,000 Stein. Jetzt muß die Flachserndte noch vielmehr betragen, da Fulda, welches nun auch zu dieſem Staat gehöret, ebenfalls viel Flachs bauet *).

In dem Großherzogthum Heſſen wird in den Orten Griesheim, Buttelbronn und Bauſchheim und in den Aemtern Alsfeld, Babenhauſen, Nidda, Homburg, Grebenau, Ulrichſtein und Grünberg viel Flachs gezogen.

Das Königreich Baiern hat anſehnlichen Flachsbau in dem Iſarkreiſe in den Landgerichten Ebersberg,

*) Vom Flachsbau, dem Garnſpinnen und Garnſieden, der Linnenweberei und dem Linnenhandel in Heſſen. ſ. Schlözers Staatsanz. H. 43. S. 352.

Roſenheim, Starnberg und Wolfratshauſen, im Unter-Donau-Kreiſe in den Landgerichten: Cham, Deggendorf, Mitterfels, Paſſau, Vilshofen und Wegſcheid; im Regenkreiſe in den Landgerichten: Beilengries, Neunburg, Waldmünchen, Nabburg; im Oberdonaukreis in dem Landgericht: Günzburg; im Rezatkreis in den Landgerichten: Hilpoltſtein, Greding; im Ober-Main-Kreiſe in den Landgerichten: Stadt-Steinach, Teuſchnitz und Tirſchenreuth; im Unter-Mainkreiſe in den Landgerichten: Arnſtein, Biſchoffsheim, Brückenau, Fladungen, Hilters, Karlſtadt, Hofheim, Kitzingen, Mainberg und Neuſtadt; im Rheinkreiſe in den Diſtrikten Zweibrücken und Landau.

In dem Königreich Würtemberg geräth der Flachs am beſten in dem Schwarzwald-Kreis, in den Oberämtern Nagold und Neuenbürg, in dem Donaukreis in den Oberämtern Alpeck, Biberach, Blaubeuern, Geislingen, Göppingen, Münſingen, Waldſee; im Jaxt-Kreis in den Oberämtern Heidenheim und Lorch. Zum Ausſäen wird meiſtens der Rheinlein, der aus Kurland kommt, gebraucht und dick angeſäet. Die berühmteſten Flachsmärkte ſind in Bernek, Bulach, Ebhauſen, Liebenzell, Zavelſtein, Welzheim, Schorndorf, Rudersberg, Nellingen auf den Fildern, Mezingen an der Erms, Köngen. So reichlich aber das Erzeugniß an Flachs und Hanf iſt, ſo werden des Jahrs doch noch 5000 Zentner eingeführt.

Das Großherzogthum Baden gewinnt zwar im Treiſamkreis bei Ottoſchwanden, im Neckar- und Main- und Tauberkreis etwas Flachs, aber bei weitem nicht ſoviel als es bedarf.

Von den übrigen Staaten des deutſchen Bundes zeichnen ſich Sachſen-Weimar, Sachſen-Gotha,

Sachſen-Koburg, welches im Lichtenbergiſchen viel Flachs bauet, Sachſen-Meiningen, Meklenburg-Schwerin, Anhalt-Köthen, (welches jährlich 3000 Stein erzeugt) Schwarzburg, Hohenzollern, Reuß, Lippe, Waldeck und Lichtenſtein durch anſehnlichen Flachsbau aus.

b.) Hanf wird nicht ſo häufig gebaut als der Flachs. Am beträchtlichſten iſt deſſen Kultur in dem Großherzogthum Baden, wo manche Bauern jährlich 80 bis 100 Zentner Hanf erndten und der einzige Ort Theningen für 15,000 fl. des ſchönſten Hanfs bauet. Beſonders berühmt iſt der Schleißhanf aus der Gegend von Biſchofsheim. Im hannöverſchen Herzogthum Bremen, vorzüglich in den Aemtern Rotenburg, Lilienthal, Alt- und Neukloſter und Moisburg wird dieſe Pflanze ſehr kultivirt. Dies kann man auch von Mähren, Steyermark und Rheinbaiern ſagen. Doch bauet im Ganzen Deutſchland kaum den dritten Theil ſoviel als blos zur groben Manufaktur gebraucht wird.

c.) Tabak. Der Bau dieſer Fabrikpflanze iſt in Deutſchland ziemlich verbreitet, obgleich alle Sorten dem marylândiſchen, türkiſchen auch ungariſchen Gewächſe weit nachſtehen, und nur durch Vermiſchung mit ausländiſchen Blättern ein genießbares Produkt liefern. In den preußiſch-deutſchen Ländern haben den ſtärkſten Tabaksbau Neu-Vorpommen, welches im J. 1780 für 19,303 Thlr. Tabak exportirte, Kurmark, wo im J. 1795. auf 6476 Morgen 45,400 Zentner gewonnen wurden; der beſte wächſt bei Vierraden und Strasburg, ferner in Pommern, wo jährlich im Durchſchnitt 24,000 Zentner im Breslauer Departement, wo 16,000 Ztnr., in Magdeburg, wo 6,600 Ztnr. gewonnen werden.

Im Königreich Baiern iſt der Tabakbau vorzüglich im Rezat- und Rheinkreiſe beſonders ſeit der Seeſperre ſehr in Aufnahme gekommen, ſo daß die Tabakserndte, welche im J. 1809 nur 14,128 Zentner betragen hat, im J. 1811 ſchon 28,926 Zentner gab. Nur allein in der ehemaligen Provinz Ansbach werden jährlich ungefähr 3094 Morgen damit bepflanzt, und davon 12,867 Ztnr. erhalten; aus dem baireuthiſchen Unterlande, wo derſelbe um Erlangen, Baiersdorf, Bruck ꝛc. in Menge gebaut wird, werden jährlich bei 50,000 Ztnr. ausgeführt.

In dem Herzogthum Braunſchweig wird der Tabaksbau bei Veltenhof, Kalvörde und Vorsfelde getrieben und etwa 6—7000 Zentner gewonnen.

In dem Großherzogthum Baden iſt der Tabak ein Hauptprodukt, beſonders in der ehemaligen Rheinpfalz, wo deſſen Kultur während des Amerikaniſchen Kriegs ſo hoch geſtiegen iſt, daß im J. 1778. 65,314 Ztnr. meiſt nach Frankreich verkauft und dadurch 800,000 fl. ins Land gebracht wurden. In dem Amte Schwezingen iſt der Tabak ſchon zu einem ſo hohen Preiſe verkauft worden, daß einzelne Dörfer, wie im J. 1771 daraus 30 bis 80,000 fl. gezogen haben.

Auch in dem Großherzogthum Heſſen wird in den Aemtern Lorſch *), wo in geringen Jahren, 5600 Ztnr. wachſen, und Offenbach ein anſehnlicher Tabaksbau getrieben. Von den kurheſſi-

*) ſ. Magazin für die geiſtl. Staaten von Winkopp u. Höck. B. II. S. 20.

ſchen Ländern bringt das Fürſtenthum Hanau *) 12—15,000 Ztnr. Tabak, welcher die Güte des Pfälzers erreicht, und Niederheſſen an dem Ufer der Werra über 5000 Ztnr. hervor.

Unbedeutend ſowohl in Anſehung der Güte als der Menge iſt die Tabaksproduktion in dem Königreich Sachſen, wo im Leipziger Kreiſe höchſtens 2000 Ztnr. gewonnen werden, in dem Königreich Würtemberg, wo er nur in der Nähe der Unterpfalz in geringer Quantität gebaut wird, in Meklenburg-Schwerin, in Sachſen-Meiningen (in den Aemtern Waſungen, Sand und Frauenbreitungen) Anhalt-Deſſau, Anhalt-Bernburg und Naſſau. Ueberhaupt gewinnt Deutſchland höchſtwahrſcheinlich nicht ſoviel Tabak, als die zum Nachtheil der Geſundheit immer mehr überhand nehmende Konſumtion erfordert.

d.) Krapp oder Färberröthe wird im Oeſterreichiſchen bei Neuhaus in Böhmen, bei Znaim in Mähren, bei Krems und Döbling in Niederöſterreich, aber nicht in großer Menge gebaut.

Deſto wichtiger iſt deſſen Anbau in Preuſſiſch-Schleſien, wo jährlich 40,000 Zentner (im J. 1802 für 235,000 Thlr.) gebaut werden; in den Großherzogthümern Baden und Heſſen aber, wo er ehedem ſo beträchtlich war, daß in letzterem im J. 1777 von dem Dorf Pfungſtadt 24,000 fl. daraus erlößt worden, hat er ſehr abgenommen. Dies iſt auch der Fall in dem Herzogthum Braunſchweig, wo er nur noch in der

*) ſ. Hanauiſches Mag. vom J. 1778. S. 375.

Gegend von Königslutter und Holzminden gebaut wird.

Auch in Anhalt-Deſſau wird Färberröthe gebaut.

e.) Hopfen. Der vorzüglichſte Hopfen wächſt in Böhmen und zwar im Saatzer Kreis. In den preußiſchen Provinzen wird er in der Kurmark, welche jährlich bei 9000 Wiſpel erzeugt, vorzüglich bei Lanze, Bukow, Lindow, Wrietzen, Bernau, Burgſtall ꝛc. in der Neumark bei Königsberg, Zellin und Lietzegörike, in Pommern 1390 Wiſpel, in Schleſien, Lauſitz, Hildesheim und im Magdeburgiſchen gebaut. Nach dem böhmiſchen Hopfen behauptet in Deutſchland den erſten Rang der im Herzogthum Braunſchweig wachſende, welcher jedoch nur noch 8000 Ztnr. beträgt.

Das Königreich Baiern produzirt vielen Hopfen, vorzüglich in den Landgerichten: Aichach, Burghauſen, Landsberg, Mühldorf, Pfaffenhoffen, Schrobenhauſen, Wolfratshauſen, Wegſcheid, Sulzbach, Burglengenfeld, Kipfenberg, Beilengries, Pleinfeld, Altdorf, Hersbruck. In dem Bezirk des ehemaligen Hochſtifts Eichſtädt werden allein jährlich 4430 Ztnr., bei Altdorf in reichen Jahren 1800 bis 2000 Ztnr. gewonnen.

Der Hopfen von Langenzenn, wo jährlich mehr als 1000 Zentner gezogen werden, übertrifft an Güte allen innländiſchen, kommt dem von Spalt, im Landgericht Pleinfeld gleich und giebt dem Böhmiſchen wenig nach. Auch in den Landgerichten Neuſtadt an der Aiſch, Markterlbach, Burgebrach und Höchſtadt erzielet man vielen Hopfen. In

der Gegend von Memmingen werden jährlich bei 1700 Ztnr. guter Hopfen gewonnen. Auch in dem Rheinkreiſe iſt der Hopfenbau ſehr verbreitet.

Im Ganzen gewinnen die deutſchen Staaten kaum ſoviel Hopfen, als ſie für die immer mehr ſich vermehrenden Bierbrauereien gebrauchen; dem ungeachtet werden in manchen Jahren von den Engländern bedeutende Quantitäten Hopfens in Deutſchland aufgekauft und ausgeführt.

f.) Rübſaamen oder Reps. Dieſes Oelgewächs findet man am häufigſten im Königreich Würtemberg, wo das einzige Dorf Weitingen im J. 1811 über 100 Morgen damit angebaut hatte, im Herzogthum Braunſchweig, welches jährlich 9800 Morgen mit Reps beſtellt und in mittleren Jahren auf 2500 Wiſpel erndtet, in Oſtfriesland, wo jährlich 1500 Laſt Rappſaamen gewonnen und 900 Laſt nebſt 1000 Ohm Rüböl ausgeführt werden, in dem Fürſtenthum Göttingen, welches jährlich 800 Mltr. erzielt, in den Fürſtenthümern Kalenberg und Bremen. Im F. Anhalt-Deſſau werden jährlich gegen 800 Wiſpel, die 400 Ztnr. Rüböl geben, eingeſcheuert; auch das Sachſen-Weimarſche Amt Alſtedt baut vielen Rübſaamen; von den preußiſchen deutſchen Staaten beträgt der Repsbau:

	die Ausſaat.	die Erndte.
	Wiſpel.	
in Magdeburg . .	75	3600
— Halberſtadt . .	75	3000

In dem Königreich Baiern iſt der Rübſaamenbau blos in dem Unter-Main- und Rheinkreiſe von

einiger Bedeutung, in den kur- und großherzoglich heſſiſchen Ländern hingegen reicht er wenigſtens zum Bedarf hin. Das Herzogthum Naſſau baut ſoviel, daß es davon noch ausführen kann. Auch Mohn- oder Magſaamen wird in mehreren deutſchen Ländern, z. B. Hannover, Würtemberg, Baden, Heſſen, Naſſau ꝛc. als Oelgewächs gebauet.

g.) Tuchmacherkarden, welche zum Rauhen der Tücher dienen, werden vorzüglich bei Halle im Magdeburgiſchen, bei Erlangen und Vilshofen im Königreich Baiern erzeugt.

h.) Medizinal- und Gewürzpflanzen. Kümmel*) wird vorzüglich bei Halle im Magdeburgiſchen, wo jährlich bei 8800 Ztnr. gewonnen werden, Thüringen und Bamberg; Süßholz bei Bamberg, wo jährlich 150 Ztnr. im Werth zu 1500 Thlr. ausgeführt werden; Safran in Oeſterreich unter der Ens; Eibiſch und Pfeffermünze bei Nürnberg; Enzian in dem Hohenzollernſchen Kirchſpiel Hauſen auf der ſchwäbiſchen Alp kultivirt. Die Cichorie, ein Surrogat des ausländiſchen Kaffee's, wird beſonders im Herzogthum Braunſchweig, wo jährlich 16 bis 20,000 Ztnr. gewonnen werden, in der Kurmark und Magdeburg gebaut.

4.) Obſt, eines der wichtigſten Produkte Deutſchlands **), wächſt in den öſterreichiſchen Staaten, beſonders in

*) Anweiſung zum vortheilhaften Anbau des Feldkümmels, wie derſelbe in der Gegend von Halle mit großem Gewinn betrieben wird. 8. Nordhauſen 1805.

**) Herr Demian hat dieſen Artikel in ſeiner Statiſtik des deutſchen Bundes ganz übergangen.

Tyrol, dem Lande unter der Ens, Mähren, Böheim, welches allein im J. 1786. 7,649,489 Obſtbäume zählte. Von den königlich-preußiſchen Staaten, in welchen der Obſtbau durch eigene Kreisgärtner befördert wird, zeichnen ſich die Provinzen Magdeburg, wo 12,740, Schleſien, wo 4840, Pommern, wo 2550 Obſtbäume auf eine □ Meile kommen, in dieſer Hinſicht aus; Vorpommern hat allein im Jahr 1785 über Stettin 2032 Tonnen friſches Obſt, die Tonne zu 2½ Scheffel gerechnet, verſandt.

In dem Königreich Baiern wird die Obſtzucht in manchen Gegenden durch das Klima und den Boden verhindert, iſt aber doch in den Main- Rezat- und Rheinkreiſen ſehr bedeutend. In den Landgerichten Hallſtadt, Weismain, Lichtenfels und Fladungen werden viele Welſchnüſſe, in den Landgerichten: Marktſteft, Uffenheim, Neunkirchen und Würzburg rechts am Main viele Kirſchen, in Klein Langheim viele Pflaumen oder Zwetſchgen erzeugt. Der Banzgau allein löſt in guten Jahren nur 6000 fl. für gedörrte Zwetſchgen. Im Iſarkreiſe zeichnen ſich die Landgerichte: Ebersberg, Freiſing, Landshut, Miesbach, Moosburg, Mühldorf, München, Roſenheim, Tittmaning, Tölz und Waſſerburg; im Unterdonau-Kreiſe die Landgerichte Deggendorf, Landau, Mitterfels, Paſſau und Vilshofen; im Regenkreis das Landgericht Sulzbach aus. Von denen im baieriſchen Walde im ſogenannten Lallinger und Grabinger Winkel in großer Menge gezogenen Borsdörfer-Aepfeln werden jährlich mehrere Schiffe voll nach Oeſterreich ausgeführt. Im Rheinkreis iſt der Obſtbau ſehr verbreitet, beſonders ſind welſche Nüſſe und Kaſtanien im Ueberfluſſe vorhanden.

Im Königreich Würtemberg ſind die Obſtreiche-
ſten Gegenden die Thäler zwiſchen den Alpen, das Ura-
cher- Mezinger- Pfullinger- Lenningerthal und mehrere.
Schon oberhalb Urach hat Seeburg vieles, aber nur
Winterobſt; Wittlingen ebenfalls. Das ganze Uracher-
thal gleicht einem Wald von Obſtbäumen; in dem
Pfullingerthale (dem ſogenannten Schnitzlande) ſtehen
Birnbäume ſo groß wie Eichen. Auf der Markung
von Oettingen ſtehen wenigſtens 100,000 Aepfel- Birn-
und Zwetſchgenbäume. Gleich fruchtbar iſt Neuhauſen
und Glems, wo es ſo viele Kirſchen und Zwetſchgen
giebt, daß mancher Einwohner 50 bis 100 Sra. dörren
kann. In dem einzigen Orte Möſſingen, im Oberamt
Rottenburg wurden im J. 1811 über 10,000 Sra. Obſt
gewonnen, Der jährliche Ertrag der Baumfrüchte wird
auf 1,500,000 fl. geſchätzt.

Auch in dem Großherzogthum Baden iſt die Obſt-
zucht ſehr beträchtlich und von der Regierung ſchon
vor länger als 50 Jahren durch Anlegung von Baum-
ſchulen und durch Aufſtellung beſonderer Landgärtner,
welche in der Behandlung der Obſtbäume unentgeltli-
chen Unterricht ertheilen mußten, ſehr ermuntert wor-
den. Die in dem Oberamt Hochberg am hintern Kai-
ſerſtuhl gelegene Orte erziehen die feineren Sorten von
Aepfel und Birnen, und treiben damit einen ſtarken
Handel bis Kolmar und Strasburg, ſo wie mit ihren
vortreflichen Kirſchen, von welchen auch viel Kirſchen-
waſſer gebrannt wird. An andern Orten, z. B. in
Windenreuthe, Malek, Sexau wird eine ungeheure
Menge Zwetſchgen gewonnen, welche theils gedörrt,
theils roh verkauft, theils zu Branntwein gebrannt
werden. In guten Jahren hat der erſte dieſer Orte

ſchon 4000 fl. aus dieſem gering ſcheinenden Artikel gezogen. In der Bergſtraſſe ſind alle Felder auf der Ebene ſowohl als auf den angränzenden Hügeln mit Kaſtanien, Mandeln, Pflaumen, Pfirſchen, Aprikoſen und andern feinen Obſtbäumen beſetzt. Ehedem brachten auch die Wallnußbäume ſowohl durch ihr Holz, welches zu Büchſenſchäften und Meubles auswärts verkauft wurde, als durch das Oel, welches aus den Nüſſen geſchlagen wurde, große Summen in das Land. Dieſe Bäume ſind aber in dem Winter von $17\frac{83}{84}$ größtentheils erfroren.

In dem angränzenden Großherzogthum Heſſen giebt es ebenfalls ſehr obſtreiche Gegenden. Ein großer Theil des Odenwaldes beſtehet in fruchtbaren, weit ausgedehnten Thälern, deren Felder mit unzähligen Obſt- und Nußbäumen beſetzt ſind. Das Obſt wird theils nach Mannheim verführt, theils in Cyder verwandelt. In der Provinz Starkenburg ſind die Weinberge mit Mandelbäumen durchſäet, die Landſtraſſen und Wege mit Nußbäumen beſetzt, und die Felder mit unzähligen Obſtbäumen bepflanzet, welches die Gegend einem Garten ähnlich machet. Auch Rheinheſſen bringt vieles und gutes Obſt hervor.

Kurheſſen hat blos in den Fürſtenthümern Hanau — vorzüglich in den Orten Seckbach und Biſchofsheim — und Iſenburg beträchtlichen Obſtbau, in den andern Gegenden iſt er unbedeutend, woran zum Theil der Boden und das Klima Schuld ſeyn mag.

In dem Herzogthum Naſſau iſt der Obſtbau bedeutend; bei Kronenberg werden vorzügliche Mirabellen und auch Kaſtanien gezogen und Cauſenau allein kann für mehr als 12,000 fl. ausführen.

Von den norddeutſchen Staaten hat das Königreich Hannover nur in den Fürſtenthümern Grubenhagen und Bremen, anſehnliche Obſtzucht.

Das Herzogthum Meklenburg - Schwerin führte noch im J. 1784. 16,070 Tonnen Obſt aus. Auch das Königreich Sachſen und die Herzoglich-Sächſiſchen und Anhaltiſchen Länder erziehen viel Obſt; im erſten wurden vom J. 1746—1810. 1,098,711 Obſtbäume gepflanzt.

5.) Gemüſe. Dieſe werden in den öſterreichiſch-deutſchen Staaten zwar hinreichend, aber bei weitem nicht ſo ſchmackhaft wie im nördlichen Deutſchlande, am feinſten in Mähren und in Oeſterreich unter der Ens gebaut. In den preußiſchen Provinzen fehlt es noch ſehr an Gartengewächſen, und an vielen Orten muß man die feinern Sorten entbehren oder weit herholen. Mancherlei Arten Rüben, vornehmlich die Steckrüben, welche in mehreren Gegenden der Kurmark, vorzüglich aber in der Mittelmark um Teltow auf Sandland gebaut und wovon unter dem Nahmen der Teltower Rüben jährlich für 3000 Thlr. in die entfernteſten Länder verſchickt werden. Kohl- und andere Gemüßarten in Nieder-Schleſien, beſonders um Breslau, Brieg und um Liegnitz, von wo aus jährlich für 100,000 Thaler ſogenanntes Liegnitzer Grünzeug auswärts verſandt wird, im magdeburgiſchen Saalkreis, in der Mark und Kleve. Gurken um Halle in ungeheurer Menge zur Ausfuhr. In dem Gebiete der Stadt Erfurt werden ſehr viele Küchengewächſe, beſonders Rettiche und Brunnenkreſſe gezogen.

In dem Königreiche Baiern zeichnen ſich einige Städte durch ihre Gartenkultur ganz beſonders aus,

nämlich Bamberg, wo die Gärtner, in eine Zunft von mehr als 350 Meiſter verbunden, welche alle Arten von Küchenkräutern erziehen, und ſolche nach Würzburg und Sachſen verführen, auch einen bedeutenden Handel mit Sämereien bis in die entfernteſten Länder treiben; und Nürnberg, das gleichfalls vorzügliche Gartenfrüchte, als Artiſchocken, Spargel, Blumenkohl, vorzüglich aber Peterſilie und beſonders als Handelsartikel auch Gurken (Kümmerlinge) liefert. Zu Baiersdorf bei Erlangen wird Meerrettig von vorzüglicher Güte und in ſolcher Menge gebaut, daß davon jährlich für mehr als 20,000 fl. ausgeführt wird. Um Regensburg, wo im nächſten Umfange der Stadt die meiſten Aecker in Gärten verwandelt worden ſind, iſt der Gemüßbau ſehr bedeutend. In der Nähe von Augsburg zu Friedberg und Möhring ebenfalls. Im Ober-Donaukreiſe zeichnet ſich der Marktflecken Eyſölden durch ſeinen Krautbau, welcher jährlich 3—4000 fl. erträgt, aus. Für den Unter-Mainkreis ſind die Städte Schweinfurt und Kitzingen und die ehemaligen Reichsdörfer Sennfeld und Gochsheim die Pflanzgärten ihrer Gemüſe. Die Gochsheimer Zwiebeln ſind auf 20 Meilen weit bekannt. Im Handel mit Gemüßpflanzen, thun es die Schwebheimer, Grafenrheinfelder und Bergrheinfelder den Gochsheimern und Sennfeldern gleich. Im Monat Junius ſtrömen die Bewohner der nördlichen Gegenden, auch ſogar aus der Gegend von Koburg herbei, um ſich Gemüß, vorzüglich weiße Kohlpflanzen zu kaufen, mit denen ein beträchtlicher Handel getrieben wird.

In den erwähnten Dörfern und dem zunächſt liegenden Oberndorf, Garſtadt, Röthlein und Heidenfeld auch Hirſchfeld wird eine ungeheure Menge des ſchön-

ſten weißen Kohls gebaut, der eben ſo weit als die oben erwähnten Gemüße verführt wird.

Im Königreich **Würtemberg** iſt der Gemüßbau ſehr verbreitet. Kraut oder weißer Kohl wächſet am ſchmackhafteſten auf den ſogenannten Fildern oberhalb Stuttgardt, wo es in ſehr großer Menge gepflanzt wird. Die Jettinger Rüben ſind im ganzen Lande beliebt. Beſonders zeichnen ſich die Bewohner des Dorfs Gönningen *) durch ihren Handel mit Sämereien aus, welche ſie in der Gegend von Nürnberg und Würzburg erkaufen, auch aus Holland verſchreiben, und damit nach Ungarn, der Türkei, Stockholm, Petersburg, Moskau, Aſtrachan, ja bis nach Siberien hauſiren.

Das Großherzogthum **Baden** bauet zwar überall das benöthigte Gemüſe, doch vorzüglich in dem Treiſam- See- Neckar- Main- und Tauberkreiſe.

In dem Neckarkreiſe zeichnet ſich in dieſer Rückſicht das große Dorf Handſchuhsheim **) in der ehemaligen Pfalz aus, deſſen Einwohner das wenige Feld, das ſie haben, mit vieler Einſicht benützen, um davon jährlich eine doppelte reiche Erndte zu beziehen. Wenn ſie Zuckererbſen und Salat ſchon im April verkauft haben; ſo pflanzen ſie im Nachſommer die Bohnen. Mit dem Frucht- und Repsbau bewirken ſie ein gleiches. Wenn die Frucht oder der Reps von dem Felde iſt; ſo bepflanzen ſie ſolches mit blauem Kohl.

---

*) Magazin für die Handlung, Handelsgeſetzgebung und Finanzverwaltung Frankreichs und der Bundesſtaaten. B. III. S. 427.

) **Gugenmus Abh. von dem Handſchuhsheimer Ackerbau in den Bemerk. der kurpf. ökon. Geſellſch. vom J. 1776.

Das Großherzogthum Heſſen hat anſehnlichen Gemüßbau. Ganz vorzüglich ſind die Darmſtädter Spargel, der Gerauer Weißkohl, die Seeheimer Rüben, die Griesheimer Zwiebeln *). Oewisheim, Kleingerau und Büttelbronn zeichnen ſich durch ihren Pflanzen- und Gemüsbau vor allen aus.

Die kurheſſiſchen Länder haben einen mittelmäßigen Gemüßbau. Nur in dem Fürſtenthum Hanau iſt derſelbe beſſer und die Hanauer gelben Rüben werden weit verführt.

In dem Königreich Hannover ſind die Gartenfrüchte am ſchmackhafteſten bei Hannover. Gute Rüben zieht das Amt Ottersberg, die beſten Zwiebeln Bardewick, Kopfkohl das Amt Wuſtrow, wovon es jährlich für 3000 Rthlr. ausführt. Das alte Land produzirt etwa 21,000 Ztnr. Meerrettig.

In dem Herzogthum Braunſchweig iſt der Gemüſebau ſehr blühend, beſonders bei den Städten Braunſchweig und Wolfenbüttel. Man hat bei erſterer Stadt die Produktion der edelſten Gemüße der Natur ſelbſt abgezwungen. Der trockene Sandboden konnte nur durch den hartnäckigſten Fleiß zum Gartenfelde, welches 2, auch 4 Gemüßarten des Jahrs hervorbringt, umgeſchaffen werden. Man zieht alle Arten von feinem Gemüſe und andern Gartenfrüchten in vorzüglicher Güte, und führt, die Konſumtion der Stadt ungerechnet, eine Menge Blumen, Zwiebeln und Sämereien ins Ausland. Eben ſo betriebſam iſt der Gärtner von Wolfenbüttel, deren Anzahl ſich im J. 1802 auf 130 belief. Sie verſehen mit ihrem Gemüſe nicht allein die Stadt,

*) ſ. Finke's Schriften über die Schaafzucht. S. 125.

um die ſie her wohnen, ſondern auch Braunſchweig und beſonders den Harz, wohin ſie Karotten, Kohl und Zuckererbſen transportiren laſſen. Mit Kopfkohl verſieht der Bauer nicht allein ſeine Haushaltung, ſondern auch die Städte; und dieſe überlaſſen ihn als Sauerkraut den Seeſtädten. Rüben, beſonders Karotten, Teller- und Bortfelder Rüben gehen ebenfalls häufig in die Nachbarländer und den Harz.

In dem Großherzogthum Sachſen-Weimar zieht man hauptſächlich Weiskraut, Mohrrüben und Kohlrabi auf den Feldern, feinere Gemüße bei den Städten, vorzüglich um Jena, welches auch den Markt für die Hauptſtadt macht; ſein Meerrettig wird geſucht, ſo wie die Brunnenkreſſe, die das Eiſenachiſche Dorf Mehlbach erzeugt. In dem Herzogthum Sachſen-Gotha baut Warza allein jährlich 3000 Körbe Karotten oder Mohrrüben; den beſten Kopfkohl ſieht man auf den Feldmarken von Tüttleben und Schwarzhauſen. In dem Fürſtenthum Anhalt-Köthen iſt der Anbau der Küchenkräuter nicht geringe; einige Dörfer, Proſigk, Libene u. a. m. bauen Zwiebeln und Paſtinakwurzeln im Felde und machen beſonders in Deſſau ſtarken Abſatz davon. Das Weißkraut wird hier ſehr häufig und als die hauptſächlichſte Winterfütterung angebaut. Baasdorf und Arensdorf bauen den ſchönſten und mehreſten Kohl, und mancher Bauer erndtet hier 50 bis 80 vierſpännige Fuder, und nimmt für Saamen und Pflanzen 5 bis 600 Thaler ein.

Im Ganzen iſt der Gemüßbau in Deutſchland noch nicht ſo verbreitet als er ſeyn könnte und ſollte *).

*) ſ. Weiſſer's Preisſchrift über die von der Gött. Sozietät der Wiſſ. ausgeſetzte Frage: Welches ſind die kräftig-

6.) Holz. Beinahe der dritte Theil von Deutſchlands Oberfläche iſt noch jetzt, und zwar der öſtliche Theil in der Regel mit Nadelholz, der weſtliche aber mit Laubholz bedeckt, obgleich durch Holzverſchwendung in der Vorzeit, durch holzfreſſende Fabriken, durch Wurmtrocknis und durch den geſtiegenen Luxus die Holzpreiſe ſehr erhöhet worden ſind.

Von den öſterreichiſch-deutſchen Provinzen iſt allein von folgenden Provinzen die Waldfläche bekannt.

	Summe. Joche.	Auf 1 □ Meile.
Böhmen *)	2,310,026	2426
Mähren	895,422	1946
Steyermark	1,433,250	3583

Der Anbau fremder Holzarten iſt ſchon in mehreren Gegenden, beſonders in den Lichtenſteiniſchen Plantagen zu Eisgrub und Friedsberg ſehr weit gediehen.

Von den preußiſchen-deutſchen Ländern **) beſitzen an Waldung:

Kurmark . . .	2,266,678	Morgen.
Neumark . . .	550,617	
Pommern . . .	528,626	
Magdeburg . . .	113,565	
Halberſtadt . . .	23,748	
Minden und Ravensberg	47,980	

ſten Mittel, die Gewinnung der Küchengewächſe, vornehmlich auf den Dörfern zu verbeſſern? 1799.

*) Böhmen kann jährlich 2,164,714, Mähren 883,783 und Steiermark 1,440,840 Klafter ſchlagen.

**) Abriß von der Forſtbewirthſchaftung in den Königlich Preuß. Staaten. 1792 und Hartig's Forſt- und Jagd-Archiv von und für Preußen. gr. 8. Leipz. 1820. 5. Jahrg.

In dem Königreich **Baiern** beſitzt beſonders der Iſarkreis anſehnliche Waldungen, wovon der Benediktbeurer Forſt allein 53,400 Tagwerk bedeckt. Von den übrigen Ländern enthalten:

das Herzogthum	Oberpfalz	379,861	Morgen.
— —	Neuburg	50,000	
das Fürſtenthum	Ansbach	145,000	
— —	Baireuth	252,699	
— —	Bamberg	271,000	
— —	Würzburg	800,000	

Im Unter-Main-Kreiſe nimmt der Speſſart gegen 210,000, der Zabelſteiner Forſt 24,000, der Aſchacher 16,000, der Haßberg 13,000 Waldmorgen ein.

Das Königreich **Sachſen***) hat zwar im Erzgebirgiſchen und Meisniſchen Kreiſe viele Waldungen, welche forſtwirthſchaftlich behandelt werden, aber doch zum Bedürfniß des Landes nicht hinreichen.

Im Königreich **Würtemberg****) umfaßt der Flächenraum aller Waldungen 1,736,900 Morgen, und wirft in ſeinen ſämmtlichen Nutzungen 5,208,000 fl. ab. Das Großherzogthum **Baden** beſitzt 1,530,622 Jauch.

Kurheſſen***) ohne Hanau, Schauenburg, Fuld und Iſenburg . .	984,160	Mrg.
Das Herzogthum **Braunſchweig**	505,640	—
— — **Naſſau** .	508,684	—

*) Bemerkungen über die ſächſ. Forſtwirthſchaft. 8. Halle. 1797.

) von **Sponeck über den Zuſtand und die forſtliche Behandlung desjenigen Theils des würtembergiſchen Schwarzwalds, welcher den Neuenbürger Oberforſt ausmacht. gr. 8. Ulm 1806.

***) ſ. Forſtſtatiſtik von Kurheſſen, in den **Beiträgen zur Kenntniß des Forſtweſens in Deutſchland**, von **Laurop** und von **Wedekind**. H. 2.

In dem Königreich Hannover haben nicht allein die Gebirge, ſondern ſelbſt die Haiden treffliche Waldungen, die vieles Bau- Brenn- und Stab-, ſelbſt Schiffbauholz zur Ausfuhr liefern und noch die mancherlei Hütten verſorgen können. Bloß Bremen, Diepholz, Hoya, Oſtfriesland, Lingen, Meppen, Emsbühren und ein Theil von Osnabrück haben Mangel an Holz, der aber durch Ueberfluß an Torf wenigſtens in Hinſicht des Brennmaterials erſetzt wird.

In dem Großherzogthum Heſſen finden ſich die größten Waldungen in Oberheſſen, wo alle Berge und Hügel damit bekleidet ſind. Starkenburg hat faſt nur einen Wald, den Odenwald, der aber beinahe die Hälfte des Landes, doch mit vielen Zwiſchenräumen bedeckt. Er iſt reich an Buchen, Fichten und Tannen. Rheinheſſen iſt ſehr arm an Holz.

Das Großherzogthum Sachſen-Weimar iſt gut mit Holz beſtanden, vorzüglich das Amt Ilmenau, welches mehr als 10,000 Klafter liefert und der Neuſtädter Kreis, wo die Forſten gegen 98,000 Morgen bedecken.

In dem Herzogthum Sachſen-Gotha macht das Holz einen Reichthum des Landes aus, da Gotha allein an dem Thüringerwalde 100,958 Aecker, und auſſerdem ſo beträchtliche Forſten in ſeinen übrigen Gebieten beſitzt. Die Forſtkultur beſchäftigt im Gebirge ſehr viele Hände und es geht auch eine Menge Bau- und Nutzholz aus; ſelbſt ganze Häuſer werden gezimmert auswärts geſchickt.

Im Herzogthum Sachſen-Meiningen enthält der Schwarzwald im Oberlande gegen 62,500 Acker mit ſchönem Nadelholze beſtanden, womit die Eiſenwerke

und andere Fabriken unterhalten, und noch vieles Bauholz, Bretter, Pech u. ſ. w. ausgeführet werden. Die Waldungen im Unterlande beſtehen größtentheils aus Laubholz, Eichen, Buchen, Birken und Eſpen, ſind aber kaum zureichend.

Die Herzogthümer Sachſen-Hildburghauſen und Sachſen-Koburg haben ebenfalls hinreichenden Holzwuchs; erſteres führt ſogar noch aus.

Das Großherzogthum Meklenburg-Schwerin beſitzt ſtrichweiſe noch reichliche Waldungen, in manchen Gegenden aber mangelt es daran; vorzüglich ſind die Gegenden längſt der Oſtſee und der Elbe durch die ſtarke Ausfuhr ſehr erſchöpft.

Das Fürſtenthum Anhalt-Deſſau hat beträchtliche Waldungen: um die Hauptſtadt liegen die Wörlitzer, Oranienbaumer, Vockenröder und Moſigkauer Forſten, die mit Eichen, Buchen und anderm Laubholze gut beſtanden ſind. Auch Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen haben hinreichenden Holzwuchs. Dieſes kann man auch von den Schwarzburgiſchen, Reußiſchen und Lippeſchen Fürſtenthümern ſagen, welche ſogar noch Holz ausführen.

7.) Wieſen- und Futterkräuterbau.

Futterkräuter findet man im öſterreichiſchen Staat bloß in Böhmen, Mähren, Steiermark, Kärnthen und im Lande ob der Ens. Böhmen hat 798,603, Mähren 250,708, Steiermark 420,400, und Kärnthen 205,608 Joche Wieſen. In den preußiſchen Provinzen ſind fette natürliche Wieſen an der Oder in Schleſien, wo überhaupt der Wieſenbau vortrefflich gedeihet, in der Mark Brandenburg, welche ihn gleichfalls in den Oderbrüchen, dem Havelländiſchen ehema-

ligen Luch, der Altmärkiſchen Wiſche, der Uckermark und der Priegnitz an der Elbe vorzüglich betreibt; in Pommern, in Magdeburg, wo im Saalkreiſe ſchon im J. 1798. 14,872 Morgen mit Klee angebaut waren, ſo wie in Halberſtadt, Ravensberg, Minden, Kleve, längſt dem Rhein.

Im Königreich Baiern iſt der Wieſenbau im Ganzen noch ſehr zurück. Man hat zwar in vielen Flußthälern, z. B. an der Itz, Altmühl, Wörnitz, Zenn, Günz, Aiſch, Regnitz, Wiſent und dem ſogenannten Ahornthal im Bambergiſchen ꝛc. herrliche Wiesgründe, der Futterkräuterbau iſt in Aufnahme, die künſtliche Wieſenwäſſerung in mehreren Gegenden, beſonders bei Erlangen eingeführt, aber dennoch iſt die Wieſenkultur im Ganzen noch zurück.

In dem Unter-Main-Kreiſe finden ſich an den Ufern des Mains, der Tauber, der Saale, der Werre, der Itz, der Sinn, lauter zweiſchürige, auch viele dreiſchürige Wieſen,

In dem Umfange der ehemaligen Provinz Ansbach wurden im J. 1805 ſchon über 2000 Morgen mit Klee beſäet und die Wieſen, wovon die futterreichſten an der Altmühl liegen, rechnete man mit den Gärten und Huthen auf 72,000 Morgen.

Das Königreich Würtemberg hat vorzüglichen Wießwachs. Bloß in Altwürtemberg werden auf 247,802 Morgen, im Durchſchnitt jährlich 376,449 Wannen Heu und Ohmet gewonnen. In Neu-Würtemberg trifft man vorzügliche und fette Wieſen im Hallergebiete, im Jaxt- Kocher- Bühler- Lein- und Rothhale an. Auch die Neckarwieſen im Heilbronner- und Eßlinger Oberamt ſind gut. Im Ganzen wachſen auf

680,000 Morgen Wieſen 12,200,000 Ztnr. Heu und Ohmet, welcher Ertrag durch die als Wieſengrund benützten Gärten bedeutend erhöht, und, den Ztnr. zu 40 Kr. auf 8,928,000 fl. berechnet wird.

Das Großherzogthum Baden enthält bei 350,000 Jauchart Wieſen. Der Kleebau iſt hier ſchon ſeit 40 Jahren bekannt und durch Prämien und Beiſpiele auf Domainengütern ſehr befördert worden. Der Wieſenbau wurde durch Wäſſerungs-Einrichtungen mit unverzinnßlichen Vorſchüſſen und andern Begünſtigungen der Kammer ſehr verbeſſert.

In dem Großherzogthum Heſſen haben die Bemühungen der Regierung den Wießwachs ſehr gehoben.

Zu den vorzüglichen Gegenden in dieſer Hinſicht gehört der Schwaimgrund, der am Hange des Vogelsbergs ſeinen Anfang nimmt und bis in das Amt Felsberg zieht, wo ſich die Schwalm in die Edder ergießt. An verſchiedenen Orten deſſelben werden die Wieſen durch Wehre gewäſſert. Sie liefern für Pferde das allerbeſte Futter, und lauter gute Gräſer und Kräuter, beſonders Stein- und andern Klee.

In Kurheſſen findet man an der Werra, an der Diemel und an der Fulda, wie auch in den Fürſtenthümern Hanau und Iſenburg ſchöne Wieſen, aber wenig Spuren von künſtlichem Futterbau. Kurheſſen hat ohne Fulda und Hanau 520,271 Mrg. Wieſen und Waiden.

In dem Großherzogthum Meklenburg befördern der trefliche Wieſenwachs an den Ufern der Warnow, Elde und Sude, und ein emſiger Futterkräuterbau die Viehzucht ſehr.

Das Herzogthum Sachſen-Meiningen hat viele und fette Wieſen, auch Futterkräuter, beſonders Eſpar-

BIBLIOT … ENSIS

cettenbau. Dieſes kann man auch von Sachſen-Koburg und Sachſen-Hildburghauſen ſagen.

In den anhaltiſchen Fürſtenthümern iſt Mangel an Wieſen. Auch iſt der künſtliche Futterbau bei weitem noch nicht ſo geſchätzt, als man es bei der Fruchtbarkeit des Bodens, dem Mangel an Wieſen und dem Wohlſtande der Landwirthe erwarten könnte. Die Luzerne wird in Anhalt-Köthen nur an wenig Orten, vorzüglich bei Preußlitz, Güſten, Gierslebenu. ſ. w. gebauet. Eſparcette wird noch weniger, der rothe Klee hingegen an vielen Orten in großer Menge gebaut. Auch die kleine Vitsbohne wird vorzüglich im Amte Warnsdorf in Menge gewonnen, und in das Magdeburgiſche ausgeführt. Wicken werden im ganzen Lande viel und zwar meiſtens vermiſcht mit Gerſte, Haſer und Erbſen in die Brache geſäet, und grün oder getrocknet verfüttert.

Das Herzogthum Braunſchweig enthält an Wieſen 74,756, an Waiden und Triſten 362,244 Braunſchweiger Morgen, und das Herzogthum Naſſau 139,350 Morgen Wieſen, und 83,727 Morgen Waiden und Waldblößen.

Im Ganzen iſt der Bau der Futterkräuter in Deutſchland noch lange nicht ſo verbreitet, als er zum Beſten der Viehzucht ſeyn ſollte; Spark, Honiggras, Raygras und andere Pflanzen, von anerkanntem Werthe werden bloß Verſuchsweiſe und nicht im Großen kultivirt.

8) Von den Produkten des Pflanzenreichs wende ich mich nunmehr zu denen des Thierreichs.

a.) Pferde *). In Anſehung der Pferdezucht ſteht Deutſchland nur England, Ungarn und der Türkei

*) ſ. v. Tenneckers Zeitung für die Pferdezucht.

nach. Kein Land hat einen ſo großen und ſchweren, aber doch gut gebauten Schlag von Pferden, als die norddeutſchen Provinzen: Holſtein, Meklenburg, Lüneburg, Oſtfriesland. Deutſchland hat im Ganzen bei 2 Millionen Pferde. Davon kommen auf die öſterreichiſchen Staaten:

Böhmen	125,454
Mähren und Schleſien . . .	142,054
Niederöſterreich	95,208
Steiermark	55,174
Kärnthen	22,637
Krain	22,531
Salzburg *)	15,720

auf die preuſiſch-deutſche Länder:

Schleſien (im J. 1776) . . .	151,984
Kurmark (im J. 1786) . . .	144,635
Neumark (im J. 1781) . . .	42,216
Pommern (im J. 1791) . . .	97,778
Magdeburg (im J. 1792) . . .	88,178
Halberſtadt	15,439
Grafſ. Mark (im J. 1788) . . .	16,206
Ravensberg (im J. 1783) . . .	9156
Minden (im J. 1783)	13,220
Paderborn	21,303

In dem Herzogthum Sachſen haben die Dörfer Rednitz und Axin **) ſich ſeit langer Zeit durch ſtarke Pferdezucht ausgezeichnet. Unter den hannöver-

*) Von 2500 Pferden, welche im Durchſchnitt jährlich ausgeführt werden, gewinnt das Land 250,000 fl. ſ. Salzburg und Berchtesgaden, von J. E. von Koch-Sternfeld. (Salzburg 1810) S. 99. 103.

**) v. Tenneckers Zeitung für die Pferdezucht. B. II.

ſchen Provinzen haben vorzügliche Pferdezucht: Oſtfriesland, wo man die ſchönſten Kutſchpferde findet, Lüneburg, wo die Zucht durch das Landgeſtütte ſeit einigen Jahrzehnten ſehr veredelt iſt, und in Hoya, deſſen leichte kleine Pferde ſehr geſchätzt werden Man zählte

	Pferde.	Füllen.
im Fürſtenth. Kalenberg (im J. 1810)	16,109	3456
— — Göttingen (im J 1812)	8507	2385
— — Grubenhagen rechnet man	7800	
— — Lüneburg (im J. 1811)	34,818	7936
Grafſch. Hoya u. Diepholz (im J. 1811)	46,822	
Bremen, Verden u. Hadeln (im J. 1811)	47,562	
Osnabrück . . (im J. 1806)	15,474	
Hildesheim . . (im J. 1812)	14,272	
Oſtfriesland *) . (im J. 1816)	22,160	

Im Herzogthum Braunſchweig waren im J. 1812 50,300 Pferde und Füllen vorhanden: die inländiſche Raçe iſt auſſer den kleinen Kleppern am Drömlinge und dem herzoglichen Geſtütte zu Harzburg, ſchlecht.

In Kurheſſen liefert die Pferdezucht den Bedarf an Ackerpferden und Karrengäulen, aber beſſere Reit- und Zugpferde müſſen vom Auslande herbeigeſchafft werden. Im J. 1810 fand man in Kurheſſen, ohne Fulda, Hanau und Iſenburg 39,573 Pferde und Füllen.

In dem Großherzogthum Heſſen iſt die Pferdezucht bloß in der Provinz Oberheſſen, wo auch allein

*) Aus Oſtfriesland werden jährlich für 125,000 Rthlr. Pferde ausgeführt.

ein Geſtütte exiſtirt, von einigem Belang. In Rheinheſſen zählte man im J. 1815 nur 3438 Pferde.

In dem Königreich Würtemberg*) ſind zur Verbeſſerung der Pferdezucht Stuttereien zu Marbach, auf den Alpen im Amte Münſingen und auf dem Bisnauerhofe, auf dem Haſenberge bei Stuttgardt, angelegt, auch werden an mehreren Orten Beſchällhengſte gehalten. Die Pferde auf der Alp haben einen ſtarken Knochenbau, dahingegen die Steinlacher Pferde, die ſchönern und ſchlankern Wuchs haben, weich, ſchwächer in Nerven und flüßig in Füßen ſind. Sowohl aus den Stuttereien, als von Bauern werden viele Pferde auſſer Lands verkauft.

Nach den Zollregiſtern von den Jahren 1749 bis 1776 hat Würtemberg ein Jahr ins andere gerechnet, 55,000 fl. am Pferdhandel auſſer Landes gewonnen. Gegenwärtig beträgt die Anzahl der Pferde im ganzen Lande 87,000 Stück.

Im Königreich Baiern ſteht die Pferdezucht noch ſehr zurück, und zeichnet ſich bloß im Rezat-Kreiſe, wo der letzte Markgraf die Veredlung der innländiſchen Pferde durch Engliſche und Holſteiner Hengſte beförderte, und im Ober-Main-Kreiſe aus. Im J. 1794 fand man in Baiern 171,464, in der Oberpfalz 7881, in Neuburg und Sulzbach 13,895, in Bamberg (im J. 1796) 1588, in Ansbach (im J. 1804) 15,852, in Baireuth (im J. 1807) 5600 Stück.

In dem Königreich Sachſen iſt die Pferdezucht durch die Unterſtützung der Regierung ſo beträchtlich

*) ſ. Hartmanns Pferde- und Maulthierzucht. 8. Stuttg. 1777. und Canzlers allgem. Archiv für die Länder- Völker- und Staatenkunde. 8. Göttingen 1787.

geworden, daß man in dem Leipziger Kreiſe auf die □ Meile im Durchſchnitt 200 Pferde zählt.

In dem Großherzogthum Baden iſt die Pferdezucht, ungeachtet der von der Regierung angewandten Mitteln, noch nicht weit gediehen; im J. 1811 zählte man 71,022, im J. 1813 aber nur 62,717 Pferde.

Deſto bedeutender in Hinſicht auf Güte und Zahl iſt die Pferdezucht in dem Großherzogthum Meklenburg *), wo Pferde von den Malzaniſchen Gütern, von Jvenak und dem Amte Redentin oft mit 6 bis 800 Rthlr. das Stück bezahlt werden, in den Herzogthümern Oldenburg und Holſtein.

In den Großherzoglich und Herzoglich Sächſiſchen, wie auch in den Herzoglich-Anhaltiſchen Ländern iſt die Pferdezucht unbedeutend; dieſes kann man auch von dem Herzogthum Naſſau behaupten, wo man im J. 1818 nur 9735 Pferde zählte. In letzterem läßt jedoch das allgemeine Landgeſtütte eine Verbeſſerung der Pferdezucht erwarten. Unter den kleinern deutſchen Staaten zeichnet ſich das Fürſtenthum Lippe-Detmold, welches ein wildes Geſtüt auf der Senner Haide hat, und im J. 1788. 31,498, mithin auf einer □ M. 1312 Pferde zählte, allein aus.

b.) Rindviehzucht. Dieſer Zweig der Landwirthſchaft wird ſowohl in Süd- als Norddeutſchland, mit großem Fleiße gepflegt, und ſeine Produkte ma-

---

*) ſ. Monatsſchrift von und für Meklenburg. Jahrg. 2. St. 2. und v. Tenneckers Zeitung für die Pferdezucht.

chen einen wichtigen Ausfuhrartikel des deutſchen Handels aus.

In den Oeſterreichiſchen*) Staaten zählte man, nämlich:

	Ochſen.	Kühe.
in Böhmen (im J. 1798) . .	805,611	
— Mähren u Schleſien (im J. 1815)	54,567	286,808
— Steiermark	92,975	211,985
— Salzburg (im J. 1808) .	50,750	116,007
— Inviertel	15,580	38,019

In den preußiſchen deutſchen Staaten:

	Ochſen.	Kühe.	Junges Rindvieh.	Summe.
Schleſien (im. J 1776)	128,630	394,767	186,066	709,453
Kurmark (im J. 1786)	68,332	181,446	105,904	355,682
Neumark (im J. 1781)	55,104	75,498	53,414	185 016
Pommern (im J. 1791)	77,046	141,914	107,174	326,134
Magdeburg (im J. 1792)	18,871	56,136	32,428	107,435
Halberſtadt . . .	—	—	—	41,470
Grafſch. Mark (im J. 1788)	1881	40,931	32,189	75,001
Ravensberg (im J. 1783)	864	21,594	6937	29,395
Minden (im J. 1783)	—	—	—	30,837
Paderborn (im J. 1804)	—	—	—	46,157

Das Königreich Hannover hat folgenden Rindviehſtand:

	Ochſen.	Kühe.	Jungvieh.	Summe.
Kalenberg (im J. 1810)	2397	33,614	13,803	49,814
Göttingen (1812) .	2957	15,456	6046	24,459
Grubenhagen	.	. .	.	18,800
Lüneburg . .	39,016	83,340	48,280	170,636

*) ſ. Europäiſche Annalen vom J. 1813. St. 9. S. 305.

	Summe.
Hoya und Diepholz	125,388
Bremen, Verden und Hadeln . . .	126,902
Osnabrück (1806)	44,345
Hildesheim	29,969
Oſtfriesland	84,634

In Oſtfriesland, wo man den ſchönſten Schlag von Rindvieh findet, in den Marſchländern von Bremen, Verden und Hoya, wo die Raçe der Frieſsiſchen und Holſteiniſchen nahe kommt, und am Harze, wo die kräuterreichen Holzweiden ſie begünſtigen, iſt die Rindviehzucht vorzüglich. Eine gute Marſchkuh giebt täglich 15 bis 20 Kannen Milch, und das fette Vieh erlangt eine Schwere von 400 bis 800 Pfund. Oſtfriesland führt jährlich 250 ſchwere und 1600 geringere Ochſen, 2000 Kühe, für 30 bis 40,000 Reichsthaler Butter, für 130,000 Rthlr. Emder Käſe aus.

Nächſt der Oſtfrieſiſchen Rindviehzucht iſt im nördlichen Deutſchland die Holſteiniſche und Meklenburgiſche*) die vorzüglichſte. Von der Wichtigkeit der letzteren giebt dieſes ſchon einen Beweiß, daß jährlich für 250,000 Rthlr. Butter exportiret wird. Dagegen werden jährlich einige Tauſend Stück Kühe aus Holſtein und Jütland eingeführt.

Was die Oſtfrieſiſche, Holſteiniſche und Meklenburgiſche Rindviehzucht in Norddeutſchland iſt; iſt die Würtembergiſche in Süddeutſchland. In Würtemberg macht die Rindviehzucht denjenigen Ge-

*) ſ. Bemerkungen über die meklenburg. Viehzucht in Sturms Jahrb. der thüring. Landwirthſchaft. B. I. H. 2. n. 6.

genſtand aus, der in dem Verkehr mit dem Auslande die gröẞt Summe einbringt. Nach den Zoll- und Acciſeregiſtern, gehen von dieſem Artikel, nach Abzug alles Eingeführten, jährlich für 3 Millionen Gulden über die Gränze. Der geſammte Rindviehſtand beſteht aus 97,300 Ochſen, 297,000 Kühen, 196,700 Rindern, zuſammen 591,000 Stück. Am ſtärkſten iſt ſolcher in dem Schwarzwalde-Kreis, wo einzelne Bauern ganze Heerden halten, beſonders in Bodelshauſen, welches Dorf jährlich 100 Paar Maſtochſen, das Paar zu 120 bis 200 fl. verkauft. Im Jaxtkreiſe zeichnen ſich die Oberämter Aalen, Ellwangen, Gaildorf, Gerabronn, Gemünd, Halle, Krailsheim, Künzelsau, Mergentheim, Oehringen*) und Schorndorf durch Viehzucht und beſonders durch Viehmaſt aus. Vor der franzöſiſchen Revolution wurden jährlich aus dieſem Kreiſe für mehr als 500,000 Rthlr. Maſtochſen nach Frankreich gebracht.

In dem Herzogthum Braunſchweig iſt die Rindviehzucht nur da, wo die Holzweiden und fetten Marſchen ſie begünſtigen, im blühenderen Zuſtande. Dies geſchiehet im Harz- und Weſerbezirke, im Amte Thedinghauſen, im Blankenburgiſchen und einigen Aemtern der beiden nördlichen Bezirke. Am Harze und der Weſer wird ſie ziemlich nach Schweitzerart gewartet: die Heerden liegen den ganzen Sommer über in den Holzungen. Auch hat der Anbau der

*) ſ. Mayers Kupferzell durch die Landwirthſchaft im beſten Wohlſtande. 8. Leipzig 1793. fränk. Merkur vom J. 1795. S. 750. Schlözers Briefw. H. 44. S. 89. Deſſen Staatsanz. H. 31. S. 376.

Eſparcette, Luzerne und des Klees die künſtliche Heuproduktion in dieſen Gegenden ſehr vermehrt, und dadurch den Mangel an natürlichen Wieſen, die dort überall Düngung erfordern, unfühlbar gemacht. Der Viehſtand iſt am Harze und an der Weſer überhaupt ſtärker wie im flachen Lande: im Blankenburgiſchen zählt man mehr als 5000 und im Harzbezirke über 12,000 milchende Kühe. Eine gute Harzkuh giebt in den Sommermonaten oft 5 bis 7 Pfund Butter von treflichem Geſchmacke.

Im Thedinghauſenſchen iſt die Hoyaſche Viehzucht eingeführt: jeder Bauer hält dort 25 bis 30 Kühe, und auch der Häusling hat deren eine bis zwei im Stalle. Die Produkte, die davon fallen, machen das allgemeinſte Nahrungsmittel in dieſem Amte aus; man lebt von Milch, Butter und Käſen und führt Maſtvieh aus. Im Klai- und Sandlande, obgleich im letztern die meiſten Dörfer ſich mit der Rindviehzucht beſchäftigen, iſt ſie dagegen weit unbeträchtlicher. Dort wird keine Butter eingeſchlagen; man verkauft ſie gleich friſch, und zu einem Preiſe von vier bis ſechs und acht guten Groſchen. Indeſſen hat die Einführung der Stallfütterung auf den großen Oekonomien und in einigen Dorfſchaften der größere Anbau der Futterkräuter, der Rüben und des Kopfkohls und die Veredlung des Viehes durch Frieſiſche und Hoyaiſche Zuzucht den Viehſtand ſehr vermehrt. Eine Kuh giebt im Lande im Durchſchnitte vier Pfund Butter; ihre Unterhaltungskoſten ſchlägt man auf 9 bis 10 Rthr. und den Ertrag auf 18 bis 20 Rthlr. an.

Das Königreich Baiern hat eine bedeutende Rindviehzucht in dem Iſarkreiſe, wo dieſelbe, nach

Schweizer Art auf den Alpen, hier Almen genannt, durch Männer, welche Senner, Käſer, Stotz heißen, oder durch weibliche Perſonen (Almerinnen, Sennerinnen) betrieben wird, in dem Rezat-*) Ober- und Unter-Main- und Rheinkreiſe. Das ganze Königreich dürfte wohl 2½ Millionen Rindvieh enthalten.

Man zählte in folgenden Provinzen:

	Ochſen.	Kühe.	Rinder.	Summe.
im Herzogth. Baiern (im J. 1794)	76,529	331,511	225,410	683,450
im Herzogth. Oberpfalz	51,300	57,375	54,889	163,564
— — Neuburg	20,063	33,562	27,385	81,010
— — Sulzbach	7580	8447	8281	24,308
im Fürſtenthum Ansbach**) (im J. 1798)	40,747	49,626	62,724	153,097
im Fürſtenthum Bamberg (im J. 1796)***)	22,662	21,000	—	—
im Fürſtenthum Baireuth (im J. 1807)	42,240	49,320	52,057	14,367

In den am Rhöngebirge im Unter-Mainkreiſe liegenden Orten hat faſt jeder nur etwas bemittelte Bauer 6 Stück Rindvieh im Stalle. Den Sommer

*) In dem Rezatkreis iſt die Rindviehzucht durch die ehemalige Schweitzer Meierei zu Triesdorf ſo veredelt worden, daß man jetzt faſt durchgängig Rindvieh von Schweitzerart, mehrentheils ſchäckig oder rothbraun, ſehr ſtark und dauerhaft findet.

**) Aus dieſem Fürſtenthum wurden vom 1. Juni 1799 bis letzten Mai 1800 für 837,900 fl. Rindvieh auſſer Landes verkauft.

***) Man rechnet, daß allein jährlich 40,000 Ctnr. Schmalz, im Werth zu 1,600,000 fl. aus dem ehemaligen Hochſtift Bamberg ausgeführt werden.

hindurch braucht er ſie zur Beſtellung ſeiner Felder — man ſieht in dieſen gebirgigen Gegenden oft 4 bis 6 und noch mehr Stücke Rindvieh vor dem Pfluge oder dem Wagen — im Herbſte mäſtet er ein oder 2 Paar zum Verkauf. Es wird aus dieſer Gegend viel Maſtvieh nach Frankfurt am Main gebracht.

In dem Großherzogthum Baden macht die Rindviehzucht in den meiſten Gegenden einen Hauptgegenſtand der Landwirthſchaft aus. Man findet häufig die innländiſche Raçe durch Schweitzervieh veredelt, macht viele Butter, aber weniger Käſe, und verkauft eine große Anzahl Maſtochſen auſſer Lands. Im J. 1811 fand man im ganzen Lande: 407,742 Stück Rindvieh, worunter 201,576 Kühe, 51,783 Zuchtkälber, 36,207 Saugkälber, 57,260 Zugochſen, 31,373 junge Ochſen, und 22,543 Stiere waren.

Das Großherzogthum Heſſen hat in der Provinz Starkenburg eine blühende Rindviehzucht. Man erzieht die treflichſten Zuchtſtiere und mäſtet vorzügliches Schlachtvieh auch fürs Ausland. In dem ehemaligen Oberamt dieſes Nahmens, hat ſich die Viehzucht ſeit 1780 durch Aufmunterung zum Kleebau, durch Beiſpiele und Vorzüge ſehr verbeſſert und ſo zugenommen, daß der Einwohner, der ſonſt keine zwei Kühe ernähren konnte, dermalen zehen Stücke der ſchönſten und beſten nicht nur reichlich erhalten, ſondern noch überdieß zwanzig und mehrere Wagen Kleeheu, nebſt ſeinem andern Heu zum Winterfutter einerndten kann. Es iſt dermalen nichts ſeltenes, den Wagen eines Hübners mit 6 Ochſen beſpannt zu ſehen, deren jeder zu Markte getrieben, und zum Schlachten verkauft werden könnte. Die Cent Mör-

lebach verdient hierinn den Vorzug. Ein gewiſſer Ehrgeitz, das ſchönſte Vieh im Stalle zu haben, hat ſich der dortigen Einwohner zu ihrem Vortheile bemächtiget, und ermuntert jene der übrigen Centen zur Nachahmung. In Oberheſſen wird viel Butter und Käſe gemacht. In Rheinheſſen fand man im J. 1815 21,150 Stück Rindvieh.

In Kurheſſen *) wird die Rindviehzucht, am vorzüglichſten an der Werra, in Ziegenhain und Hersfeld betrieben, wo man auch gute Butter und Käſe macht. Im J. 1810 fand man in Heſſen mit Zubehör und in Schauenburg 159,728 Stück Rindvieh, wovon auf Schmalkalden 7346, und auf Oberheſſen 33,863 Stück kamen. In dem Fürſtenthum Hanau, wo die Viehzucht von guten Wieſen und Waiden begünſtiget, und durch ſtarken Futterkräuterbau unterſtützt wird, zeichnet ſich das Dorf Niederrodenbach im Amt Bücherthals dadurch aus, daß in demſelben jährlich 7 bis 800 Ochſen gemäſtet werden.

Im Königreich Sachſen iſt die Rindviehzucht bloß im voigtländiſchen Kreiſe vorzüglich, in den übrigen Kreiſen reicht ſie kaum zum Bedürfniß. In dem Leipziger Kreiſe beträgt die Anzahl der Ochſen ungefähr 27,000 und der Kühe 32,000 Stück.

In dem Großherzogthum Sachſen-Weimar wird die Rindviehzucht am beſten im Neuſtädter Kreis und im Eiſenachiſchen getrieben, ohne jedoch Artikel zur Ausfuhr zu liefern. Das Amt Lichtenberg hatte im J. 1779. 2249 Stück Rindvieh; das Amt Ilmenau

*) ſ. Ledderhoſe's kleine Schriften. B. III. und Heſſiſche Beiträge. St. 2.

im J. 1784. 858 Ochſen und 432 Stallkühe. Auf dem herrſchaftlichen Oekonomiegute Ober-Weimar hat man Verſuche mit Diſhleikühen und mit Büffeln gemacht.

In dem Herzogthum Sachſen-Gotha iſt die Rindviehzucht, beſonders in dem Altenburgiſchen, wo ſie die Baſis der dortigen Landwirthſchaft ausmacht, nicht unbeträchtlich, und liefert Butter zur Ausfuhr. Die Zahl des Rindviehes beträgt in den Aemtern: Georgenthal 1029, Reinhardsbrunn 1043, Schwarzwald 1257, Tenneberg 2313 Stück, von den übrigen Aemtern iſt ſie nicht bekannt.

In dem Herzogthum Sachſen-Meiningen iſt die Rindviehraçe durch Schweitzerſtiere veredelt, und die Viehzucht ſo bedeutend, daß Butter, Käſe und Maſtvieh ausgeführt werden kann Im J. 1780 zählte man im Oberlande 1930 Zugochſen, 2950 Kühe, 2620 Stück Jungvieh, alſo 8400 Stück Rindvieh.

Auch die Herzogthümer Sachſen-Hildburghauſen und Sachſen-Koburg haben beträchtliche Viehzucht, und letzteres exportirt aus dem Itzgrunde viele Maſtochſen.

In den Anhaltiſchen Fürſtenthümern iſt die Viehzucht zwar dem Ackerbau nicht angemeſſen, aber doch im Ganzen genommen nicht gering; man hält in denſelben auf großes und gutes Rindvieh, beſonders auf die frießländiſche Raçe. Es giebt viele Kühe in dieſen Ländern, die wöchentlich 8 bis 9 Pfund Butter geben; es wird daher viel Butter und Käſe ausgeführt. Die Reußiſchen Länder*) beſitzen

*) ſ. Sturms Jahrbuch der thüringiſchen Landwirthſchaft. H. I. n. 9.

ebenfalls eine anſehnliche Rindviehzucht. Die Raçen in dieſer Gegend ſind in Hinſicht des Körperbaues viel größer und ſtärker, und auch in Hinſicht aller Qualitäten bei weitem vorzüglicher, doch immer nur die Ochſen; weniger vorzüglich die Kühe, weil der Bauer jenen vielmehr Aufmerkſamkeit und Sorgfalt ſchenkt, als dieſen. Eine Kuh giebt täglich, wenn ſie friſchmelkend iſt, 12 bis 15 Kannen, und man kann den Nutzen jährlich, nach Abzug deſſen, was an Milch, Butter und Käſe in der Wirthſchaft erfordert wird, auf 9 bis 10 Rthlr. anſchlagen. Von der Stallfütterung wird noch nicht viel Gebrauch gemacht.

In den Fürſtenthümern Waldeck, Schwarzburg und Hohenzollern macht die Rindviehzucht und vorzüglich die Milchwirthſchaft einen Hauptnahrungszweig aus, und aus erſterem wird Butter, Käſe und Maſtvieh ausgeführt; in den Fürſtenthümern Lippe aber reicht ſie bloß zum innländiſchen Bedarf.

Im Ganzen kann man die Zahl des Rindviehes in Deutſchland ſicher auf wenigſtens 15 Millionen annehmen, wornach auf die □ M. über 1300 Stück kommen. In Anſehung der Käſebereitung ſtehen die Deutſchen noch ſehr weit hinter den Schweitzern und Holländern zurück.

c.) Schaafe. Wenn auch heut zu Tage die Schäafzucht in Deutſchland nicht ſo beträchtlich iſt, als ſolche in ältern Zeiten bei der ehemaligen Größe der Wollenmanufakturen geweſen ſeyn muß, wovon wahrſcheinlich die in neuern Zeiten nothwendig gewordene Benutzung der Brache und Einſchränkung der Huth-

und Triftgerechtigkeit *) Urſache ſeyn mag; ſo iſt doch auch gewiß, daß ſolche in Anſehung der Qualität der Wolle, durch zweckmäßigere Behandlung der Schaafe, und durch ausländiſche Raçen ſehr verbeſſert worden iſt. Man hat mehrere Arten in Deutſchland. Das beſte unter dem gemeinen deutſchen Schaafvieh iſt das thüringiſche und die holſteiniſche große Marſch-raçe mit kurzen Schwänzen; die geringſte Art aber beſtehet aus einer kleinen, durch ſchlechte Nahrung verkümmerten Raçe, die unter dem Nahmen der Schnucken oder Haidſchnucken, hauptſächlich im Lüneburgiſchen und in den magern Sandgegenden der Mark Brandenburg befindlich iſt. Wenn unter den thüringiſchen und großen holſteiniſchen Schaafen ein Widder gewöhnlich 6 bis 7 Pfund Wolle, und ein Mutterſchaaf 4 bis 5 Pfund giebt, ſo trägt hingegen ein Widder unter den Haidſchnucken nicht leicht über 2, und ein Mutterſchaf über 1¼ Pfund Wolle, die zugleich ſehr kurz, borſtig und von grauer oder ſchwarzer Farbe iſt. Bei der mittlern Art deutſcher Schaafe aber kann man den Wollenertrag im Durchſchnitt, jährlich zwiſchen 2 und 3½, bis höchſtens 4 Pfund annehmen.

Unter denjenigen Ländern, in welchen die Schaafzucht in neuern Zeiten ſehr verbeſſert worden iſt, behaupten Böhmen und Mähren den erſten Rang. Die dortigen Schäfereien ſind größtentheils durch ſpaniſche und paduaniſche Widder veredelt, und in Böh-

*) ſ. Medikus von dem nachtheiligen Einfluß der gewöhnlichen ſogenannten Schäfereien auf die Schaafzucht, und den Landbau. 8. Mannheim 1802.

men, auch zu Hortzinowitz und Schmierſchütz iſt ein Verſuch mit der Stallfütterung gemacht. So waren allein im Znaymerkreiſe im J. 1800. 64,565 Schaafe von ſpaniſcher Abkunft, und der Zentner feiner mähriſcher Wolle wurde zu 140, keine unter 80 fl. verkauft; in Böhmen wurde im J. 1793 von 40,000 Ztnr. Wolle ein Drittheil als veredelt ſortirt. In dieſen Ländern exiſtirt unter dem Nahmen Schaafzüchtler-Verein eine eigene Geſellſchaft zur Verbeſſerung der Schaafzucht *). In den übrigen öſterreichiſchen deutſchen Provinzen bedeutet die Schaafzucht auſſer Krain, deſſen Schaafe eben ſo feine Wolle als die Paduaniſchen haben, wenig. Auf ſchlechten Waiden, und in engen, dumpfigen Ställen können dort die Schaafe nicht gedeihen.

Ihre Anzahl betrug:

in Böhmen (im J. 1795) . .	2,095,693	Stück.
— Mähren u. Schleſien (im J. 1815)	395,970	—
— Steiermark (im J. 1810) .	148,008	—
— Kärnten	72,472	—
— Innviertel	31,019	—
— Salzburg	118,498	—

Von den preußiſchen Ländern hat Schleſien die ſtärkſte Schaafzucht (im J. 1791. 1,836,678) und gewinnt die feinſte und beſte Wolle, (im J. 1785. von 1,967,390 Schaafen, 161,496 Stein Wolle) darauf folgt die gleichfalls ſehr beträchtliche Schaafzucht der Mark Brandenburg, welche im J. 1801. 2,285,849 Stück zählte, und ſchon im J. 1795 bei einer weit geringeren Anzahl 21,609 Ztnr. Wolle gewann.

*) ſ. Andre's ökonomiſche Neuigkeiten vom J. 1811.

Vor- und Hinterpommern (1794) .	1,094,163
Magdeburg (1792)	661,656
Mansfeld	51,823
Halberſtadt (1801)	233,947
Mark (1787)	26,110
Minden (1784)	21,366
Ravensberg (1801)	17,054
Paderborn (1802)	100,908
Jülich (1779)	82,352
Berg	28,016

Das Herzogthum Weſtphalen *) hat eine ſo bedeutende Schaafzucht, daß ehedem jährlich 35 bis 40,000 Stück Hammel nach Frankreich und Brabant ausgeführt worden ſind.

In dem Königreich Hannover iſt die Schaafzucht in neuern Zeiten zum Nachtheil der Rindviehzucht ſo verbreitet worden, daß jetzt alle Provinzen ſtarke Schäfereien haben, die jedoch nur in den Gebirgsgegenden durch Merinos veredelt ſind, dahingegen in den andern Ländern bloß aus Haideſchnucken beſtehen, die zwar grobe Wolle, aber ein vorzügliches Fleiſch haben.

Man zählte

im Fürſtenthum Kalenberg
(1810) 129,409 Schaafe, wovon 6178 veredelt.

im Fürſt. Göttingen
(1812) 92,995 — — 27,679 —

im Fürſt. Grubenhagen
(1812) 59,900 — — 10,867 —

*) ſ. Einige ſtatiſtiſche Bemerkungen über das Herz. Weſtphalen. 8. Arensberg 1804.

im Fürſtenthum Lüneburg
(1811) 542,308 Schaafe, wovon 7009 veredelt.
im Fürſt. Hoya u. Diepholz
(1810) 192,530 — — — —
im Fürſt. Bremen
(1811) 237,844 — — — —
im Fürſt. Osnabrück
(1805) 21,574 — — — —
im Fürſt. Hildesheim
(1812) 106,637 — — — —
im Fürſt. Oſtfriesland
(1802) 35,384 — — — —

In dem Herzogthum Braunſchweig macht die Schaafzucht den wichtigſten Zweig der Viehzucht aus. Die größten und einträglichſten Schäfereien ſind zu Lucklum (wo die Schaafe durch Merinos ſo veredelt ſind, daß der Stein dort gewonnener Wolle viermal theurer, wie die Landwolle bezahlt wird), zu Staufenburg, zu Bodenburg, Schachtenbeck, im Amte Kampen u. a. Im Kleilande ſind ſelbſt die Schäfereien der Bauern veredelt Im J. 1812, wo man im ganzen Lande 258,965 Schaafe zählte, waren 29,551 Stück davon veredelt, und jetzt iſt es vielleicht die Hälfte aller Schaafe. Man kann die jährliche Wolleproduktion zu 4543 Ztnr. anſchlagen, wovon die ſchlechte Landwolle etwa $\frac{1}{5}$ des Ganzen, mit 30 bis 35, die beſſere Landwolle zu $\frac{2}{5}$, mit 45 bis 50, und die veredelte, welche faſt alle auſſer Landes geht, mit 125 bis 135 Thlr. der Zentner bezahlt wird.

In dem Königreich Baiern iſt, mit Ausnahme des Ober- und Untermain- und des Rezatkreiſes, die

Schaafzucht ſehr vernachläßiget. Im Jahr 1794 zählte man

		Stück.
in dem Herzogthum	Baiern	517,544
— — —	Oberpfalz	103,739
— — —	Neuburg u. Sulzbach	21,212
— — —	Ansbach (im J. 1802)	24,970 *)
— — —	Bamberg	95,493
— — —	Baireuth	101,000

Im Rezatkreiſe iſt die Schaafzucht unter der Regierung des letzten Markgrafen, welcher im J. 1789 eine Anzahl ächtſpaniſcher Schaafe kommen laſſen **), ſehr verbeſſert worden; deßgleichen auch in dem Unter-Mainkreiſe, wo von denjenigen 100 Stück, welche der damalige Großherzog von Würzburg im J. 1811 aus der kaiſerlich-franzöſiſchen Merinoheerde von Rambouillet erhalten, eine Stammſchäferei in Waldbrunn errichtet worden iſt ***). Uebrigens ſcheint die Anzahl von 306,186 Stück, welche dieſes Fürſtenthum im J. 1799 gehabt haben ſolle, ſehr übertrieben zu ſeyn.

Das Königreich Sachſen hat eine ſehr bedeutende Schaafzucht und zu Stolpe eine eigene Schäfereiſchule. Im Jahr 1768 erhielt der Kurfürſt 200

*) Von dieſen wurden 8510 große Stein Wolle gewonnen.

**) Goes von der ſpaniſchen Schaafzucht in Ansbach und im Würtembergiſchen. 8. Nürnb. 1797.

***) Ryß über die Einführung der feinwolligen Schaafzucht im G. H. Würzburg. 8. Würzb. 1812. Ebend. über den Fortgang der Anſtalt zur Veredlung der Schaafzucht. 8. 1816. und Darſtellung der Schaafwirthſchaft, wie ſie im vormaligen Fürſtenthum Würzburg vor dreißig und einigen Jahren war, wie ſie dermalen iſt, und wie ſie ſeyn ſollte, von C. Köhler. 8. Nürnberg 1818.

Stück Böcke der beſten ſpaniſchen Raçe von dem Kö. nig von Spanien zum Geſchenk, und im Jahr 1778 ließ er eine Heerde von 100 Stieren und 200 Mutterſchaafen aus Spanien kommen *). Auſſer den landesherrlichen Schäfereien zu Stolpen, Lohmen, Hohenſtein und Pillnitz, zeichnen ſich vorzüglich die Einſiedelſche zu Ehrenberg, die Bünauiſche zu Dahlen, die Benderſche zu Tſcheplin, die Beslerſche zu Lauske, die Vizthumſche zu Wölke, und die Schönburgſche zu Rochsburg aus. Im J. 1787 betrug der Schaafſtand 1,564,364, folglich auf einer Quadratmeile 2184 Stücke. Von den 1,300,000 Schaafen, die noch vorhanden ſeyn mögen, tragen ſicher $\frac{4}{5}$ Merino- oder halb veredelte Wolle.

Im Königreich Würtemberg iſt die Schaafzucht ſehr beträchtlich und durch Merinoſchaafe, welche der Herzog Karl im Jahr 1786 in Spanien und Rouſſillon aufkaufen laſſen, ſo veredelt worden, daß im J. 1803 ſchon 13,582 Stück ächt ſpaniſcher und 8107 Stück Baſtardſchaafe vorhanden waren. Im J. 17$\frac{87}{88}$ wurden 37,945 Stück Schaafe auſſer Landes geführt; wenn von dieſer Anzahl die Einfuhr mit 4428 Stücken abgezogen wird; ſo bleiben 34,617 Stücke, für welche Würtemberg das Stück nur zu 6 fl. angeſchlagen, eine Summe von 207,702 fl. vom Auslande gezogen hat. Es zählte im Jahr 1815. 489,000 Schaafe **), worunter 50,000 ſpaniſche und 111,000 halbveredelte waren.

*) Stumpf's Verſuch einer pragmatiſchen Geſchichte der Schäfereien in Spanien, und der ſpaniſchen in Sachſen, Anhalt-Deſſau u. ſ. w. 8. Leipz. 1785.

**) Daß dieſe Zahl, wie Hr. Memminger in ſeiner Geographie und Statiſtik von Würtemberg behauptet, im J. 1820

Im Großherzogthum Baden hat man ſchon in ältern Zeiten Verſuche zur Verbeſſerung der Schaafzucht mit Alpenböcken und mit eigenen Hundsrückern, die in der Kirchberger Gegend von großer Feinheit der Wolle und vom treflichſten Geſchmack ſind, gemacht; aber im J. 1789 hat der Markgraf Karl Friedrich 46 Böcke und 83 Mutterſchaafe aus Spanien kommen laſſen, welchen hernach 74 aus Rouſſillon gebrachte Mutterſchaafe, und eine verhältnißmäſige Zahl Landſchaafe beigeſellt und damit auf den zur Oekonomieverwaltung Gottsau gehörigen herrſchaftlichen Schaafweideplätzen, in dem Amt Stein das dermalige Schäferei-Inſtitut gegründet wurde, das im J. 1811 ſchon bis auf die Zahl von 8340*) veredelten Schaafen angewachſen war, und ſich im See- und Neckarkreiſe ſehr verbreitet hat. Indeſſen iſt die Anzahl der Schaafe im Verhältniß mit Würtemberg noch gering, und man hat im J. 1811 erſt 179,986 Stück, worunter 70,315 Schaafe, 6038 Widder, 51,333 alte Hammel und 52,290 Lämmer waren, gezählt.

In dem Großherzogthum Meklenburg**) iſt die Schaafzucht ſeit geraumer Zeit bloß als Nebenſache im Ganzen betrieben worden, da man ſich, nach Einführung der Koppelwirthſchaft, hauptſächlich auf die Rindviehzucht gelegt hat. Die dortigen Schaafe werden gewöhnlich das Hunder für 50 bis 60 Thlr. verpachtet,

ſchon bis auf 600,000 Stück geſtiegen ſeyn ſolle, iſt nicht wahrſcheinlich.

*) ſ. Badiſches Regierungs-Blatt vom J. 1811. N. XV. Beil.

**) Einige Bemerkungen über die Schäfereien in Meklenburg, von Hrn. von Oerzen in den Annalen der Meklenb. Landwirthſch. Geſellſchaft. Th. 2. S. 147.

und gehören mehrentheils den Schäfern eigenthümlich zu, daher ſie nicht feinwollig ſeyn können. Doch hat man in neuern Zeiten angefangen, die kleine Meklenburgiſche Schaafraçe, die den Haidſchnucken ähnlich iſt, durch Merinos und zum Theil auch durch Jütländer zu veredlen. Es wird viele Wolle ausgeführt; nur allein von Roſtock giengen aus

im J. 1784	11,314	Stein im Werth zu	13,200	Thlr.
— 1785	10,293	— — — —	11,008	—
— 1786	5137	— — — —	8562	—

Wenn man nun annimmt, daß von allen meklenburgiſchen Landesprodukten nur der dritte Theil über Roſtock ausgeführt wird; ſo kann man die jährliche Wolleausfuhr zu 9000 Stein, im Werth zu 33,000 Rthlr. anſchlagen.

In dem Großherzogthum Sachſen-Weimar ſind die Schäfereien überall mehr oder weniger veredelt, und liefern eine feine Wolle, die unter dem Nahmen der Kurſächſiſchen oder Electoral-Wolle hauptſächlich nach England geht. Eine der ſchönſten veredelten Schäfereien iſt die landesherrliche zu Oberweimar.

Das Herzogthum Sachſen-Gotha hat in den meiſten Gegenden eine erhebliche Schaafzucht. Die Schaafe ſind großentheils, beſonders im Altenburgiſchen, veredelt, und liefern eine ſehr ſchöne Wolle. Auch im Gebirge wird die Schaafzucht ſtark betrieben; Mancher Widder giebt 6 bis 7 Pfund Wolle, die aber freilich nicht ſo fein, wie die Merino-Wolle von Altenburg iſt. Es wird viel Wolle ausgeführt.

Im Herzogthum Sachſen-Meiningen ſind die Schaafe durch Merinos veredelt und liefern viel Wolle, worunter vorzüglich die von Schalkau Ruf hat, zur

Ausfuhr. Auch die Herzogthümer Sachſen-Hildburghauſen und Sachſen-Koburg haben viele mehrentheils veredelte Schaafe, letzteres auch an der Nahe Schaafe von der Ardennen-Raçe. In dem Herzogthum Oldenburg iſt die Schaafzucht nur in dem Sandlande von Bedeutung: dort hält man ſtarke Heerden, aber meiſtens Haidſchnucken, die bloß grobe Wolle geben, und weniger dadurch als durch ihr Fleiſch und ihren Dünger nützlich werden.

In dem Herzogthum Naſſau wird bloß in den Lahngegenden auf die Schaafzucht eine große Aufmerkſamkeit verwendet, und hier findet man meiſtens veredelte Schäfereien, die eine gute Wolle liefern, und hier auch die Merinoſchäferei von Gaſſenbach; dagegen hält man am Rhein ſehr wenige Schaafe und in der Nähe des Weſterwalds fällt die Wolle grob. Man zählte im J. 1818 nur 172,737 Schaafe.

In Kurheſſen iſt die Schaafzucht am ſtärkſten in Niederheſſen, in Hanau und Fulda, doch hat ſie nach Verhältniß in allen übrigen Provinzen mehr zugenommen, wie jeder übrige Zweig der Viehzucht: bloß in beiden Heſſen fand man im J. 1810. 17,174 Merinos, und die Anzahl aller Schaafe betrug in demſelben Jahr in Heſſen mit Zugehör und in Schauenburg ohne Hanau und Fulda 363,937 Schaafe.

In dem Großherzogthum Heſſen iſt die Schaafzucht bloß in Oberheſſen beträchtlich, und in neuern Zeiten durch Merinos veredelt worden, in Starkenburg hingegen nur am Odenwalde bedeutend; in Rheinheſſen hingegen, wo es keine Gemeinwaiden und keine Brache giebt, exiſtirt gar keine Schaafzucht.

In dem Fürſtenthum Anhalt-Deſſau iſt die Schaafzucht durch den Ankauf polniſcher und ſchleſiſcher Böcke, und durch die Bemühungen des Oberamtmanns Holzhauſen zu Gröbzig ſehr verbeſſert worden. In dem Fürſtenthum Anhalt-Köthen wird auf die Schaafzucht wegen der Koppelwaide ſehr gehalten. Die ſehr beträchtliche Schaafheerden auf den Domainen ſind, ſo wie die in dem Fürſtenthum Anhalt-Bernburg, gröſtentheils von veredelter Raçe. Die Wolle des hieſigen Landes iſt ein anſehnlicher Handelszweig.

Auch die Fürſtenthümer: Schwarzburg, Hohenzollern, Reuß, Lippe und Waldek haben gute Schaafzucht, welche zum Theil veredelt iſt.

Im Ganzen kann man die Zahl der in den deutſchen Bundesſtaaten befindlichen Schaafe auf 20 Mill. und ihren Wollen-Ertrag auf 400,000 Ztnr. anſchlagen. Den Zentner nur zu 30 Thlr. gerechnet, würde der jährliche Gewinnſt auf 12 Millionen Thaler anzunehmen ſeyn.

d.) Schweinszucht*). Dieſe iſt beſonders in denjenigen deutſchen Staaten, wo entweder gute Eichen- und Buchenmaſt, oder ſtarke Branntweinbrennereien und Brauereien ſie begünſtigen, ein bedeutender Zweig der Viehzucht. Die öſterreichiſch-deutſchen Provinzen haben durchgehends eine ziemliche Schweinszucht. In den Preußiſchen beſtand ihre Anzahl

in Schleſien (im J. 1791) . . .	147,721
— der Kurmark (im J. 1801) . .	237,218
— — Neumark (im J. 1801) . .	101,393

*) Oekonomiſche Abhandlung von der Schweinszucht. 8. Frankfurt a. M. 1792.

in Pommern (im J. 1794) . . .	177,250
— Magdeburg (1792)	64,442
— Halberſtadt	33,553
— Mörs (1794)	3070
— Ravensberg (1701)	9314
— Minden (1784)	11,930
— Paderborn (1802)	27,114

In dem Königreich Hannover wird die Schweinszucht zwar überall betrieben, iſt aber doch am wichtigſten in den Provinzen zwiſchen der Weſer und Ems, wo Schweine von 4 bis 500 Pfund nichts ſeltenes ſind.

Man zählte im:

Fürſtenthum Kalenberg (im J. 1810) .	23,383
— — Göttingen (1812) . .	18,187
— — Grubenhagen . . .	9400
Hoya und Diepholz (1810) . . .	30,000
Bremen (1811)	71,211
Osnabrück (1806)	13,644
Hildesheim (1812	5183
Oſtfriesland (1816)	16,000

In dem Fürſtenthum Meklenburg-Schwerin iſt die Schweinszucht ſehr ausgebreitet, und die in dieſem Lande exiſtirende große und langgeſtreckte Raçe dieſer Thiere wird den meiſten übrigen Arten vorgezogen. Meklenburg treibt einen beträchtlichen Handel mit Schweinen nach den Städten Hamburg und Lübeck, welche, auſſer der Konſumtion in ihrem eigenen Gebiete, eine große Anzahl zum Einſalzen für das Schiffsvolk bedürfen; ſo wie auch nach Quedlinburg und nach Weſtphalen. Es ſind viele, die an 2 bis 300 Schweine auf einmal dahin treiben laſſen, ſo daß man im Ganzen den jährlichen Debit des meklenburgiſchen Schwein-

handels auf mehr als eine Tonne Goldes rechnen kann. Im Winter füttert der meklenburgiſche Landmann die Schweine mit Käß und Spühlwerk, und des Sommers werden ſie auf der Brack gehütet. Ein Vollbauer ſchlachtet wenigſtens 6 groſze Schweine und 4 Pölke ein. Auf ein groſzes Schwein] werden 5 Scheſſel Korn, und auf ein Pölk 2 bis 3 Scheffel Korn zum Fettmachen gerechnet *).

In dem Herzogthum Braunſchweig wird die Schweinszucht vorzüglich in den Aemtern Lampe, Vorsfelde, Kalvörde, Bardorf, in der Gegend von Braunſchweig, und überhaupt allenthalben, wo die Viehzucht reiche Molken, der Kornbau Schrot, und das Bierbrauen und die Branntweinbrennereien Hefen und Treſter abwerfen, oder hinlängliche Eichen- und Buchenmaſt vorhanden iſt, mit Sorgfalt betrieben. Die Raçe iſt ſehr verſchieden; in der Gegend um Braunſchweig meiſtens kurzbeinicht und langgeſtreckt, in Thedinghauſen von höherem Bau. Die Ferkeln werden ein halb Jahr auf dem Hofe gehalten, und ſodann ausgetrieben; zu Speckſchweinen werden gewöhnlich 1½jährige Schweine genommen. Im J. 1812 zählte man im ganzen Lande 46,408 Schweine.

In dem Herzogthum Oldenburg iſt die Schweinezucht überall beträchtlich, und nicht allein zur Konſumtion hinreichend, ſondern auch zum Verkauf von eingeſalzenem Fleiſch, Speck, Schinken und Würſte.

In Kurheſſen iſt die Schweinszucht, vorzüglich in beiden Heſſen, in Frizlar, Hersfeld, Ziegenhayn und Fulda, in welchen Ländern ſolche durch ſtarke Eichen-

*) ſ. Beckmanns Beiträge zur Oekonomie ꝛc. Th. 7 S. 16.

und Buchwaldungen begünſtiget wird, ſo ſtark, daß jährlich noch, beſonders aus dem Diemeldiſtrikt, viele Schweine in die angränzende Hannöverſche Provinzen verkauft werden können *). Man fand im J. 1810 in Heſſen und Schauenburg 139,173 Schweine.

Auch in dem Großherzogthum Heſſen iſt die Schweinezucht nicht allein zum eigenen Bedarf hinreichend, ſondern auch zur Ausfuhr. Dies iſt auch der Fall in dem Herzogthum Naſſau, wo man im J. 1818 64,103 Schweine zählte.

Das Königreich Baiern hat zwar in den meiſten Kreiſen eine ſtarke Schweinszucht — man zählte im Herzogthum Baiern im J. 1794. 209,403, der Oberpfalz 58,684, Neuburg 36,388, Sulzbach 13,409, Ansbach (im J. 1798) 161,374, Baireuth 30,500. —

Im Ganzen werden jedoch nicht ſo viele Schweine gezogen und gemäſtet, als das Bedürfniß erfordert; es geht daher aus mehreren Kreiſen für dieſen Artikel eine beträchtliche Summe, beſonders nach Böhmen aus.

Bedeutender als im Königreich Würtemberg, wo man im J. 1815 nur 114,240 Schweine zählte, iſt dieſer Zweig der Viehzucht im Großherzogthum Baden, welches im J. 1811. 194,410 enthielte.

Im allgemeinen dürfte die Anzahl der in den deutſchen Bundesſtaaten befindlichen Schweine wohl kaum die Summe von 8 Millionen erreichen, und dennoch reichet ſolche nicht nur zum innländiſchen Bedarf, ſondern auch noch zur Ausfuhr hin.

e.) Ziegen. Die Zucht dieſer Thiere iſt nur in gebirgigten Ländern beträchtlich, und in den meiſten Staa-

*) ſ. Martins Nachrichten von Niederheſſen. B. I. H. I. S. 59.

ten, wegen deren Schädlichkeit in den Waldungen durch Verordnungen eingeſchränkt. Tyrol zählte im J. 1803 an Ziegen und Böcken 43,218 Stück; Paderborn (im J. 1802) 11,380, Hannover (im J. 1812) 15,728, Würtemberg (im J. 1815) 16,620, Baden (im J. 1811) 22,047, Kurheſſen 25,438, Braunſchweig 8291, Naſſau 10,979 Stück. In Baiern, wo ſie die Almen mit beſuchen, fand man im J. 1794 in Baiern, Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach 33,000 Stück. Eine in der Unterpfalz zu Doſſenheim verſuchte Veredlung der Ziegenhaare durch Kreuzen mit Angoriſchen Böcken, welche die beſte Hoffnung gewährte, iſt durch Vernachläßigung nicht fortgeſetzt worden *).

f.) Wildprett. Dieſes iſt, ſeitdem die meiſten Regierungen die Nachtheile eines allzugroßen Wildſtandes für die Land- und Forſtwirthſchaft eingeſehen, die inhumanen Parforce-Jagden abgeſchaft und die Jagden verpachtet haben, nur in ſo ferne noch ein ſtatiſtiſcher Gegenſtand, als die Haaſen ein unentbehrliches Material für die Hutmanufakturen liefern, deſſen Verbrauch aber durch die in neuern Zeiten eingeführte ruſſiſche Tuchmützen ſehr vermindert worden iſt.

g.) Federvieh. Als die nützlichſte Gattung erſcheinen hier die Gänſe, deren Zucht im Ries bei Nördlingen, im K. Hannover, in Pommern, wo man Gänſe von 18 bis 24 Pfund findet, und in Meklenburg beträchtlich iſt. Aus Pommern und Meklenburg werden viele geräucherte Gänſe ausgeführt.

Kapaunen liefert Steiermark jährlich allein 16 bis 20,000 Stück nach Wien; Faſanen werden aus Böhmen

*) ſ. F. K. Medicus ökon. Abhandl. I. S. 90.

und Schleſien häufig ausgeführt; kalekutſche Hühner im Hannöverſchen und Braunſchweigiſchen viel gezogen; Lerchen bei Halle, Leipzig, Merſeburg und Gerbrunn (bei Würzburg), Krammetsvögel im Oeſterreichiſchen in groſſer Menge gefangen. Die Zucht der Kanarienvögel in Schwaben und Franken, welche ſonſt einen wichtigen Handelsartikel für die Tyroler ausmachten, hat ſich in neuern Zeiten faſt ganz verlohren.

h.) Fiſche. An den Küſten der drei Meere ſowohl als im Innern *), hat Deutſchland einen Ueberfluß von Fiſchen aller Art. Zu den gangbarſten und gemeinſten Seefiſchen gehören: die Lampreten, der Meeraal, der Klippfiſch, der Schellfiſch, der Dorſch, die Scholle, die Steinbutte, Makrele, der Thunfiſch, (bloß im adriatiſchen Meere) der Schnepel, der Häring **), die Sardelle ***); zu den Fluß- und Teichfiſchen die Neunauge oder Pricke (beſonders bei Lüneburg) der Hauſen, (in der Donau) die Muräne, (in den pommerſchen und meklenburgiſchen Seen), der Aal, die Aalraupe, der Barſch, der Schmerling, der Wels, (in der Elbe) der Lachs ****), (vorzüglich im Rhein, der Elbe, Weſer und

*) Zugleich mit der durch die Reformation verminderten Konſumtion der Fiſche hat auch die Fluß- und Teichfiſcherei ſehr abgenommen, ſ. (Rau) über den heutigen Zuſtand der Fiſcherei in einigen Gegenden Deutſchlands. 8. Mainz 1788.

**) Heeringfang haben Oſtfriesland und Pommern, ſ. Schlözers Staatsanzeigen. B. X. St. 132.

***) Die Sardelle wird bei Trieſt und Oſtfriesland, aber nicht in bedeutender Menge gefangen.

****) Am berühmteſten ſind die Rheinlachſe, die bei Weſel, St. Goar, Engers und an andern Orten in Menge gefangen werden, und theils friſch, theils geräuchert, in den Handel kom-

Main) die Lachsforelle, die Bergforelle, der Stint, die Aeſche, der Hecht, der Karpfe, (von welcher Gattung allein aus dem ehemaligen Bisthum Bamberg jährlich 3 bis 400 Ztnr., im Werth zu 8000 fl. ausgeführt werden) die Barbe, die Schleihe, die Karauſche, die Elritze, (in der Weſer und Wipper) der Weisfiſch.

Krebſe werden in großer Menge in der Oder, dem Main, in der Saale und von vorzüglicher Güte in der Altmühl gefunden.

i.) Bienen. Die Bienenzucht iſt noch am ſtärkſten in Böhmen, (wo im J. 1794. 40,180 Bienenſtöcke waren) in der Kurmark, (im J. 1782. 49,616 Stöcke) im Königreich Hannover *), wo nicht allein die innländiſche, welche man auf 75,000 Stöcke rechnen kann, ſondern auch die aus dem Preußiſchen, Braunſchweigiſchen u. ſ. w. dahin gebrachte Bienen gefüttert werden; Braunſchweig, (im J. 1812. 8450 Stöcke) Oldenburg, Würtemberg, (im J. 1816. 38,220 Stöcke) Baden **); Sachſen vorzüglich in der Lauſitz, wo eine eigene Bienengeſellſchaft und eine Waldbienenzucht beſteht; Kurheſſen, (im J. 1810. 13,892 Stöcke) Naſſau, (im J. 1818. 13,061 Stöcke.) Im Ganzen erzeugt Deutſchland ſeinen Wachs- und Ho-

---

men. Auch von der pommerſchen Seeküſte, beſonders von Stolpe und Rügenwalde, wird eine große Menge, ſowohl friſcher als geſalzener Lachſe weit verſendet.

*) Die Hannöverſchen Länder liefern jährlich bei 300,000 Pfund Wachs. In Weſtphalen hat in mancher Gegend ein Hausvater jährlich, nach Abzug aller Koſten, bei 2 bis 300 Rthlr. reinen Gewinn von der Bienenzucht, ſ. Hannöv. gel. Anzeigen J. 1750. S. 181—206.

**) Von der Bienenzucht im Schwarzwaldgebirge, ſ. Jägerſchmidts Beſchreibung des Murgthals. S. 85.

nigbedarf nicht, ob dieſer gleich durch die Reformation und durch die Einführung des Rohrzuckers ſehr vermindert worden iſt, und muß daher dieſe Produkte aus Rußland, Pohlen und Ungarn in großer Menge herbeiholen.

k.) Seidenwürmer. Die Seidenzucht iſt nur in Tyrol, wo jährlich bei 325,000 Pfund Seide gewonnen werden, und in Friaul von einigem Belange. Das übrige Deutſchland iſt dem zärtlichen Maulbeerbaum zu kalt, und man hat daher die in mehreren Ländern gemachte Verſuche, ſolchen auch dem nördlichen Boden zu akklimatiſiren, (welche allein dem preußiſchen Staate über 1 Million Thaler gekoſtet haben) wieder aufgegeben.

l.) Schnecken. Die Schneckenzucht iſt eine einträgliche Nebenbeſchäftigung in Vorarlberg und in der Gegend von Ulm *), wo man Millionen dieſer Weinbergsſchnecken mäſtet, und ſie im Herbſte bis nach Wien und Italien verſchickt.

m.) Perlen findet man in Sachſen in der Elſter, in Baiern in der Jlz, und noch in mehreren Flüſſen und Bächen, aber nicht in bedeutender Menge und Schönheit.

§. 15.

II. Bergbau **).

Kein europäiſcher Staat beſitzt ſo viele mineraliſche Produkte als Deutſchland, deſſen Bewohner durch ſorgfältiges Studium der Geognoſie und Mineralogie, in wel-

*) ſ. Schneckenhandel der Stadt Ulm, in Elbens ſchwäbiſcher Chronik, vom J. 1786. S. 147.

**) Bergmänniſches Journal v. A. W. Köhler und Hofmann. 8. Freiburg 1788. 1789 und C. J. B. Karſtens Archiv für Bergbau und Hüttenweſen. 8. Breslau 1818. — H. de Villefosse de la Richesse minerale etc. Paris 1810. 4.

chen ſie allen andern Nationen zu Lehrern dienen, ſich dieſes Reichthums immer mehr zu bemächtigen ſuchen.

Was zuförderſt

1.) Die Metalle betrifft; ſo iſt zwar

a.) die Ausbeute an Gold bei weitem nicht mehr ſo beträchtlich als in vorigen Zeiten, und möchte ſelbſt mit Inbegriff deſſen, was auch aus Silber- und andern Erzen geſchieden, und an mehreren Orten als Waſchgold aus dem Sande des Rheins, der Eder und anderer Flüſſe gewonnen wird, kaum jährlich die Summe von 200 Mark erreichen, wovon auf Salzburg 165, auf Schleſien 12, auf den Harz 6½ Mark kommen; auch wird

b.) an Silber lange nicht mehr ſo viel gewonnen als ſonſt. Das meiſte liefern die Gruben des Harzes, (34,238 Mark, Werth 410,436 Rthlr.) und des Erzgebirges (48000 Mark). Auf dieſe folgt Mannsfeld mit 14,294 Mark, (im Jahr 1808) Böhmen bei Joachimsthal und Kuttenberg 2400 Mk., Mähren bei Iglau 4560 Mk., das Land Oeſterreich unter der Ens bei St. Annaberg 3300 Mk., Tyrol bei Schwatz 3500 Mk., Salzburg 720 Mk., Steiermark 747, Kärnthen 160 Mk., Baden 590 Mk.*), Kurheſſen 44 Mk., Naſſau 3500 Mk. Im Ganzen dürfte Deutſchland jährlich 130,000 Mark Silber liefern.

Dahingegen gewinnt es

c.) an Blei ſoviel, daß man damit beinahe ganz Europa verſorgen könnte, im Ganzen gegen 200,000 Ztnr. Davon kommen auf Kärnthen 33,000**), Böhmen 6000,

---

*) Von 1795—1812 lieferten die Fürſtenbergiſchen Gruben bei Wittichen, Wolfach und im Hauſſerbach 3364 1/2 Ztnr. Silber, im Werthe zu 165,207 fl. ſ. von Fahnenbergs Mag. für die Handlung ꝛc. B. V. H. 6. S. 308.

**) Geſchichte und Beſchreibung des Bleibergwerks zu Bleiberg in Kärnthen, in den phyſik. Arbeiten der einträch-

Steiermark 4309, Tyrol 400 Ztnr., Salzburg 255 Ztnr. Preußen*) hat äuſſerſt beträchtliche und ſilberhaltige Lager von Bleierz und Bleierde in Oberſchleſien um Tarnowitz und Beuthen, wo ſie nach einer authentiſchen Berechnung aus dem Jahre 1786 eine Gegend von 4 Quadratmeilen einnehmen, und einen Vorrath von etwa 35,253,552 Zentner Bleierz vermuthen laſſen. Der ſchon im ſechszehnten Jahrhundert ſehr lebhaft geweſene, aber eingegangene Bau auf dieſelben iſt wieder ſeit 1783 mit großem Eifer und Erfolg bei Tarnowitz eingerichtet worden, ſo daß vom Ausgang des Jahres 1786 bis dahin 1790. 27,434 Ztnr. 67 Pf. Blei, und 8989 Ztnr. Glätte, nebſt 3656 Mark 5⅞ Gran Silber haben geliefert werden können; im J. 1791 war der Ertrag 4765 Zentner Blei, 3760 Ztnr. Glötte, nebſt 1522 Mark Silber, zuſammen 71,959 Thaler an Werth. Auch wird im Fürſtenthum Schweidnitz zu Weiſtritz (im J. 1784. 7774 Ztnr. Erz) und im Halberſtädtiſchen Diſtrict Haſſerode etwas Blei gewonnen, dagegen auf die Bleierze bei Silberberg und Merzberg, in der Grafſchaft Glatz und auf die in dem ſauerländiſchen Gebirge der Grafſchaft Mark gar nicht mehr gebauet. Hannover gewinnt jährlich in dem Harze 41,949 Zentner Blei, im Werth zu 258,624 Rthlr. und 15,746½ Ztnr. Glätte, Werth 181,119 Rthlr. — Sachſen im Erzgebirge im J. 1797. 10,423 Zentner, Baden (im J. 1810) 2000 Ztnr., Naſſau 12,000 Ztnr.

d.) Kupfer wird in den öſterreichiſchen Provinzen: Steiermark (bei Schladming und in den Walchen 5489 Ztnr.)

---

tigen Freunde in Wien, von J. v. Born. (Wien 1783—85) 1r Jahrg.

*) Memoire ſur les produits du regne mineral de la Monarchie Prussienne par Mr. de Heinitz. 1786.

Tyrol *), (bei Fiorezzo und Sterzing 2500 Ztnr.) Böhmen, (500 Ztnr.) Kärnthen, (936 Ztnr.) Salzburg (886 Zentner) und Krain, gebaut. Preußen hat ſehr beträchtliche, zum Theil ſilberhaltige Kupferſchiefer in der Grafſchaft Mansfeld und dem nördlich angränzenden Theil des magdeburgiſchen Saalkreiſes um Rothenburg, Gerbſtädt und vorzüglich im Burgörner Revier **). Der auf dieſelben ſeit 1756 für königliche Rechnung betriebene Bau brachte 1785 aus 256,216 Ztnr., Schiefern 4000 Ztnr., 1791 aber deren 4400, und überhaupt jährlich für 200,000 Thaler hervor, wovon der reine Ertrag gegen 50,000 Thlr. beträgt. Im J. 1798 lieferte Rothenburg 5453 Ztnr. Schwarzkupfer für 196,000 Thlr., Rudolſtadt 287 Ztnr. für 9900 Thlr. und Kupferberg 21 Ztnr. für 756 Thlr. In dem ehemaligen ſächſiſchen Antheil an Mannsfeld werden 9000, in dem Herzogthum Berg 750 Ztnr. gewonnen.

Das Königreich Hannover gewinnt jährlich 1409 Zentner Kupfer, im Werth 44,928 Rthlr. und das K. Sachſen (im J. 1797) 615 Ztnr., Baden (im J. 1810) 400, Kurheſſen (im J. 1805) 1082, das Großherzogthum Heſſen 980, Naſſau 600, Waldeck ***) 8402 Ztnr. Ueberhaupt kann man die Ausbeute aller deutſchen Kupferwerke nicht höher als 40,000 Ztnr. annehmen.

e.) Zinn bringt bloß Böhmen ****), wo das beſte Zinn

---

*) ſ. J. von Sperges tyroliſche Bergwerksgeſchichte und Schlözers Briefw. H. XXX. S. 397

**) ſ. Ueber die Berg- und Hüttenwerke im Herzogth. Magdeburg, in Herzbergs Mag. f. d. Geogr. und Statiſt. der kön. preuß. Staaten, St. 1. wie auch Köhlers bergm. Journ. Jahrg. IV. B. 2. St. 12.

***) ſ. Klipſteins mineral. Briefw. B. II. S. 26—28.

****) ſ. Ferbers Beiträge zur Mineralgeſchichte von Böhmen. 8. Berlin 1774.

nach dem engliſchen in Europa zu Schlackenwald, (900 Zentner) Graupen, Böhmiſch Neuſtadt und andern Orten (zuſammen 5000 Ztnr.) gegraben wird, und das Königreich Sachſen (im J. 1797. 2476 Ztnr.) hervor.

f.) Eiſen erzeugen faſt alle deutſche Bundesſtaaten, am geſchmeidigſten und ſtahlhaltigſten: Steiermark, welches noch jetzt das Hauptmaterial zu den engliſchen Stahlfabriken liefert, (jährliche Ausbeute 315,000 Ztnr.) und Kärnthen bei Radel, (164,000 Ztnr.) Tyrol mit Vorarlberg, (18,000 Ztnr.) Salzburg, (14,461 Ztnr.) Böhmen, (193,400 Ztnr.) Mähren, (40,000 Ztnr.) Oeſterreich unter der Ens, (24,000 Ztnr.). Von den königlich preußiſchen Staaten gewinnt Oberſchleſien das meiſte Eiſen, beſonders in der Standesherrſchaft Beuthen bei Tarnowitz (wo allein jährlich über 200,000 Ztnr. des beſten Erzes gefördert werden). Im J. 1785 betrug die ganze Eiſenproduktion und Fabrikation von Oberſchleſien 188,700 Ztnr. Gußwaaren und Roheiſen, 113,150 Ztnr. Staabeiſen, 2000 Ztnr. Stahl, 1200 Ztnr. Blech, 7350 Ztnr. Zain- und Reckeiſen, und 200 Zentner Eiſendrath, zuſammen 506,825 Thlr. an Werth. Niederſchleſien hat weniger und meiſtens Wieſeneiſenerze. Von dem ganzen Schleſien lieferten 1791 die königlichen Eiſenhüttenwerke zu Malapane, Kraſcheow, Jedlitze und Dembihammer, nebſt denen zu Kreuzburg, zuſammen an Guß- und Schmiedeeiſen mehrerer Art 35,415 Ztnr.

Werth		139,026 Thlr.	
Die Privateiſenhütten lieferten noch: Roheiſen	146,200 —		
Staab- u. andere Eiſen	113,100 —		
Werth		510,500 —	
zuſammen	294,715 Ztnr. für	649,526 Thlr.	

Das Herzogthum Berg *) und die übrigen preußiſchen Rheinländer beſitzen ebenfalls bedeutende Eiſenwerke. Bloß auf dem Weſterwalde oder in den Kreiſen Siegen und Altenkirchen, welche nach Steiermark und Kärnthen die beſten Eiſenſteine haben, werden jährlich 13 bis 14,000 Wagen und aus den Gruben des Kreiſes Gemünd über 350,000 Zentner Eiſenſteine gefördert. Die Grafſchaften Hohenſtein und Wernigerode gewinnen gute Eiſenerze, die auf den Hütten zu Jlſenburg, Schierke, Sorge und Thale verſchmolzen werden. Wernigerode allein kann 2000 Ztnr. Gußwaaren und 10,000 Ztnr. Staabeiſen liefern. Das vorzüglichſte Eiſen vielleicht unter allem in Europa wird, wiewohl nicht in großen Quantitäten und mit auſſerordentlich beträchtlichem Abgange an Schlacken, in der Grafſchaft Mark aus Sain- und Hachenburgiſchem Roheiſen gefriſcht, das von Stahl- und Bluſteinen gefallen iſt. Es iſt ſo ſtark und zähe, daß ein vierkantiger Staab deſſelben, von der Dicke $\frac{1}{12}$ Zolles, 1702 Pfunde trägt, ohne zu brechen; daher es abſonderlich zu Drath verarbeitet wird **). Dieſe Erze werden bei Dahlhauſen, Heller und Blankenſtein gewonnen und zu Sundwich geſchmolzen; 1785 zuſammen 7306 Ztnr. Roheiſen, 12,566 Thaler werth, welche aber zu den äußerſt anſehnlichen Eiſen- und Stahlfabriken des märkiſchen Sauerlandes nur ein kleiner Beitrag wa-

---

*) ſ. Das Bergiſche Taſchenbuch für 1800, von Aſcheberg.

**) ſ. Gmelins Handbuch der techniſchen Chemie B. II, S. 122. Jägerſchmidts Bemerkungen über einige metalliſche Fabriken der Grafſchaft Mark. 8. Durlach 1788. und Eversmann Nachricht von den in den Ländern zwiſchen der Lahn und Lippe gelegenen metalliſchen und unmetalliſchen Werken. 4. Dortmund 1804.

ren. In der Mark Brandenburg und in Pommern werden auch Wieſenerze gegraben und verſchmelzt.

Das Königreich Hannover gewinnt mit ſeinem Antheile an dem Kommunionharze jährlich

	Ctnr.	Werth.
an Gußeiſen . . .	42,855	64,283 Rthlr.
— Granuliereiſen . .	29,297	87,891 —
— Stabeiſen . .	12,237	48,948 —
— Zaineiſen . . .	31,659	158,295 —
— Schmiedeeiſen . .	5780	34,680 —
Summe	121,828	394,097 Rthlr.

Die Herzoglich Braunſchweigiſchen Eiſenwerke verbrauchten im J. 1810. 10,365 Fuder und 10,415 Karren Eiſenſteine, und lieferten an Roheiſen 62,250, an Gußeiſen 17,281, an Stabeiſen 32,474, an Zaineiſen 8772, an geſpaltenem Eiſen 981, an Rohſtahl 11,025, an raffinirtem Stahle 24,486, an Blech 900, und an Drath 424 Zentner.

Im Königreich Sachſen gewann man im J. 1803. 19,941 Fuder Eiſenſteine, 4086 Eiſenſteinflöſſe, und 600 Fuder Kalkflöſſe.

Kurheſſen hat bedeutende Eiſenwerke, vorzüglich in der Grafſchaft Hanau zu Bieber, wo jährlich 1500 Zentner Gußeiſen, 1200 Wagen Stabeiſen geſchmolzen werden; noch wichtiger aber ſind ſolche in dem Fürſtenthum Schmalkalden *), wo jährlich 22,700 Tonnen Erze = 38,000 Ztnr. Gußeiſen ausgebracht werden, bei Gemünden, bei Homberg, unweit Weckerhagen und im Waldeckiſchen, deren Produkt im Jahr 1805. ſich auf 18,605 Ztnr. Eiſen belief.

*) Von den Bergwerken im Schmalkaldiſchen, ſ. Beckmanns Beiträge zur Oekonomie ꝛc. Th. 7. S. 152.

Das Großherzogthum Heſſen hat in den Erbach-ſchen, Solmſchen, Stollbergiſchen und Iſenburgiſchen Herrſchaften, vorzüglich aber in den Aemtern Königsberg und Blankenſtein Eiſenwerke, welche aber nur 14 bis 15,000 Ztnr. Gußeiſen liefern.

Beträchtlicher iſt die Eiſenproduktion in dem Fürſtenthum Naſſau, welche, da man annehmen kann, daß jeder der 16 Hochofen des Landes, welche ſie allein verſorgt, 6000 Ztnr. Gußeiſen liefere, auf 96,000 Zentner anzuſchlagen iſt.

Von den herzoglich Sächſiſchen*) Ländern gewinnt Gotha 18,000 und Meiningen 16,000 Zentner Roheiſen.

Würtemberg**) produzirt höchſtens 30,000 Ztnr. Eiſen. In der Gegend von Tuttlingen ſtehen Eiſengruben zu Neuhauſen ob Eck, Nendingen und Wurmlingen im Bau. Das Schmelzwerk befindet ſich zu Ludwigsthal, welches jährlich 8 bis 10,000 Ztnr. Roheiſen und Gußwaaren erzeugt. Ein anderes aber minder beträchtliches Eiſenwerk wird unweit Tuttlingen, im Bärenthal betrieben. In dem bei Freudenſtadt gelegenen Friedrichsthal iſt eine Eiſenſchmelze, welche jährlich mit 17 Arbeitern 7 bis 8000 Ztnr. Roheiſen liefert, wozu die Erze von Neuenbürg, Dornhan, Fluorn, Neuhauſen ob Eck und aus dem Bärenthal kommen. Im Jaxtkreiſe wird bei Aalen und Waſſeralfingen Eiſen gewonnen.

---

*) ſ. Voigts mineral. Reiſe von Weimar über den thüringer Wald; Meiningen ꝛc. 8. Leipz. 1787. Ebendeſſ. mineral. Reiſen durch das Herz. Weimar u. Eiſenach. 8. Deſſau 1794.

**) ſ. Mineralogiſche Beiträge, vorzüglich in Rückſicht auf Würtemberg und den Schwarzwald, von H. v. St. gr. 8. Gotha 1807.

In dem Königreich Baiern beträgt die Eiſenproduktion in dem Regenkreiſe, in der Gegend von Amberg 40 bis 50,000 Ztnr., in dem Obermainkreiſe, (im J. 1785. 60,840 Ztnr) im Rheinkreiſe gegen 33,000, im Iſarkreiſe am Kreſſenberg u. ſ. w. 183,309, (im J. 1790) und in den übrigen Kreiſen höchſtens 20,000, alſo im Ganzen 316,400 Ztnr. Roheiſen.

Im Allgemeinen erzeugt Deutſchland höchſtens 2,500,000 Zentner Eiſen, und wohl nicht ſoviel, daß man die Einfuhr des ſchwediſchen Eiſens entbehren, oder wohl gar auf die Errichtung engliſcher Eiſenbahnen ernſtlich Bedacht nehmen könnte.

2.) Halbmetalle.

a.) Queckſilber bei Idria in Krain *), das reichſte Queckſilberbergwerk in Europa, das 800 Berg- und 300 Holzleute nährt, und jährlich 12,000 Ztnr. Queckſilber erzeugt, wovon Spanien allein die Hälfte abholt und den Zentner mit 2 Piaſtern bezahlt. Auch bei Oſtroga in Krain und zu Kappel in Kärnthen, ſind Queckſilberbergwerke; die Erze des letztern enthalten aber mehr Zinnober als Queckſilber. Baiern hat auch Queckſilbergruben im Rheinkreiſe **) zu Rockenhauſen und Obermoſchel, welche aber im J. 1810 nur 29,670 Kilogramme Queckſilber geliefert haben.

Bei dem größeren Verbrauch des Queckſilbers durch den Borniſchen Amalgamationsprozeß ***), wäre zu wün-

---

*) J. J. Ferbers Beſchreibung des Queckſilberbergwerks zu Idria, m. 3 K. gr. 8. Berlin 1774.

**) Ebendeſſ. bergmänniſche Nachrichten von den merkwürdigſten mineraliſchen Gegenſtänden der Zweibrückiſchen Länder ꝛc. 8. Mietau 1778.

***) ſ. von Born über das Anquicken der Gold- und Silberhaltigen Erze ꝛc. 4. Wien 1785. und Nachrichten von dem An-

ſchen, daß den Queckſilberminen in Böhmen, Meiſſen, Heſſen und andern deutſchen Staaten mehrere Aufmerkſamkeit geſchenkt werden möchte.

b.) Kobalt wird in Böhmen, im Saatzer Kreiſe, (10,000 Zentner) Steiermark, (420 Ztnr.) und im Lande unter der Ens gebaut. In Preußiſch-Schleſien wird zu Querbach, bei Giehren, ſeit 1770 der Kobaltbergbau zunehmend ſo betrieben, daß er jetzt ſchon durch das dortige, für die ſchleſiſchen Leinwandbleichen ſehr wichtige Blaufarbenwerk den Landesbedarf befriediget und noch etwas zum Ausfuhrhandel liefert. Ehemals ward auch im Magdeburgiſchen und um Haſſerode auf Kobalt gebauet, jetzt geſchiehet es noch etwas in der Grafſchaft Wernigerode. Sachſen gewinnt bei Schneeberg ꝛc. 8929; Kurheſſen bei Bieber *) und Riegelsdorf 1400 Zentner.

Baiern baut im Obermainkreiſe im Nailaer Revier bei Kaulsdorf auch auf Kobalt.

Das Großherzogthum Heſſen gewinnt etwas Kobalt in den Kupferminen zu Obbornhauſen, wo auch ein Schmaltewerk angelegt iſt. Im Großherzogthum Baden wird bei Wittichen und Sulzburg auf Kobalt gebaut, aber die Ausbeute iſt ſehr gering, und hat in Wittichen vom J. 1795—1812 nur 1632 Ztnr. ertragen; im Ganzen dürfte die Ausbeute nicht über 320 Zentner ausmachen. Sachſen-Weimar, Gotha, Koburg und Schwarzburg-Rudolſtadt gewinnen ebenfalls Kobalt, aber

---

quicken der Gold- und Silberhaltigen Erze in Ungarn und Böhmen von J. F. Ferber. 8. Berlin 1787.

*) von Cancrin Beſchreibung der Hanauiſchen Bergwerke. 8. Leipz. 1787.

in unbedeutender Menge. Ueberhaupt dürfte Deutſchland kaum 16 bis 17,000 Ztnr. Kobalt *) produziren.

c.) Galmei und Zink gräbt man in Kärnthen (jährlich 10,000 Ztnr.) bei Joachimsthal und Kuttenberg in Böhmen, im Lande unter der Ens, Steiermark; in der Oberſchleſiſchen Standesherrſchaft Beuthen bei Czarlei und dem Trockenberg, unweit Tarnowitz, wo ſehr wichtige Galmeigräbereien von beiderlei Gattungen, weißgelblichten und rothen ſind, die im J. 1785. 56 Arbeiter beſchäftigten, und, nach hinreichender Verſorgung der Meſſingwerke bei Neuſtadt Eberswalde und bei Jacobswalde in Oberſchleſien, noch dem Auslande für 16 bis 18,000 Thaler jährlich abließen; ferner bei Iſerlohe in der Grafſchaft Mark, wo für etwa 50,000 Thaler jährlich, jedoch nur zum Verbrauch der dortigen Meſſingfabrik gewonnen werden, und in dem Regierungsbezirk Aachen.

Hannover gewinnt mit ſeinem Antheil an dem Kommunionharze jährlich 2987 Ztnr. Zink, im Werth zu 44,805 Rthlr. Der herzoglich Braunſchweigiſche Antheil an dem Harz liefert jährlich an Zink 2239 Zentner.

Die jährliche Galmei-Produktion der deutſchen Bundesſtaaten möchte wohl auf 82,800 Ztnr. ſich belaufen, wovon Schweden allein mehrere Schiffsladungen über Stettin erhält.

d.) Arſenik wird bei Joachimsthal in Böhmen, und in Salzburg erzeugt. Bei Reichenſtein in Preußiſch-Schle-

*) ſ. Bergmänniſches Journal, Jahrg. 1791. B. II. S. 80. und Beiträge zur Geſchichte des Kobalts, Kobalts Bergbaues und der Blaufarbenwerke von F. Kapf. 8. Breslau 1792.

ſien iſt ein merkwürdiger und ſehr ergiebiger Bau für königliche Rechnung im Gange, der jährlich etwa 12,000 Zentner Erz, und hieraus im J. 1791. 1550 Ztnr. weiſſen, 150 Ztnr. gelben Arſenik und 30 Ztnr. Sublimat hervorbringt, auch in den Schliechen bei dem Sublimiren etwas Goldgehalt zurückläßt. Dieſe Produkte, nebſt den noch aus Rudolſtädter und Querbacher Erzen gewonnenen 51½ Ztnr. Arſenik betrugen 16,344 Thaler 20 Groſchen am Werth.

Sachſen bringt an Arſenikalerzen 5045 Ztnr. hervor. Im Ganzen dürfte die Ausbeute an Arſenik in den deutſchen Bundesſtaaten 10,600 Ztnr. betragen.

e.) Antimonium (Spießglas) erzeugen Böhmen, die preußiſche Provinz Sachſen, Baiern im Goldkronacher Revier, und Baden, zuſammen bei 2400 Ztnr.

f.) Wismuth: Sachſen, Böhmen, Oberkärnthen, Steiermark, Baden, Sachſen-Meiningen — überhaupt 1500 Zentner.

g.) Braunſtein, welcher zur Reinigung und Färbung des Glaſes gebraucht wird, findet man in Böhmen bei Schlackenwald und Platten. Das Königreich Sachſen gewinnt bei Johann Georgenſtadt 100 Ztnr., Sachſen-Weimar 490 Ztnr. In allen deutſchen Bundesſtaaten werden ungefähr 1800 Ztnr. gefördert.

3.) Salze.

a.) Küchenſalz *). Man rechnet an 76 gangbare Salzwerke in Deutſchland. In den öſterreichiſchen Staaten liefert das Salzkammergut **) im Lande ob der Ens aus

*) ſ. Langsdorfs Anleitung zur Salzwerkskunde. S. 9. und Gothaiſche Handl. Zeit. vom J. 1789. S. 169.

**) ſ. Rückerinnerungen an eine Reiſe in Oeſterreich und Steiermark im J. 1810. von F. J. Kleyle. 8. Wien 1814.

den Salzbergen bei Iſchl und Hallſtadt 660,000, Salzburg aus dem Salzbergwerk zu Dürrenberg gegen 300,000 Zentner, die Pfannen zu Auſſee und Rainiſch in Steiermark 154,000 Zentner, das Haller Salzwerk in Tyrol 300,000 Zentner.

Die königlich preußiſche deutſche Länder haben einen großen Reichthum an Salzquellen. Die wichtigſten ſind im Herzogthum Magdeburg *). Darunter iſt das berühmteſte das zu Halle, deſſen Soole ungradirt verſotten wird, und wovon die königlichen Werke jährlich gegen 5000 Laſt, die pfännerſchaftlichen 2300—2600 Laſt a 3240 Pfund, zuſammen im Werth von 180,000 Thaler liefern. Noch wichtiger iſt das zu Schönebeck, welches jährlich 18,000 Laſt giebt. Das Salzwerk zu Staßfurt liefert jährlich 37,000 Stück; das zu Königsborn bei Unna 3300, das zu Rehme **) 1300 Laſt. Die Salzwerke zu Saſſendorf ***) und Werdahl ſind unbedeutend und gehören Privatperſonen. In dem Herzogthum Sachſen ſind Salzwerke zu Dürrenberg, Artern, Köſen, Kötzſchau und Teuditz, wovon die 3 erſten landesherrlich ſind. Aus dieſen 5 Salinen wurden 1800, ohne ſchwarzes und Düngeſalz 273,391 Scheffel abgeliefert, und noch an Ausländer überlaſſen 2430 Scheffel. Der reine Ueberſchuß betrug 239,688 Thaler; Dürrenberg fabrizirte 197,002, Artern 35,442, Köſen 42,805, Teuditz 3800, und Kötſchau 6212 Scheffel; Artern auſſerdem 731 Ztnr. Sonnenſalz, Köſen 671 Ztnr. Glauber-

*) J. C. Förſters Beſchreibung und Geſchichte des Halliſchen Salzwerks, m. K. gr. 8. Halle 1794. und Beckmanns Beiträge zur Oekonomie ꝛc. IV. S. 135.

**) Weddigens Weſtphäl. Mag. B. X. S. 453.

***) Ebendaſ. B. IV. S. 149.

ſalz, und 1802 wurden in Artern 5110, und in Köſen 2254 Ztnr. Sonnenſalz geſotten.

Das Königr. Hannover erzeugt jährlich 329,055½ Zentner Salz, im Werth zu 548,425 Rthlr. Davon kommen allein auf die Saline zu Lüneburg, deren Soole 28löthig iſt, 160,000 Zentner: ſie wäre aber, bei gehörigem Abſatz, 2200 Laſt wöchentlich zu liefern, im Stande. Die Saline zu Sülze liefert nur 4000 Ztnr. In der Provinz Osnabrück iſt eine Saline zu Rothenfelde; die jährlich 43,189 Ztnr. Salz giebt. In der Provinz Hildesheim*), ſind 4 Salzwerke, die zuſammen 31,104 Ztnr. Salz ausbeuten.

Kurheſſen hat bedeutende Salzwerke zu Allendorf von 2786, zu Karlshafen von 379, zu Schmalkalden von 296, bei Salzſchlierf von 187 Laſt, bei Nauheim von 48,000 Malter oder 3481½ Laſt, bei Sooldorf oder Rodenberg von 245 Laſt, jede zu 3240 Pfund, oder alle zuſammen 235,850 Zentner.

Sachſen-Weimar hat eine Saline bei Kreuzburg, die etwa 10,800 Ztnr. Ausbeute giebt. Sachſen-Gotha eine bei Neu-Sulza, die jährlich 15,000 Körbe oder 13,500 Ztnr. erträgt. Sachſen-Meiningen hat eine Saline bei Salzungen, die jährlich über 30,000 Mltr. Salz = 63,000 Zentner Ausbeute liefert. Sachſen-Hildburghauſen eine Saline, Friedrichshall, die zwiſchen 8 bis 9000 Ztnr. Kochſalz, 100 Ztnr. Glauberſalz und 3—4000 Ztnr. Bitterſalz und Magneſia produzirt. Schwarzburg-Rudolſtadt hat ein wich-

*) ſ. Cramers phyſiſche Briefe über Hildesheim und deſſen Gegenden. 8. Hildesheim 1792. und Langers Beitrag zu einer mineralogiſchen Geſchichte von Paderborn und Hildesheim. gr. 8. Leipz. 1789.

tiges Salzwerk zu Frankenhauſen, welches jährlich 60,000 Scheffel oder 30,000 Stück liefert, und noch mehr liefern könnte, wenn es nicht an Abſatze und an Holze fehlte.

Das Herzogthum Braunſchweig hat 3 Salinen, wovon jedoch Salzliebenhalle nur zu 3/7 demſelben angehört, und produzirt, nach Abzuge des Hannöverſchen Antheils an Salzliebenhall, 640 Laſt zu 3240 Pfund. Das Großherzogthum Holſtein hat zu Oldeslohe ein Salzwerk, das jährlich 30,000 Ztnr. Salz liefert.

Das Großherzogthum Heſſen hat 3 Salinen zu Salzhauſen*), (2300 Ztnr.) Wiſſelsheim und Büdingen, (1200 Ztnr.) deren Ertrag, (höchſtens 5000 Ztnr.) nebſt denjenigen 1300 Ztnr., welche Rheinheſſen aus der Preuſſiſchen Saline Karlshalle empfängt, das Bedürfniß des Landes nicht befriedigen können. Das Fürſtenthum Lippe-Detmold hat zu Salzuflen eine Salzquelle, welche jährlich 35,400 Himten Salz liefert. Eine Saline zu Oeſtfeld, im Fürſtenthum Waldeck gibt jährlich 400 Zentner Salz.

Baierns wichtigſte Salinen liegen im Iſarkreiſe, wo die Soole von Reichenhall**), die Sudhäuſer von Reichenhall, Traunſtein und Roſenheim verſieht, und jährlich 3 bis 400,000 Ztnr. liefert, der Salzberg von Berchtesgaden***) aber jährlich 152,406 Zentner, theils

---

*) ſ. Klipſteins und Langsdorfs Geſchichte des Salzwerks zu Salzhauſen, ſ. Vorleſungen des kurpfälz. phyſik. ökon. Geſellſchaft. B. III.

**) ſ. Beckmanns Beiträge zur Oekonomie ꝛc. Th. 8. S. 207 bis 242.

***) Naturhiſtoriſche Briefe über Oeſterreich, Salzburg, Paſſau und Berchtesgaden von F. v. P. Schrank u. K. E. von Moll. 8. Salzburg 1785.

Sudſalz, und zwar von dem erſtern jährlich 65,000 Ztnr., das beſonders zur Verbeſſerung der Reichenhaller Sole benützt wird, giebt. Auſſerdem beſitzt das Königreich noch die Salinen zu Orb mit einer Ausbeute von 24,000, zu Kiſſingen von 16,000 Ztnr., und zu Dürkheim im Rheinkreiſe, welche aber nur 1214 Ztnr. Salz liefert. Im Ganzen gewinnt das Königreich ſeinen Salzbedarf nicht, beſonders da es einen beträchtlichen Theil ſeines Salzgewinnſtes an Würtemberg abgeben muß, und mit Salzburg und Tyrol ſeine ſalzreichſten Provinzen verlohren hat. Oeſterreich muß daher, nach dem Traktat vom 14. April 1816, alle Jahr eine Quantität von 264,000 Ztnr. Halleiner Salz für den kurrenten Preis an Baiern abgeben, welches auch wirklich im J. 1816. 192,000 Ztnr., den Zentner zu 5 fl. 38 kr. bezogen hat.

Das Königreich Würtemberg erzeugt ſein Salz-Bedürfniß nicht, indem es in den 4 Salinen zu Hall, (90—100,000 Ztnr.) Sulz, (6—8000 Ztnr.) Offenau, (4000 Ztnr.) Weisbach, (3500 Ztnr.) nur höchſtens 115,000 Zentner gewinnt, und ungefähr eben ſoviel von Baiern beziehen muß. Die neuentdeckte reichhaltige Salzquelle bei Kochendorf läßt jedoch hoffen, daß Würtemberg künftig in Betref des Salzes ganz unabhängig vom Auslande werden kann.

Auch das Großherzogthum Baden muß ſein Salz größtentheils vom Auslande beziehen, da die Saline zu Bruchſal nur 4000 Zentner, und die zu Mosbach eben ſo viel liefern.

Im Ganzen dürfte ſich die Salzproduktion ſämmtlicher deutſcher Bundesſtaaten auf ungefähr 5 Millionen Zentner belaufen.

b.) Vitriol wird in Böhmen, im Lande ob der Ens, in Steyermark, Krain, Salzburg (35 Ztnr.) und Tyrol in Menge gewonnen.

Preußen hat in Niederſchleſien bei Schreibershau ein im J. 1755 angefangenes und wohleingerichtetes Vitriolwerk, welches den Bedarf von Schleſien, der Neumark, Pommern, Oſt- und Weſtpreußen befriedigt, und auch die feinern Sorten von künſtlichem Vitriol, Vitriolöl und Scheidewaſſer bereitet, ferner in der Mark Brandenburg bei Freienwalde, und im ſauerländiſchen Gebirge der Grafſchaft Mark zu Eppenhauſen.

Das Königreich Hannover gewinnt mit ſeinem Antheile an dem Kommunionharze jährlich 936 Ztnr. Vitriol, im Werth 1718½ Rthlr. *) Sachſen im Erzgebirge 18,003 Ztnr. Vitriol-Erze **).

Das Königreich Würtemberg bauet bei Gaildorf im Jaxtkreiſe, das Herzogthum Sachſen-Koburg bei Garnsdorf und Altſaalfeld; Kurheſſen bei Grosalmerode (54 Ztnr.) und Wickerode (108 Zentner); das Herzogthum Anhalt-Bernburg bei Harzgerode, (1200 Zentner Eiſen- und Kupfervitriol) die fürſtlich Reuſſiſchen Länder zu Saaldorf bei Lobenſtein ***) auf Vitriol.

c.) Alaun wird in Böhmen bei Kommotau, (1539 Ztnr.) Weisgrün und Kuttenplan, in Steiermark und Tyrol,

*) Von dem Vitriolwerk in Goslar, ſ. Bergmänniſches Journ. vom Jahr 1794. Monat Oktober und Beckmanns Beiträge zur Oekonomie ꝛc. Th. IV. S. 89.

**) In dem Vitriolwerk zu Geyer, im Amt Wolkenſtein, werden 2500, in dem zu Johann Georgenſtadt 1700 Ztnr. Vitriol verfertiget.

***) ſ. Höcks Materialien zu der Geſchichte, Statiſtik und Topographie der deutſchen Reichsgrafſchaften. S. 449.

in der Mark Brandenburg bei Freienwalde (8360 Ztnr.) und Königswalde; in dem königlich baieriſchen Obermainkreiſe bei Arzberg, (im J. 1786. 400 Zentner) Berneck und Kupferberg; in dem ſachſenkoburgiſchen Dorfe Obernitz und in Kurheſſen bei Wickenrode (300 Zentner) gefunden.

4.) Brennbare Materialien.

a.) Steinkohlen. In den öſterreichiſchen Ländern iſt noch zur Zeit die jährliche Steinkohlen-Ausbeute nicht beträchtlich, obgleich die meiſten ſehr mächtige Steinkohlenflötze beſitzen, beſonders Böhmen, Mähren, Schleſien, Oeſterreich bei Wartenburg und Steiermark.

Die preußiſchen Staaten haben einen großen Reichthum an Steinkohlen, der bei dem überall abnehmenden Holzvorrath ſehr zu ſtatten kommt. Den Vorzug hierinn behauptet die Grafſchaft Mark *), deren äuſſerſt ergiebige Gruben bei Hörde, Wittenſtipel und am Schleebuſch Steinkohlen liefern, welche in Deutſchland nach den engliſchen am meiſten geſchätzt ſind. Sie hatte im J. 1799. 135 Zechen, wobei 1025 Bergleute und 800 Kohlentreiber, Fuhrleute und Schiffer ihre Nahrung fanden; die Förderung betrug im J. 1791: 1,769,768 Ringel, wovon 624,624 zum eigenen Bedarf der Grafſchaft, beſonders zur Belebung ihrer anſehnlichen Fabriken verbraucht wurden, und das übrige, mehr als 200,000 Thaler werth, nach dem Bergiſchen, Naſſauiſchen, Holländiſchen, Cleve und Mörs gieng. Im Jahr 1798 wurden 2,351,000 Scheffel, in der Wirkung 470,000 Klafter weichen Holz gleich, gefördert. Nächſt der Graf-

*) Weddigens ſtatiſtiſche Ueberſicht von Weſtphalen. Fol. Berlin 1791. S. 10.

ſchaft Mark hat Schleſien*) den ſtärkſten Steinkohlenbau, theils in den oberſchleſiſchen Standesherrſchaften Pleſſe, Beuthen, Fürſtenthum Oppeln, und dem Leobſchützer Kreiſe, (beſonders bei Hultſchin) theils in der Grafſchaft Glatz, theils und vornähmlich aber im Fürſtenthum Schweidnitz, wo ein unerſchöpfliches Steinkohlenlager von Tanhauſen bis Schwarzwaldau ſich erſtreckt, und in allem 36 Werke bei Reuſſendorf, im Bärengrund, zu Neu-Crauſſendorf, Altwaſſer, Weisſtein ꝛc. gebaut werden.

Die Zahl der Arbeiter bei dieſem Kohlenbau überhaupt war 1791: 620, und die Förderung betrug zur Zeit der preußiſchen Beſitznahme nur 40,000 Scheffel, im J. 1792 aber 1,371,012, und 1798:

1,052,000	aus dem	Schweidnitzer Revier
363,000	— —	Oberſchleſiſchen —
191,000	— —	Glaziſchen —
10,000	— —	Neuſchleſiſchen —
1,616,000		

Ein Theil dieſer ſchleſiſchen Steinkohlen wird abgeſchwefelt, oder in Koaks verwandelt, welche man zur Bearbeitung des Metalls, beſonders in den Kupferhütten zu Rudolſtadt, Kupferberg, auch Rothenburg, gebraucht. Von den im J. 1791 geförderten 1,195,891 Scheffeln, wurden, nach Befriedigung des Landesbedarfs, 227,888 in die übrigen königlichen Provinzen und 21,259 nach Sachſen, Böhmen, Mähren und dem damaligen Pohlen verſandt.

Auch der magdeburgiſche Saalkreis hat beträchtliche, ſeit etwa 115 Jahren bebaute Steinkohlenwerke, deren

*) J. F. Zöllners Briefe über Schleſien, Krakau, Wiedliczka und die Grafſchaft Glaz. gr. 8. Berlin 1792.

Ausbeute (im J. 1785: 102,480 und im J. 1790: 128,788 Scheffel), jedoch bei weitem nicht zu dem ſtarken Verbrauch der Berg- und Salzwerke dieſer Provinz hinreicht. Sonſt wird noch auf Steinkohlen gebaut zu Böhlhorſt *) im Fürſtenthum Minden, wo die Förderung im J. 1798 126,000 Scheffel (meiſt für das Salzwerk zu Rheme) betrug — in der Grafſchaft Ravensberg bei Dornberg (im Jahr 1798: 28,000 Scheffel) — in dem Halberſtädtiſchen Amt Falkenſtein bei Meisdorf, wo 1785 die Förderung 3744 Scheffel betrug, und noch ſehr verſtärkt werden konnte, im Erfurtiſchen bei Walſchleben und bei Mühlberg. Die Provinz Niederrhein bringt jährlich gegen 3 Millionen Zentner Steinkohlen hervor.

Sehr reich an Steinkohlen iſt auch das Königreich Sachſen. Das Steinkohlenbergwerk zu Potſchappel im Amte Dresden lieferte 1804: 78,505½ Scheffel oder 39,252½ Tonnen Steinkohlen. Baiern hat Steinkohlen bei Stockheim im Ober-Mainkreiſe, (30,000 Ztnr.) und im Rheinkreiſe (85,000 Zentner). Kurheſſen hat am Meisner **), Habichtswalde ***), am Ahlberge und in Schauenburg beträchtliche Steinkohlenlaager; letztere, welche im Jahr 1805: 21,648 Fuder lieferten, ſind zum Theil mit Lippe gemeinſchaftlich.

Sachſen-Weimar gewinnt bei Kammerberg ****) in dem Amte Ilmenau jährlich 6000 Zentner Steinkohlen.

Hannover hat, mit Einſchluß ſeines Antheils an dem Kommunionharze, eine jährliche Förderung von

*) ſ. Weddigens Weſtphäl. Mag. II. S. 157.

**) Schaubs Beſchreibung des Meisners. 8. Kaſſel 1774.

***) R. E. Raſpe Beitrag zu der ällerälteſten und natürlichen Hiſtorie von Heſſen. 8. Kaſſel 1774.

****) Nachricht von dem Bergbau bei Ilmenau. 8. Weimar 1783.

469,840 Ztnr. Steinkohlen, im Werth 58,730 Rthlr. — Davon liefern allein die 3 Steinkohlenminen in Osnabrück 249,840 Zentner.

Das Königreich Würtemberg hat Steinkohlen bei Loewenſtein, Murhard, Roſenfeld, Eßlingen und Reutlingen; das G. H. Baden bei Steinbach, Unadingen und Umwegen; Sachſen-Gotha bei Manebach am Mordfleck und bei Elgersburg, (10 bis 12,000 Ztnr.) Sachſen-Hildburghauſen bei Krock, Koburg bei Fechheim. Das Steinkohlenbergwerk bei Opperode im Fürſtenthum Anhalt-Bernburg*) giebt 12—16,000 Zentner Ausbeute. Die Fürſtlich-Lippe-Schaumburgiſchen Kohlenwerke erſtrecken ſich in den Bückebergen auf einer Strecke von 3 Meilen, und zwar auf der Grenze mit dem kurheſſiſchen Schauenburg dergeſtalt, daß ¾ der Minen auf die Schauenburg-Lippeſche und nur ¼ auf die kurheſſiſche Seite fallen. Doch iſt die Benutzung derſelben nach dem Receſſe von 1647 zwiſchen beiden Regenten gemeinſchaftlich, ſie werden auf gemeinſchaftliche Koſten gebauet und die Ausbeute getheilt. Die ſämmtlichen Minen beſchäftigten 1805 zu Sülbeck, Stadthagen, Südhorſt, Oberkirchen und Rodenberg 178 Arbeiter und lieferten 21,548 Fuder Steinkohlen, an Werthe 64,194 Rthlr., der reine Ueberſchuß, welcher zwiſchen beiden Landesherren zu theilen war, betrug 12,994 Reichsthaler. Die ganze Ausbeute der deutſchen Steinkohlenwerke wird auf 20 Millionen Zentner geſchätzt.

b.) Braunkohlen finden ſich häufig in Böhmen und Mähren, auch im Magdeburgiſchen Saalkreiſe, wo im

*) Beobachtungen auf einer Reiſe von der rothen Hütte ins Anhaltiſche nach Mägdeſprung, von Blumhof und Stünkel. 8. Freiberg 1800.

Jahr 1794. 3000 Wiſpel gewonnen wurden; in Kurheſſen im Habichtswalde, (59,869 Maas) und Rückers; in Sachſen-Weimar, wo bei Kalten Nordheim gegen 10,000 Ztnr. gefördert werden; im Naſſauiſchen bei Höhn und Stockhauſen; im Herzogthum Braunſchweig bei Helmſtädt; im Herzogthum Anhalt-Köthen bei Preslitz; im Königreich Hannover bei Münden (3000 Maas).

c.) Schwefel; in Böhmen und zu Altſattel in Mähren ſind wichtige Schwefelgruben; in Salzburg, (131 Ztnr.) in Preußiſch-Schleſien bei Schreiberau. Hannover gewinnt mit ſeinem Antheil am Harz jährlich 1300 Ztnr. Schwefel, (Werth 866⅔ Rthlr.) Baiern bei Kupferberg im Ober-Mainkreiſe; Anhalt-Bernburg bei Harzgerode. In Sachſen wurden im Jahr 1797 an Schwefelkieſen 17,702 Ztnr. ausgebracht. Das Königreich Würtemberg hat Schwefelkieſe bei Boll, Reutlingen und Pfullendorf; das Großherzogthum Baden bei Gerſpach.

d.) Torf findet man im Oeſterreichiſchen häufig, indeß nur in Niederöſterreich und Steyermark zum Behufe der Hütten benutzt. Auch die preußiſchen Staaten haben vielen Torf; Schleſien hauptſächlich bei Lomnitz, unweit Hirſchberg, wo jährlich mehr als 1 Million Stück gefördert wird, bei Fiſchbach, Schmiedeberg, Conradswalde im Fürſtenthum Schweidnitz, und Nimkau im Fürſtenthum Breslau. Die Mark Brandenburg hat große Torfbrüche in dem kurmärkiſchen Amt Königshorſt und dem Schievelbeiniſchen Kreiſe der Neumark, die ſchon 1785: 2,186,000 Stück lieferten, und nebſt den übrigen Torflagern im Linumſchen Luche, Salzwedel, Finowkanal noch ſtärker benutzt werden konnten — Pommern

hat überall Torf; man ſchlägt die mögliche Produktion zu 39 Mill. Stück (wovon 1400 einer Klafter Holz in der Wirkung gleich kommen) an; im J. 1798 war die wirkliche Produktion 15,846,000 Stück. Magdeburg und Halberſtadt bei Schadeleden, Weſterhauſen, Ummendorf und Gatersleben im J. 1798: 7,394,000 St. (900 = einer Klafter Holz) Minden bei Petershagen im ſogenannten Ritterbruch von 1731 Morgen, welches um 1786 jährlich 180,000 Scheffel Torf lieferte — in der Soeſter Börde der Grafſchaft Mark.

Das Königreich Hannover beſitzt einen großen Reichthum an Torf, vorzüglich in den Provinzen Oſtfriesland, wo ſehr ergiebige Torfgräbereien (Vehne) auf holländiſche Art angelegt ſind; Osnabrück, Bremen, Lüneburg, Hoya und Diepholz. Auch die Großherzogthümer Meklenburg und Oldenburg, ſo wie das Herzogthum Braunſchweig haben Torf; letzteres auf den Brüchen in großen Lagern, doch nur bei Denstorf, Vechelde, Emmerſtedt und Königslutter benutzt.

Im Königreich Würtemberg*) wird Torf bei Schwenningen, Sindelfingen und Schopfloch gegraben.

Das Königreich Baiern hat Torf in den Landgerichten Dachau, Erding, Schrobenhauſen, Weilheim, der aber nicht benützt wird. Auch in dem Herrſchaftsgericht Hohenaſchau ſind bei dem Ort Prien Torfſtiche.

5.) Steine, und darunter nur diejenigen, die am meiſten benützt werden:

a.) Mühlſteine und andere Sandſteine findet man in Oeſterreich ob der Ens, Böhmen und Tyrol. Magdeburg und Mansfeld verſorgt aus ſeinen Brüchen (bei

---

*) ſ. Elbens ſchwäbiſche Chronik, von 1787. S. 110. 119. 130.

Rothenburg, Könnern, Annerode, Siebkerode, Seehauſen und Ummendorf) die Provinzen diſſeits der Weſer, welche keine dergleichen Steine haben, (auſſer Schleſien) jährlich ungefähr mit 1100 Stück von 7 bis zu 35½ Kubikfuß. Schleſien hat dergleichen Brüche bei Biskupiz, Beuthen, Neuland, Riduitau, Pohldorf, Neu-Weiſtritz und Paſſendorf. Die weſtphäliſche Mark und Ravensberg haben auch Mühlſteine. In den Rheinländern ſind die berühmten Mühlſteine bei Andernach.

Baiern hat Sandſteine in den Landgerichten: Roſenheim, (bei Neubaiern), Tölz, Berchtesgaden, im Rezatkreis zu Wendelſtein, im Unter-Mainkreiſe zu Randersacker, Egenhauſen, Rothenfels; im Regenkreiſe zu Ehefeld, Hirſchling; im Obermainkreiſe zu Floſſenburg ꝛc.

Das Königreich Hannover hat Mühlſteine zu Barſinghauſen, Münden, Radolfshauſen, Lippoldshauſen; das Herzogthum Braunſchweig Sandſteine im Sollinge; Quadern bei Velpke, Helmſtedt und Lutter am Barenberg.

Das Königreich Sachſen hat bei Pirna und Leipzig beträchtliche Steinbrüche.

In dem Königreich Würtemberg werden Mühlſteine bei Oberenſingen, Dettenhauſen, Derendingen und Schmiedelfeld gebrochen.

Das Großherzogthum Baden hat zu Hohenwettersbach, Engen, Oehningen, Wangen, Düren u. a. Orten anſehnliche Steinbrüche; Kurheſſen dergleichen bei Karlshaven, Kleinſchmalkalden, Hellſtein, Meerholz ꝛc. In dem Großherzogthum Heſſen ſind Sandſteine in reichen Lagern bei Lengfeld und Langen, und das ganze Odenwälder Gebirg hat einen Ueberfluß an guten Mauerſteinbrüchen.

Das Großherzogthum Sachſen-Weimar hat zu Allſtedt, Tonndorf und Grosfalka gute Steinbrüche; in dem Herzogthum Sachſen-Gotha bricht man bei Krawinkel Mühlſteine, die durch ganz Thüringen und bis nach Bremen verführt werden; Sachſen-Koburg hat bei Gorndorf gute Steinbrüche.

b.) Kalkſteine. Dieſen für das Bauweſen ſowohl als für die Landwirthſchaft ſehr nützlichen Artikel findet man in allen deutſchen Staaten.

Sehr ergiebige und berühmte Kalkſteinbrüche hat vorzüglich Preußen in der Kurmark bei Rüdersdorf*); ſie liefern jährlich für königliche Rechnung etwa 6 bis 7000 Prahm (zu 300 Kubikfuß) Kalkſteine, welche theils roh als Fundamentſteine gebraucht, theils in den Kalköfen hieſiger und entlegener holzreicher Gegenden zu Kalk gebrannt werden, und mit ſolchen die Mark, Pommern, Oſt- und Weſtpreußen größtentheils verſorgen. Faſt alle übrige Provinzen beſitzen noch Kalkſteinbrüche, beſonders aber Schleſien in den Fürſtenthümern Brieg, Jauer, Oppeln, Ratibor, am meiſten längſt der Oder — Magdeburg bei Wansleben und Halberſtadt, bei Weferlingen, wie auch Ravensberg in den Vogtheien Werther und Heepen.

Das Königreich Baiern hat Kalk in den Landgerichten Landsberg, Kötzing, Paſſau, Kronach (bei Neuengrün.)

Hannover beſitzt Kalkſteine, am häufigſten im Kalenbergiſchen und Grubenhagenſchen bei Polle, Oſterode und Heinſen.

*) Th. Ph. von der Hagen Beſchreibung der Kalkbrüche bei Rüdersdorf. 4. 1785.

Würtemberg hat Kalk in den Oberämtern Tübingen, Ludwigsburg, Canſtadt, Marbach, Urach, Neuffen.

c.) Gyps. Auch dieſes für die Landwirthſchaft ſehr wichtige Minerale findet man häufig in Deutſchland. In Salzburg werden jährlich 5000 Ztnr. gefördert. Preuſſen hat in der Mittelmark bei Sperenberg einen an 15,000 Zentner liefernden Gypsſteinbruch.

Baiern hat Gyps im Rezatkreiſe bei Uffenheim, Rotenburg; im Oberdonaukreiſe bei Füſſen; im Iſarkreiſe in den Landgerichten Schongau, Tölz, Weilheim und Werdenfels; im Obermainkreiſe im Goldkronacher Revier.

Würtemberg hat Gypsbrüche bei Heilbronn, wo 4 Gypsmühlen jährlich 100,000 Ztnr. mahlen, bei Waiblingen, Beilſtein, Göppingen, Brackenheim, Herrenberg.

d.) Schiefer findet man bei Arnoldsdorf, Striegau und Schönau in Preußiſch-Schleſien, bei Haſſerode im Hohenſteiniſchen, bei Brilon ꝛc. wie auch in den hannöverſchen Provinzen Osnabrück und Hildesheim.

Baiern hat in dem Rezatkreis zu Solenhofen einen merkwürdigen Bruch von Marmorſchiefer, welcher zum Belegen der Haustennen und zu lithographiſchen Arbeiten gebraucht, und auf der Donau nach Wien und bis in die Türkei verfahren wird, ferner bei Hirſchau im Regenkreiſe; Heſſen-Darmſtadt hat Dachſchiefer bei Gladenbach.

Zu den merkwürdigſten Schieferbrüchen in Deutſchland gehört der zu Leheſten, im Sachſenkoburgiſchen Fürſtenthum Saalfeld, welcher 60 Arbeiter beſchäftiget und gegen 60,000 Zentner Schiefer liefert.

Würtemberg hat Schiefer bei Reutlingen und Rotweil. Der Dach- und Tafelſchieferbruch zu Sonneberg

im Herzogthum Sachſen-Meiningen, gehört ebenfalls zu den merkwürdigſten Schieferbrüchen. Das Herzogthum Braunſchweig hat bei Hüttenrode 4 Schieferbrüche.

e.) Marmor und Alabaſter findet man vorzüglich ſchön in Böhmen, Tyrol, Salzburg, Steiermark und Kärnthen; in Preußiſch-Schleſien, beſonders bei Prieborn, im Fürſtenthum Brieg, von weißer und ſehr guter graublauer Art, am Zobtenberg bei Altwaſſer und noch ſonſt im Fürſtenthum Schweidnitz von aſchgrauer, buntgefleckter, und bei Kauffung im Jauerſchen von röthlicher Art, und in der Grafſchaft Hohenſtein bei Sachſa, von grüner und rother Farbe.

Guter Marmor bricht auch in Sachſen bei Grünhein und Crottendorf, in Blankenburg, Osnabrück, in den baieriſchen Ober- und Unter-Main-Rezat-Regen- und Rheinkreiſen; im Würtembergiſchen bei Thannenburg, Neufen, Sulz am Teckberg, bei Blaubeuern, bei Crailsheim, Kirchheim und Neuffen; in Baden bei Bauſchlott, Eſringen und Welmlingen; in Naſſau bei Runkel u. a. O. deren Produkt auf den Schleifen zu Willmar und Balduinſtein verarbeitet wird.

f.) Serpentinſtein wird in Böhmen, im Erzgebirge bei Zöblitz, im baieriſchen Ober-Mainkreiſe bei Berneck, Gefrees, Konradsreuth und Zell in Menge gebrochen und zu Reibſchaalen, Mörſern, Dintenfäſſern ꝛc. verarbeitet.

g) Feuerſteine in Tyrol, Oeſterreichiſch-Schleſien, am Zobtenberg und in frankenſteiniſchen Kreiſe in Preuſſiſch-Schleſien, im baieriſchen Regenkreiſe bei Burglengenfeld.

6.) Thon- und Erdarten:

a.) Porcellan-Erde findet man in Böhmen und im Lande unter der Ens. Preuſſen hat dergleichen im Saalkreiſe und der Grafſchaft Mansfeld; in Schleſien bei Ströbel, Prieborn, Kleinitz, Bunzlau; in den Rüdersdorfer Kalkſteinbrüchen. Sachſen hat die feinſte Porzellan-Erde bei Aue im Erzgebirge, aus welcher das Meisner Porzellan fabrizirt wird; Baiern bei Oberzell im Unter-Donaukreiſe, aus welcher man die berühmten Paſſauer Schmelztiegel verfertiget; Kurheſſen bei Grosallmerode, wo der Thon zu den bekannten Schmelztiegeln gegraben wird.

b.) Farbenerden, grüne bei Purberg in Böhmen, in Preußiſch-Schleſien, der Mark, Magdeburg, Halberſtadt, Ravensberg bei Vlotho; in Sachſen unweit Zwickau; in Baiern wird in dem Ober-Main- und Regenkreiſe aus dem Glasberge, bei Waldſaſſen, Troſchenreuth und Hagenau eine rothe Farbenerde gegraben, welche ins Oeſterreichiſche und bis nach der Türkei verführt wird.

c.) Walkererde hat Oeſterreich in Böhmen, Steiermark und Krain; Preußen bei Liebſtadt, Droſſen, Ranft in der Kurmark, in Schleſien; Hannover, in Hildesheim am Hülpersberg; im Königreich Sachſen bei Roßwein und Schönberg; auch Baiern, Würtemberg, (bei Urach, Baknang und Tuttlingen) Sachſen-Meiningen und andere Länder haben Walkererde.

d.) Bolus findet man in Mähren, Kärnthen, Krain und Tyrol; bei Stettin, häufig in der Kur- und Neumark, in Schleſien bei Liegnitz, Goldberg und Maſſel iſt rother und weißer Bolus, berühmt iſt der Strigauer, im Würtembergiſchen bei Lorch.

7.) Mineral-Waſſer*). Deutſchland iſt noch mit einer großen Anzahl mineraliſcher Bäder und Geſundbrunnen, worunter Pyrmont, Karlsbad, Spaa, Achen, Pyrmont, Wiesbaden, Selters, Ems und mehrere andere in vorzüglichem Ruf ſtehen, und theils durch den jährlichen Zuſammenfluß reicher Badegäſte, die dort Geſundheit oder Vergnügen ſuchen, theils durch Verſendung der Waſſer ſelbſt dem Staat finanziellen Nutzen verſchaffen, verſehen. Vorzüglich reich iſt in dieſer Hinſicht das Herzogthum Naſſau, welches 9 dergleichen Brunnen und Bäder hat: Wiesbaden**), mit 14 warmen Quellen, 25 Badehäuſern, (im J. 1816 von 9809 Fremden beſucht) Fachingen, von deſſen Sauerbrunnen jährlich gegen 200,000 Krüge ausgeführt werden, Weilbach, Soden, Niederſelters***), von welchem jährlich gegen 2½ Millionen Krüge verſendet werden, und welcher im J. 1781 ſchon über 50,000 fl. reine Einnahme gab, Langenſchwalbach mit 16 Brunnen, von welchen jährlich 300,000 Krüge verſchickt werden, Schlangenbad mit 3 Brunnen; Ems mit 33 warmen Bädern aus 7 Quellen und 14 Trinkbrunnen, (im Jahr 1819 von 2880 Gäſten beſucht) Geilnau (100,000 Krüge).

In Pyrmont****) werden gewöhnlich 15—2000 Gäſte gezählt, und 300,000 Flaſchen ausgeführt. Zu

*) Zückerts ſyſtematiſche Beſchreibung aller Geſundbrunnen und Bäder Deutſchlands. 2te Auflage. 4. Königsberg 1782. Die Bäder und Heilquellen Deutſchlands und der Schweitz. Ein Taſchenbuch von C. F. Moſch. m. K. 8. Leipz. 1819.

**) Ebhardts Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Wiesbaden. 8. Gieſſen 1817.

***) Schlözers Briefw. XXII. S. 276.

****) H. M. Marcards Beſchreibung von Pyrmont. 8. Leipz.

den vorzüglichſten deutſchen Bädern gehören auſſer den erſtgenannten, noch: Baden*) im Großherzogthum dieſes Nahmens, wo 26 warme Quellen und 8 Badhäuſer ſind, welche im J. 1816 von 3620 Kurgäſten beſucht wurden; Töplitz, (mit warmen Bädern) der Franzensbrunn und Liebwerda in Böhmen.

§. 16.

III. Kunſtfleiß**).

Die Deutſchen, welche ſonſt nicht nur die innländiſchen Produkte, ſondern auch fremde Materialien verarbeitet und mit vielen Artikeln die deutſchen und andere europäiſche Staaten, ja ſelbſt Amerika verſorgt haben, ſind in neuern Zeiten durch den Handels-Deſpotismus der Engländer, welche mit ihren Fabrikaten ganz Deutſchland über-

---

1784. und G. Käppel Pyrmonter Merkwürdigkeiten. 8. Pyrmont 1810. 2te Auflage.

*) Klübers Beſchreibung von Baden bei Raſtadt. 8. Tübingen 1810.

**) Fabriken- und Manufakturen-Addreßlerikon von Deutſchland (von Gädike). 8. Weimar 1798. 2 Thle.

Verſuch eines allgemeinen Handlungs- und Fabriken-Adreßbuchs von Deutſchlandland. 8. Leipz. 1798.

Handlungszeitung, oder wöchentliche Nachrichten von Handel, Manufakturen und Oekonomie (von Hildt). 4. Gotha 1794.

Journal für Fabriken, Handlung und Mode. 8. Leipzig 1791—1808.

Deutſchland auf der höchſtmöglichen Stufe ſeines Kunſtfleißes und ſeiner Induſtrie überhaupt, von Poppe. gr. 8. Frankf. a. M. 1816.

Organ für den deutſchen Handels- und Fabrikanten-Stand. (von Liſt). 4. 1819. 1820.

ſchwemmen, durch die in Rußland und Amerika entſtandene und ſich immer noch vermehrende Fabriken und Manufakturen, durch feindſelige Sperren, Zölle und Mauthen *), in ihrer Induſtrie ſehr zurückgekommen. Es iſt jedoch zu hoffen, daß die Bemühungen des deutſchen Fabrik- und Handels-Vereins die alliirten Mächte, welche Deutſchland von dem franzöſiſchen Druck errettet haben, bewegen werden, es auch von dem engliſchen, zu erlöſen.

Die vornehmſten und ausgebreitetſten Zweige des deutſchen Kunſtfleißes ſind:

1.) Leinenmanufakturen. Sie blühen in Böhmen **), wo ſie einen Gegenſtand von 20 Mill. ausmachen und im J. 1801. 85,335 Fabrikanten in Leinewand, Band und Zwirn beſchäftigten, deren Fabrikat von 41,142 Stühlen ſich auf 9,810,900 Stück Leinwand belief.

Die Zahl der Leinengarnſpinner belief ſich im J. 1792 auf 249,540. Leinewand wurde auf 38,811 Stühlen für 12,168,950 fl. bereitet. Zwirn von 360 Menſchen für 416,000 fl. Spitzen klöppelten 16,295 Perſonen; Schleier und Battiſte webten 1302, auf 870 Stühlen. Leinwandbleichen waren 1150, Garnbleichen 1686 vorhanden; auf welchen letztern 1 Mill. Stücke ſächſiſches Garn mit ge-

---

*) ſ. die Abhandlung: Was würde aus Deutſchland werden, wenn jedes beſondere Reichsland eine eigene Ein- Aus- und Durchfuhr-Zoll-Anſtalt erſchüfe? 8. Frkfrt. u. Leipz. 1804 und: Was ſind Mauth- und Zollanſtalten der National-Wohlfarth? von Brunner 1816.

**) Ueber Kommerz, Fabriken und Manufakturen im K. Böhmen, von J. A. Schreyer. 8. Prag und Leipz. 1793. und Journ. f. Fabriken, Manuf. u. Handl. 1792. St. 6 und 10.

bleicht wurden. In Mähren*) liefern die fleißigen Gebirgsbewohner des Olmützer- Brünner- und Prerauer-Kreiſes das trefliche Garn, das die Weber zu Sternberg, Hof, Zwittau und Fulnek verarbeiten und zum Theil nach Böhmen ausgeführt wird. Sternberg allein verfertigte 1786. 47,244 kleine leinene Tücher und 32,236 Stück Kannefas; Johnsdorf beſitzt eine große Leinewandmanufaktur; Fulnek über 100 einzelne Meiſter. Ueberhaupt ernähren die mährischen Leinen-Manufakturen über 50,000 Menſchen und den Werth ihrer Fabrikate kann man auf 300,000 fl. anſchlagen. In Oeſterreichiſch-Schleſien blüht eine ausgebreitete Leinwandmanufaktur. Eine Menge einzelner auf eigene Rechnung arbeitende Weber liefern die feinſte und beſte Leinwand in dem Kaiſerſtaate, jährlich gegen 80,000 Stück, die einen Werth von 600,000 fl. hat.

In dem Lande ob der Ens zählte man im Jahr 1798: 22,358 Flachs- und Hanfſpinner und 12,388 Weberſtühle, von welchen 221,282 Stück Leinwand den Schauanſtalten vorgelegt wurden. Auch Krain findet ſeine Hauptnahrung in der Garnſpinnerei und Leineweberei: letztere beſchäftiget auf 800 Weberſtühle und bringt gegen 600,000 fl. ins Land.

In den königlich Preußiſchen Staaten hat die Leinenfabrikation vorzüglich ihren Sitz in Schleſien**), und zwar in dem Gebirge, nämlich dem am Rieſengebirge liegenden Theil des Fürſtenthums Jauer, welcher den hirſchbergiſchen und loewenbergiſchen Kreis begreift, dem daran grän-

*) Hazzi's Statiſtik von Mähren, m. 1 Karte und Tabelle. 8. Nürnberg 1807.

**) ſ. Herzbergs Mag. für die Geogr. u. Statiſt. der preuß. Staaten, St. 1. und Jahrbücher der preuß. Monarchie vom J. 1799. B. I. S. 20 f.

zenden Theil des Fürſtenthums Schweidnitz und der Grafſchaft Glatz.

Dieſe geſammte ſchleſiſche Leinwandfabrikation beſchäftigte im J. 1796: 26,456 Leineweberſtühle und, ohne die Spinner, 40,608 Menſchen, und brachte für 8,852,678 Thlr. an Werth Waaren hervor, wovon für 6,748,029 Thlr. im Auslande (dem bei weitem größten Theil nach über Hamburg in Spanien und Amerika, auch etwas in England, Frankreich, Italien ꝛc.), hingegen für 2,104,646 Thlr. in Schleſien und den übrigen preußiſchen Provinzen abgeſetzt wurde. In den Jahren 1799 und 1801 war der Stand dieſes Induſtriezweiges folgender:

	1799.	1801.
Zahl der Stühle . . .	27,780.	28629.
— — Arbeiter . . .	44,125.	46,902.
Werth der Fabrikate . .	8,817,864.	8,997,498.

Gegenwärtig aber iſt die Leinwandfabrikation in Schleſien ſo ſehr herabgekommen, daß dieſes Land kaum mehr für 1 Million Thlr. verſenden kann *). Selbſt an Leinengarn hat es noch im Jahre

1814 an England verſandt . . .	45,926 Ztnr.
1815	41,196 —
1816 aber nur noch	6,691 —

weil zu jener Zeit die Engländer anfangen, Stoffe der Leinwand ähnlich aus Baumwolle zu verfertigen und jene dadurch entbehrlich zu machen.

Nach Schleſien hat die Grafſchaft Ravensberg **) die wichtigſte Leinenfabrikation, welche im J. 1788: 2677 We-

*) Miller, der Leinwandhandel, eine vorzügliche Quelle des vaterländiſchen Wohlſtandes. 8. Kempten 1820.

**) Weddigens hiſt. geogr. ſtatiſt. Beſchreibung der Grafſchaft Ravensberg. 8. Leipz. 1790. und Schedels allgem. Journ. f. die Handlung. B. I. Quart. 1.

berſtühle beſchäftigte, und für 555,059 Thlr. Leinenwaaren zur Legge brachte. Ueberhaupt aber ward aus der Grafſchaft in demſelben Jahre ausgeführt: für 701,491 Thlr. Leinwand, nämlich für 138,309 Thlr. Löwend- und anderes ungebleichtes rohes Linnen (nach Holland und über Bremen nach England ꝛc.) und für 563,182 Thlr. gebleichte Leinwand (theils eben dahin, theils nach deutſchen Ländern, Italien, Rußland, und 69,116 Thlr. nach andern preußiſchen Provinzen), und auſſerdem noch für 242,358 Thlr. Garn (nach Holland, Jülich, Berg, andern weſtphäliſchen Kreisländern und den königlichen Provinzen).

Die kleine Grafſchaft Teklenburg*), welche über 2000 Weberſtühle haben ſoll, hat im J. 17$\frac{85}{88}$ bei der Legge 8780 Stück Ober- und Unterband (d. i. von der beſten und der mittlern Gattung Loewendlinnen) und 264 Stück Einband, (d. i. von der ſchlechteſten Art) zuſammen 703,151 Ellen für 150,961 Thlr, Leggepreis aus 9 Kirchſpielen der Grafſchaft zur Schau und Stempelung gebracht, auſſerdem aber zu eigenem Bedarf wohl noch für 50,000 Thlr. gewebt; das zehnte Kirchſpiel Schaale verfertiget feinere Leinwand, die directe nach Holland geht. In dem Fürſtenthum Minden beſchäftigte die Leinenweberei im J. 17$\frac{88}{89}$ 1823 Stühle, welche für 50,317 Thlr. Leinwand lieferten. Stärker iſt der Abſatz des Garns, welches vornähmlich im Amte Petershagen geſponnen wird, und wovon die Stadt Minden allein für beinahe 90,000 und das Amt Rahden für 45,000 Thlr. nach dem Bergiſchen verſendet. Beide Artikel bringen mehr als 200,000 Thaler ins Land. In der Grafſchaft Mark, beſonders in Hamm, Lünnen, Soeſt ꝛc. wird viele und gute, zum Theil ſehr feine Leinwand, in

*) Weddigens Weſtphäl. Mag. XV. S. 263.

und um Schwelm Zwillich, Leinenband und Zwirn verfertiget; das wichtigſte ſind die Bleichen in den Aemtern Volmarſtein, Iſerlohn und Schwelm, auf welchen auch für das Ausland viel Garn und Leinwand gebleicht wird. Im Clevenſchen iſt nur gemeine Leineweberei für eigenen Hausbedarf, auch etwas Zwirnfabrikation und Bleicherei für das Ausland. In der Meurſiſchen Stadt Crefeld ſind anſehnliche Linnenfabriken, beſonders von ſogenanntem holländiſchem Linnenbaſin und Tafelzeug, und überdies beträchtliche Handlungen mit benachbarter Leinwand. Das Herzogthum Geldern*) hatte (zu Vierſſen ꝛc.) 1780: 375 Lein- und Damaſtweberſtühle im Gange, die für 42,947 Thaler Leinenwaaren lieferten, von welchen viele ungebleicht außer Landes giengen.

In den Regierungsbezirken von Minden und Arensberg**) wird die Leinenweberei in den Aemtern Geſeke und Brilon ſtark betrieben; in der Stadt Geſeke werden jährlich allein 60 bis 70,000 Ellen verfertigt. Vorzüglich zeichnen ſich die Städte Bielefeld und Warendorf durch ihr Leinwandgewerbe aus.

In dem vormaligen Herzogthum Berg***) ſind bedeutende Leinenmanufakturen, beſonders zu Elberfeld, wo die Leinwand- und Bandmanufakturen 2000, und die Siamoiſen- und Doppelſtein- (ein Zeug von baumwollenem und leinenem Garn) Webereien 4000 Stühle beſchäftigen.

---

*) Hiſt. politiſche Beiträge die preußiſchen Staaten betr. Th. II. S. 191—252. III. S. 182.

**) ſ. ſtatiſtiſche Bemerkungen über das Herz. Weſtphalen. 8. Arnsberg 1804. — Das Hochſtift Münſter. 8. Hamburg 1801.

***) von Wiebeking Beiträge zur kurpfälziſchen Staatengeſchichte. 4. Mannheim 1792.

In der Kurmark iſt die Leinenmanufaktur in Verhältniß mit andern Zweigen der Induſtrie unbedeutend; ſie lieferte im Jahr 1802 nur für 268,000 Thlr. Waaren, worunter jedoch die Städte nicht begriffen waren. Im Jahr 1797 beſchäftigte bloß das Leinwebergewerk von Berlin: 622 Stühle, und lieferte für 56,790 Thlr. Waaren. Noch geringer iſt ſolche in der Neumark, wo im J. 1783 von 610 Arbeitern und auf 529 Stühlen nur für 26,948 Thlr. fabrizirt wurde. Dagegen iſt in dem Fürſtenthum Halberſtadt und der Grafſchaft Hohenſtein Leinenmanufaktur ein Hauptgewerbe; in letzterer allein wurden im J. 1789 auf 129 Stühlen 18,000 Schock Leinwand gewebt, wovon 4000 in das Ausland und 7000 in die übrigen preußiſchen Provinzen giengen; aus beiden Landestheilen zuſammen aber wurden $17\frac{20}{91}$ an roher und gebleichter Leinwand für 29,006 Thlr. an Drell und Damaſt für 5370 Thlr. und an Linnengarn und Zwirn für 91,688 Thlr. dem Auslande zugeführt. Im J. 1800 betrug die Leinwand-Fabrikation auf dem platten Lande der Grafſchaft Hohenſtein *) 57,304 Rthlr. und in der Stadt Bleicherode 13,000 Rhlr.

Im Herzogthum Magdeburg iſt die Leinenfabrikation bloß in der Hauptſtadt, wo 2 Leinwandmanufakturen, und 45 Bandmühlen und Stühle im J. 1800: 2 bis 300 Menſchen beſchäftigten und für 200,000 Thlr. Waaren lieferten, von Belang. Auch Pommern liefert zwar gutes und dauerhaftes Hausleinen, beſonders in und um Stargard, Damm, Zachan, Schlawe, Colberg ꝛc. auch Seegeltuch zu Rügenwalde, aber nicht hinreichend für die Provinz; im J. 1791 wirkten 1303 Weber auf 1204 Stühlen für 43,966 Thlr. Waare, wovon für 10,679 Thlr. auſſerhalb Landes abgeſetzt ward.

*) ſ. Magdeburg-Halberſtädtiſche Blätter, vom J. 1801. Febr.

Unter denjenigen Ländern, welche ſich mit der Verarbeitung des Flachſes beſchäftigen, behauptet das Königreich Hannover eine vorzügliche Stelle.

Der im Lande in großer Menge*) gewonnene Flachs wird zum größtentheil auch darinnen verſponnen, das Garn aber gebleicht und ungebleicht ausgeführt, oder in Leinwand verwandelt. Die Leinenweberei theilt ſich in dieſem Lande in 4 Zweige: 1.) Der Hausleinwand, welche ſo ziemlich allgemein verbreitet iſt; 2) der groben oder Loewentleinen. Dieſe hat hauptſächlich ihren Sitz in Göttingen**), Grubenhagen, Hoya, Diepholz, dem öſtlichen Lüneburg, Osnabrück und Lingen. Im J. 1793 wurden auf den verſchiedenen hannöverſchen Leggen für 295,116 Thlr. gezeichnet, und im J. 1803 berechnete man den Werth der gezeichneten Leinwand mit Osnabrück, welches in obige Angabe noch nicht anfgenommen war, und welches jährlich 30,000 Stück Loewentleinen von Flachs und Hanf für 150 bis 200,000 Rthlr. fabrizirt, auf 405,300 Thlr. In Hildesheim bedeutet die Leinenweberei wenig und geſchiehet meiſtens für den Hausbedarf. Dagegen wird Garn in Menge geſponnen, und es wurde dadurch bis auf die neueſte Zeiten, wo die Ausfuhr nach England ſo gut wie vernichtet iſt, viel Geld in das Land gebracht. Man ſchätzte bloß den Garnhandel von Hildesheim auf 800,000, von Alfeld auf 12,000, von Peina auf 31,000, von Bokenem auf 6000 und von Salzgitter auf 15,000 Rthlr., und die Gränzämter brachten jährlich für 154,000 Rthlr. nach Braunſchweig und Wolfenbüttel. Auch den Umſatz der Leinwand berechnete man ſonſt in Hildesheim auf 70,000, in Alfeld

*) ſ. oben Seite 61.

**) Im J. 1805 wurden auf den Leggen dieſer Provinz allein für 133,870 1/2 Rthlr. Loewentleinen gezeichnet.

auf 85,000 Rthlr., auſſerdem gieng noch eine Menge durch Aufkäufer aus dem Lande. Allein beide Gewerbszweige ſind ſehr herabgekommen. 3.) Der feinen Leinwand, welche bloß in einigen Städten fabrikmäßig betrieben wird. 4.) Des Segeltuchs und Hanfleinens, welche beſonders in Oſtfriesland und Bremen einen beträchtlichen Artikel ausmachen. Oſtfriesland hat aber auſſer gröbern Webereien, in Leer anſehnliche Leinenmanufakturen, welche ſehr feine Leinwand verfertigen, und nach Holland zur Bleiche ſchicken, ſo wie in Emden 29 Zwirnmühlen, die im J. 1780: 124,000 Pfund Zwirn lieferten *).

In dem Herzogthum Braunſchweig war ſonſt die Flachsſpinnerei überall verbreitet und ein Gegenſtand von 1½ Millionen Rthlr.; die Leineweberei aber nur auf den Weſer- und Leinediſtrict beſchränkt, wo man auf 2000 Stühlen jährlich für mehr als 200,000 Thlr. Loewentleinen verfertigte und über Holland und England in die entfernteſte Gegenden vertrieb. Allein dieſer Handel iſt durch die Kontinentalſperre und durch den Handelsdeſpotismus der Engländer ſehr herabgekommen.

In dem Herzogthum Oldenburg iſt Garnſpinnerei und Leineweberei ſehr verbreitet. Die Leinwand, welche hier gewebt wird, dient nicht allein zum eigenen Gebrauche, ſondern es wird auch viele grobe Leinwand nach Bremen und andern Gegenden verkauft, und ſtrichweiſe gute feine Leinwand verfertigt, und durch das Gewerbe mit Garn und Leinwand vieles Geld in das Land gebracht. In manchen Kirchſpielen trifft man 300—500 Weberſtühle an, und faſt jeder Landmann iſt ein Weber.

Auch in dem Großherzogthum Meklenburg-Schwerin iſt die Leineweberei nicht ganz unbedeutend und im

*) ſ. Weddigens ſtatiſtiſche Ueberſicht von Weſtphalen. S. 32.

Jahr 1817 waren bloß in den Städten 539 Meiſter damit beſchäftiget; zu Roſtock und Wismar verfertigt man Seegeltuch, auch giebt es gute Bleichen.

An die Staaten, welche viel Leinwand produziren, reihet ſich auch Kurheſſen*), wo dieſe Manufaktur faſt über ganz Niederheſſen, Frizlar, Hersfeld, Ziegenhayn und Fulda verbreitet iſt und ſich meiſtens in den Händen der Landleute befindet, welche ſie nicht zunftmäßig, ſondern als Nebengeſchäfte betrieben. Sie beſchäftiget nur allein in dem an Kurheſſen gekommenen Theil von Fulda*) gegen 7000 Weber, welche 140,000 Stück grober Leinwand produziren. Die vorzüglichſten Sorten ſind: Linnen zu Hemden und Futtertuch; gewöhnliches Leinentuch, theils gebleicht, theils ungebleicht, feine Damaſte, Tiſchzeug aller Art, feine und Mittelhandtücher, Packtücher, Sacktuch, auch Bettzwillich und Barchent.

Bleichen ſind zu Fulda, Hünfeld und an verſchiedenen andern Orten. Alle dieſe Arten von Leinwand werden in großen Quantitäten theils nach Bremen, theils nach Frankfurt am Main, und von da weiter, nicht nur in alle Gegenden Deutſchlands, ſondern auch nach Holland, Dänemark und Amerika verſendet, theils wird beſonders die gemeine Leinwand durch Hauſiren in einem großen Theile von Deutſchland herumgetragen. Nur allein in dem vormaligen weſtphäliſchen Diſtrikte Caſſel und in den Diſtrikten Eſchwege und Hersfeld, in ſo weit ſolche zu Heſſen gehörten, wurden 1810: 6080 Weberſtühle gezählt, und damals waren viele wegen der Kontinentalſperre aufgegeben. Die Leinwand beſtehet meiſtens aus grober Waare

---

*) Vom Flachsbau, dem Garnſpinnen und Garnſieden, der Linnenweberei und dem Linnenhandel in Heſſen, ſ. Schlözers Staatsanz. H. 43, S. 332.

und kommt unter dem Nahmen: Osnabrücks oder Heſſiſche Ballen in den Handel. Auch wird überall vieles Garn geſponnen und gemeine Hausleinwand verfertiget.

Von den ſüddeutſchen Staaten hat beſonders das Königreich **Würtemberg** eine ausgebreitete Leinenweberei, welche nur allein in der Stadt Urach *) 120 Meiſter beſchäftiget, während zur Weberlade dieſer Stadt bei 600 Meiſter gehören, wovon ſich die meiſten auf der Alp, beſonders zu Laichingen, Böhringen, Feldſtetten, Zainingen und Donſtetten befinden; Laichingen allein beſitzt 160 Weber. Ihre erſte Gründung dankt die Leinwandmanufaktur in Urach dem Herzoge Friederich, welcher ſie im J. 1599 zum Andenken ſeiner Aufnahme in den blauen Hoſenbands-Orden und in die Leinweberzunft zu London, angelegt hat. Die Geſellſchaft ließ jährlich 1500 Ztnr. Flachs verarbeiten, der aller im Lande ſelbſt auf den Alpen, dem Schwarzwalde, bei Kalw, Welzheim, Tübingen und Nürtingen gezogen wird. In Mißjahren ward das Fehlende aus Brabant ergänzt. Die Zahl der Stücke, die jährlich verfertiget wurden, rechnete man auf 7—8000, jedes von 66 Ellen, und es wurden alſo jährlich ungefähr 500,000 Ellen fabrizirt. Durch die Kontinentalſperre iſt aber der Leinwandhandel von Urach ſo herabgekommen, daß ſich gegenwärtig nur noch 2 Handlungen damit beſchäftigen, die ihren ſtärkſten Vertrieb in die Schweitz haben. Dadurch ſind die zahlreichen Leinweber in und um Urach größtentheils nur auf die Verfertigung der ſogenannten Kunden oder Hausleinwand für die umliegende Gegend beſchränkt, da auch der innländiſche Markt der Uracher Leinwand keinen beträchtlichen Abſatz verſchafft. Am meiſten wird noch

*) ſ. von Fahnenbergs Mag. für die Handlung ꝛc. B. IV. S. 234.

die ſogenannte ſchwarzgewäſſerte Leinwand geſucht, womit die hieſigen Färber die vorzüglichſten Märkte des Königreichs beſuchen.

Zu Heidenheim iſt auch eine Leinwandhandlungsgeſellſchaft, die beträchtliche Geſchäfte macht, und das Privilegium hat, daß alle Weber der Herrſchaft Heidenheim, deren Anzahl ſich auf 700 beläuft, verbunden ſind, ihre Leinwand zuerſt der Kompagnie anzubieten, welche ſolche, wenn ſie ihr nicht gefällt, durch einen aufgedruckten Stempel im Werth herunterſetzt. Zu Blaubeuern und Kirchheim wird auch ſehr viele Leinwand gewebt, und auf den Bleichen zu Blaubeuern, Heidenheim, Urach, Herrenalb, Bottnang, Kirchheim und Marbach gebleicht.

In Ulm, wo noch vor kurzem die Leinenweberei 300 Perſonen beſchäftigte, hat jedoch der Leinwandhandel ſehr abgenommen. In den Jahren 1781 bis 1793 wurden im Durchſchnitte von Ulmiſchen Leinwandhandlungen jedes Jahr verſandt: 30,000 Stück Leinwand, das Stück von 34 Pariſer Staab Länge. Mit den Kriegs-Jahren fiel der Verbrauch auſſerordentlich ſchnell. Zu Anfang dieſes Jahrhunderts giengen jährlich nicht viel mehr als 7 bis 8000 Stück von Ulm in das Ausland. Seit 4 bis 5 Jahren ſind es deren höchſtens 5—6000 und im J. 1819 betrug die Zahl nicht mehr als 3800 Stück.

Im Königreich Sachſen iſt die Leinenweberei, beſonders in der Lauſitz, wo der gebaute Flachs bei weitem nicht zureicht, ſondern vieles ausländiſche Garn zugekauft und zu allen Arten von feiner und bunter, weisgarnichter und halbſeidner Leinwand, zu Zwillich und Damaſt nach den geſchmackvollſten Muſtern verarbeitet wird, ſehr beträchtlich. In dem Städtchen Neuſtadt bei Stolpen liefern 160 Leinweber mit 300 Stühlen jährlich 2125 Stück

Leinwand; in Wehlen 71 Leinweber 1300 Stück; in Grosröhrsdorf waren 1803: 110 Leinweberſtühle vorhanden, die 2500 Längen Leinwand producirten; zu Altgersdorf im Lauſitziſchen Kreiſe liefern 319 Leinweber jährlich 1500 Schock Leinwand; in Reichenau (im J. 1796) 190 Leinweber 6000 Schock Leinwand.

In dem Herzogthum Sachſen-Gotha ſind die Garnſpinnereien und Leinewebereien über das ganze Land verbreitet. Die kleine Stadt Waltershauſen hat allein 73 Leineweber, die 135 Stühle unterhalten und jährlich 10,800 Stücke Leinen liefern.

In dem Königreich Baiern hat bloß der Regenkreis bedeutende Leinenweberei. In der ehemaligen Oberpfalz, welche den Hauptbeſtandtheil deſſelben ausmacht, verfertigten im J. 1798. 2480 Arbeiter mit 3912 Stühlen für 1 Million Gulden Leinwand. Auch zu Kempten und Kaufbeuern wird viele Leinwand verfertiget. Im Landgerichte Viechtach, im Unter-Donaukreiſe, zählt man 700 Leineweber mit 100 Geſellen, die gegen 60,000 Ellen fabriziren und eine Menge Flachsſpinner. In dem Untermainkreiſe iſt die Leinenweberei nur allein in den Landgerichten: Fladungen, wo man 360 Leinenweber zählt, Hilders und Biſchoffsheim beträchtlich.

In dem Großherzogthum Baden beſchäftigte die Leinenweberei im J. 1810: 8109 Meiſter und 1778 Geſellen. Am meiſten iſt dieſelbe in dem Treiſam- und Kinzigkreis verbreitet. In dem Großherzogthum Heſſen iſt dieſelbe ebenfalls beträchtlich. Im J. 1777 waren im Amt Nidda 642, in dem Amt Butzbach 94 Lein- und Flanellweber, welche jährlich 60—70,000 Ellen Leinwand verfertigten; im Amt Biedenkopf 40 Leinweber vorhanden; das Dorf Deckenbach im Amt Homberg lieferte im J. 1776: 12,000

Ellen Leinwand; in Schlitz wird viel Damaſtleinwand verfertiget.

In dem Herzogthum Naſſau iſt die Linnenweberei unbedeutend; im ganzen Lande giebt es nur 1767 Leineweber, die grobe Waaren und meiſtens nur für den eigenen Bedarf verfertigen.

Unter den kleinen deutſchen Staaten zeichnet ſich in dieſem Gewerbe bloß das Fürſtenthum Lippe-Detmold aus. Hier liefern grobes Garn die Aemter Stenberg, Varenholz, Brake, Detmold, Schmalenberg und Schieda: man rechnet im ganzen Fürſtenthum über 2100 Weberſtühle; die feine Garnſpinnerei und Weberei iſt in Oerlinghauſen, Schötmar und in der Voigtei Lage des Amts Detmold, zu Hauſe; der größte Theil der verfertigten Leinwand geht aber ungebleicht nach Bielefeld, wo ſie erſt Weiße und Appretur erhält.

Wenn ſchon, wie oben bei Schleſien und Würtemberg angeführt worden, die Ausfuhr der deutſchen Leinwand durch die Handelspolitik der Engländer ſehr vermindert worden iſt; ſo kann man doch annehmen, daß die Linnenmanufaktur immer noch ſehr bedeutend und wichtiger als in irgend einem europäiſchen Staat ſei.

Nächſt den Linnenmanufakturen machen

2.) Wollenmanufakturen einen der wichtigſten Gegenſtände der deutſchen Induſtrie aus. Sie blühen vorzüglich in: Böhmen, wo im J. 1806: 70,000 Wollenſpinner, 4000 Tuch- und 2500 Zeugmacherſtühle vorhanden waren, welche 220,000 Stück Tücher und wollener Zeuge verfertigten; in Mähren, wo die größte Wollenmanufaktur im öſterreichiſchen Kaiſerſtaat iſt, deren Werth man auf 13 Mill. Gulden berechnet, und welche über 150,000 Menſchen beſchäftiget. Brünn hat 9 Kaſimir- und 3 Tuchfa-

briken: letztere gaben 1796 allein 7784 Menſchen Unterhalt. In Mährisch-Neuſtadt produzirt eine Zeugfabrik auf 180 Stühlen für 140,000 fl. Iglau liefert jährlich 400,000, Fulneck 20,000 Stück Tuch; Neutitſchein zählt 800, Freiberg 700, Weiskirch 200, Miſtek und Wiſowitz, jede dieſer beiden Städte 130 Wollenweber und Tuchmacher.

Das Land ob der Ens hat unſtreitig die größte Tuchmanufaktur in Deutſchland; dieß iſt die Kaiſerliche zu Lintz, die in ihrem größten Flor 25,000 Arbeiter beſchäftigte, 5000 Zentner Wolle verarbeitete und für 3 Mill. Gulden Tücher lieferte. Braunau zählt 48 Weberſtühle; Ried, Neuhof und Steyer ebenfalls viele Wollearbeiter. Auch in Niederöſtreich ſind 5 große Tuchfabriken, wovon 3 in Wien, 1 in Hainburg, und 1 zu Sieghartꝰ ſich befinden. In Oeſterreichiſch-Schleſien hat die Tuchmanufaktur in neuern Zeiten ſich auſſerordentlich gehoben. Noch 1765 waren nicht mehr als 278 Tuchmacher und Spinner im Lande, die etwa für 27,000 fl. Waaren lieferten, und 1801 zählte Bielitz allein 900 Tuchmacher, 28 Tuchſcheerer und 5 Schönfärber. Teſchen hatte zu eben der Zeit auſſer 2 Fabriken 200, und Schwarzwaſſer 500 Tuchmacher und Wollenſpinner. Drei unbedeutende Städte Odrau, Wagſtadt und Wigſtadt, verfertigten jährlich an 40,000 Stück Tuch. Zu Klagenfurt in Kärnthen ſind anſehnliche Tuchfabriken.

In den königlich preußiſchen Staaten nimmt in Anſehung der Wollenmanufakturen der Regierungsbezirk von Aachen*) die erſte Stelle ein. In Aachen beſchäftigen die Tuch- und Kaſimirfabriken über 4600, in Burtſcheid über 1800 Perſonen. Montjoie, wo man 59 Tuchfabriken zählt,

*) ſ. Waſſerfalls Kalender des Ruhr-Departements auf das Jahr 7. 8. Kölln 1799 und Dorsch Statistique du Dep. de la Roer. gr. 8. a Cologne 1804.

Imgenbruch, Eupen*), Jülich und Malmedy haben ebenfalls wichtige Tuchfabriken.

Auch in der Kurmark iſt die Wollenfabrikation, beſonders in den Städten ſehr verbreitet. Hier wurden im Jahr 1780: 41,161 Stück feine, Mittel- und Landtücher, 354 St. Raſche, 11,981 St. Boye, Frieſe, Flanelle; 81,097 Stück Kalemank, Kammlotte (von beſonderer Güte), Chalon, Serge, Etamine ꝛc. 12,793 wollene Strümpfe u. ſ. f. alles zuſammen 2,708,433 Thaler werth, verfertiget, wovon man für 661,427 Thlr. auswärts abſetzte. Von dieſem Kunſtfleiß iſt Berlin der Hauptſitz. Im J. 1797 verfertigten in dieſer Stadt 2970 Fabrikanten und Arbeiter auf 2503 Stühlen für 1,801,219 Thlr. wollene und halbwollene Waaren. Darunter begreifen die eigentliche Manufakturen etwa die Hälfte. Unter dieſen zeichnete ſich die große Lagerhaus-Fabrik aus, welche 1785 für 474,300 Thlr. Werth 9280 Stück, und 1791: für 386,000 Thlr. 9140 Stück feine und ordinäre Tücher und leichte wollene Zeuge verfertigte. Potsdam (1797 für 92,900 Thlr.), Brandenburg (1782 für 102,320 Thlr.), Stendal, Prenzlow, Perleberg, Luckenwalde u. a. liefern gleichfalls viele wollene Waaren. Auch in der Neumark, beſonders zu Züllichau, Cottbus, Croſſen, Drieſen, Soldin, Zielenzig, Friedeberg, Neudamm ꝛc. werden mit zunehmender Vollkommenheit viele Tücher (1783: 49,925 Stück, 1796 über 80,000), an andern wollenen Zeugen aber weniger (1783: 1174 St. Raſche, 1351 Boie, Frieſe und Flanelle, 1775 Stück Calemanke, Kammelotte, Chalons, Serge, Eta-

*) Eupen hat im J. 1810: 7000 Stück feine Tücher, 48,000 St. ſogenannte Serailtücher, 12,500 St. Caſimire und 1800 Halbtücher fabrizirt.

mine ꝛc.) angefertiget; überhaupt beſchäftigten die Wollenmanufakturen im J. 1783: 8583 Arbeiter, welche aus 67,546 Stein Wolle für 717,453 Thlr. wollene Waaren verarbeiteten, wovon für 273,146 Thlr. auſſerhalb Landes giengen.

In der Stadt Cottbus, welche 1075 Wollen-Spinner und Spinnerinnen und 250 Tuchmacher nebſt 292 Geſellen zählt, werden jährlich für 40,000 Thlr. Tuch verfertigt.

Nach der Mark Brandenburg hat Schleſien die wichtigſte Wollenmanufaktur, welche im J. 1803: 5039 Tuchmachermeiſter mit 2659 Geſellen beſchäftigte; ſie liefern jährlich nach einem ſechsjährigen Durchſchnitt 167,000 St. Tuch, 116,210 Stück Zeuch und 6308 Stück Boy; im Jahr 1802 betrug der Werth der gelieferten Wollenwaaren 4,643,000 Thlr. Die wichtigſten Fabrikſtädte ſind: Breslau, Goldberg (500 Tuchmachermeiſter), Grünberg (wo 750 Tuchmachermeiſter jährlich 2500 Stück Tuch liefern) und Schwibus.

In Pommern beſchäftigte die Wollenfabrikation 1791: 1153 Stühle, worauf 2822 Menſchen für 296,014 Thaler Waaren verfertigten, von denen für 57,189 Thlr. aus dem Lande gieng. Stargard, Pyritz, Greifenhagen, Camin, Greifeberg, Regenwalde, Stralſund und Paſewalk liefern das meiſte. In Magdeburg iſt dieſes Gewerbe blühender: im J. 1775 beſchäfte es 764 Tuchmachermeiſter und Geſellen, 117 Zeugmacher und auſſerdem 1996 Arbeiter in den Städten Magdeburg, Halle (wo im J. 1800 für 65,000 Rthlr. Tuch, Fries und Flanell fabrizirt wurde) Burg, (230 Tuchmachermeiſter), Calbe u. a. und es wurden überhaupt für 447,792 Thlr. wollene Waaren angefertiget, und davon für 228,614 auſſerhalb Landes abgeſetzt; — auch im Halberſtädtiſchen und Hohenſteiniſchen,

beſonders in Halberſtadt, Aſchersleben (250 Stühle), zu Oſterwick (50 Stühle). Man rechnet den Ertrag der Wollenfabriken auf 201,250 Thlr., wovon im J. 1790 für 160,000 Thlr. auswärts verkauft worden. Im J. 1800 verfertigten die Tuch- und Zeugmacher in Elrich für 13,412, in Bleicherode für 65,078 Thlr.*) — In dem Regierungsbezirk von Erfurt ſind Wollenzeugmanufakturen zu Erfurt, welche 2—300 Stühle beſchäftigen, Langenſalza, Tennſtedt, Mühlhauſen (wo 4—500 Meiſter Chalons verfertigten) und Nordhauſen.

In der Provinz Weſtphalen ſind zu Borken, Dortmund, Iſerlohe, Schwelm, Plettenberg und Hagen Wollenfabriken; in der Provinz Jülich- Kleve- Berg zu Kleve, Duisburg, (im Jahr 1785 lieferten 17 Tuchmanufakturen für 146,650 Thlr. Tücher), Kettwig (wo die Tuchfabriken 900 Perſonen beſchäftigen) Eſſen und Werden.

Das Königreich Sachſen**) hat anſehnliche Wollen-Manufakturen, vorzüglich zu Meiſſen (im J. 1804: 300 Stück Tuch und 200 Stück Flanell), im Amte Radeberg (wo im J. 1803: 126,000 Stück Tuch verfertigt wurden), Oſchatz (wo 1805. 100 Tuchweber 2167 Stück Tuch lieferten), Leipzig, Grimma***) mit 80 bis 90 Stühlen (1805 an Tuch 100, an Flanell 150, an buntem Flanell 500, an Golgas 400 Stück), Leißnig (1806 lieferten 40 Tuchmacher 1200 Stück Tuch und Tüffel und 50 St. Flanell), Döbeln (100 Tuchmacher, 1400 St. Tuch und Tüffel), Lauſigk (8 Tripp- und 80 Zeugmacher), Mitwenda (29 Tuchweber fertigten 1806: 300 St. Tuch, 2800 St. Flanell), Wald-

*) ſ. Magdeburg-Halberſtädtiſche Blätter, vom J. 1801. Febr.

**) ſ. Neumanns Induſtrial- und Kommerzial-Topographie von Kurſachſen. 8. Leipz. 1789.

***) Journal für Fabrik, Manufaktur ꝛc. B. 16. S. 353 f.

heim, (62 Tuchweber producirten im J. 1806: 750 Stück Tuch, 250 Stück Flanell, 280 Stück Boi), Hainichen (121 Tuchweber mit 155 Stühlen, 1000 Stück Raſch, 1200 St. Flanell, 2400 St. Tuch), Roßwein (400 Tuchweber), Oederan (130 Tuchmacher), Zſchopau (155 Tuchmacher), Stolberg (80), Kirchberg (350 Weber, 200 Stühle, 8 Tuchſcheerer, 40 Spinnerinnen, 2000 St. Tuch), Zwickau (58 Tuchweber 800 Stück), Krimmitſchau, Werdau (146 Tuchweber), Glaucha (56 Tuchweber), Bautzen (60 Meiſter, 60 Geſellen, 1000 Spinner lieferten im J. 1801: 2077 St. Tuch), Zittau (126 Meiſter, 2360 St. Tuch), Kamenz (110 Meiſter, 1700 St. Tuch), Bernſtadt (200 Meiſter mit 40 Geſellen und 400 Spinnerinnen, 1300 St. Tuch.)

Auch in dem Königreich Hannover*) ſind hin und wieder bedeutende Wollenmanufakturen. So beſchäftiget die Wollenzeugweberei in Eimbeck 14 Zeug- und 2 Flanell-Weber, 6 Wollkratzer und 200 Spinner; die Wollen- und Kammlottmanufakturen zu Oſterode 230 Stühle, mit 440 Arbeitern und 1871 Spinnern, die 2051 Ztnr. Wolle verarbeiten und für 120,000 Rthlr. Waare liefern. Wichtiger als dieſe Tuchmanufakturen aber iſt die dieſem Lande eigenthümliche Verfertigung des Haidemancheſters, welche aus der Wolle der Haidſchnucken (ſ. oben Seite 98) und der Baiderwand, welche halb aus Wolle, halb aus Leinengarn gewebt wird.

In dem Großherzogthum Meklenburg-Schwerin nehmen die Wollenmanufakturen immer mehr zu. Beſon-

*) ſ. Patje's Abriß des Fabriken- Gewerb- und Handelszuſtandes in den Braunſchweig-Lüneburgiſchen Landen. gr. 8. Göttingen 1796.

ders giebt man ſich viele Mühe, die Wollenzeugweberei in Aufnahme zu bringen; ſchon 1792 ſchätzte man den Werth dieſes Fabrikats jährlich auf 140,000 Thlr. und 1796 wurden in 22 Städten von 1980 Webern und Spinnern 37,292½ Stein Wolle, 1798 aber von 2138 Perſonen 43,375 Stein zu grobem Tuche und allerhand Zeugen verarbeitet. Im J. 1802 beſchäftigte die Wollenweberei 232 Meiſter, 121 Geſellen, 42 Lehrlinge und 1338 Spinner, welche 26,951½ Stein zu Tuch, Boi und Zeuchen verarbeiteten und für 93,796 Thlr. verfertigten und 1817 waren in den Städten 379 Tuch- Raſch- Fries- und Boiwebermeiſter vorhanden.

In dem Großherzogthum Sachſen-Weimar iſt dieſes Gewerbe bloß in Ilmenau — wo die Wollenzeugweberei, beſonders wollene Bänder, Kamelotte, Flaggentücher, Raſch wohl 600 Menſchen beſchäftiget — Apolda, wo eine Tuch- und Kaſimirfabrik, und 10 Tuchmacher ſind; Neuſtadt an der Orla mit 2 großen Tuchmanufakturen, 235 Tuchwebern und 8 Tuchſcheerern; Weyda mit 48 Wollenzeugwebern, und Eiſenach, wo Manufakturen in wollenen und halbwollenen Zeugen und in Raſch, wovon die letztere allein 90 Meiſter mit 150 Stühlen beſchäftigt, von einigem Belang.

In dem Herzogthum Sachſen-Gotha iſt vorzüglich in dem Altenburgiſchen die Wollenſpinnerei ſehr beträchtlich; man hat Wollenzeugmanufakturen zu Schmölla, Altenburg, Ronneburg und Eiſenberg, ſo wie zu Gotha, Waltershauſen, Ohrdruff, Schwarzhauſen und Friedrichrode.

Von den übrigen Sächſiſchen Herzogthümern hat Meiningen bloß eine Manufaktur von guten wollenen Tüchern, Hildburghauſen und Koburg einige Wollenzeugfabriken.

In dem Königreich Baiern ſind die Wollenmanufakturen, wie ſie jetzt beſtehen, kaum ein Schatten von dem, was ſolche ehemals waren. Alles ſchränkt ſich auf folgendes ein: In dem ehemaligen Stifte Waldſaſſen waren im Jahr 1801: 50 Tuchmacher und 246 Zeugmacher; im Landgerichte Floß 54 Zeugmacher, welche letztere jährlich 400 Ztnr. Wolle verarbeiteten, und durch ihre Fabrikate, welche meiſtens in Mühlbeutel-Tüchern beſtehen, jährlich bei 70,000 fl. ins Land brachten; zu Auerbach iſt eine Teppichmanufaktur. In der Stadt Nördlingen werden jährlich gegen 3000 Ztnr. Wolle zu Loden, Frießen und Flanellen, auch Teppichen, an denen der Grund von Linnen und der Eintrag von Wolle iſt, verarbeitet; 45 Webermeiſter verfertigen von dieſen Teppichen jährlich gegen 150,000 Stücke und verkaufen dieſelbe an Tyroler Handelsleute.

Der Obermainkreis hat in den Städten Tirſchenreuth, wo 35 Tuchmacher, 3 Tuchſcheerer, 57 Zeugweber ſind, und Weismain, wie auch in den Orten: Waldſaſſen (28 Zeugweber), Mitterteich (41 Zeug- und 16 Tuchweber), und Waltershof (wo eine Wollenzeugmanufaktur und 38 Zeugweber ſind) noch das meiſte Verkehr in Wolle. Der Rezatkreis hat zu Weißenburg, Herzogaurach und Uffenheim Wollen- und Zeugweberei. Im Untermainkreiſe ſind zu Biſchofsheim an der Rhön 48 Tuchweber, die mit ihren Geſellen wöchentlich 1154 Ellen Tuch und 585 Ellen Flanell verfertigen. In dem Rheinkreiſe hat Frankenthal einige Tuch- und Wollenzeugmanufakturen. Im Unter-Donaukreiſe ſind zu Thann und Triftlarn Tuchwebereien.

Das Königreich Würtemberg hat Wollenſpinnerei und Weberei in den Oberämtern: Rothenburg, Horb, Nagold, Tuttlingen, Böblingen, Göppingeu, Balingen, Baknang, Aalen, Giengen, Reutlingen, Metzingen, Göppin-

gen, Neresheim; zu Bietigheim iſt eine Tuchfabrik, die über 500 Perſonen beſchäftiget; zu Ludwigsburg iſt eine große Tuchmanufaktur, die auf königliche Rechnung betrieben wird. In Biberach *) hat die Tuchmanufaktur ziemliche Fortſchritte gemacht, da im Jahr 1809 bei 1900, und im folgenden Jahre 2000 Stück Tücher verfertiget worden ſind. Dieſelbe würde ſich noch mehr heben, wenn es hier nicht an gutem Wollgeſpinnſt mangelte, indem ſich das hieſige Landvolk mehr mit der Flachsſpinnerei beſchäftiget. Ebingen hatte im J. 1810 bei 100 Zeugmachermeiſter, welche aber nur 30 Geſellen beſchäftigten und 60 Stühle in Thätigkeit hatten, da viele Meiſter ſelbſt nur für Geſellenlohn arbeiten. Denn die Zeugmacherei iſt auch hier, ſo wie in Deutſchland überhaupt ſehr tief herabgekommen.

Das Großherzogthum Baden hat Wollenwebereien zu Lahr, Schönau, Sinzheim, Michelfeld, Villingen und Buchen; ſie haben aber auf das Ganze keinen Einfluß.

In Kurheſſen **) ſind Wollenzeug- und Raſchwebereien zu Kaſſel, Karlshaven, Melſingen (wo 60 Tuchmacher jährlich 42,000 Pfund Wolle verarbeiten), Eſchwege (mit 46 Tuch- 8 Raſchweber, 2 Tuchſcheerer,), Volkmarſen, Hersfeld, Kirchhayn, Fulda, Salmünſter, Soden, beſonders aber in Hanau, wo Kamlotte gewebt werden.

In dem Großherzogthum Heſſen zeichnet ſich bloß die Provinz Oberheſſen durch Gewerbſamkeit in Wolle aus. Das Amt Grebenau beſchäftiget über 300 Stühle in wollenen Zeugen. Die Stadt Butzbach zählte im J. 1777:

*) von Fahnenbergs Magazin für die Handlung, Handelsgeſetzgebung ꝛc. B. IV. S. 219.

**) Gothaiſche Handl. Zeit. vom J. 1784. S. 193.

60 Weberſtühle, welche 550 halbe Stück Plüſch und Kaſſa und 600 Stück Flanell verfertigten. In der Stadt Biedenkopf werden Boye, wollene Decken und Kirſei gewebt; im J. 1784 verarbeiteten hier 137 Meiſter, 20 Meiſterwittwen, 40 Geſellen und 11 Lehrlinge 4000 Klůd Wolle. Die Stadt Alsfeld*) liefert jährlich 1000 Stück Ratin und Mölton.

In der Landgrafſchaft Heſſen-Homburg wird viel Flanell gewoben.

In den Anhaltiſchen Fürſtenthümern ſind zu Deſſau, Koswik, Raguhn und Jesnitz Tuchwebereien; beide letztere Orte lieferten im J. 1800 zuſammen durch 60 Weber mit eben ſo vielen Geſellen 2500 Stücke oder 60,000 Ellen Tuch, die in beiden Städten gefärbt und nach den Hanſeeſtädten abgeſetzt wurden; zu Ballenſtädt ſind Flanellwebereien.

Von den übrigen deutſchen Bundesſtaaten hat Naſſau in dem Amt Uſingen 46 Flanell- und 19 Zeugweber; Schwarzburg-Rudolſtadt zu Arnſtadt, Rudolſtadt und Ilm Wollenweber; zu Ilm**) fabrizirten im J. 1794 103 Wollenweber auf 250 Stühlen bei 6000 Stück Zeug und Raſche, im Werth zu 50,000 Thlr.; die fürſtlich Reuſſiſchen Länder zu Graitz, Zeulenrode, Schleiz, Hohenleuben, Lobenſtein (wo 180 Tuchweber, 4 Tuchbereiter und 4 Tuchſcheerer jährlich 2500 Stück Tuch fabriziren) und Gera bedeutende Wollen-Manufakturen.

Alle bisher beſchriebene Tuch- und Zeugfabriken ſcheinen bis jetzt das Bedürfniß der Deutſchen, beſonders in Anſehung der feinen Tücher nicht befriedigen zu können,

*) Dieffenbachs Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Alsfeld. m. K. 8. Gieſſen 1818.

**) Stumpf's ökonomiſch-kameraliſtiſche Reiſen. 1794. S. 113.

indem noch immer bedeutende Summen für die zum Theil aus deutſcher Wolle verfertigten Tücher nach England, Frankreich und den Niederlanden auswandern.

3.) Baumwollenweberei. Auch dieſer Induſtriezweig hatte ſich in kurzer Zeit ſehr ausgebreitet, iſt aber noch mehr als die beiden vorhergehenden durch die Engländer, welche das Materiale aus der erſten Hand beziehen und durch ihre Maſchinen wohlfeiler verarbeiten können, beſchnitten worden.

In den öſterreichiſchen Staaten blühet ſolche vorzüglich in Böhmen, Mähren, Niederöſterreich und Tyrol. In Böhmen wird Baumwolle auf 51 Fabriken und 5830 Stühlen von 8764 Webern verarbeitet, die für 4 Mill. fl. Kattun und Zeuge liefern. Mähren hatte im J. 1801. 9 Kattun- und Zitzfabriken; die Lettowitzer beſchäftigt mehr als 2000 Arbeiter und in der Mouſſelin- und Kattunfabrik zu Allfurth, die 31 Drucktiſche beſitzt, zählte man 110 Weber. Mancheſter wird zu Schömberg, türkiſch Rothgarn zu Brünn fabrizirt. In Niederöſterreich exiſtiren bloß im Lande unter der Ens 22 Baumwollenmanufakturen, worunter die Kattunfabriken zu Schwöchat, Friedau, Kettenhof und Ebersdorf auf 3587 Stühlen, 60,321 Weber und Spinner beſchäftigen *). Die Jennyſche Kattunfabrik im Lande ob der Ens ernährt 10,000 Menſchen und arbeitet auf 310 Stühlen. Von der Streliſchen Manufaktur zu Imſt in Tyrol lebten vor dem Kriege etwa 7000 Menſchen. Sie war damals die einzige Anſtalt im Großen

*) Von den fünf großen Baumwollen-Maſchinenſpinnereien, welche ſich in der Gegend von Wien befinden und vom Waſſer in Bewegung geſetzt werden; enthält die Pottendorfer Fabrik allein 53,280 Spindeln und erzeugt jährlich an 5000 Ztnr. Maſchinen-Geſpinnſt.

in dieſer Provinz, die auſſerdem nur eine unbedeutende Batiſt- und Mouſſelinmanufaktur, aber eine deſto ausgebreitete Baumwollenſpinnerei hat. Dagegen betrug 1801 die Ausfuhr aus Vorarlberg an Mouſſelin 596, und an Kattun 12,396 Stück. In den königlich-preußiſchen Staaten iſt die Baumwollenfabrikation, beſonders in der Provinz: Jülich-Kleve-Berg *) ſehr verbreitet geweſen. In demſelben ernährten ſich vor dem Krieg jährlich auf 7244 Perſonen von den Spinnereien, deren ganzer Erwerb auf 157,255 Rthlr. berechnet ward; bloß in der Steinbacher und Wippenfurther Baumwollen-Spinnerei wurden jährlich an 1950 Ballen geſponnen. Die Baumwollenſpinnerei bei Cromford beſchäftigte allein 350 Menſchen. Zu Elberfeld waren 45 Siamoiſen- und Zwilchfabriken, welche auf 3500 Stühlen jährlich 2600 Ballen Baumwollen (250,000 Thaler werth) und 6640 Ztnr Garn (zu 307,600 Thlr.) verarbeiteten und dabei 29,400 Thlr. an Weber- und Spinnerlohn verdienten. In Schleſien beſchäftigten die Baumwollenfabriken im J. 1801: 6207 Arbeiter, welche für 1,446,798 Thlr. Waaren lieferten. In Berlin haben in dem J. 1797: 2028 Arbeiter auf 1805 Stühlen 55,718 Stück baumwollene Waaren für 1,053,563 Thlr. an Werth, verfertiget. In den übrigen preußiſchen Provinzen iſt die Baumwollen-Fabrikation unbedeutend, und wahrſcheinlich ſind in dem gegenwärtigen Augenblick alle bisher angeführte Baumwollen-Manufakturen durch die Konkurrenz der engliſchen, wo nicht zum gänzlichen Stillſtand gebracht, doch ſehr herabgekommen.

Nirgends iſt indeſſen dieſe Gattung des Kunſtfleiſſes mehr ausgebreitet, als in dem Königreich Sachſen, vor-

*) von Wiebeking Beiträge zur kurpfälz. Staatengeſchichte. 4. Heidelberg 1793.

züglich in dem erzgebirgiſchen und voigtländiſchen Kreiſe, deren Fabrikate die Güte der engliſchen in jeder Hinſicht erreichen. Im Jahr 1798 wurden an gedruckten Kattunen 150,437, an rohen Kattunen 141,935, an Barchent 116,353, an Kannefaß 20,645, an Pique's 15,881, an Trikots 4280, an baumwollenen Tüchern 7605, und an Mouſſelinen 261,950 Stück gefertiget. In Chemnitz ſind 14 Kattundruckereien und die Wöhleriſche Watertwißſpinnerei mit 2000 Spindeln, nebſt mehreren Spinnmaſchinen, welche mehr als 20,000 Spindeln in Bewegung ſetzen. In Hartha iſt die große Bernhardiſche Maſchinen-Anſtalt, die 36 Spinnmaſchinen mit 7304 Spindeln, 23 Krempeln, mehrere Streck- und 11 Vorſpinnmaſchinen in Bewegung ſetzt. Frankenberg hat 9 Kattundruckereien, mit 152 Tiſchen und 500 Arbeitern, welche 50,000 Stück Kattun liefern. Langefeld hat Kannefaß- Kattun- und Barchentweberei auf 300 Stühlen (9774 Stück) mit 100 Spinn- und 30 Krempelmaſchinen. In Glaucha ſind 298 Baumwollenweber, welche Pique 4200, Barchent 2600, Kottonaden und Sommermancheſter 3000 Stück verfertigen; in Penig 56 Kattunfabrikanten und über 200 Stühle; Plauen eine große Kattundruckerei mit 141 Arbeitern (1500 St.); Bautzen 3 Kattundruckereien mit 30 Drucktiſchen und 200 Arbeitern, Barchentweberei mit 80 Stühlen; Zittau 4 Kattundruckereien.

In dem Königreich Hannover hat bloß die Stadt Oſterode 4 Kattun- und Baumwollenzeug-Manufakturen, welche 90 Stühle beſchäftigen und für 70,000 Rthlr. liefern.

Deſto bedeutender ſind oder waren vielmehr ſolche in dem Königreich Baiern, vorzüglich in der Stadt Augsburg und in einem Theil des Ober-Main- und Rezat-Kreiſes. In Augsburg wurden vom J. 1794 bis 1806: 1,207,561 Stücke abgeſchauet und 393,328 ½ Stück fremde

Kattune bearbeitet. Der geſammte Druckerlohn der ſtädtiſchen und eingebrachten Kattune machte 5,982,651 fl. und der ganze Werth und Arbeitslohn derſelben 19,163,855 fl. Die Bearbeitung beſchäftigte 100,630 Stücke, auf ein Jahr gerechnet, 1600 Weber, 1000 Fabrik-Arbeiter, 4338 Spinner, im Ganzen 6938 Perſonen. Seit dieſer Zeit haben aber dieſe Manufakturen, welche im J. 1806 noch 6938 Arbeiter beſchäftigten, ſehr abgenommen, welches auch mit den Kattundruckereien zu Memmingen und Kaufbeuern der Fall iſt.

In dem Ober-Mainkreiſe beſchäftigte ſonſt die Baumwollenmanufaktur bloß in Hof *) über 800 Perſonen, die gegen 30,000 Stück Mouslin, 2000 Stück Kattun, und 45,000 Duzent baumwollene Tücher, im Geſammtwerth von 320,000 fl. lieferten.

Zu Schwabach im Rezatkreiſe iſt eine Kattunmanufaktur, welche im J. 1792: 548 Perſonen beſchäftigte und 8000 Stück gedruckte und gemahlte Kattune, im Werth für 93,000 fl. lieferte. Auf der Tullnau, bei Nürnberg, iſt eine beträchtliche Baumwollen-Maſchinenſpinnerei, welche vom Waſſer getrieben wird. In dem Rheinkreiſe ſind zu Kaiſerslautern und Grünſtadt Baumwollen Zeug-Webereien.

In dem Königreich Würtemberg iſt die Baumwollenſpinnerei in den Oberämtern Ellwangen und Gemünd ſehr verbreitet. Maſchinenſpinnereien ſind zu Kanſtadt **), Berg, Nürtingen und einigen andern Orten. Barchentwebereien haben Göppingen, Kirchheim, Reutlingen

*) von Weitershauſen gegenwärtiger Zuſtand der Landeshauptmannſchaft. Hof. gr. 8. Baireuth 1792.

**) J. D. Memminger, Kannſtadt und ſeine Umgebungen. 8. Stuttg. 1812.

und Sulz am Neckar. In Stuttgardt iſt eine feine Kattonaden- und in Heidenheim eine anſehnliche Zitzfabrik, zu Ravensburg eine Mancheſterfabrik.

In dem Großherzogthum Baden ſind zu St. Blaſien*) und Günterſthal Baumwollengeſpinnſt-Manufakturen; zu Lörrach, Konſtanz, Durlach und Werthheim Kattundruckereien.

Die freie Stadt Hamburg hat 10 Kattundruckereien, welche ſonſt mehr als 1500 Perſonen beſchäftigten, aber wahrſcheinlich, wie, alle deutſche Baumwollen-Manufakturen, auch durch die Konkurrenz der engliſchen ſehr gelitten haben.

4) Seidenmanufakturen beſitzen allein: Wien (wo 4080 Stühle auf Seidenzeuge in Betrieb ſind); das ſüdliche Tyrol (beſonders in Roveredo) und Trieſt; Berlin, wo im J. 1817 ſich die Anzahl der Seidenzeugweberſtühle von 2014, welche ſie im Jahr 1806 beſchäftigte, auf 798 vermindert hatte. Crefeld, Kölln und die andern Fabrikorte der preußiſchen Länder des linken Rheinufers haben im Jahr 1812 für 15 Millionen Franken ſeidene Waaren verfertiget, und im Herzogthum Berg und in der Grafſchaft Mark waren um dieſe Zeit bei 60 Seidenzeug- und Seidenband-Fabriken in Betrieb. Die Seidenfabriken zu Hanau**), welche alle Sorten von Seidenwaaren, vorzüglich aber Sammet, Sammetband und ſehr geſchmackvolle Tapeten verfertigen, ſollen an 450 Familien ernähren.

In dem Königreich Würtemberg iſt eine Seidenfabrik zu Tuttlingen, welche 16 bis 1800 Perſonen be-

*) ſ. von Fahnenbergs Mag. für die Handlung ꝛc. B. IV. S. 69. f.

**) Winkopps topogr. ſtatiſt. Beſchreibung des Großherzogthums Frankfurt. 8. Weimar 1812.

ſchäftiget und florettſeidenes Garn und Tücher fabrizirt *), und in den Orten Thalheim und Friedingen werden Florettſeidenſpinnereien betrieben, wovon die erſtere allein bei 800 Menſchen Arbeit giebt. Die freie Stadt Hamburg hat eine Sammet- und Seidenzeugweberei mit 300 Stühlen.

Obgleich die Länder, welche Seide erzeugen, durch den Frieden von Paris Frankreich größtentheils wieder entriſſen worden ſind; ſo iſt doch eben ſo wenig zu erwarten als zu wünſchen, daß die deutſchen Seidenwebereien ſich künftig wieder vermehren werden.

5.) Ledermanufakturen. Dieſe machen einen der wichtigſten Zweige des deutſchen Kunſtfleiſſes aus, welcher jedoch in Rückſicht der Güte des Sohlleders durch die in neuern Zeiten eingeführte Geſchwindgerberei nicht gewonnen zu haben ſcheint.

Das meiſte und beſte Leder liefern die öſterreichiſchen und preußiſchen Staaten. Jene hatten in Böhmen im Jahr 1801: 1753 Lohgerber, 1010 Weißgerber, welche für 915,555 fl. Leder lieferten; Mähren hat beſonders in Brünn und Znaym, Schleſien im Troppauer-Kreiſe beträchtliche Gerbereien; in Krain beſchäftigt die Lederbereitung gegen 1700 Menſchen, von deren Fabrikaten das Korduan und ſämiſche Leder Ruf hat.

Unter den preußiſchen Staaten hat die ſtärkſte Lederfabrikation die Kurmark, wo ſolche im J. 1786: 550,000 Thlr., im J. 1801 aber 1,194,377 Thlr. betragen hat. Wahrſcheinlich ſind unter der erſten Summe die Lederfabriken von Berlin, welche im J. 1799 für 583,000 Thlr. und von Potsdam, welche für 291,000 Thlr. lieferten, nicht begriffen.

*) Elbens ſchwäbiſche Chronik, vom J. 1786. S. 142.

In der Neumark iſt beſonders zu Kottbus gute', und in mehreren Städten gewöhnliche Ledergerberei, die überhaupt im J. 1802 durch 326 Arbeiter für 233,199 Thlr. Waare produzirt hat. In Pommern betrug ſie im J. 1794: 216,737 Rthlr. — Schleſien hat zu Breslau, Oppeln, Leubus, Schweidnitz, Glogau, Neuſalz ꝛc. anſehnliche Gerbereien, die ſowohl gemeinere, als auch feinere Lederarten, wie engliſches Pfundleder, Juchten, Korduane und Saffiane in ziemlicher Menge verfertigen, und im J. 17 91/92 für 532,274 Thlr.; im J. 1802 aber für 701,000 Thlr. Leder lieferten.

Magdeburg hat gute Lederfabriken zu Magdeburg, welche 1802 für 179,000 Thlr. und Halle, welche für 35,000 Rthlr. Leder fabrizirten. Unbedeutender iſt die Leder-Manufaktur in Halberſtadt; in der Grafſchaft Hohenſtein verfertigten die Gerber in Elrich im J. 1800 für 4600, in Bleicherode für 12,217 Thlr. Dies iſt auch in dem Fürſtenthum Minden, wo 1788 die Loh- und Weisgerbereien für 13,595 Thlr. lieferten, und in der Grafſchaft Mark der Fall. In Ravensberg produzirten die Gerbereien 1788 für 55,952 Thlr. an Werth; und im Herzogthum Cleve (zu Emmerich, Weſel ꝛc.) 1785 für 44,559 Thaler. Die Provinz Weſtphalen hat in Minden, Herford, die Provinz Jülich-Kleve-Berg in Wipperfurth, die Provinz Niederrhein in Kochheim, wo eine Saffianfabrik iſt und Malmedy Ledermanufakturen. Erfurt, Mühlhauſen, Guben und Zeitz haben ebenfalls Gerbereien.

Das Königreich Sachſen hat anſehnliche Lederfabriken zu Bauzen, wo im J. 1801: 13,435 Stück Häute und Felle verarbeitet wurden, Meiſſen (im J. 1804: 18,700 Stück), Lommatſch (13,000 Stück), Pirna (im J. 1815: 10,199 Stück), Biſchofswerda, Großenhayn, Strehla

(4300 Stück), Leipzig, wo auſſer andern Gerbereien 6 Korduan- 2 Pergament-Fabriken ſind; Döbeln (17 Rothgerber), Zwickau, Glaucha, Elſterberg, Zittau (4382 St. Weißleder), Kamenz, Löbau.

Das Königreich Hannover hat dergleichen zu Eimbeck, wo 7 Rothgerbereien 11 855 Felle bereiten, Oſterode (8 Roth- und 4 Weißgerber), Osnabrück, Quackenbrück, Lingen, wo eine Lederfabrik für 7222 Rthlr. verfertiget; in Oſtfriesland, wo zu Emden, Leer, Norden und Aurich mehrere Sorten von Leder bereitet werden, Bentheim und Schüttdorf, an welchen beiden letztern Orten, auſſer andern Gerbereien, auch Pergamentfabriken ſind.

Das Herzogthum Braunſchweig hat Ledermanufakturen in: Braunſchweig (15 Roth- und 7 Weißgerber), Wolfenbüttel (3 Lederfabriken), Scheppenſtedt, Helmſtedt, Vorsfelde, Kalvörde, Seeſen, Holzminden, wo auch Korduan und Saffian bereitet wird, und Thedinghauſen. Bedeutender iſt jedoch dieſes Gewerbe in den Großherzogthümern Meklenburg-Schwerin und Strelitz. Im Jahr 1817 zählte man in den Städten des erſten 104 Rothgerber; in Roſtok allein ſind 48 Roth- und 9 Weisgerber.

Von den ſüdlichen Staaten zeichnet ſich das Königreich Würtemberg durch eine anſehnliche Lederfabrikation aus. Rothgerber ſind zu Reutlingen*) (184), Kalw**) (wo 30 Rothgerber, die auch Saffian bereiten, ſind), Baknang mit 56 Rothgerbern, Balingen mit 50 Roth- und 11 Weisgerbern, Ebingen mit 18 Roth- und 6 Weißgerbern. In Biberach iſt die Rothgerberei nicht mehr ſo bedeutend als ſie ehemals war, doch wird ſie

---

*) F. A. Memmingers Beſchreibung der Stadt Reutlingen. 8. Reutlingen 1805. S. 142.

**) Elbens ſchwäbiſche Chronik, vom J. 1787. S. 171.

immer noch mit 30 Gruben betrieben. Auch die Weiß-gerberei iſt daſelbſt in Verfall, und hat nur noch 27 Aeſcher im Betriebe. Saffian wird von 4 Meiſtern bereitet. Auch zu Ludwigsburg, Neckarsulm, Bopfingen, Altenſteig, Haiterbach, Neuenbürg *), Liebenzell, Oberndorf und Blaubeuern ſind viele Gerbereien. Man rechnet, daß jährlich in Altwürtemberg 12,000 Stück Saffian, wozu die erforderliche Geißfelle in der Schweitz aufgekauft werden, fabrizirt und ins Ausland geſchickt werden.

Auch das Großherzogthum Baden hat anſehnliche Lederfabriken zu Pforzheim, wo 36 Roth- und Weißgerber ſind, Ettenheim (10 Roth- und Weißgerber), Lahr (mit 3629 Roth- und Weißgerbern), Freiburg (11 Roth- 3 Weißgerber), Staufen (14 Roth- 2 Weißgerber), Waldkirch (7 Roth- 4 Weißgerber), Pfullendorf, Ueberlingen, Villingen (12 Roth- 12 Weißg.), Heidelberg (13 Roth- 4 Weißg.), Sinsheim, Weinheim (16 Roth- 3 Weißgerber), Bretten **), Wertheim (14 Roth- und 2 Weißgerbereien) und Hardheim mit 10 Roth- und 2 Weißgerbern. In ganz Baden zählte man im J. 1810. 569 Rothgerbermeiſter und 183 Geſellen, und 189 Weißgerbermeiſter mit 35 Geſellen.

In dem Königreich Baiern iſt die bedeutendſte Lederfabrik die Uzſchneiderſche ***) in München, auſſer welcher noch 5 daſelbſt ſind. Dieſe nebſt den beträchtlichen Ger-

---

*) Kauslers Beſchreibung des Oberamts Neuenbürg. 8. Tübingen 1819.

**) Brettens kleine Chronik, von S. F. Gehres. 8. Eßlingen 1805.

***) Zſchokkes Ueberlieferungen zur Geſchichte unſerer Zeit. Heft. 3.

bereien zu Memmingen, Hof (20 Rothgerber), Forchheim, Schongau, Weilheim, Würzburg, Neuſtadt an der Aiſch, Uffenheim, Waldſaſſen, Tirſchenreuth, Mitterteich ꝛc. reichen jedoch bei weitem nicht hin, das inländiſche Bedürfniß, beſonders an Sohlleder zu befriedigen, welches daher größtentheils auf den Frankfurter Meſſen erkauft wird, ungeachtet noch viele rohe Häute ausgeführt werden.

Kurheſſen hat nur in Eſchwege, wo 2 Lederfabriken und 17 Gerbereien ſind, Grebenſtein, Hofgeismar, Homberg, Rothenburg, Spangenberg, Witzenhauſen, Wolfhagen (10 Roth- und 11 Weißgerber), Volkmarſen, Hersfeld, Treyſa, Frizlar, Kirchhayn, Fulda (16 Roth- 7 Weißgerber), und Hanau (wo eine einzige Gerberei 60 Gruben hat, und 1000 bis 1500 Häute zu Sohlleder bereitet), und andern Orten ſoviel Ledermanufnkturen, um nicht nur den Bedarf zu befriedigen, ſondern auch noch ausführen zu können. Eben ſo verbreitet ſind dieſelben in dem Großherzogthum Heſſen, wo zu Bingen, Worms, Biedenkopf (11 Roth- 9 Weißgerber), Grebenau, Butzbach, Homberg, Lauterbach und Nidda viel Leder bereitet wird.

In dem Großherzogthum Sachſen-Weimar zeichnen ſich die Städte: Buttſtedt, Ilmenau, Neuſtadt an der Orla (wo 30 Gerbereien ſind), Eiſenach (33), Kaltennordheim (30) und Vacha durch ihre Lederfabrikation aus.

Das Herzogthum Sachſen-Gotha hat in Gotha, Waltershauſen (17 Roth- 11 Weißgerber), Ohrdruff, Neudietendorf, Eiſenberg, Altenburg, Kahla und Ronneburg bedeutende Gerbereien. In den übrigen ſächſiſchen Herzogthümern ſind bloß Eisfeld (welches allein 60 Rothgerber hat) und Saalfeld in dieſer Rückſicht merkwürdig.

Das Herzogthum Naſſau hat zu Braubach, Dillenburg, Hachenburg, Herborn, Idſtein*), wo 2 Saffianfabriken, 9 Roth- und 5 Weißgerber (letztere bereiten jährlich 28,000 Hammel- und 30,000 Kalb- und Ziegenfelle), zu Montabaur und Uſingen Gerbereien.

Von den kleinern deutſchen Bundesſtaaten haben die Reußiſche Länder in Graiz, Schleitz, Lobenſtein und Hirſchberg; Lippe in Detmold beträchtliche Ledermanufakturen.

6.) Metalliſche Fabriken. Der Umfang dieſer Fabriken läßt ſich ſchon einigermaßen nach der Ueberſicht der vaterländiſchen Mineralprodukte (Seite 114 — 143) beurtheilen, erſcheint aber noch deutlicher, wenn man ſolche in folgenden Unterabtheilungen auf einander folgen läßt:

A.) Eiſenwerke**), unter welchen ich hier bloß Hoch-Oefen, Friſchfeuer mit Stabhämmern, Luppenfeuer, Zainhämmer, Reckhämmer ꝛc. aufführe, beſitzt Oeſterreich in: Böhmen 179, mit 2517 Hüttenleuten; Mähren 22, Schleſien 9; das Land unter der Ens 49; Steiermark hat 2 Eiſen-Gußwerke und an 90 Stahl- Eiſen- und Schwarzblechhämmer, welche jährlich bei 350 Feuern an Stahl- Mock- und Grobeiſen 80,000, an Streckwaaren 80,000 und an Blech über 40,000 Zentner verarbeiten; Kärnthen hat 267 Eiſenhämmer, worunter 1789: 80 Stahlhämmer, 39 Streckhämmer, 17 Groß- und 56 Kleinwalliſchhämmer ſich befanden. Salzburg hat 6 große Eiſenſchmelzhütten und eine Menge Eiſen- und Stahlhämmer.

Die königlich-preußiſche Provinz Oberſchleſien hatte im J. 1785: 44 Hoch-Oefen, 147 Friſch- und 4 Luppen-

---

*) Schlözers Briefw. H. 50. S. 129.

**) Hofmanns Abhandlung über die Eiſenhütten. Hof 1785.

feuer, 4 Rohſtahlfeuer und 4 Stahlraffinirhämmer, 2 Blechhämmer, 17 Zain- und Zeughämmer.

Eine noch ſtärkere Eiſenfabrikation iſt in der Grafſchaft Mark, wo nicht bloß das in der Grafſchaft ſelbſt gewonnene, ſondern auch noch viel fremdes Eiſen, theils näher zubereitet, theils zu allerhand Waaren verarbeitet, und nach den Niederlanden und Frankreich ꝛc. verſandt wird, wie im J. $178\frac{7}{8}$

von 2 Schmelzöfen				für	5250	Thlr.	Eißengußwaaren.
- 15 Hammer u.		18 Feuer		-	26,170	—	Stabeiſen.
- 12	—	12	—	-	63,000	—	Bandeiſen.
- 23	—	23	—	-	66,256	—	Breiteiſen.
- 4	—	4	—	-	6315	—	Reckeiſen.
- 74	—	85	—	-	49,210	—	Oſemund.

von 401 Arbeitern zuſammen für . . . 216,201 Thlr. Eiſen.

In der Provinz Sachſen ſind zu Heinrichs 2 Stahlhämmer, 1 Eiſen- und 2 Stahlſchmelzen.

In dem Herzogthum Berg ernährte das Eiſen-Commerz im Jahr 1792: 18,127 Menſchen. Die Kleinſchmiedereien und die Solinger Fabrik brachten allein dem Lande 1,201,001 Rthlr. und die Breddehämmer 109,835 Rthlr. jährlichen Gewinnn.

Das ganze Eiſen-Commerz aus allen Eiſen- und Kupferhütten und Fabriken lieferte 46,512 Karren verarbeitete Maſſe, gebrauchte 485,329 Eimer Steinkohlen, 55,879 Karren Holzkohlen und brachte jährlich 1,759,250 Rthlr. fremdes Geld in das Land.

Das Königreich Sachſen hat 48 Eiſenhammer, 21 Zain- Schauffel- Senſen- und Waffenhämmer; das Königreich Hannover 9 große Eiſenwerke; das König-

reich Baiern hat: im Ober-Mainkreiſe im Baireuther Oberlande 14 hohe Oefen, 23 Friſchfeuer, 29 Stabhämmer, 6 Zainhämmer, vornähmlich bei Wunſiedel, wo mehrere Hämmer ſehr viel Stab- und Zaineiſen liefern; im Bambergiſchen 7 Eiſenhämmer; im Regenkreiſe 45 Eiſenhämmer; im Iſarkreiſe im L. G. Traunſtein 1 Hochofen, der 11,000 Ztnr. Gußeiſen liefert, 3 Eiſen- 2 Waffenhämmer und im Rheinkreiſe mehrere Hochöfen und Eiſenhämmer im Betrieb.

In dem Königreich Würtemberg befindet ſich bei Freudenſtadt in dem Chriſtophsthale ein Hammerwerk, welches 36 Perſonen beſchäftiget, und 2 Großhämmer, jeden mit 2 Feuern, dann einen Zainhammer und einen Streckhammer enthält, ſodann in dem Friedrichsthal eine Eiſenſchmelze (ſ. oben Seite 121) und eine Stahlfabrik, der Königshammer genannt, in welcher ſich zwei Rohſtahlfeuer und Raffinirfeuer befinden. Dieſe beide Rohſtahlfeuer, welche zuſammen 14 Arbeiter beſchäftigen, erzeugen jährlich zwiſchen 16—1700 Ztnr. rohen Schmelzſtahl, wovon jährlich ungefähr 1000 Zentner in dem Raffinirfeuer zum Verkauf an Feuer-Arbeiter für die Klingen- Bajonett- Ladſtock- Feilen- Meſſer- und Waffenſchmiede raffinirt werden; der übrige rohe Schmelzſtahl wird theils in der hieſigen und in der Neuenbürger Senſenfabrik verarbeitet, theils an Handelsleute und Feuerarbeiter verkauft. Die Preiſe des rohen Stahls ſind 18—30 fl. und die des raffinirten Stahls 25—60 fl.

Das Großherzogthum Baden, welches höchſtens 20,000 Ztnr. Roheiſen gewinnt, unterhält 8 Hochöfen, 15 Eiſenhämmer und 3 Eiſen- und Pfannenſchmieden.

Kurheſſen hat allein im Schmalkaldiſchen 11 Hochöfen, 11 Stahl- und 16 Zainhämmer; in Niederheſſen 5 Hochöfen, 7 Eiſenhämmer.

Das G. H. Heſſen zu Biedenkopf eine Eiſenhütte, 2 Stabhämmer; zu Königsberg einen Eiſenhochofen, zu Büdingen und Schelnhauſen Eiſenhämmer.

Naſſau hat 16 Hochöfen und 29 Eiſenhämmer; die fürſtlich Reußiſchen Länder haben 11 Eiſenhämmer.

B.) Eiſenfabriken. Dahin gehören:

a.) Gewehrfabriken. Oeſterreich beſitzt in Böhmen 2 Feuergewehrfabriken mit 30 Arbeitern und 185 Büchſenmacher; in Schleſien eine große Gewehrfabrik zu Teſchen, in dem Lande unter der Ens, 2 Feuergewehrfabriken zu Wien, eine zu Ferlach in Kärnthen, eine Klingenfabrik in Pottenſtein. Preußen hat die große Gewehrfabrik zu Spandow und Potsdam, ehemals die einzige im Staat, welche aber die Armee mit Gewehren, Säbeln, Bajonetten ꝛc. hinreichend verſorgt. In der Anſtalt zu Spandow werden von etwa 90 Arbeitern die Läufe zu den Gewehren geſchmiedet und gebohret, auch die Säbel- und Bajonettklingen geſchmiedet und geſchliffen; in der zu Potsdam aber werden (1797 von 143 Arbeitern) erſtere verſchäftet, equipirt und völlig in fertigen Stand geſetzt, jetzt gewöhnlich des Jahrs etwa 6000 Stück. Zu Suhl *) iſt eine beträchtliche Gewehrfabrik, welche ſonſt 300 Handwerksleute beſchäftigte, nämlich: 1.) an Schioſſern und Büchſenmachern 101 Meiſter, worunter auch die Platten- oder Garniturmacher und Rohrverſchrauber gehören, 64 Geſellen, 11 Graveurs nud 8 Schmirgeler oder Polirer, die zuſammen eine Zunft ausmachen; 2.) beim Rohrſchmiedehandwerk befinden ſich 8 Meiſter, 9 Schweiſſer und 9 Bohrer, 9 Schleifer und 27 Schmiedeknechte.

---

*) Anſchütz kurze Geſchichte der Stadt Suhla. 4. 1796. und Gothaiſche Handl. Zeit. von 1786. S. 297. u. 345.

3.) die Büchſenſchäfter, die ihre eigene Gilde haben, beſtehen aus 44 Meiſter und 10 Geſellen. Dieſe Fabrikanten machen alle Sorten von Feuergewehren, Bajonnette, Küraſſe, Eſpontons, Klingen und auch verſchiedene Kunſtſachen von Stahl und Eiſen. Auch in Solingen werden viele Gewehre und Seitengewehre *) verfertiget.

Das Königreich Baiern hat eine königliche Gewehrfabrik zu Amberg, welche 60 Perſonen beſchäftiget.

Das Königreich Hannover zu Herzberg eine königliche Gewehrfabrik mit 550 Arbeitern.

Die königlich Würtembergiſche Gewehrfabrik zu Oberndorf beſchäftiget 39 Büchſenmacher, 7 Schäfter, 6 Säbelfabrikanten und 2 Feilenhauer, auſſer dem Hammerwerke, in welchem 6 Großhammerſchmitte ꝛc. arbeiten.

Eine der merkwürdigſten Gewehrfabriken iſt die zu Blaſienzella im Herzogthum Sachſen-Gotha, welche 3 Rohrhämmer, 3 Bohrmühlen, 3 Schleifmühlen, 1 Poliermühle enthält, anſſer vielen Rohrſchmieden, 94 Büchſenmachermeiſter nebſt 40 Geſellen und Lehrlingen, und 41 Schäftermeiſter nebſt 8 Geſellen beſchäftiget und von 1795 bis 1811: 126,624 Stück Feuergewehre geliefert hat.

Die Gewehrfabrik zu Schmalkalden in Kurheſſen, welche eine Bohrmühle und einen Rohrhammer hat, beſchäftiget 80 Arbeiter und liefert jährlich 5000 Gewehre.

b.) Meſſerfabriken. Oeſterreich zählt in Böhmen 63 Meſſerſchmiede, auch ſind in Steiermark, Kärnthen und Krain viele Meſſerfabriken.

In Preußen liefert die Meſſerfabrik zu Solingen, im Herzogthum Berg, welche vor dem Kriege 850,000 Pf.

*) Vor dem Revolutionskriege wurden hier jährlich 200,000 Pfd. Eiſen zu Degenklingen verarbeitet, ſ. Daniels Beſchreibung der Fabriken zu Solingen. 8. Düſſeldorf 1808.

Eiſen verarbeitete, ſo ſchöne und gute Artikel, daß ſelbſt Kenner die Güte, Politur und Niedlichkeit derſelben den engliſchen Fabrikaten dieſer Art gleich ſtellen. Vorzüglich ſind in Solingen die Schleifwerke und das Stahlhärten zu einem hohen Grad der Vollkommenheit gebracht. Auch wird in der Grafſchaft Mark *) eine Menge von ſogenannten Dullhauern oder Matroſenſäbeln, und von ſogenannten Sackhauern, womit in Weſtindien das Zuckerrohr abgehauen wird, verfertiget. An die Solinger Meſſer reihen ſich in Anſehung der Güte diejenigen an, welche zu Tuttlingen im Königreich **Würtemberg** meiſtens aus inländiſchem Stahl verfertiget, und nicht bloß im Innlande, ſondern auch auswärts, beſonders in der Schweitz, in Baden, Baiern und ſelbſt in Neapel, wo ſolche vielen Beifall finden, abgeſetzt werden.

In Schmalkalden verfertigen 35 Meſſerſchmiede wöchentlich 30,000 Meſſerklingen; in Ruhla im Gothaiſchen ſind 65, zu Kaltennordheim im Weimariſchen 14 Meſſerſchmiede.

c.) **Senſen und Sicheln.** Dieſe werden in großer Menge fabrizirt in: Böhmen, wo 35 Senſenſchmiede und ein Senſen- und Sichelhammer ſind; in Steiermark, wo 27 Senſen- und Sichelſchmiede jährlich 24,000 Häckerlingsmeſſer, 300,000 Sicheln, 1 Million Senſen liefern; zu Thalgau im Salzburgiſchen, auf der Enaperſtraße in der preußiſchen Grafſchaft Mark und zu Freudenſtadt im Würtembergiſchen, wo jährlich ungefähr 45,000 Stück Senſen, Sicheln, Strohmeſſer, Strohblätter und Schaufeln von 18 Perſonen bereitet, und das hundert Senſen von

*) ſ. oben die Seite 119. in den Anmerkungen angeführte Schriften.

57 — 82 fl. verkauft werden. Zu Reliehauſen im Fürſtenthum Göttingen, liefert eine Blankſchmiede jährlich 500 Futtermeſſer und 300 Senſen.

d.) Nähnadeln werden im Oeſterreichiſchen zu Wien, wo eine groſze und 5 kleinere Nadelfabriken, und auſſerdem noch 41 Nadlermeiſter ſind, und in Nadelburg, Wieneriſch-Neuſtadt, Neunkirchen und Ebenfurth (in welchen Orten man 7 Fabriken zählt), in groſzer Menge verfertiget. Preuſzen hat in Aachen und Burſcheid *), wo 13 groſze Nadelfabriken und 14 Nadlermeiſter, zuſammen 978 Perſonen beſchäftigen; in Altena, welches allein jährlich über 60 Mill. Stück in den Handel bringt, und Iſerlohn bedeutende Nadelfabriken, welche ihre Fabrikate bis nach Ruſzland und in die Türkei verſchlieſzen.

Baiern hat eine anſehnliche Nähnadel-Fabrik in Schwabach **), welche im J. 1791: 57 Nadelfabrikanten oder Verleger, von welchen jeder ein beſonderes Zeichen führt, und 153 Heimarbeiter, 174 Meiſtersfrauen, 102 Geſellen, 58 Lehrjungen, 351 Meiſterskinder, 30 Schleifer, 80 Dienſtmägde, 200 Kinder auſſer der Zunft beſchäftigte. Sie verarbeiteten für 30,825 fl. Materialien, und lieferten 142,957,000 runde und Schneidnadeln und 380,000 Strumpfwirkernadeln faſt gänzlich fürs Ausland. Dieſe Fabrik hat aber in neuerer Zeit ſehr abgenommen; auſſer derſelben werden auch in Monheim, Pappenheim, Rögingen, Weiſſenburg und Kleinabenberg Nähnadeln, die

*) ſ. die oben S. 157. in der Anmerkung angeführte Schriften und Gothaiſche Handl. Zeit. 1787. S. 173. u. 201.

**) Von dieſer Fabrik, welche bereits im J. 1630 von Weiſzenburg nach Schwabach gekommen, und wahrſcheinlich die älteſte Fabrik in Deutſchland iſt, ſ. Höcks Magazin der Staatswirthſchaft und Statiſt. B. II. S. 72.

aber den Schwabachern an Güte nachſtehen, verfertigt. In Sachſen ſind zu Oberwieſenthal im Erzgebirge 25 Nadlermeiſter, deren Waaren unter dem Nahmen der Karlsbader verkauft wird, und in Glaucha 14 Nadler.

e.) Eiſendrath wird in Böhmen in 12 Drathhütten mit 293 Arbeitern und einer Produktion von 1600 Ztnr., in Steiermark von 8, in Salzburg von 6 Drathhütten, in Krain; in Oeſterreichiſch-Schleſien zu Würbenthal; in der Grafſchaft Mark von 883 Arbeitern in den ſehr wichtigen 4 Drathfabriken zu Lüdenſcheid, Altona und Iſerlohn für . . . . . . 222,600 Thlr. Eiſendrath und
73,987 — Stahldrath.

zuſammen für 296,587 Thlr.

fabrizirt.

Sachſen beſitzt 3 Eiſendrathhämmer in dem Amt Schwarzenberg; Baiern zu Hohenaſchau, Neuſtadt an der Waldnab ꝛc. Braunſchweig in dem einſeitigen Bergbau einen Drathhammer, welcher 424 Ztnr. liefert.

f.) Eiſenblech. Steiermark hat viele Eiſenblechhämmer, welche jährlich über 40,000 Ztnr. verarbeiten; Kärnthen 8 Schwarzblechhämmer. In der Grafſchaft Mark wird jährlich von 9 Arbeitern für 12,300 Thlr. Eiſenblech geliefert. Sachſen hat 12 Eiſenblechwerke, und zu Eibenſtock und andern Orten viele Klempner; Braunſchweig hat in dem einſeitigen Bergbau einen Blechhammer, welcher 900 Zentner verfertiget.

g.) Nägel werden in Böhmen von 382 Nagelſchmieden, in Steiermark, Krain, wo 6 Nagelſchmieden 8000 bis 10,000 Ztnr. Nägel im Werth zu 150,000 fl. liefern; in den preußiſchen Provinzen Berg (vorzüglich zu Kronenburg) und Mark; in Baiern, welches im J. 1792 über-

haupt 168 Nagelſchmiede zählte, von welchen viele zu Altenmarkt ſich befanden; im Badiſchen, wo im J. 1810 735 Meiſter und 256 Geſellen waren; in Schmalkalden, wo 245 Nagelſchmiede ſind; im Würtembergiſchen zu Freudenſtadt, wo 39 Meiſter mit 24 Geſellen ſind, u. a. O. mehr in ſolcher Menge verfertiget, daß noch viel davon ausgeführt werden können.

h.) Andere Stahl- und Eiſenwaaren.

Böhmen hat 50 Sägen- 127 Zeug- 195 Ringelſchmiede, 141 Spengler, 15 Feilenhauer und 8 Stahlſchleifer; in dem Lande unter der Ens, welches 11 Stahlwaaren- 4 Feilen- und Eiſenwaaren- und 30 Eiſenwaarenfabriken hat, werden zu Waidhofen *) die bekannten Fiſchangeln von einer ſolchen Feinheit fabrizirt, daß der Werth des Eiſens darinnen 1000 bis 1190mal erhöhet wird, indem 6210 ſolcher Angeln nur ein Loth wiegen, welches für 26, mithin der Zentner für 83,000 Gulden verkauft wird. Das Land ob der Ens, vorzüglich das Traunviertel, Steiermark, wo beſonders die anſehnliche Ausfuhr an Maultrommeln **), die in Millionen geht, merkwürdig iſt, wie auch die preuſſiſchen Provinzen Berg und Niederrhein, wo zu Iſerlohn, Bochum, Dortmund, Lüderſcheid und zu Rade vor dem Walde viele Zirkel, Hausuhren, feine Kunſtſchmiedearbeiten und Schmiedewerkzeuge, und zu Remſcheid, 800

*) ſ. Wiener Handlungszeitung 1783. S. 19.

**) Bei dieſem Artikel muß ich einen Irrthum berichtigen, der ſich aus Fiſchers Beſchreibung des Fürſtenthums Ansbach (8. Ansbach 1787), in die neueſte Geographien fortgepflanzt hat, daß nämlich in der Stadt Schwabach für 30,000 fl. Maultrommeln verfertiget werden, indem daſelbſt ſeit langer Zeit gar keine, niemals aber nur für den 20ten Theil dieſer Summe fabrizirt worden ſind.

Arten von Eiſenwaaren (wovon allein fůr 30,000 Rthlr. Schlittſchuhe nach Holland giengen *) verfertigt werden, und 126 Eiſenhåmmer, 55 Hammerwerke und 57 Schleif- und Poliermůhlen bloß fůr Remſcheid, Kronenberg und Luttringhauſen arbeiten, zeichnen ſich durch die Menge und Gůte dieſer Fabrikate aus. Das Bergamt Olpe in dem Regierungsbezirk Arensberg hat 110 Hammerwerke, und in denſelben 160 Feuer, darunter ſind: 34 Staab- 6 Reck- 16 Stůckeiſen- 23 Stahl- 15 Blechhåmmer.

C.) Kupfer- und Meſſingwerke.

In Bőhmen ſind: 11 Kupferhåmmer mit 42 Arbeitern, die fůr 95,000 fl. Waare liefern, 1 Meſſinghůtte mit 154 Fabrikanten und einer Produktion von 140,900 fl. 1 Schnallen- und 1 Knopffabrik; 3 Glocken- und Stůckgießereien; in dem Land unter der Ens: 1 Kanonengießerei und Bohrerei zu Simmering, 8 Kupferhåmmer, 4 leoniſche Drathzůge, 2 Meſſingfabriken, 12 Uhrenfabriken; Steiermark: 1 Glockengießerei zu Gråtz, 2 Kupferhåmmer, 1 Meſſingfabrik zu Peſſenbach, Krain: Kupfergeſchirrfabriken zu Neumarktl, in der Feiſtritz und zu Althammer.

Preußen hat in der Kurmark bei Neuſtadt-Eberswalde einen Kupferhammer, auf welchem jåhrlich bei 800 Ztnr. meiſt rothenburgiſches Kupfer umgegoſſen und zu Tafeln und Schaalen ausgeſchmiedet, dieſe aber theils auf dem Hammer ſelbſt, theils von den Kupferſchmiedegewerken in den Stådten zu Keſſeln, Pfannen und anderem Geråthe verarbeitet werden.

Andere nicht unbetråchtliche Kupferhåmmer ſind noch zu Radach in der Neumark; beſonders aber in Schleſien (zu Rudolſtadt, Großrauden ꝛc.) die 17$\frac{91}{92}$ fůr 21,721 Thlr.

*) ſ. Bemerkungen der kurpf. phyſ. őkon. Geſellſ. vom J. 1780. S. 96.

und im J. 1799 für 30,858 Thlr. produzirt — in Pommern bei Greiffenhagen, Gollnow und Stolpe, die im Jahr 1785 zuſammen 670 Ztnr. Kupfer verarbeiteten — in der Grafſchaft Ravensberg (1788 für 17,000 Thlr. Waaren) bei Olpe in dem Regierungsbezirk Arensberg iſt eine Fabrik, wo kupferne Münzplatten verfertiget werden, deren in einem Jahre 25 bis 30,000 Pfd. an auswärtige Münzſtetten verſchickt werden.

Meſſingfabriken ſind bei Hegermühle unweit Neuſtadt-Eberswalde in der Kurmark. Hier werden aus rothenburgiſchem Garkupfer und Tarnowitzer Galmei, auch etwas altem Meſſing, jährlich gegen 2400 Ztnr. Meſſing gebrannt, und zu dicken Platten gegoſſen, dieſe aber theils zu Laitun, d. h. zu großen und dünnen Blechen verſchiedener Art geſchlagen, theils zu allerlei Drath gezogen, und entweder ſelbſt zu feinern Blechen, Keſſeln, Becken und andern Meſſingwaaren von vorzüglicher Güte ausgearbeitet, oder an Gelbgießer, Gürtler, Nadler, Schwerdtfeger, Büchſenmacher zu ihrer weitern Verarbeitung verkauft. Dies wichtige Werk verſorgt ausſchließend die alten Provinzen dieſſeits der Weſer, Schleſien ausgenommen.

Nicht ſo beträchtlich, aber doch immer ſehr bedeutend iſt das Privatperſonen zuſtehende Meſſingwerk zu Jakobswalde in dem oberſchleſiſchen Fürſtenthum Oppeln, welches größtentheils aus Temeswarer Kupfer und Tarnowitzer Galmei jährlich über 800 Ztnr. Meſſing verfertigt und zu Blechen, Drath und andern Waaren, im Jahr 179½ für den angegebenen Werth von 26,400 Thlr. verarbeitet und nach Schleſien und Pohlen verſchließt.

Zu Stolberg, im Regierungsbezirk von Aachen, ſind 24 Meſſingfabriken, welche jährlich an 20,000 Ztnr. Meſſingwaaren aller Art erzeugen, und darunter an 40,000

Bund Meſſingdrath, welcher zu den feinſten in Europa gehört. Auch zu Iſerlohn iſt eine Privat-Perſonen zuſtehende beträchtliche Meſſingfabrik, welche aus dortigem Galmei und ausländiſchem Kupfer Meſſing ſchmelzet, zu Blechen, Drath und allerlei kurzen Meſſingwaaren ſelbſt verarbeitet und davon im Jahr 178 7/8 für 57,992 Thlr. in das Ausland ſchickte.

Das Königreich Sachſen hat 3 Kupfer- und einen Tombakhammer, und zu Rothenwiſch im Voigtländiſchen Kreiſe ein großes Meſſingwerk, das mit Ellenfeld und Muldenhammer 11 Brennöfen, 4 Drathzüge und 4 Meſſinghütten beſchäftiget und jährlich gegen 6000 Ztnr. Meſſing und 2000 Ztnr. Drath liefert.

Das Königreich Hannover und Herzogthum Braunſchweig beſitzen in dem Kommunionharze zu Oker eine Meſſinghütte mit Drathhütte, Galmeimühle und Blankſchmiede, die 1405 Ztnr. Meſſingwaaren und Drath produzirt, 1 Kupferhammer, 1 Bereithaus, wo 426 Ztnr. Kupfer zu Keſſeln u. ſ. w. verarbeitet werden.

Das Königreich Baiern hat 8 Kupferhämmer; in Roſenheim eine Meſſinghütte, welche 800 Zentner liefert und in Nürnberg eine anſehnliche Meſſingfabrication. Die Meſſingarbeiter oder Rothſchmiede dieſer Stadt ſtehen nach allen den verſchiedenen Zweigen, in welche dieſe ganze Zunft eingetheilt iſt, in einer ſolchen Verbindung, daß die Anzahl derſelben gleichſam nur eine große Fabrik ausmacht, deren Theilnehmer doch wieder für ſich allein beſtehen, wenn auch gleichwohl kein einziger ohne die Hülfe des andern ein Stück fertig machen kann. Sie haben eine eigene Mühle, wo alles rund und rein abgedrechſelt wird, was rauh vom Guſſe kommt; eine Anzahl von ihnen macht ausſchließlich die Formen für die übrigen, andere

arbeiten auf benannter Mühle; ein Theil fertiget nichts als Ringe, andere Gewichte, andere Waagen, andere Hahnen, Rollen, Leuchter, wieder andere Feuerſpritzen, Glocken u. ſ. w.

Leoniſche Drathfabriken ſind im Lande unter der Ens 4; in Berlin, wo man im J. 1797 für 8500 Thlr. an dergleichen fabrizirte, ſcheinen ſolche eingegangen zu ſeyn*).

In Schleſien wurde im J. 1800 für 5000 Thlr. verfertiget; im Königreich Baiern findet man zu Nürnberg, Schwabach, Steinbühl, Roth, Allersberg, Freiſtadt, München, Augsburg ꝛc. leoniſche Drathfabriken, welche das benöthigte Kupfer aus Tyrol beziehen und ihre Fabrikate nach Spanien und Italien verſchließen, aber durch den Krieg ſehr gelitten haben. Sachſen hat 2 leoniſche Treſſenfabriken zu Freiberg, welche 1500 Menſchen beſchäftigen.

Stecknadeln, welche aus Meſſingdrath verfertigt werden, liefern im Großen: Aachen, Kölln, Altena, Iſerlohn, Nürnberg, Hallein in Salzburg, Wien und Carlsbad in Böhmen, wovon die letztern den engliſchen gleichkommen.

Zur Fabrikation in anderem zuſammen geſetztem Metall, wozu Kupfer die Hauptmaſſe giebt, gehören auch noch die Stück- und Glockengießereien, wovon in Böhmen 3, im Lande unter der Ens eine zu Simmering, in Steiermark eine Glockengießerei zu Grätz; Preußen hat in Berlin eine anſehnliche königliche Stückgießerei, in welcher Kanonen, Haubitzen und Mörſer gegoſſen, gebohret

*) Wenigſtens ſind in dem, dem Amtsblatt der Kön. Preuß. Regierung zu Erfurt vom J. 1820 beigelegten Verzeichniß der Fabriken zu Berlin, keine aufgeführt.

und ausgearbeitet werden; auch Glockengießereien ſind in Breslau und einigen andern größern Städten.

Hieher kann man auch noch die Spiegeldoſen, welche zu Erlang und Schwabach aus Meſſingblech verfertigt, und nach der Türkei verſendet werden, wie auch das Tombak, Semilor und Mannheimer Gold, aus welchem in der Stadt Gemünd im Würtembergiſchen viele Bijouterie-Arbeiten verfertiget werden, ferner die mathematiſchen Inſtrumente von München, Raſtadt und Augsburg, und die chirurgiſchen von Berlin und Würzburg — und endlich die Stuben- und Sackuhren (wovon die erſteren im Schwarzwalde, und die letzteren in Fürth und Pforzheim in großer Menge erſcheinen), rechnen.

D.) Zinnwerke und Zinnwaaren.

Das Königreich Sachſen hat 17 Zinnhütten.

In Böhmen werden für 56,100 fl. Zinnwaaren, und zinnerne Knöpfe zu Schmalkalden in 3 Fabriken, wovon jede täglich 144 Duzend liefert, verfertiget. In Nürnberg und Erlang ſind Foliohämmer.

E.) Bleiwerke und Bleiwaarenfabriken.

In Steiermark und Kärnthen ſind Bleihochöfen; Preuſſen hat im Regierungs-Bezirk Arensberg 2 Bleihütten. Bleiweißfabriken findet man zu Wien, Krems, in Kärnthen, Berlin (3), Eiſenach, Jena, Nürnberg, Schweinfurt (2), Heilbronn, Oſterode (6000 Ztnr.), Naumburg, Schmalkalden ꝛc.

F.) Gemiſchte Metallfabriken.

Hieher gehören die Schriftgießereien, welche vorzüglich in Leipzig, Berlin, Augsburg, Nürnberg und Braunſchweig ſehr ſchöne Lettern liefern. Im J. 1799 producirten 2 Schriftgieſereien zu Berlin für 18,500 Rthlr. Waare, und ſetzten davon für 11,300 Rthlr. im Lande ab.

Auch die Metallknöpfe, welche in Halle im Magdeburgiſchen (im J. 1800: 44,000 Rthlr.), in Nürnberg, Biberach, Fürth, Schwabach ꝛc. häufig fabrizirt werden.

G.) Farbefabriken.

a.) Schmalte oder Blaufarb wird vorzüglich in den öſterreichiſchen und preußiſchen Provinzen, Sachſen, Baden, Kurheſſen, Meiningen, Koburg und Schwarzburg fabrizirt. Oeſterreich hat in Böhmen 6 Blaufarbenwerke mit 101 Fabrikanten und einer Produktion von 4000 Ztnr. Schmalte — das Land unter der Ens 2; Preußen hat dergleichen zu Querbach in Schleſien, welches im J. 1791 für 16,229 Thlr. und zu Haſſerode im Halberſtädtiſchen, welches gegen 2500 Zentner lieferte. Sachſen hat zu Schlemma im Erzgebirge ein königliches Doppelblaufarbenwerk, welches 28 Arbeiter beſchäftiget, und jährlich gegen 7000 Zentner blaue Farbe liefert; Sachſen-Koburg hat 2 Blaufarbenwerke; Würtemberg eines zu Alpirsbach; Kurheſſen hat zu Karlshaven und Schwarzenfels beträchtliche Schmaltewerke, wovon das Karlshaver jährlich 741, das Schwarzenfelſer aber 4000 bis 4800 Ztnr. Schmalte und 2000 bis 2300 Ztnr. Eſchel produzirt. Baden hat zu Nordrach und Wittichen Schmaltefabriken; Sachſen-Hildburghauſen eine zu Sophienau; Sachſen-Meiningen eine zu Steinach.

b.) Mennig wird zu Rothenburg in Sachſen, und zu Rollhofen in Baiern fabrizirt.

c.) Grünſpan wird zu Zwickau in Sachſen, im Lande unter der Ens in 4 Fabriken, zu Trieſt ꝛc. Braunſchweiger Grün zu Parchim im Meklenburgiſchen und Harzgerode im Anhalt-Bernburgiſchen bereitet.

d.) Berlinerblau in Böhmen 6, im Lande unter der Ens 2 Fabriken, zu Steinach im Herzogthum Sachſen-Meiningen und mehrern andern Orten.

e.) Kupferdruckſchwärze wird in Frankfurt am Main, Kitzingen und Marktſteft fabrizirt.

7.) Glasfabriken. Dieſe machen einen Hauptgegenſtand der deutſchen Induſtrie aus. Das beſte Glas liefert Böhmen, welches an Güte, Reinheit und Wohlfeilheit alles Glas in der Welt übertrift.

In 78 Glashütten, welche im J. 1801: 1821 Glasmacher, 324 Glasſchneider, 792 Glasſchleifer, 453 Glaskugler, 150 Glasmaler, 96 Glasvergolder, 50 Glasbohrer ꝛc. beſchäftigten, wurde ein Umſatz von 2,500,000 fl. gemacht.

Die geſchmackvollſten geſchnittenen und geſchliffenen Gläſer werden zu Neuwald, Gratzen, Morgenſtern, Klein-Skal, Heyda, Burgſtein, Langenau u. ſ. w. verfertiget. Auch liefern die böhmiſchen Glasfabriken ächtes Kryſtallglas, das an Weiße und Reinheit ſelbſt vor dem engliſchen den Vorzug hat. Das böhmiſche Glas geht bis nach Spanien, Amerika, Rußland und die ganze Levante. Das Erzherzogthum Oeſterreich hat 20 Glashütten, davon ſich die meiſten an der böhmiſchen Gränze befinden. Mähren mit dem öſterreichiſchen Schleſien hat 11, Steiermark 6 und Krain 2 große Glashütten zu Schneeberg und Weitenſtein; auf letzterer werden hetruriſche Gefäße und Vaſen in Fajencemanier gearbeitet.

Auch in den preußiſchen Staaten iſt die Glasfabrikation ſehr beträchtlich, beſonders in Schleſien, wo ſolche ſeit Unterſagung der Einfuhr des böhmiſchen Glaſes im J. 1764 ſehr zugenommen hat, und im Jahr 179½ von allen 25 Glashütten 51,064 Thlr. und im J. 1802 ſogar 68,500 Thlr. betrug; die wichtigſten derſelben liegen bei Warmbrunn, Schreibershau, Friedrichsgrund im Glaziſchen, Marienfeld im Oppelnſchen, im Pleſſiſchen ꝛc. An beiden erſten

Orten ſind auch viele Glasſchneider und Schleifer, deren Arbeiten ſehr geſchätzt werden, jedoch den böhmiſchen noch nicht gleich kommen. Kronleuchter von beſonderer Güte werden zu Wieſenau verfertigt.

Die Mark Brandenburg hat ſeit alten Zeiten mehrere lebhaft betriebene Glashütten, als zu Zechlin in der Priegnitz, die ſehr gutes weißes Glas liefert, bei Rheinsberg, wo auch vorzügliches weißes Kreide- und Kriſtallglas verfertiget und geſchliffen wird, zu Arendswalde, Grimnitz, Globſen, Tarnow, Lotzen, Bernſee, Marienwalde in der Neumark, u. a. größtentheils für die gemeinern Sorten. Im Jahr 1802 lieferten die Glashütten in der Kurmark für 53,200 Thlr. Glas. In der Provinz Weſtphalen ſind 2 Glashütten zu Brakel und bei Driburg; in dem Herzogthum Sachſen eine zu Friedrichsthal. Nach Böhmen erzeugt das Königreich Sachſen in den Fabriken zu Potſchappel, Baruth ꝛc. das ſchönſte Glas in Deutſchland, welches daher ſehr häufig, beſonders in die Türkei ausgeführt wird.

Das Königreich Hannover hat im Fürſtenthum Göttingen die Braanwalder Glashütte mit 28 Arbeitern, die für 6500 Rthlr. Fenſter- und Hohlglas liefert; im Fürſtenthum Kalenberg zu Oſterwald eine Glashütte, welche 19 Arbeiter beſchäftiget und 4—5000 Rthlr. Hohlglas liefert, und zu Hachmühlen eine, welche meiſtens Bouteillen und Apothekerglas verfertiget; im Fürſtenthum Hildesheim 3 Glashütten.

Das Herzogthum Braunſchweig hat zu Mühlenberg im Sollinge eine Glashütte, die weißes Tafel- und Medizinglas, zu Moorhütte auf dem Meklenbruche eine, welche grünes Glas, zu Pilgrimsteich eine, welche grünes Fenſter- und alle Sorten Hohlglas, und zu Schorborn eine, die weißes Hohlglas liefert.

Die beiden Großherzogthümer Meklenburg haben 11 Glashütten, und führen jährlich für 6000 Thlr. Glaswaaren aus.

Kurheſſen beſitzt nur 4 Glashütten, davon die zu Altmünden im Amt Grebenſtein, ſchönes Kryſtallglas, die andern zu Sababurg, Breitenborn und Gettenbach aber bloß grünes Glas fertigen.

Das Königreich Baiern hat 32 Glashütten; davon kommen auf den Iſarkreis 1, auf den Unterdonaukreis 8, Regenkreis 12, Obermainkreis 6, Rezatkreis 1, Oberdonaukreis — und auf den Untermainkreis 4, wovon die zu Schleichach und die bei Kahl durch vorzügliche Waare ſich auszeichnen. Der Rheinkreis hat keine Glasfabriken.

In dem Königreich Würtemberg befinden ſich nur 5 Glashütten, von welchen keine Tafelglas liefert.

Das Großherzogthum Baden hat nur 4 Glashütten zu: Nordrach, welche 200 Arbeiter beſchäftiget, Gaggenau (mit 10 Oefen), Aeule und Bubenbach.

Von den ſächſiſchen Herzogthümern hat Weimar 1, Gotha 2, Meiningen 2, Hildburghauſen 2, Koburg 4 Glashütten. Das Großherzogthum Heſſen hat nur einige, Naſſau und die kleineren deutſchen Staaten haben gar keine Glasfabrikation.

Zu den Glasfabriken ſind auch die Spiegelfabriken zu rechnen, von welchen in Böhmen 8 mit 282 Arbeitern, deren Fabrikat 60,100 fl. ins Reich bringt, und noch einige in den übrigen öſterreichiſch-deutſchen Staaten exiſtiren.

Preußen hat eine vorzügliche Spiegelfabrik zu Neuſtadt an der Doſſe in der Kurmark, welche (im J. 1780 mit 145 Arbeitern) theils gemeine, theils kryſtallene, den beſten engliſchen und venetianiſchen Fabrikaten gleich zu-

ſetzende Spiegel von 10 bis 120 Zoll Höhe und 8 bis 60 Zoll Breite, hinreichend zur Verſorgung aller königlichen Länder und ſelbſt noch zu einem beträchtlichen Debit im Auslande liefert. Die andere befindet ſich zu Friedrichsthal im Herzogthum Sachſen, welche mit Einſchluß der Glashütte für 20,000 Thlr. Fabrikate liefert.

Hannover hat eine große Spiegelhütte zu Amelieth im Fürſtenthum Göttingen, welche Gläſer von 12 bis 58 Zoll Höhe und 12 bis 22 Zoll Breite ſchleift und polirt, und einen jährlichen Umſatz von 30,,000 Rthlr. macht. In dem Herzogthum Braunſchweig befindet ſich eine große Spiegelhütte, welche 90 Arbeiter beſchäftiget, und deren Abſatz ſonſt 50 bis 60,000 Rthlr. betragen hat, jetzt aber nicht mehr ſo ſtark iſt.

Ausgebreiteter iſt die Spiegelfabrikation im Königreich Baiern, wo ſie ihren Hauptſitz im Rezat- Ober-Main- und Regenkreiſe hat. Im erſten ſind allein zu Fürth 15 Glasſchleifer, 20 Glasbeleger, 4 Glasſchneider 125 Spiegelrahmenmahler, und überdieß auch eine große Anzahl von Futteralmachern, Lakirern, Bildhauern, Vergoldern u. ſ. w. Man zählte hier mehr als 200 Tiſche, auf denen bloß Papier- und Feldſpiegel verfertiget wurden; 23 Feldſpiegelmacher verarbeiteten mit 33 Geſellen für 26,120 fl. Materialien, davon nur $\frac{1}{3}$ einländiſche war. Von ihren Fabrikaten bezogen ſie 48,000 fl. nur allein aus dem Auslande. Die Spiegelſchleif- und Polierwerke zu Neuſes, Vach und Weinzierlein verarbeiteten mit 64 Arbeitern für 31,000 fl. ausländiſche Materialien und ſetzten ihre Fabrikate auch dahin ab. Der Ober-Mainkreis hat im Landgericht Kemnath 7, im L. G. Neuſtadt an der Waldnab 14; der Regenkreis im L. G. Treßwitz 8 Spiegelpolierwerke. Alle dieſe Spiegelfabriken haben aber

durch die öſterreichiſchen und preußiſchen Einfuhrverbote ſehr gelitten.

Zu den Glasfabriken gehören auch noch die Fertigung der Glasperlen, Glaskorallen ꝛc. In Böhmen ſind 3 Schmelzperlenfabriken zu Kamnitz und Meiſtersdorf mit 161 Schleifern, die 24,400 fl. verdienen, 4 Granatfabriken zu Dlaskowitz und Swietla mit 200 Arbeitern; ihr Fabrikat bringt 13,000 fl. ein; 1 Glasknopffabrik und die Kompoſitionsſteinſchneider zu Turnau 139 an der Zahl, die für 40,600 fl. Steine ſchneiden; zu Warmenſteinach und Biſchofsgrün, im kön. baierſchen Ober-Mainkreiſe, ſind 2 Hütten, in welchen man gläſerne Knöpfe und Halsgehänge von allerlei Farben macht.

Auch im Herzogthum Sachſen-Meiningen werden Glasperlen verfertiget.

8.) Porzellan-Fabriken. Deutſchland hat etlich und zwanzig Porzellanfabriken*), von welchen die zu Meiſſen, Wien und Berlin die vorzüglichſten ſind. Die zu Meiſſen, die älteſte unter denſelben, welche im J. 1810: 510 Arbeiter beſchäftigte und einen Aufwand von 120,000 Thlr. erforderte, liefert ein Porzellan, das an Weiße, Härte und Dauer das Pariſer, Chineſiſche und Japaniſche übertrift, und nur in Anſehung der Form und Mahlerei dem Pariſer nachſteht. Die kaiſerliche Porzellanfabrik zu Wien, welche nach der Meisner und Sevrer das geſchätzteſte Porzellan liefert und in Hinſicht der Vergoldung beide übertrift, und über 500 Arbeiter beſchäftiget, führt viel von ihren Fabrikaten nach der Levante aus.

*) Ein Verzeichniß und Beſchreibung der deutſchen Porzellanfabriken findet ſich in der Gothaiſchen Handl. Zeitung, vom J. 1787. St. 37. S. 289.

Die groſse königliche Porzellanfabrik zu Berlin ward durch Friederich II. unermüdete Vorſorge ſo weit gebracht, daſs ſie alle Sorten von Geſchirren, Figuren, Vaſen u. ſ. f. in ſolcher Vollkommenheit liefert, daſs ſie weder in Anſehung der Maſſe, noch in Anſehung der Mahlerei von irgend einer übertroffen wird. Sie beſchäftigte im J. 1785: 500 Arbeiter, und ſoll jetzt jährlich für etwa 250,000 Thlr. Waaren liefern, womit die königlichen Staaten hinreichend verſorgt werden. Die Einfuhr des ausländiſchen Porzellans iſt daher ſtreng verboten.

Das Königreich Baiern hat Porzellanfabriken zu Nymphenburg, Baireuth, Bruckberg, Paſſau und Frankenthal, wovon letztere bei 60 Arbeiter beſchäftiget. Das Königreich Hannover hat keine Porzellanfabrik; das Herzogthum Braunſchweig aber eine landesherliche zu Fürſtenberg, welche gegen 120 Arbeiter hat, jährlich für 35,000 Rthlr. debitirt, und die Mahlerei und Vergoldung zu Braunſchweig verrichten läſst. Die königlich Würtembergiſche Porzellanfabrik zu Ludwigsburg mit 100 Arbeitern ſetzt ihre Waaren meiſtens in die Schweitz ab.

Unter die bedeutendſten Porzellanfabriken gehören noch: die zu Ilmenau im G. H. Sachſen-Weimar (mit 76 Arbeitern) und die im Herzogthum Sachſen-Meiningen befindliche zu Rauenſtein (die im J. 1802: 121 Arbeiter beſchäftigte, und für 60,000 Rthlr. debitirte), und zu Limbach (mit 100 Arbeitern und 30,000 Rthlr. Produktion), die zu Volkſtedt im Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt, welche gegen 150 Perſonen in Arbeit ſetzt, und das bekannte Rudolſtädter Porzellan liefert; die zu Gera im Fürſtenthum Reuſs.

Noch gröſser iſt die Menge der Fayence- und Steingutfabriken in Deutſchland. Man findet die meiſten und vorzüglichſten in den preuſsiſchen Provinzen — in

Oberſchleſien zu Proskau, auch etwas zu Glienitz und Wiersbye (zuſammen im J. 1802 für 48,800 Thlr.) in der Kurmark zu Rheinsberg (1802 für 30,000 Thlr.) und Berlin im J. 1799 für 27,800 Thlr.

Hannover hat Fayence- und Steingutfabriken zu Hannover, Münden (wo 125 Arbeiter für 7—8000 Rthlr. Waaren liefern), Bremervörde, Osnabrück und Wrisbergholzen; Baden hat zu Durlach eine Fayencefabrik, welche 60 Menſchen beſchäftiget; Kurheſſen hat dergleichen zu Caſſel und Hanau; das Großherzogthum Heſſen zu Offenbach und Kelſterbach; Sachſen-Weimar hat 2; Gotha 3 (in Altenburg, Roſchüz und Elgersburg), Anhalt 1 zu Bernburg; das Königreich Würtemberg hat dergleichen zu Göppingen und Schrezheim bei Elwangen.

Ein beträchtlicher Zweig der deutſchen Töpferei iſt auch die Verfertigung des ſteinernen Geſchirrs, welche beſonders in dem königlich Preußiſchen Regierungsbezirk von Koblenz zu Hauſe iſt. Vorzüglich iſt ſolche wichtig im Herzogthum Naſſau in dem Diſtrikt, welcher das Kannenbäckerland heißt; im Amt Selters waren im J. 1807: 90 Erdengeſchirrhändler, 34 Kannenbäcker, 31 Steinwaarenhändler; im Amt Montabaur 58 Kannenbäcker, 10 Krugbäcker.

Nicht minder wichtig ſind auch die irrdene Tabakspfeifen. Dieſe werden beſonders zu Zborowsky in Preuſ. Schleſien von 100 Arbeitern in Menge und Güte (überhaupt in Schleſien 1791 für 10,000 Thlr.), auch zu Berlin, Stettin ꝛc. verfertigt.

Im Königreich Hannover ſind ſolche Pfeiffenfabriken zu: Hannover (welche jährlich 72,000 lange und 108,000 kurze verfertigen), Uslar (87,000 lange und 70,000 kurze), Hameln (208,800 Stück), Münden und Duingen.

In dem Königreich Sachſen befinden ſich dergleichen zu Dresden, Grimma, Leißnig und Königsbruck. Die Grimmaer*) und Leißniger allein lieferten im Jahr 1798: 25,328,000 und die Dresdner 1800: 103,300 Stück. Zu Großallmerode **) in Kurheſſen werden jährlich 1 Million Pfeiffen verfertiget. Auch das Herzogthum Naſſau hat im Amte Selters 69 und im Amte Montabaur 22 Pfeifenbäcker.

Hieher gehört noch die Verfertigung der irrdenen Schmelztiegel, wovon die ſogenannten Paſſauer, die zu Hafnerzell bei Paſſau, und die zu Grosalmerode***) in Kurheſſen verfertiget und bis nach Aſien verführt werden, die berühmteſten. Ferner die Schuſſer oder Knicker, welche zu Grosalmerode aus Thon verfertiget und von Bremen aus als Ballaſt auf die Schiffe gebracht werden. Dieſe dürfen nicht mit denen verwechſelt werden, welche aus Marmor in Franken und Thüringen auf eigenen Mühlen geſchliffen und zu dem nämlichen Gebrauch ausgeführt werden ****).

Zu den gemeinſten, aber keineswegs unwichtigſten Thonfabriken gehören noch die Ziegelbrennereien, welche beſonders in Hannover, Meklenburg-Schwerin und Oldenburg ſehr verbreitet ſind. Aus dem hannöverſchen Amte Neuhaus werden von 26 Ziegeleien 20,000 Pfannen 365,000 große und 1,100,000 kleine Mauerſteine exportirt; Oſterholz liefert 300,000 Barn- und 100,000 Ziegelſteine; Lohne 200,000; Verden 120,000; Zelle 130,000; Hannover 300,000 und Herrnhauſen 475,000 Dach- Barn- und Zie-

*) Journal für Fabrik, Manufaktur ꝛc. B. 16. S. 353.

**) Gatterers technol. Mag. B. 1. St. 1. und Beckmanns Beiträge zur Oekonomie. Th. 5. S. 290—294.

***) Ebendaſ.

****) ſ. allgem. Anzeiger der Deutſchen 1809. N. 149.

gelſteine. In dem Herzogthum Braunſchweig, welches 23 Ziegeleien hat, lieferte die Viewegſche im Kloſtergerichte Riddagshauſen im J. 1804: 720,000 Ziegel- und Barnſteine, die bei der Fährmühle in demſelben Jahre 422,000 Stück. Das Großherzogthum Meklenburg-Schwerin hat 158, Meklenburg-Strelitz 22 Ziegeleien. Auch das Herzogthum Oldenburg hat viele Ziegelhütten.

Mit Fertigung feiner Töpferwaaren beſchäftigen ſich in Böhmen 1456 Perſonen. In dieſer Gewerbs-Gattung zeichnet ſich die Stadt Bunzlau in Preußiſch-Schleſien, wo eine Menge feiner brauner Gefäße verfertigt, und davon jährlich für 8—10,000 Thlr. in den andern Provinzen und dem Auslande abgeſetzt wird, und Sköhlen in dem Regierungsbezirk von Merſeburg, aus.

In dem Königreich Sachſen werden vorzüglich in Kamenz und Königsbrück viele Töpferwaaren verfertigt. In dem Königreich Hannover beſchäftigen die Einwohner der kalenbergiſchen Aemter Lauenſtein und Springe viele Töpfereien. In dem Königreich Würtemberg iſt die Verfertigung von Töpferwaaren, beſonders in den Oberämtern Nürtingen und Heidenheim ſehr verbreitet. Das einzige Dorf Neuenhauſen in dem erſteren Oberamt hat über 40 Töpfer. In dem Großherzogthum Baden wird zu Neckargemünd ſehr viel irrdenes Geſchirr verfertiget. Das Königreich Baiern hat zu Deggendorf und Dieſſen im Iſarkreiſe; zu Creuſen im Ober-Mainkreiſe, zu Treuchtlingen und Pappenheim viele Töpfer.

9.) Konſumtibiliengewerbe.

a.) Bierbrauereien ſind in den öſterreichiſchen deutſchen Staaten, mit Ausnahme des Königreichs Böhmen*) von keiner Bedeutung, woran wahrſcheinlich die

*) Oekonomiſche Hefte für den Land- u. Stadtwirth. 8. Leipz. 1795.

Wohlfeilheit des Weins und die Menge der Branntweinbrennereien Schuld iſt. Dahingegen war dieſelbe und iſt noch gegenwärtig, wie überhaupt in unſern weinarmen und getreidereichen Nordländern, ſo in den mehreſten preuſſiſchen Provinzen vorzüglich einheimiſch. Dieſer wichtige Nahrungszweig, der den vormaligen Wohlſtand ſo vieler Städte begründete, welche ihr Bier mit großem Vortheil auswärts abſetzten, iſt jedoch, ſeitdem der Gebrauch des Weins, Branntesweins, Kaffees und Thees überhand genommen hat, ſo geſunken, daß nur noch einige Städte ihre Biere verſenden. Die bekannteſten alten Biere der Mark Brandenburg ſind die Gerſtenbiere von Gardelegen, Bernau, Ruppin, Fürſtenwalde, Bornſtedt bei Potsdam, die Waitzenbiere von Kottbus, Kroſſen, Karthaus bei Frankfurt an der Oder. Ueberhaupt waren 1779 in den kurmärkiſchen Städten 4271 Brauſtellen. — In Pommern brauet man noch viel und gutes Bier; vorzüglich zu Stolpe, Neuſtettin, Paſſewalk, Anklam, Uckermünde ꝛc. im Magdeburgiſchen und im Halberſtädtiſchen ſogenannten Broihahn — auch in Minden — in der Provinz Sachſen zu Merſeburg.

Im Königreich Baiern, in welchem im J. 180$\frac{7}{8}$ in mehr als 5000 Bierbrauereien an eingeſprengtem Malz 839,171 Scheffel verbraut wurden, ſind dermalen die bedeutendſte Bierbrauereien: die Gräflich Pückleriſche in Burgfarrenbach, welche jährlich 70—80,000 fl. erträgt, die in Dünkelsbühl, Rotenburg, Windsheim, Bamberg, Pommersfelden, Oberndorf, Erlang, Hof (34,000 Eimer), Gerolzhofen, Zirndorf, Spielberg, Rebdorf, Regensburg (von woher viel Bier nach Wien verfahren wird), Paſſau (40,000 Eimer), München (60 Bierbrauer), Nürnberg (30 Bierbrauer), Schwabach (46 Bierbrauer), Herrieden u. ſ. w.

Im K. Hannover ſind die beträchtlichſten Bierbrauereien zu: Hannover, wo jährlich 8000 Faß Weisbier, 13,205 Achtel Braunbier, 91 Oxhoft engliſch Bier gebraut werden; zu Goslar (4160 Faß); Duderſtadt (3240 bis 3600 Fäſſer); in Oſtfriesland waren im J. 1805: 210 Bierbrauer.

Im H. Braunſchweig werden viele und ſehr gute Biere, dahin die Mumme, der Dukſtein, Tibi Soli und die engliſchen Biere gehören, gebraut. In der Stadt Braunſchweig ſind 68 Bier- und 4 Mummenbrauereien.

Im Großherzogthum Baden waren im Jahr 1810: 478 Bierbrauer.

Das Königreich Würtemberg hat beträchtliche Bierbrauereien zu Ulm, Biberach (27 Bierbrauer 16,000 Eimer), Ebingen (33 Bierbrauer), Rotenburg am Neckar ꝛc.

Im Gh. Meklenburg hat die Brauerei in neuern Zeiten abgenommen, doch findet man noch zu: Roſtock 55 Groß- 4 Weiß- und 7 Koventbrauer, zu Güſtrow 30 Brauer.

Auch die Anhaltiſche, Schwarzburgiſche, Reuſſiſche und Lippeſche Länder, ſo wie die freien Städte Hamburg und Lübeck haben ſtarke Brauereien, letztere auch von engliſchen Bieren.

Aber noch wichtiger ſind, beſonders in Norddeutſchland,

b.) die Branntweinbrennereien.

Im Oeſterreichiſchen findet man in allen Ländern beträchtliche Branntweinbrennereien; in Trieſt 5 Liqueurfabriken mit einer Produktion von 1400 Eimern Roſoglio, 500,000 fl. an Werth

In der Grafſchaft Hohenſtein wurden im J. 1800 für 27,840 Rthlr. Branntewein gebrennt. In Quedlinburg ſind auch beträchtliche Branntweinbrennereien.

In Preußen haben Berlin (1798: 285) Stralſund u. a. Orte Branntweinbrennereien.

Zu Nordhauſen wurden jährlich über 300,000 Scheffel Branntweinſchrot verbraucht und an 20,000 Faß Branntewein ausgeführt; jetzt aber iſt die Anzahl der Branntweinblaſen von 150, auf 40 herabgekommen.

Hannover hat in Duderſtadt (980 Fäſſer), Emden (16 Brennereien), Leer (26), Norden (19), Verden u. ſ. w. beträchtliche Brauntweinbrennereien.

In dem Herzogthum Meklenburg-Schwerin hat man im J. 1817 allein in den Städten 443 Branntweinbrennereien gefunden (wovon auf Güſtrow 29, Boizenburg 14, Penzlin 13, Plan 19, Stavenhagen 16, Schwerin 12, Sülze 11 kommen), und auf dem Lande haben viele Domainen und Rittergüter eigene ſehr erhebliche Brennereien.

Im Königreich Baiern zu Regensburg 21, Augsburg 25, Fürth 40 Branntweinbrenner.

Im Königreich Würtemberg wird die Branntweinbrennerei ſtark betrieben. Zu Heilbronn allein ſind 30, zu Ebingen 66, in den Oberämtern Balingen 226, Gaildorf 138, Biberach 63 Branntweinbrennereien. Zu Möſſingen ſind 280 Branntweinkeſſel im Gange. Im J. 1810 haben bloß die Dörfer Altingen und Kaih im OA. Herrenberg für 8000 fl. Kirſchengeiſt verkauft. Aus dem OA. Tettnang werden jährlich für 20,000 fl. Kirſchenwaſſer ausgeführt.

Das Herzogthum Braunſchweig hat viele Branntweinbrennereien, wovon auf den Elmbezirk allein 68, und auf die Hauptſtadt 32 kommen; in dem Herzogthum Oldenburg iſt dieſes Gewerbe auch ſehr verbreitet.

Im Großherzogthum Baden waren im J. 1810: 1381 Branntweinbrenner; im Murg- und Pfinzkreis wird Kirſchengeiſt gebrannt.

Kurheſſen zu Hofgeismar (12 Blaſen) u. m. a. Orten.

Im Naſſauiſchen ſind 971 Branntweinbrennereien und die 2 Dörfer Dauborn und Eufingen im Amte Limburg, durch ihre ſtarke Branntweinbrennerei bekannt.

c.) Eſſigſiedereien.

Oeſterreich hat auſſer einer großen Weineſſigfabrik in Nußdorf, mehrere kleine.

Preußen: Obſteſſig, beſonders in Minden (wo im J. 1788 für 9050 Thlr. produzirt wurde); Weineſſig am häufigſten und beſten im Cleviſchen (wo im J. 1785 für 19,160 Thlr. gefertiget wurde), in Meurs, in Schleſien. Die Eſſigfabrik zu Halle im Magdeburgiſchen fabrizirte im J. 1800 für 1800 Rthlr. Die Weineſſigbrauereien in Berlin lieferten im J. 1799 für 29,400 Thlr.

Baiern hat Eſſigſiedereien zu Kitzingen, Mainſtockheim, Schweinfurt, Nürnberg, Fürth, Freiſing, in den Landgerichten Viechtach und Vilshofen.

Würtemberg in dem Oberamt Tettwang und zu Heilbronn.

Hannover braut Biereſſig in Lingen, Winſen an der Lahr, Münden 400, in Hannover 500 Oxhoft.

Braunſchweig hat allein in der Hauptſtadt 11, in Holzminden 2 Brauereien.

Meklenburg hat ſehr bedeutende Eſſigſiedereien und verſendet jährlich über 7500 Tonnen Eſſig, im Werth zu 18,000 Thlr.

Baden hat zu Mannheim, Wertheim und Grünwinkel; Kurheſſen zu Hofgeismar, Karlshafen ꝛc. beträchtliche Eſſigfabriken.

Auch die freien Städte Hamburg, Bremen und Frankfurt haben ſtarke Eſſigſiedereien.

d.) Tabacks-Fabriken. Dieſer Induſtriezweig, welcher in Oeſterreich, Baiern und Würtemberg ein Monopol der Regierung, in den übrigen deutſchen Bundesſtaaten aber ein freies Gewerbe iſt, iſt der einzige, von welchem man ſagen kann, daß er nicht im Abnehmen ſeye. Im Oeſterreichiſchen ſind, auſſer der großen Tabaksfabrik zu Haimburg, viele Tabaksſpinnereien.

In den Königlich Preußiſchen Staaten, wo das ganze Tabaksgewerbe vom 1ten April 1798 an frei gegeben iſt, werden jetzt alle Sorten von Rauch- und Schnupftabak im Lande bereitet; die gemeinern aus innländiſchen, auch zum Theil andern deutſchen Tabaksblättern, die feinern Sorten aber aus virginiſchen Blättern, die über Hamburg, Amſterdam und London kommen. Dieſe wichtige Fabrikation iſt am ſtärkſten in der Kurmark, beſonders zu Berlin, wo im J. 1799 für 659,000 Thlr. — in Schleſien, wo im J. 1802 für 62,000 Thlr. — in der Stadt Magdeburg für 54,000, in Duisburg für 357,000, in Schwedt für 238,000, in Stettin für 182,000 Thlr. fabrizirt wurde.

Das Königreich Hannover hat beträchtliche Tabaksfabriken in: Hannover, wo 9 Tabaksſpinnereien; Hameln, wo 5 Tabaksfabriken mit einer Produktion von 1400 Ztnr. Rauch- und Schnupftabak ſind; Göttingen mit 3 Tabaksfabriken; Nordheim (4), Münden (3 Rauch- und 4 Schnupftabakfabriken), Eimbeck (für 5000 Rthlr. Tabak); Oſterode (5 Fabr.); Lüneburg (400 Ztnr.); Harburg, Buxtehude, Verden, Osnabrück (10,000 Ztnr.); Hildesheim (7 Tabaksfabriken), Aurich, Emden (26 Tabaksfabriken).

Auch in dem Herzogthum Braunſchweig ſind viele dieſer Fabriken; in der Hauptſtadt allein 16, Wolfenbüttel,

Königslutter 2. Noch zahlreicher ſind ſolche in den Großherzogthümern Meklenburg, von welchen Schwerin 49, Strelitz 6 hat.

Das Großherzogthum Heſſen hat ſehr bedeutende Tabaksfabriken in der Stadt Offenbach, wo die Bernard und Dorvilleſche Schnupftabaksfabrik jährlich 3 bis 4000 Ztnr. welcher auf der Mühle zu Rückingen gemahlen wird, und auſſerdem 3000 Ztnr. Karotten liefert und 120 Arbeiter beſchäftiget und eine große Rauchtabaksfabrik, die 6—8000 Zentner produzirt.

Kurheſſen hat Tabaksfabriken in Caſſel (6 mit 37 Arbeitern), Karlshaven, Eſchwege, Hofgeismar, Frizlar, Marburg und Hanau (wo eine Rauch- und Schnupftabaksfabrik 1500 bis 2000 Ztnr. Rauchtabak fabrizirt). Zu Brotterode, in dem Fürſtenthum Schmalkalden, wird viel von dem ſchlechten Rauchtabak, Kneller genannt, bereitet.

In dem Königreich Baiern haben die Tabaksfabriken ſeit dem erhöheten Impoſt auf fremden Tabak ſehr zugenommen. Die wichtigſten ſind in: Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Bamberg, Würzburg; in Schwabach haben im Jahr 1802: 7 Tabaksfabriken für ungefähr 18,000 fl. meiſt innländiſchen Tabak verarbeitet.

Das Königreich Würtemberg hat Tabaksfabriken zu Ulm, Heilbronn (4), Kanſtadt (2), Stuttgardt, Ludwigsburg, Dürrmenz-Mühlacker. Das Großherzogthum Baden zu Karlsruh (2), Freiburg, Sexau, Lörrach, Singen, Mannheim (6), Leimen, Lahr (2). Die Anhaltiſche und Reußiſche Lande haben dergleichen auch, jedoch unbedeutend. Die zu Hamburg beſchäftigen 900 Menſchen.

e.) Zuckerraffinerien. Oeſterreich hat 2 Zuckerraffinerien in Böhmen zu Königsſaal und Neuhof, die etwa

7000 Ztnr. liefern; 3 zu Wien, Wieneriſch-Neuſtadt und Kloſter Neuburg mit einer Produktion von 70,000 Ztnr.; zu Trieſt iſt eine beträchtliche Zuckerraffinerie, welche 18 bis 20,000 Ztnr. Zucker liefert.

In den preußiſchen Staaten, wo das Splittgerberſche Handlungshaus die Zuckerraffinerie bereits im Jahr 1749 eingeführt hat, lieferten die Zuckerſiedereien in Schleſien im J. 1802 für 832,000 Thlr., in Berlin, wo dermalen 5 Raffinerien ſind, produzirten ſolche im Jahr 1799 für 674,000, in Minden für 140,000, in Frankfurt für 100,000, in Stettin für 82,700, in Magdeburg für 69,400, und in Havelberg für 35,000 Thlr.

Das Großherzogthum Meklenburg-Schwerin hat 3 Zuckerſiedereien; von den freien Städten haben Hamburg über 300, Bremen 6 und Lübek 4 Zuckerraffinerien. Die während der Kontinentalſperre entſtandene Runkelrüben- und Stärkezuckerfabriken ſind, nach deren Aufhebung, wieder eingegangen; nur in Oeſterreich wird noch etwas Ahorn-Zucker verfertiget.

f.) Cichorienkaffeefabriken. Dieſe ſind am zahlreichſten in Braunſchweig, wo 19, Magdeburg, wo 18 exiſtiren,

g.) Lebkuchen und Canditoreiwaaren. Erſtere werden am vorzüglichſten zu Nürnberg, wo 11 Lebküchner ſind, zu Nördlingen, wo jährlich wenigſtens 400 Ztnr. zu 30 fl. = 12,000 fl. gebacken werden, zu Bretten im Badiſchen, wo jährlich mehrere 1000 Ztnr. verfertiget werden und zu Biberach im Würtembergiſchen, produzirt. In letzterer Stadt wird, auſſer den Lebkuchen, auch das ſogenannte Weiß- oder Aniszeug verfertiget, welche durch Landkrämer in ganz Oberſchwaben abgeſetzt werden: auch liefern die 14 Kanditoreien daſelbſt viele Deviſen, welche vormals ſelbſt bis nach England giengen.

h.) Oelfabrikation aus Reps- Mohn- Lein- und Hanfſaamen und Bucheckern iſt in Deutſchland allgemein verbreitet. Von den preußiſchen Staaten hat Halberſtadt 92, Paderborn 79, die Grafſchaft Mark 69, Pommern 55, Eichsfeld 28, Neumark 20 Oelmühlen; in Schleſien waren im J. 1798: 636 Oelſchläger; die Grafſchaft Ravensberg lieferte im J. 1788 für 22,225 Thlr. Nordhauſen allein beſitzt 16 Oelmühlen, welche jährlich 1,700,000 Pfund Rüböl erzeugen; Stralſund und Barth haben auch viele Oelſchlägereien.

Von den Provinzen des Königreichs Hannover hat Oſtfriesland 12 Oelmühlen, und führt jährlich 1000 Ohm Rüböl aus; die Oelproduktion hatte einen Werth von 135,266 Rthlr. Hildesheim hat 75 Oelmühlen. Die 3 nach holländiſcher Art eingerichtete Mühlen zu St. Hülf, Otterndorf und Niederochtenhauſen werden fabrikenmäßig betrieben.

Das Königreich Würtemberg hat in dem Oberamt Biberach 11, und zu Heilbronn 8 Oelmühlen, welche größtentheils Repsöl, welches durch ganz Deutſchland und bis in die Niederlande verführt wird, auch Mohn- und Leinöl erzeugen. Auch in den Großherzogthümern Baden — vorzüglich in dem Kinzig- und Treiſam-Kreis — und Heſſen — beſonders in der Provinz Starkenburg — wird viel Oel geſchlagen.

Im Königreich Baiern iſt die Oelfabrikation nur im Unter-Mainkreiſe von einiger Bedeutung, da in den andern Kreiſen die Kultur der Oelgewächſe noch ſehr zurück iſt.

Unter den übrigen deutſchen Staaten zeichnet ſich noch das Herzogthum Braunſchweig, in welchem 169 Mühlen jährlich 18,000 Ztnr. Rüb- und Leinöl, und davon

6000 Ztnr. zur Ausfuhr liefern, durch ſtarke Oelfabrikation aus.

10) Papier-Manufakturen. Gegen 500 Papiermühlen, welche — nur 100 Ballen auf eine gerechnet — jährlich 50,000 Ballen liefern, reichen bei der in Deutſchland herrſchenden Schreibſeligkeit kaum hin, das Bedürfniß an Druck- Konzept- und Packpapier, nicht aber an Schreibpapier, obgleich auf verſchiedenen ſelbſt das feinſte Velinpapier verfertiget wird, an Kupfer- und Zeichenpapier zu befriedigen. Dieſe müſſen daher noch immer aus Frankreich, den Niederlanden und der Schweitz bezogen werden. Von dieſen 500 Papiermühlen kommen allein auf Böhmen 105, welche 782 Menſchen beſchäftigen, und 11,870 Ballen, an Werth zu 181,000 fl. liefern; Mähren hat 15, Oeſterreichiſch-Schleſien 4, das Land unter der Ens 31, das Land ob der Ens 5, Steiermark 5, Salzburg 2 Papiermühlen. Auch in den preußiſchen Ländern iſt die Papierfabrikation ſehr bedeutend. In Schleſien, welches 42 Papiermühlen hat, worunter die zu Reinerz die vorzüglichſte iſt, lieferten ſolche im J. 1802 für 90,200 Thlr. Papier. Die Mark Brandenburg hat 23, Halberſtadt fabrizirt auf 12 Papiermühlen für 42,200; Magdeburg für 31,600 Thlr. In dem ehemaligen Herzogthum Weſtphalen ſind 6, in der Grafſchaft Mark 18 Papiermühlen.

Das Königreich Baiern hat, ohne den Rheinkreis, 68 Papiermühlen; von dieſen zeichnen ſich die Fichtenmühlen im Rezatkreiſe durch ihre Fabrikate aus. In dem Königreich Sachſen werden in 69 Papiermühlen ungefähr 13 — 14,000 Ballen fabrizirt, welches aber kaum zum 3ten Theil für den Bedarf zureicht. In dem Königreich Hannover ſind 45, deren Produktion von 80,000 Rieß ebenfalls zum innländiſchen Bedürfniß nicht hinreichend iſt.

Das Königreich Würtemberg hat 33, das Großherzogthum Baden 12, Kurheſſen 17, das Großherzogthum Heſſen 9, das Herzogthum Braunſchweig 16 Papiermühlen, die jährlich 4500 Ballen verfertigen; das Großherzogthum Meklenburg-Schwerin hat nur einige, Meklenburg-Strelitz 6 Papiermühlen; von den ſächſiſchen Herzogthümern hat Weimar 2, Gotha 8, Meiningen 4, Koburg 2; die Anhaltiſchen Herzogthümer haben nur einige, das Herzogthum Naſſau hat 9 Papiermühlen.

Zu den Papier-Manufakturen gehören auch die bunten Papiere, welche in Aſchaffenburg, Leipzig, Augsburg, Nürnberg, Fürth, Schwabach u. a. O. verfertiget werden.

Ferner die Papiertapeten, welche Wien, Prag, Berlin, Dresden, Weimar, Gotha, Braunſchweig, Wolfenbüttel*), Kaſſel, Frankfurt am Main, Augsburg, Düſſeldorf, Aachen u. ſ. w. am ſchönſten liefern. Zu Dresden wurden im Jahr 1800: 2854 Stück Tapeten fabrizirt.

Papier-Macheewaaren werden vorzüglich zu Nürnberg, Braunſchweig, Offenbach, wo eine Fabrik mit 60 bis 70 Arbeitern 5000 Duzend Doſen liefert, Raſtadt ꝛc. fabrizirt.

Spielkarten-Fabriken zu München 4, Berlin 3, Dresden 2, Leipzig, Hannover (200 Gros), Lüneburg (600 Gros), Braunſchweig, Karlsruh ꝛc.

11.) Bijouteriewaaren am ſchönſten zu Pforzheim, wo 21 Bijouteriefabriken 900 Arbeiter beſchäftigen,

---

*) Dieſe Fabrik hatte im J. 1800: 12 Drucktiſche, 6 Formenſtecher, 12 Drucker und 40 ſonſtige Arbeiter und verbrauchte 2000 Rieß Papier.

zu Hanau, wo mehr als 400 Arbeiter Waaren liefern, die zum Theil die Pariſer übertreffen; zu Offenbach, wo eine Bijouteriefabrik 40 Perſonen beſchäftiget; zu Ludwigsburg, Oehringen, Gmünd ꝛc.

12.) Holzarbeiten.

In dem Großherzogthum Baden iſt zu Gernsbach eine Holzhandlungsgeſellſchaft, welche 9 Sägmühlen mit 22 Gängen, die 360,000 Stämme zerſchneiden, beſitzt, und jährlich für 130,000 fl. Dielen, Bretter und Holz abſetzt. Im Herzogthum Sachſen-Meiningen ſind 25 Schneide-Mühlen, welche gegen 40,000 Thlr. Bretter liefern.

Gemeine Holzwaaren verfertiget man in den meiſten Gebirgsgegenden Deutſchlands in Menge. So verführt der Ort Helbershauſen*) im Naſſauiſchen für 8000 fl. hölzerne Löffel. In dem Würtembergiſchen Oberamt Gaildorf**) werden viele Bretter, Latten, Weinpfäle, Küchengeſchirre, Kornmaaße und andere Holzwaaren produzirt, und in der Grafſchaft Wertheim wird ein wichtiger Handel mit Faßreifen ***), ſo wie in den Würzburgiſchen Orten Lengfurt und Heidenfeld mit Faßdauben getrieben.

In der Verfertigung feiner Holzwaaren zeichnen ſich die Einwohner des Thales Gräden in Tyrol, wo bei 300 Arbeiter aus dem Holze des Zirbelbaumes jährlich für 8000 fl. Schnitzwaaren liefern, und die Einwohner des königlich baierſchen Landgerichts Berchtesgaden vorzüglich aus. In dem Sachſen-Meiningiſchen Amte Sonneberg,

*) ſ. Bemerkungen der kurpf. phyſik. ökon. Geſellſch. vom J. 1780. S. 205.

**) ſ. Preſchers Geſchichte und Beſchreibung der Grafſchaft Limpurg (8. Stuttg. 1789.) S. 52.

***) von Fahnenbergs Magazin für die Handlung ꝛc. B. III. S. 368.

und in dem Ort Seiſen im Erzgebirge, werden ſehr viele Schachteln und andere Holzwaaren verfertiget. Beſonders aber iſt wegen Verfertigung hölzerner Spielwaaren die Stadt Nürnberg *) berühmt, welche ehemals bis nach Amerika verſchickt worden ſind, deren Abſatz ſich aber ſeit einigen Jahren ſehr vermindert hat.

Zu den feinen Holzarbeiten gehören noch die hölzernen Uhren, von welchen am Ende des 18ten Jahrhunderts bloß im badiſchen Antheil des Schwarzwaldes jährlich bei 107,328 Stück im Werth zu 321,984 fl. gemacht worden ſind, und die muſikaliſchen Inſtrumente, welche zu Klingenthal im Voigtlande, wo jährlich 8000 Geigen, 150 Bäſſe, mehrere 1000 Lauten, Harfen und Zithern verfertigt werden, und zu Mittenwalde in Baiern, wo über 80 Geigenmacher wohnen, und zu Augsburg, Wien, Würzburg u. ſ. w. wo Fortepiano zu 100 Karolins verfertiget werden, einen wichtigen Nahrungszweig ausmachen.

13.) Stroharbeiten. Dieſe ſind beſonders in und um Dresden, wo in 50 Dörfern gegen 5000, und im Badiſchen Amt Tryberg, wo 450 Menſchen damit beſchäftigt ſind, verbreitet.

14.) Kleidungsſtücke.

a.) Hüte, feine werden in Berlin (im J. 1797 für 107,306 Thlr.), Halle (7000 Rthlr.), Kaſſel, Weimar, Hanau, Karlshaven ꝛc. fabrizirt; in Böhmen fertigen 1128 Hutmacher für 2½ Mill. Hüte. Im K. Hannover iſt die Hutfabrikation bedeutend; Münden führt 2000, Hameln 4500, Stade 1800 und Osnabrück 4000 Stück meiſt grobe Hüte aus. Sachſen hat in Chemnitz (520 Duzend Hüte),

---

*) Nikolai's Reiſe. B. I. S. 252. und Schlözers Briefw. H. 40. S. 213.

Meiſſen (8100 Hüte), Kamenz, Dresden, Bauzen ꝛc. Hutfabriken. Würtemberg hat in Ebingen eine Hutmanufaktur, welche von 20 Meiſtern betrieben wird, und gute Hüte liefert. Die Hutmanufakturen zu Erlangen und Würzburg ſind ſehr herabgekommen.

b.) Spitzen werden vorzüglich im ſächſiſchen Erzgebirge, in Tyrol im Thale Gräden (für 24,000 fl.) ſehr häufig verfertigt.

c.) Strümpfe.

Die erſte und größte Strumpfmanufaktur unter allen deutſchen, ja wohl unter allen europäiſchen Staaten hat unſtreitig die Stadt Apolda *) im Fürſtenthum Weimar gehabt. Im J. 1782 befanden ſich hier 655 Strumpfwirkerſtühle, welche 2447 Arbeiter beſchäftigten und 40,420 Duzend Paar Strümpfe lieferten. Allein im J. 1812 war dieſer Induſtriezweig ſehr herabgekommen und man fand nur noch 13 Verleger, 489 Stühle die im Gange waren, 117 ungangbare und 88 kaduke, dann 273 Meiſter mit 71 Geſellen und 17 Lehrlingen, die doch noch immer 25,000 bis 30,000 Duzend wollene, halbwollene und baumwollene Strümpfe liefern mochten. Gegenwärtig dürfte ſie, wie die bedeutenden Strumpfmanufakturen zu Erlangen, Schwabach und Fürth, welche beinahe ganz ſtill ſtehen, ſich noch mehr vermindert haben. In dem Königreich Würtemberg ſind zu Ebingen Manufakturen von wollenen, baumwollenen und ſeidenen Strümpfen, welche im J. 1810: 136 Meiſter, 40 Geſellen und überhaupt 800 Perſonen beſchäftigten, und in Kalw 6 Strumpffabriken. In dem Großherzogthum Heſſen beſchäftigt ſich in den Aemtern Itter, Bingenheim und Blankenſtein alles mit Strumpfſtricken. Das Amt Itter gewinnt 12—15,000 fl. damit. In

*) Schlözers Briefw. H. 31. S. 52.

den Städten Niddaund Butzbach giebt es ſehr viele Strumpfweber; zu Nidda 36, zu Butzbach 66; letztere verfertigen 2000 Dutzend Strümpfe und 200 Dutzend Mannsſchuhe.

Sachſen hat in Leipzig 46 Wollenſtrumpfwebereien mit 120 Stühlen, Grimma (900 Duzend Paar), Döbeln (1100 Duzend), Chemnitz (120 Stühle, 50,000 Duzend Strümpfe), Zſchopau (50 Strumpfwirker), Weisbach (900 Duzend Strümpfe und Mützen), Waldenburg, Hartenſtein, Glaucha (74 Strumpfwirker), Hohenſtein (72 Meiſter), Wildenfels, Reichenbach, Pauſa (80 Strumpfwirker), Oelsnitz, Bautzen (96 Meiſter, 12,000 Duzend Strümpfe, Handſchuhe und Mützen), Löbau ꝛc. beträchtliche Strumpfmanufakturen. Das Herzogthum Naſſau hat 18 Strumpffabriken und 361 Strumpfwirker.

d.) Handſchuhe. Dieſe werden vorzüglich in Dresden, Erlang (wo im J. 1792: 230 Perſonen 13,728 Duzend lederne Handſchuhe, im Werth zu 75,504 fl. produzirten) und Hanau fabrizirt.

15.) Kohlenbrennereien, Pech- Theer- und Potaſcheſiedereien. Dieſe Gewerbe ſind beſonders in dem K. Würtemberg und in Thüringen ſehr verbreitet. Zu Arlesberg im Gothaiſchen werden jährlich 20,000 Schock Kienrußfäßchen (100 Fäßchen für 12 gGr.) verfertigt; und in den Koburgiſchen Aemtern Probſtzelle und Gräfenthal 6000 Ztnr. Pech, an Werth 54,000 Rthlr. bereitet. In dem ehemaligen Herzogthum Weſtphalen bringen die zahlreichen Potaſchenſiedereien jährlich 45 — 50,000 Rthlr. ein. Das Würtembergiſche Oberamt Freudenſtadt hat allein 50 Potaſchenſiedereien.

Ich beſchließe dieſe Ueberſicht des deutſchen Kunſtfleiſſes mit einem Verzeichniß der Gewerbe in den Großherzogthümern Baden und Meklenburg-Schwerin, aus

deren Vergleichung mit der Volksmenge dieſer Länder man die Anzahl ſämmtlicher Profeſſioniſten in allen deutſchen Bundesſtaaten mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit berechnen kann.

	Baden.	Meklenburg-Schwerin.
Bäcker	3350	372
Böttcher	—	169
Bortenmacher . . .	52	—
Buchbinder . . .	—	28
Buchdrucker . . .	23	—
Drechsler . . .	476	100
Färber	280	35
Flaſchner oder Spengler .	—	18
Fleiſcher	2386	134
Glaſer	604	87
Gürtler	57	6
Häfner	481	38
Hutmacher . . .	—	60
Kammmacher . . .	93	5
Knopfmacher . . .	63	48
Kupferſchmidte . .	—	14
Kürſchner . . .	60	34
Leinenweber . . .	8189	426
Maurer	2774	170
Müller	1752	52
Nadler	23	26
Nagelſchmidte . . .	735	43
Riemer	3	—
Rothgerber . . .	569	94
Säckler	267	—
Sattler	584	139
Schloſſer . . .	635	—

	Baden.	Meklenburg-Schwerin.
Schneider	4915	697
Schreiner	1873	337
Schumacher	6547	7167
Seiler	549	—
Wagner	1989	—
Weißgerber	189	—
Zimmerleute	2288	142
Zinngießer	27	—
Zuckerbäcker	81	—

Im J. 1810 belief ſich die gewerbtreibende Klaſſe mit Einſchluß der Handelsleute in dem Großherzogthum Baden auf 78,184 Perſonen; darunter befanden ſich 62,116 Meiſter und 16,068 Geſellen.

Nimmt man nun an, daß jeder Meiſter verheurathet iſt, und berechnet als denn deſſen Familie nur zu 4 Perſonen, ſo ergiebt ſich, daß im J. 1810: 312,736 und mit Zurechnung der Geſellen 328,804 Perſonen im Großherzogthum Baden von Gewerben lebten. In 208 Fabriken wurden ungefähr 10,000 Menſchen beſchäftiget.

Das Königreich Würtemberg zählte im J. 1814: 569 Fabrikanten und 29,587 Profeſſioniſten.

Das Königreich Böhmen zählte im J. 1799: 27,370 Meiſter, 6802 Geſellen, 2801 Lehrlinge.

Das Herzogthum Braunſchweig im Jahr 1795: 4074 Meiſter, 3169 Geſellen und 1449 Lehrlinge.

§. 17.

IV. Handel.

Bemerkungen über den Zuſtand Großbrittaniens in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht, nebſt einem Worte über

Deutſchlands auswärtige Handelsverhältniſſe von F. Nebenius. 8. Karlsruhe 1818.

Hildts Handlungs-Zeitung oder wöchentliche Nachrichten von Handel, Manufakturen und Oekonomie. 4. Gotha 1784—1800.

Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode. 8. Leipzig 1792—1808.

J. C. Schedels Magazin für die Handlung. 8. Leipzig 1783.

Ebendeſ. Ephemeriden der Handlung. 8. Lübek 1784.

Ebendeſ. Journal für die Handlung. 8. Schwerin, Wismar und Bützow 1786.

Handlungsbibliothek von Büſch und Ebeling. 8. Hamburg 1784.

J. C. Sinapius kaufmänniſche Hefte. 8. Altona 1780.

K. H. F. von Fahnenbergs Magazin für die Handlung, Handelsgeſetzgebung und Finanzverwaltung Frankreichs und der Bundesſtaaten. 8. Karlsruhe 1811. 5 Bde.

Deutſchland iſt durch ſeine Lage im Mittelpunkt von Europa, durch ſeine Angränzung an drei Meere und durch Richtung ſeiner zahlreichen Flüſſe von der Natur zu einem Handelsſtaate erſter Größe beſtimmt, nimmt aber dennoch nur einen untergeordneten Rang unter den Handelsſtaaten ein, woran die große Zerſtückelung Schuld iſt.

Der Handel Deutſchlands theilt ſich in den auswärtigen und innern, und der erſtere wieder in den Land-See- und Flußhandel.

A.) Landhandel führt Deutſchland mit Frankreich, der Schweitz, Italien, den Niederlanden, Pohlen, Rußland und Ungarn.

a.) Mit: Frankreich. Deutſchland bringt nach Frankreich:

aa.) Maſtvieh vorzüglich aus dem Badiſchen und Würtembergiſchen. Aus dem Hohenlohiſchen wurde bis zu der Zeit der franzöſiſchen Revolution ein beträchtlicher Handel mit gemäſteten Ochſen *) nach Straßburg, Metz und Paris getrieben, und dadurch im J. 1784 die Summe von 533,715 fl. 52½ Kr. ins Land gebracht.

bb.) Pferde aus dem Würtembergiſchen.

cc.) Schaafe aus Würtemberg und aus dem ehemaligen Herzogthum Weſtphalen (ſ. oben Seite 100).

dd.) Getreide aus Baden und Würtemberg.

ee.) Holz.

ff.) Wolle und Wollengarn aus den Herzogthümern Weimar und Gotha.

gg.) Blei, Bleiweis und Bleizucker, Kupfer, Queckſilber und andere metalliſche Produkte.

Deutſchland erhält dagegen aus Frankreich **):

aa.) Seide und ſeidene, wie auch Bijouterie- und Quincalleriewaaren ***) und Meubles.

bb.) Franzöſiſche Weine, beſonders Champagner und Burgunder, letzterer vorzüglich in das nördliche Deutſchland. Man ſchlägt die Einfuhr der franzöſiſchen Seidenwaaren, Luxusartikel, Weine ꝛc. auf 52½ Mill. Gulden an.

cc.) Papier aus dem Elſaß ****).

---

*) Schlözers Briefw. H. 44. S. 89. und deſſen Staatsanz. H. 31. S. 376. und Journ. v. u. f. Deutſchl. vom J. 1786. St. 9. S. 218.

**) J. D. A. Höck über die Handelsbilanz zwiſchen Deutſchland und Frankreich. 8. Frankf. a. M. 1794.

***) Journ. des Luxus und der Moden, vom J. 1788. S. 404.

****) Schrifttaſche eines Reiſenden durch Deutſchland, Frankreich, Helvetien und Italien. Th. I. S. 194.

dd.) Tücher (feine) von Louviers, Sedan und Abbeville.

Bilanz. Der Wechſelkurs und andere Umſtände machen es wahrſcheinlich, daß Deutſchland in dem Handel mit Frankreich wenigſtens 30 Mill. Franken verliert *).

b.) Die Schweitz. Deutſchland bringt nach der Schweitz:

aa.) Getreide.

bb.) Salz.

cc.) Hanf und Flachs.

Es erhält dagegen aus derſelben:

aa.) Käſe.

bb.) Rindvieh.

Der Handel geht über Augsburg, Konſtanz und Memmingen, und dürfte ſich wahrſcheinlich gegen einander ausgleichen.

c.) Italien. Mit dieſem Lande ſtehen gegenwärtig nur noch die öſterreichiſch-deutſche Staaten in einiger Handelsverbindung; den übrigen deutſchen Bundesſtaaten iſt daſſelbe ganz verſchloſſen.

B.) Seehandel.

Dieſen führt Deutſchland über Hamburg, Bremen, Lübek, Stettin, Roſtok, Wismar, Stralſund, Kolberg und Stolpe mit Frankreich, Spanien, Portugall, England, den nordiſchen Staaten und Amerika; und über Trieſt mit Italien und der Türkei.

Hamburg treibt einen ausgebreiteten Handel mit mehr als 200 eigenen Schiffen und es ſind daſelbſt in den Jahren 1818 und 1819 angekommen:

---

*) De la Balance et du Commerce et des Relations commerciales exterieurs de la France dans toutes les parties du Globe. 8. a Paris 1798. in das Deutſche überſ. in Sprengels neuen Beiträgen zur Länder- und Völkerkunde. Th. 9.

	Im J. 1818.	Im. J. 1819.
aus Oſtindien . . .	6	6
— Weſtindien . . .	27	48
— Südamerika . .	44	46
— den kanariſchen Inſeln	10	6
— dem mittelländiſchen Meere und von Spanien .	119	96
— Portugall . . .	70	31
— Frankreich . . .	70	31
— England . . .	652	660
— der Oſtſee . . .	236	158
— Schweden und Norwegen	47	69
— Archangel . . .	23	7
— Holland . . .	201	229
— Oſtfriesland . .	13	—
— Jütland . . .	17	—
— Weſer . . .	95	58
— Eyder . . .	8	—
	1760	1593
Hingegen ſind im Jahr . .	1549	1200

Schiffe nach verſchiedenen Gegenden wieder abgegangen.

Nach Hamburg ſind ſchon oft in einem einzigen Jahre 58,500 Faß Kaffee, 980,000 Ztnr. Zucker, 1,200,000 Ballen rohe Baumwolle, gegen 40 Mill. Pfund Baumwollengarn, über 10,000 Fäſſer und Kiſten Indigo u. ſ. w. eingeführt worden.

Bremens Handel umfaßt faſt alle Gegenſtände der deutſchen und und franzöſiſchen Produktion, der deutſchen, holländiſchen, engliſchen und franzöſiſchen Fabrikation und der Kolonialwaaren Oſt- und Weſtindiens; vorzüglich iſt es der Wein, der einen Hauptartikel in ſeinem Handel ausmacht.

Zu Lübeck, welches im J. 1814: 85 Seeſchiffe und eine große Menge Flußſchiffe oder Boote beſaß, kamen im J. 1818: 957 Schiffe an, worunter 487 däniſche, 151 ſchwediſche, 74 ruſſiſche, 42 holländiſche, 30 meklenburgiſche, 24 preußiſche, 2 bremiſche, 1 hamburgiſches ꝛc. Die Zahl der abgegangenen Schiffe betrug 975.

Stettin führt vorzüglich Potaſche und Holz aus den preußiſchen Staaten aus. Es kamen daſelbſt im J. 1814 an: 607 beladene Hauptſchiffe, 99 Hauptſchiffe mit Ballaſt und 818 Leichterſchiffe; ausgegangen ſind in demſelben Jahr 517 Hauptſchiffe, 178 Schiffe mit Ballaſt und 485 Leichterſchiffe; im J. 1819 ſind 740 Schiffe angekommen und 530 abgeſegelt. Unter den erſten waren 139 aus Großbrittanien, 118 aus Dänemark und Norwegen, 65 aus Frankreich, 13 aus Hamburg. Im J. 1816 ſind in Stettin eingeführt worden: an rohem Zucker 60,599 Ztnr., an raffinirtem Zucker 17,082 Ztnr., an Syrup 60,556 Ztnr., an Kaffe 21,074 Ztnr., an Arak und Rum 11,758 Eimer, an Farbholz 43,557 Ztnr., an Heeringen 48,851 Tonnen, an Reis 11,996 Ztnr., an Baumöl 8464 Ztnr., an Hanföl 42,049 Ztnr., an Franzweinen 64,605 Ztnr., an Champagner und Burgunder 5729 Bouteillen, an ſpaniſchen Weinen 1668 Eimer, an Talg 103,181 Ztnr., an Hanf 17,686 Ztnr., an rigaiſchem Leinſaamen 11,642 Tonnen, an ſchwediſchem Eiſen 10,948 Ztnr., an ruſſiſchem Kupfer 7578 Ztnr., an engliſchem Zinn 1158 Ztnr., an Salpeter 4250 Ztnr., an Kreide 4806 Ztnr., an engliſchem Steinſalz 2512 Laſten, an Juchten 7094 Ztnr., an Thran 7711 Ztnr., an Häuten 7725 Ztnr., an Fellen 3101 Ztnr., an Potaſche 17,892 Ztnr., an Tabak 2707 Ztnr., an verſchiedenen Materialwaaren 9675 Ztnr. u. ſ. w.

Zu Warnemünde, dem Haven von Roſtok, ſind in den Jahren 1817 und 1818 Schiffe angekommen:

	Im J. 1817.	Im J. 1818.
aus England . . .	57	138
— Dänemark . .	268	276
— Schweden . . .	78	92
— Holland . . .	119	39

Ueberhaupt liefen im J. 1817: 654 und im J. 1818: 658 Schiffe ein und im J. 1817: 655 und 1818: 650 wieder aus.

Von hier wurde in den Jahren: 1784, 1785 und 1786 ausgeführt:

	1784.	1785.	1786.	
Waitzen für .	136,411	171,472	79,725	Rthlr.
Roggen . .	81,381	170,940	180,417	—
Erbſen . .	7365	21,280	7853	—
Gerſte . .	25,060	77,140	97,272	—
Malz . .	70,043	61,902	53,665	—
Hafer . .	11,235	28,368	8903	—
Obſt . .	16,070	3301	16,999	—
Bouteillen .	493	528	331	—
Eſſig . .	6353	6222	6635	—
Flachs . .	417	129	428	—
Glas . .	5765	6474	7194	—
Wolle . .	13,100	12,008	8562	—
Staabholz .	—	6490	1360	—
Summe	374,624	567,183	409,108	—

In Wismar liefen im J. 1817: 199 Schiffe ein, worunter 28 Holländer, 28 Roſtocker, 61 Schweden und Normänner, 25 Engländer und 24 Dänen waren; in demſelben Jahre giengen 264 Schiffe ab.

Ueber Trieſt*) in deſſen Freihaven jährlich gegen 6000 Schiffe aller Nationen ſich verſammeln, um vorzüglich den deutſchen Markt nach Italien und nach der Levante zu beſuchen, ſchickt Deutſchland Leinewand, Tücher, Nürnbergerwaaren und Wachslichter; Oeſterreich aber beſonders Leine- und Wollewaaren, Glas, Tabak, Stahl, Queckſilber, Bleiweis und andere Bergwerksprodukte, wogegen beide alle Arten italieniſcher und Levantewaaren, dieſes aber eigends Apuliſches Oel, Oſt- und Weſtindiſche Produkte, ſpaniſche Wolle und Färbeſtoffe eintauſchen: doch zieht Oeſterreich noch immer den größern Theil ſeiner Oſt- und Weſtindiſchen Bedürfniſſe nicht über Trieſt, ſondern über Hamburg.

Aus vorſtehenden Schifffahrtsliſten iſt erſichtlich, daß Deutſchland zur See vorzüglich Handel mit England treibe. Daß nun dieſer Handel für Deutſchland mit dem größten Nachtheil verbunden ſeye, wird in der Folge klar bewieſen werden.

Im Jahr 1793 exportirte Großbrittanien nach Deutſchland für 2,482,695 Pfd. und erhielte dagegen von dort nur für 793,095 Pfd. Produkte und verarbeitete Waaren. Im Jahr 1795 führte England nach Deutſchland für 6½ Mill. Pfd.; in den folgenden Jahren aber für mehr als 8 Mill. Pfd. Im J. 1800 erhielt England aus Deutſchland nach dem Zollwerthe für 2,352,197 Pfd. Sterling, exportirte aber dahin für 12,664,591 Pfd., welches enorme Mehr, jedoch ſeinen Grund in den damaligen Verhältniſſen Großbrittaniens zu dem feſten Lande hatte. Wenn man auch annimmt, daß nicht die ganze engliſche Ausfuhr

*) Oekonomiſch-politiſche Betrachtungen über die Handelsbilanz, von J. Zitzius. 8. Wien und Trieſt 1811.

in Deutſchland bleibe; ſo muß man doch auch eingeſtehen, daß ſich ſeit 1800 die Einfuhr der Kolonial- und engliſchen Manufakturwaaren ſehr vermehrt habe, und daß ſeit dieſer Zeit der deutſchen Leinwand *) und Getreide **) der Eingang in England ganz verſperrt worden ſeye. Es verdient daher Büſch, welcher hierinnen wahrſcheinlich durch ſeinen Patriotismus für Hamburg irre geleitet worden iſt, keinen Glauben, wenn er behauptet***), daß Deutſchland in dem Handel mit England gewinne; es iſt vielmehr die von Wendeborn****) ſchon geäußerte Vermuthung, daß Deutſchland jährlich 800,000 bis 1 Mill. Pfund Sterling an England verliere, zur Gewißheit erhoben.

In dem Seehandel mit Rußland ſcheint Deutſchland wenigſtens nichts zu verlieren. Im Jahr 1802 liefen in ſämmtlichen rußiſchen Häfen 393 Preußiſche, 166 Lübeckiſche, 43 Roſtokſche, 54 Hamburgiſche, 52 Bremiſche, 24 Oldenburgiſche, 21 Papenburgiſche, 143 Oeſterreichiſche Schiffe ein.

In dem Seehandel mit Dänemark dürfte Deutſchland gewinnen, da es an Dänemark viel Holz, Brannte-

*) ſ. oben S. 146 und 150.

**) Im J. 1800 ſoll allein aus Meklenburg für mehr als 21/2 Mill. Rthlr. Getreide, abſonderlich Waitzen nach England verſendet worden ſeyn.

***) (Seitweins) Anfrage an das deutſche Publikum, die Handlungsbilanz zwiſchen England und Deutſchland betreffend. 8. Hamburg und Frankf. a. M. 1773 und J. G. Büſch Beantwortung der Frage an das deutſche Publikum ꝛc. 4. Hamb. 1773.

****) Der Zuſtand des Staats, der Religion, der Gelehrſamkeit und der Kunſt in Großbrittanien gegen das Ende des 18. Jahrhunderts, von G. F. A. Wendeborn. 8. (Berlin 1785—88.) Th. I. S. 194.

wein, Leinwand, Wollenzeuge und andere Fabrikate überläßt, ohne etwas dagegen zu nehmen.

Eben dieſes ſcheint auch der Fall bei dem Handel mit Schweden zu ſeyn.

C.) Der Flußhandel. Der große Gang des deutſchen Handels richtet ſich hauptſächlich nach dem Laufe der Donau, des Rheins, der Weſer, der Elbe und der Oder.

a.) Der Donauhandel fängt ſchon zu Ulm an, iſt aber in Vergleichung mit den übrigen größern deutſchen Strömen am wenigſten beträchtlich, weil das Mauthſyſtem der öſterreichiſchen, baierſchen und würtembergiſchen Staaten, deren Gebiet die Donau durchfließt, das gegenſeitige Verkehr verhindert, und Oeſterreich und die Türkei faſt gar keine baieriſche und würtembergiſche Produkte nöthig haben. Ulm, Regensburg und Wien üben das Stapelrecht aus und beſorgen den Transport. Nach den Verträgen, wodurch zwiſchen ihnen die Donauſchifffahrt regulirt iſt, fahren Ulmer Schiffer nur bis Regensburg, und die Regensburger bis Wien. Die Wiener hingegen haben ſtromaufwärts, oder im ſogenannten Gegentrieb die Fracht aller Waaren bis Regensburg, wohin ſie jedoch ſelten, auſſer mit Ungeriſchem Kupfer kommen. Regensburger fahren ſodann dieſe und andere zum Theil aus der Türkei nach Wien gebrachte Waaren bis Ulm. Kein Schiffer der einen Stadt darf mit Waaren zurückſchiffen; nur Ungeriſche und Oeſterreichiſche Weine ſind dem Regensburger zu Wien als Rückfracht zu laden erlaubt. Die Ulmiſchen und Regensburger Schiffer verkaufen daher insgemein, jene zu Regensburg und dieſe zu Wien ihre Fahrzeuge und kehren zu Lande zurück, welches zu einer, wiewohl nicht ſehr beträchtlichen, Schiffsbauerei Gelegenheit giebt. Man hat, um den ſchnellen Strom hinunter zu kommen, oder

auf der Nau (hinab-) Fahrt, nur flache, durch Ruder regierte Böte. Die Schiffahrt Strom hinauf oder der Gegentrieb, geht deſto langſamer und erfordert daher bei gewöhnlicher Höhe des Waſſers auf 100 Ztnr. Ein Pferd. Der Weg, den die Pferde nehmen, heißt der Hufſchlag. An ganz ſteilen Stellen des Hufſchlags ſind beſondere Schiffe, Pferdeplätten verordnet, welche die Pferde aufnehmen und ſie nach der andern Seite des Fluſſes, wo der Weg wieder hat geebnet werden können, überſetzen.

Die zwiſchen Regensburg und Wien gehende Schiffe, welche übrigens, wie alle Donauſchiffe, wegen der üblen Beſchaffenheit des Fluſſes ohne Seegel ſind, haben folgende 6 verſchiedene Nahmen und Größen:

1.) Ein Hochenau oder Hohenau, auch Klobzille genannt, iſt die größte Art von Schiffen und 136 bis 148 baierſche Fuß lang. Sie kann mit 3—4000 Ztnr. beladen werden.

2.) Ein Nebenbey (in Niederdeutſchland Anhang, Achterhang genannt), hat zwiſchen 130 bis 136 Fuß Länge.

3.) Ein Schwemmer von 124 Fuß.

Dieſe 3 größten Arten werden nur gebraucht, gegen den Strom oder im Gegentriebe zu fahren, weil man, um die Fracht zu erleichtern, gern die größten Gefäße nimmt, und lieber ein Pferd mehr vorſpannt. Zur Naufahrt dienen:

4.) Ein Kellheimer (von der an der Donau liegenden baierſchen Stadt Kellheim, wo die meiſten ſogenannten Regensburger ordinaire Schiffe gebauet werden) 120 Fuß lang zu etwa 2000 Zentner.

5.) Ein Gamſel 90 bis 100 Fuß lang.

6.) Eine Platte oder Plötte 36—40 Fuß lang, trägt 4 bis 500 Zentner.

Auſſerdem giebt es noch Schwabenzielen, Salzburger Plötten zu geringern Laſten, Schwabenflöße zu Brettern, Weinſtecken, Schindeln rc. Waldſchragen oder Flöße von etlichen und 70 Bäumen. Ein Floß auf dem Inn trägt 300 bis 350, ein Schiff 1000; ein Floß auf der Iſar 100 bis 150, ein Schiff auf der Salzach 1000, ein Floß auf dem Lech 90 bis 100, ein Schiff auf der Vils 200 Zentner.

Briefe über die Donau-Commerzſchifffahrt (vom k. k. Schiffs- und Brückenhauptmann von Bartling). 8. Wien 1768. (v. Windiſch) Almanach von Ungarn aufs J. 1778. wo S. 176. ff. eine Beſchreibung der Donauſchifffahrt enthalten iſt. — Nachrichten von den im Jahre 1778 bis 1781 in dem Strudel der Donau zur Sicherheit der Schifffahrt vorgenommenen Arbeiten durch die k. k. Navigationsdirection an der Donau. Wien 1781. gr. Fol. — Nicolai's Reiſe. B. II. S. 409 ff.

Ungleich wichtiger iſt

2.) der Rheinhandel wegen des Antheils mehrerer fruchtbaren Länder und des Zufluſſes vieler ſchiffbaren Seitenflüſſe. Er erſtreckt ſich auf dem Rheine bis Baſel; mittelſt der Moſel bis Metz und Lothringen; mittelſt des Mayns bis Frankfurt, Würzburg und Bamberg; mittelſt des Neckars*) bis in die Gegend von Stuttgardt.

Vor der franzöſiſchen Revolution giengen zwiſchen Mainz und Kölln, welche beide Städte nebſt Speier das Stapelrecht hatten, insgemein jährlich bei 13 bis 1400 Schiffsladungen theils den Rhein hinauf (Bergſchiffe),

*) Die Neckar- Rhein- und Mainſchifffahrt zwiſchen Heilbronn, Mainz und Frankfurt. 8. Heilbronn 1809.

theils hinab (Thalſchiffe). Bis Speier bediente man ſich bei erſteren der Pferde zum Vorſpann, wovon gemeiniglich 10 bis 12 eine Ladung von 3000 Ztnr. und folglich ⅔ mehr als die Pferde auf der reiſenden Donau zu ziehen pflegten. Von Speier bis Strasburg hingegen traten mit einigen Ausnahmen, Menſchen an die Stelle, deren alsdann oft 80 bis 90 die Arbeit von 10 oder 12 Pferden verrichteten; aus Holland herauf bis Kölln, und von da hinab hatten holländiſche Schiffer die Fahrt und machten eine eigene Gilde aus, die zuſammen 50 Theilnehmer zählte. So wie ſie in Kölln die heraufgebrachten holländiſchen Güter, vermöge des Stapelrechts ausladen und den deutſchen Schiffern zur Weiterbringung nach Mainz, Mannheim u. ſ. w. überlaſſen mußten; ſo hatten ſie faſt ausſchließlich das Recht, die deutſchen Produkte als Rückfracht von Kölln nach Holland zu bringen.

Die Fahrzeuge ſelbſt von Strasburg bis Kölln ſind von dreierlei Größe:

1.) Ein Schiff des erſten Ranges trägt 2600 bis 3000 Zentner.

2) Ein Mittelſchiff enthält 12 bis 1500 Ztnr. und

3) Eins der dritten Größe, genannt Anhang, welches gewöhnlich an jene vom erſten Range befeſtiget zu werden pflegt, trägt eine Laſt von 600 bis 1000 Zentnern. Die Schiffe des Niederrheins aber, die von Holland herauf bis Kölln, und von da hinab gehen, ſind 2 bis 3mal größer als die des Mittel- und Oberrheins, haben zum Theil die Ladungsfähigkeit von 11,000 Ztnr. und ihre Bau- und Ausrüſtungs-Koſten ſteigen auf 16,000 fl. und in ihnen wohnt der Eigenthümer mit ſeiner Familie und ſeinen Knechten.

Hüpedens Aufſatz vom Rheinhandel in Schlözers Staatsanzeigen. H. 1. S. 1—24.

Betrachtungen über die Folgen der Eröffnung der Schelde, in Abſicht auf den Rheiniſchen Handel und den Handel von Franken, Schwaben und der Schweitz. 4. Berlin und Stettin 1785.

Eichhofs analytiſcher Entwurf einer Sammlung von Abhandlungen u. ſ. w. über die Schiffahrt ꝛc. des Rheinſtroms 1812.

Ebendeſ. topographiſch-ſtatiſtiſche Darſtellung des Rheins mit vorzüglicher Rückſicht auf deſſen Schiffahrt und Handlung. 4. Kölln 1814.

J. F. Okhart der Rhein nach der Länge ſeines Laufs und der Beſchaffenheit ſeines Strombettes mit Beziehung auf deſſen Schiffahrts-Verhältniſſe betrachtet. gr. 8. Mainz 1816.

Auſſer den Schiffen ſind auf dem Rheine auch die großen Holzflöße, welche vom Schwarzwalde und aus Franken kommen, merkwürdig.

Die Nebenflüſſe des Rheines tragen verſchiedene Laſten von 300 bis 1500 Zentner.

Zu dem Rheinhandel gehört auch der Handel auf dem Bodenſee *). Die Fahrzeuge, deren man ſich zur Schiffahrt auf dem Bodenſee bedient, ſind ſämmtlich einfach gebauet und nur durch die Größe verſchieden. Die Lädi's gehen 4—5 Fuß tief im Waſſer, ſind 110 Fuß lang, auf dem Boden 14 Fuß breit und führen einen 82 Fuß hohen Segelbaum. Eine ſolche Lädi wird wohl mit 2500 Ztnrn. beladen. Sie werden zu Bregenz und Lindau geladen und gehen wegen des Rheinfalls nur bis Schafhauſen und Stein. Nach den Lädi's folgen die Segner, die Halbſegner und

*) G. L. Hartmanns Verſuch einer Beſchreibung des Bodenſee's. 8. St. Gallen 1808.

die Fiſcherſchiffe. Der Handel auf dem Bodenſee beſtehet bloß in Lebensmitteln, in baieriſchem Salze, in Früchten, Wein und einigen italiäniſchen Produkten.

3.) Der dritte Hauptweg des deutſchen Handels iſt die Weſer*). Die Stapelſtädte dieſes Fluſſes ſind Hannöriſch-Münden und Bremen, jedoch ſo, daß Mündenſche Schiffer das Fahrrecht auf der Werra mit Heſſiſchen Schiffern gemeinſchaftlich, und nur die Fahrt auf der Fulda nach Caſſel und von da zurück ausſchließlich haben; ſo wie hingegen zum Befahren des Weſerſtroms jeder, ſowohl Mündenſche als fremde Schiffer berechtiget iſt. Zu Münden kommen gewöhnlich in einem Jahre auf der Weſer 364, auf der Fulda 128, auf der Werra 104 Schiffe an. Mittelſt der Fulda gehen die Weſerfrachten über Caſſel bis Hersfeld, und auf der Werra bis Wanfried; durch die ſchiffbare Aller bis Zelle, und mit Hülfe der Aller und Leine, welche ſich im Lüneburgiſchen Amte Ahlden vereinigen, bis vor Hannover. Auſſerdem aber kommen viele Güter auch auf der Achſe von und nach Münden aus Heſſen, Thüringen, Sachſen, Frankfurt und Baiern, um von oder nach Bremen ſpedirt zu werden. Die Schiffe der Weſer haben übrigens gleichfalls dreierlei Nahmen und Größen.

1.) Die der erſten und größten Art werden Böcke genannt und beſtehen aus Fahrzeugen, die 118 bis 120 Fuß lang und 8 bis 9 Fuß breit ſind, um 30 bis 40 Laſten zu tragen.

2.) Die von zweiter Größe heißen After, Achter oder Hinterhänge; ihre gewöhnliche Länge beträgt 106 bis 108, ihre Breite 6—7 Fuß, und ihre Ladung 20 bis 25 Laſten.

*) Die Hauptgegenſtände des Weſerhandels ſind: Holz, Wolle, Garn, Leinwand, Kolonialwaaren, engliſche Fabrikate und Wein.

3.) Die dritte Art führt den Nahmen Bullen. Die Länge eines ſolchen Fahrzeugs ſteigt auf 60 bis 65, und ſeine Breite auf 3½ Fuß; ſeine Ladung aber beſteht in 10 Laſten.

Dieſe 3 Schiffe machen, wenn ſie beladen ſind, eine Maſt aus, die bei vollem Waſſer 60 bis 70 Laſt ladet. Sie müſſen von Bremen bis Hameln durch Linienzieher, zuweilen 40 bis 70 an der Zahl, von Hammeln bis Minden durch Pferde gezogen werden.

Gothaiſche Handlungszeitung J. 1786. St. 7. berichtiget und ergänzt im J. 1787. St. 8. S. 57 ff.

Weddigens Weſtphäl. Mag. B. 3. H. 9. S. 248 ff.

Quentins Berichtigung eines Abriſſes von der Schifffahrt auf der Weſer. 4. Göttingen 1788.

Ebenderſ. in den neuen wöchentlichen Nachrichten. Jahrg. 1789. S. 3. 4.

Ueber die Mängel und Hinderniſſe der Weſer-Schifffahrt und Vorſchläge, ſolche hinwegzuräumen von Willigerod. ſ. Juſtiz- und Polizei-Fama, vom Jahr 1818. N. 153.

Größer, als auf den bisher beſchriebenen Flüſſen, ſelbſt den Rhein mit eingeſchloſſen, iſt die Schifffahrt

4.) auf der Elbe. Schon im Innern von Böhmen beginnt der Waarenzug für dieſen Strom, der mittelſt der Havel und Spree mit Brandenburg, mit Hülfe des Kanals von der Spree nach der Oder mit Schleſien, mit der Neumark und Pommern, und überhaupt theils unmittelbar, theils durch ſeine ſchiffbaren Zuflüſſe (ſ. oben S. 25.) mit ganz Ober- und Niederſachſen Verbindung hat; auch reicht die Gemeinſchaft der Elbe wegen ihrer Verbindung mit der Oder und mittelſt der Warthe, der Netze und des Bromberger Kanals durch die preußiſchen

Staaten bis zur Weichſel. Außer Hamburg ſind noch Dresden, Magdeburg und Lauenburg Stapelorte für die Schifffahrt der Elbe, und Lauenburg insbeſondere auch der Vereinigungspunkt des Elbehandels mit dem Verkehr der Lübecker. Ohne die Dresdner Schiffe, welche nur bis Magdeburg fahren dürfen, ſollen im J. 1798 bloß zwiſchen Magdeburg und Hamburg gegen 460 beſondere Schiffe mit wiederholten Auf- und Abfahrten beſchäftiget und zuſammen an 4000 See- und Elbſchiffe mit eigentlichen Kaufmannsgütern zu Hamburg angekommen ſeyn. Im J. 1793 ſind von Hamburg bloß die Elbe aufwärts gegangen:

Kaffee	5,642,400	Pfund.
Zucker, raffinirter	4,000,000	—
— roher	3,554,400	—
Syrup	3,161,300	—
Roſinen	11,931,200	—
Tabak	5,640,000	—
Reis	3,342,000	—
getrocknete Fiſche	715,960	—
Käſe	604,800	—
Baumöl	360,000	—
Citronen und Pomeranzen	367,350	—
Häute und Felle	23,080	Stück
Weine	1468	Oxhoft
Heeringe	2008	Laſten

5.) Die Oder nutzt bloß dem Handel der preußiſchen Staaten, da ſolche erſt bei Ratibor in Schleſien ſchifbar wird, und auch ihre Mündung in die

*) Verſuch über die Schädlichkeit der geſchloſſenen kurmärkiſchen Elbſchiffergilde und über die Nothwendigkeit, die Schifffahrt auf der Elbe frei zu geben, nebſt Darſtellungen der Misbräuche, welche bei dem Schiffer-Monopol obwalten. 8. Berlin 1791.

Oſtſee auf preußiſchem Boden hat. Auf derſelben hält Schleſien über 400, die Mark Brandenburg gegen 600 Fahrzeuge, Stettin und Vorpommern 270 Seeſchiffe; wozu 186 Leichterſchiffe kommen. Gemeiniglich gehen in den pommerſchen Häfen über 1500 große Schiffe ab und zu, ohne die Ballaſt- und Leichterſchiffe zu rechnen *).

I. Exporten.

Die wichtigſten Artikel, die Deutſchland zur Ausfuhr bringt, ſind:

1.) Getreide, welches meiſt nach Holland, dann nach England, Schweden, Frankreich und in die Schweitz geht. Am wichtigſten iſt die Ausfuhr auf dem Rheine und auf der Elbe, beſonders auf dem erſten Fluß; denn nur allein das ehemalige franzöſiſche Norddepartement, das jetzt einen Theil der preußiſchen Rheinprovinzen ausmacht, hat oft in einem Jahr für 2½ Mill. Thlr. und das Departement des Donnersberg **) 411,629 Ztnr. Getreide ausgeführt. Der größte Theil des Getreides geht nach Holland, da die Getreide-Einfuhr in England nur dann erlaubt iſt, wenn daſelbſt das Getreide einen gewiſſen Preis erreicht hat ***). Magdeburg, Thüringen, Anhalt, die Mark Brandenburg, Hannover, Lauenburg und Meklenburg führen auf der Elbe und die Gegenden an der Leine, Braunſchweig und Hildesheim auf der Weſer das meiſte Getreide aus.

*) Handels Annalen der Staatskräfte von Europa. Seite 11.

**) ſ. Lehne's hiſtoriſch-ſtatiſtiſches Jahrbuch des Departements vom Donnersberg für das J. 9. Mainz (1801).

***) Zu Ende des Jahrs 1799 wurden in einer Woche von der Elbe 6089, von Emden 110 und von Bremen 150 Quarter Getreide in England eingeführt. Auſſer dieſem waren noch von der Ems, Weſer und Elbe 1456 Ztnr. Waitzenmehl und 21,762 Ztnr. Hafer angekommen.

Nach der Schweitz ſchicken Baiern und Würtemberg und nach Frankreich, auſſer dieſen Staaten, auch Baden, Heſſen und Preußen viel Getreide. Man ſchätzt die Summe, die Deutſchland im Ganzen für Getreide vom Auslande lößt, auf 9 bis 10 Millionen Rthlr.

2.) Holz wird auf dem Rhein, der Weſer, Elbe und Oder nach Holland, England und Frankreich ausgeführt. Das Holz, welches auf dem Rhein hinab nach Dortrecht, dem Hauptſtapel der großen Rheinflöße geht, kommt aus der Murg, Enz, Kintzig, dem Main, der Moſel, Saar und Lippe. Den größten Beitrag liefern der Schwarzwald*), Speſſart, Thüringerwald und Hundsrück. Bloß auf der Murg**) werden jährlich für 500,000 fl. Bau- und Schnittholz in dem Rhein geflößt. Von Kronach, im baieriſchen Obermainkreiſe wurden ſonſt, nach einem 10jährigen Durchſchnitte, verflößt: 51,863 Schock Bretter, 8781 Böden, 128,660 Bürden Pfähle, 43,240 Schindel, und dadurch eine Summe von 284,827 fränk. Gulden ins Land gebracht. Aber dieſer Holzhandel hat in neuern Zeiten ſehr abgenommen. Der Hauptgegenſtand deſſelben war das ſogenannte Holländerholz, das aus zum Schiffbau tauglichen Tannen- und Eichenſtämmen beſteht, welche in kleinen Flößen in den Rhein gehen und in der Gegend von Koblenz zu größern Flößen zuſammengefügt werden. Ein großes Holländerfloß war ehedem 7 bis 900 Fuß lang, ungefähr 70 Fuß breit, und enthielt bis 500,000 Kubikfuß.

---

*) Königs Bruchſtücke des inn- und ausländiſchen Floßholzhandels in dem würtembergiſchen Schwarzwalde. 8. 1785. und Ebendeſ. Beiträge zur praktiſchen Forſt- und Floßhandels-Wiſſenſchaft. 8. Ulm 1790.

**) Jägerſchmidt das Murgthal, beſonders in Hinſicht auf Naturgeſchichte und Statiſtlk. gr. 8. Nürnberg 1800.

Es hatte oft bei 900 Ruderknechte und Arbeiter, und betrug im Werth 3—400,000 Gulden*). Jetzt ſind aber Flöße von dieſer Größe eine Seltenheit. Im J. 1809 ſind 82 Flöße den Rhein herunter nach Holland gebracht worden, worunter ſich 3 Holländerflöße erſter, und 59 zweiter Klaſſe, dann 4 Bort- oder Bretterflöße, und 16 Marienflöße befanden, welche zuſammen 208,429 Kubikmeter Eichen- und Tannenholz enthielten.

Zu dem Holzhandel auf der Weſer liefern Thüringen (da nur allein aus dem Hennebergiſchen und Meiningenſchen jährlich gegen 2000 Flöße auf der Werre nach Münden gehen), der Sollingerwald**) und der Harz das meiſte Holz; aus dem Herzogthum Braunſchweig werden jährlich an Bau- und Stabholz, Dielen und Latten für 50,000 Rthlr. ausgeführt. Vom Harze kommt das Holz auf der Ocker und Aller in die Weſer, und man ſchätzte ſonſt den Werth des auf der Weſer verſendeten Holzes über 1 Mill. Rthlr. Nicht ſo bedeutend iſt der Holzhandel auf der Elbe und Oder, weil es in dem Flußgebiete dieſer Ströme nicht ſo viele Waldungen giebt, und Norddeutſchland ſelbſt viele holzfreſſende Gewerbe hat. Auch hat die Holzausfuhr über Stettin, welche ſonſt nach den Ein- und Ausfuhrliſten in manchen Jahren über 500,000 Rthlr. betragen hat, in neuern Zeiten ſo abgenommen, daß im Jahr 1815 nur für 1486 Thlr. Schiffsholz und für 26,215 Thlr. Bauholz, dann 1295 Faden Brennholz, 48,776 Stück Planken, 2714 Schock

*) ſ. Klebe's Reiſe auf dem Rhein. (2te Auflage.) S. 480. Schlözers Staatsanz. B. I. H. 1. S. 16—19. und Forſt- und Jagdbibliothek. Th. 2. N. 6.

**) C. H. von Sierstorff über die forſtmäßige Erziehung, Erhaltung und Benutzung der vorzüglichſten innländiſchen Holzarten (4. Hannover 1796). S. 260.

Oxhoftſtäbe, 14,791 Schock Piepenſtäbe, 24,427 Schock Tonnenſtäbe, 1398 Schock Oxhoftböden, 250 Schock Tonnenböden, 110 Schock Dielen, 47 Schock Franzholz und 36 Schock Klappholz ausgeführt worden ſind. Auf der Elbe wurde im J. 1782 für 5,400,000 Rthlr. Schiffsbauholz nach Hamburg geflößt*), und auf dem Rheine erhielten die Holländer im J. 1780 ohne das, was von der Moſel dazu kam, über 6½ Millionen Gulden an Schiffs- und Hausbauholz**).

Die Abnahme der deutſchen Waldungen, und das geringere Bedürfniß Hollands von Schiffbauholz haben indeſſen dieſe Holzausfuhr auf beiden Weegen ſehr vermindert, und man dürfte wohl jetzt die Summe, welche Deutſchland für Holz erhält, nicht über 2 Millionen Thaler ſetzen.

3.) Leinwand und leinen Garn. Hamburg führte ſonſt im Durchſchnitte jährlich für 14 bis 15 Millionen Rthlr. deutſche Leinwand, mit Inbegriff der Schleſiſchen aus***). Bremen, welches abſonderlich den Niederſächſiſchen und Weſtphäliſchen Leinwandhandel an ſich gezogen, über 5 Millionen †); Ulm, vor der franzöſiſchen Revolution, jährlich für 16 — 1,700,000 ††), ohne was aus Memmingen, Kempten †††) und dem übrigen Schwaben ausgeführt wurde, wovon allein in den Landgerichten Immenſtadt, Sonthofen und Kempten jährlich 20,000 Stücke, im Werth zu 360,000 fl. gefertigt wurden. Allein

*) Schlözers Briefw. H. 59. S. 321.

**) Ebendeſ. Staatsanz. H. 1. S. 19.

***) Normanns geographiſches Handbuch. S. 3360.

†) Büſch Geſchichte der Hamburgiſchen Handlung. S. 92.

††) Haid's ökonomiſche Abhandlungen für Schwaben. S. 188.

†††) Der Leinwandhandel von F. Miller (8. Kempten 1819). S. 103.

die ſämmtliche Ausfuhr der deutſchen Leinwand iſt, wie bereits oben (Seite 146 und 154) angeführt worden, ſehr herabgekommen, ſo, daß man gegenwärtig die ganze Summe, welche Deutſchland für Leinewand und Leinen Garn vom Auslande bezieht, nicht über 6 Mill. Thaler anſchlagen kann.

4.) Weine*), beſonders Rhein- und Moſeler-Weine. Von Mainz allein werden jährlich bei 1000 Stück a 7 ½ Ohm, an Werth für 300,000 fl. verſchickt **). Aus Baden und Würtemberg wird die Schweitz mit Wein verſorgt. In den Niederlanden, wo jedoch wegen des franzöſiſchen wenig deutſcher Wein getrunken, ſondern letzterer meiſt wieder anderwärts verfahren wird, haben die Städte Dortrecht und Rotterdam den Rheinweinhandel ganz allein, der jedoch wegen der deutſchen und niederländiſchen Zollgeſetze nicht ſo bedeutend iſt, als der mehr begünſtigte franzöſiſche Wein. In England, wo eine Bouteille mittelmäßiger Bacharacher für ½ Guinee bezahlt wird***), betrug im Jahr 1780 die Einfuhr der deutſchen Weine überhaupt 157 Tonnen †).

5.) Obſt von der Oſtſee häufig nach Rußland, und andern nördlichen Gegenden. Z. B. von Stettin im J. 1790: 4786 Tonnen, von Meklenburg im Jahr 1786 für 16,999 Rthlr. ††) Im J. 1812 ſind über Kölln bei 30,000 Ztnr. Obſt nach Holland verſchifft worden.

---

*) Die Hauptzweige des Weinhandels von J. C. Sinapius. 8. Hamburg und Leipzig 1781.

**) Betrachtungen über die Folgen der Eröffnung der Schelde in Abſicht auf den Rheinhandel. 4. Berlin 1785.

***) Schlözers Briefw. H. 49. S. 231 ff. u. Staatsanz. H. 1.

†) Wendeborns Nachrichten von England. Th. I. S. 316.

††) ſ. oben S. 221.

6.) Rindvieh aus Würtemberg*) und Baden nach Frankreich. Aus Oſtfriesland werden jährlich 250 ſchwere und 1600 geringere Ochſen und 2000 Kühe, aus Meklenburg und Holſtein ebenfalls eine bedeutende Anzahl von Rindvieh ausgeführt.

7.) Pferde aus Würtemberg nach Frankreich; aus Meklenburg, Holſtein und Oſtfriesland nach Rußland und Italien. Die Königlich Hannöverſchen Orte Langenau und Iſerhagen haben im J. 1783 allein gegen 1000 Stück an den König von Neapel geliefert.

8.) Schaafe. Aus Würtemberg, Baden**) und Weſtphalen***) gehen jährlich viele nach Frankreich und der Schweitz, und aus Krain nach Italien.

9.) Butter und Käſe. Meklenburg führt jährlich für 300,000 Rthlr.; Oſtfriesland †) für 30 bis 40,000 Rthlr. Butter und für 130,000 Rthlr. Käſe aus. Holſtein und Oldenburg exportiren ebenfalls viel.

10.) Geſalzenes und geräuchertes Fleiſch, vornehmlich aus Weſtphalen Schincken; Hamburg Pöckelfleiſch; Meklenburg und Pommern Spickgänſe; Braunſchweig und Göttingen Würſte.

11.) Honig und Wachs. Aus dem Hannöverſchen werden jährlich bei 150,000 Pfund gelbes Wachs nach Frankreich und über 1 Million Pfund gebleichtes Wachs nach Spanien ausgeführt ††). Auch über Trieſt iſt die Ausfuhr des deutſchen Wachſes wichtig.

---

*) ſ. oben Seite 217.

**) ſ. Schlözers Briefw. H. 44. S. 89 ff. H. 49. S. 34. und Staatsanz. H. 21. S. 376 f.

***) ſ. oben Seite 100.

†) ſ. Gothaiſche Handlungszeitung, vom J. 1785. S. 282.

††) ſ. Beckmanns Abh. über den deutſchen Wachshandel in Nov. Comment. Societ. Goett. T. V. pag. 104. seqq.

12.) Wollengarn. Aus Weimarſchem Wollengarn wurden bisher die leichten Zeuge von Rheims und Champagne gemacht.

13) Eiſen- und Stahlwaaren in allen Artikeln, vorzüglich nach den Niederlanden und andern ſelbſt eiſenreichen Ländern. Von den Niederlanden gehen ſolche nach Spanien, Portugall und Amerika, beſonders geht eine große Menge Plantage-Geräthe und ſogenannter Cargaiſonsgüter nach Weſtindien.

In Rußland, welches noch im J. 1784 bei 360,000 Stück Steiermärkiſche Senſen erhielt*), iſt jetzt die Einfuhr der fremden Eiſenwaaren bis auf die feinern Kunſt-Inſtrumente ganz verboten.

Steiermärkiſcher Stahl iſt ſelbſt den Fabriken Englands unentbehrlich. Auch verſenden Steiermark, Kärnthen und Krain für Millionen Eiſen- und Stahlwaaren nach Italien, Frankreich, Polen und Rußland, und die bergiſchen Handwerkszeuge werden ſelbſt bei einem Impoſt von 50 bis 100 vom Werth noch in Frankreich eingeführt.

14.) Kupfer, Blei und böhmiſches Zinn, ſowohl roh als verarbeitet.

15.) Queckſilber geht jährlich in großen Verſendungen nach Spanien zum Gebrauch der Bergwerke in Amerika.

16.) Silberarbeiten von Augsburg nach Rußland ꝛc.

17.) Glas und Spiegel; böhmiſches Glas geht nach Portugall und Italien; nach Rußland iſt die ſonſt große Einfuhr deutſcher Glaswaaren und Spiegel, wegen der angelegten eigenen Fabriken durch Verbote geſperrt.

Aus Roſtok wird alle Jahr viel Glas (im J. 1784: 887 Kiſten, im Werth zu 5765 Rthlr.) ausgeführt.

---

*) ſ. Gothaiſche Handlungszeitung, vom J. 1784. S. 215.

18.) Wolle, beſonders aus Sachſen nach England. Ueber Roſtok giengen im J. 1784: 11,714 Stein aus.

19.) Tabak; rohen Tabak führten bisher mehrere deutſche Staaten, z. B. Baiern, Baden ꝛc. aus, kauften ihn dann aber bereitet den Ausländern für ungleich höhere Preiſe wieder ab.

20.) Rübſaamen, wovon jährlich nur aus Oſtfriesland 900 Laſt ausgehen, welche nachher wieder als Rüböl vom Auslande eingeführt werden*).

21.) Mühlſteine aus Andernach gehen über Holland nach den Hanſeſtädten, nach England, Rußland und ſelbſt nach Amerika. Im J. 1813 ſind davon 26,845 Ztnr. über Kölln nach Holland verſchifft worden. Auch von Magdeburg gehen auf der Elbe und aus dem Solinger-Wald auf der Weſer viele Mühlſteine über Hamburg ins Ausland.

22.) Mineralwaſſer. Pyrmonter und Selterſer nach mehreren europäiſchen Staaten, letzteres ſelbſt nach Oſtindien.

23.) Porzellan. Meiſſen und Berlin ſenden viel davon in die Niederlande und in die nordiſchen Länder, Wien in die Türkei; Würtemberg in die Schweitz.

24.) Lumpen. Seitdem die Ausfuhr der feinen Lumpen in den meiſten deutſchen Staaten verbotten iſt, laſſen die Holländer auf deutſchen Papiermühlen aus feinen Lumpen Pappe machen, welche ſie ausführen dürfen und verfertigen aus ſolchen nachher das feinſte Papier **).

25.) Pottaſche, ein Hauptartikel, welcher über Stettin und über Trieſt, wie auch auf dem Rhein häufig ausgeführt wird.

---

*) Beckmanns Grundſätze der Landwirthſchaft (4te Ausgabe.) Seite 407.

**) Beckmanns Technologie. (4te Ausgabe) S. 159.

26.) Schmelztiegel von Paſſau und Grosalmerode, irdene Pfeiffen aus Sachſen und dem Naſſauiſchen.

27.) Hölzerne Uhren aus dem Schwarzwald und von Ammergau in Baiern; Nürnberger, Berchtesgadner und Sonnenberger Waaren ꝛc.

28.) Pech, Theer und Kienruß.

29.) Rohe und gemahlene Tufſteine (letztere Traß genannt) werden aus der Gegend von Andernach und Brohl*) in großer Menge nach Holland verſchifft. Im Jahr 1812 giengen 113,238 Ztnr. Traß, und 5681 Ztnr. rohe Tufſteine auf dem Rhein dahin.

II. Importen.

Deutſchland erhält vom Auslande jährlich ungefähr:

1.) Zucker: 1,653,664 Ztnr. a 50 fl. . 82 Mill. Gulden.

2.) Kaffee: 438,183 Ztnr. a 66 fl. . 29 — —

3.) Thee: 62,000 Ztnr. a 22 fl. . . 14 — —

4.) Pfeffer, Zimmet, Gewürznelken, Muscat-Nüſſe und andere Gewürze.

5.) Baumwolle aus Oſt- und Weſtindien.

6.) Reiß aus Amerika und Mailand.

7.) Seide und ſeidene Waaren aus Italien und Frankreich.

8.) Wollenwaaren aus England, Frankreich und den Niederlanden.

9.) Fremde Weine, beſonders franzöſiſche im nördlichen Deutſchland über Hamburg, Bremen und Stettin.

10.) Leinſaamen und Hanf aus Liefland und Rußland.

11.) Seefiſche; im Jahr 1814 ſind nach Kölln gekommen: 11,657 Ztnr. an geſalzenen Fiſchen, 7239 Ztnr. an Stockfiſch, 5209 Ztnr. an Heering.

---

*) ſ. Reiſe auf dem Rhein, von Klebe. (2te Ausg.) S. 486.

12.) **Käſe** aus der Schweitz und aus Holland; im J. 1814 allein auf dem Rhein 5689 Zentner.

13.) **Rindvieh** aus Ungarn und Polen in die angränzende Oeſterreichiſche und Preußiſche Provinzen.

14.) **Pferde**; aus Ungarn, Pohlen und der Moldau werden vorzüglich viele Remonte-Pferde eingeführt.

15.) **Papiere** aus der Schweitz, Frankreich und den Niederlanden.

16.) **Flintenſteine** aus Frankreich.

17.) **Farbhölzer und Indig.** Man rechnet, daß Deutſchland jährlich allein für 2 Millionen Thaler Indig brauche *).

18.) **Medizinalwaaren**, beſonders Rhabarber und China.

Bilanz. Dieſe läßt ſich zwar nicht mit Genauigkeit beſtimmen, indem eine Provinz Waaren ins Ausland führt, welche die andere Provinz aus dem Auslande erhält, auch die Ein- und Ausfuhrliſten von Handelshäven ꝛc. nicht hinreichen, um daraus ſichere Reſultate ziehen zu können; indeſſen erhellt doch aus dem bisher Geſagten, daß Deutſchland in dem Handel mit England, Frankreich und Holland äußerſt bedeutende Summen verliere, und daß der Gewinnſt aus dem Hamdel mit den nordiſchen Staaten, welcher aber auch von Jahr zu Jahr abnimmt, kaum hinreichen dürfte, die Handels-Einbuße Deutſchlands an die Türkei *) zu erſetzen.

---

*) Nach dem Auszug aus dem Tableau de la Grece par *Felix-Beaujour* in Hrn. v. Zachs monatl. **Correſpondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde**, Jahrg. 1808. Octbr. Num. 43. S. 371 f. ſoll die Bilanz des deutſchen Handels ſo ſehr gegen Deutſchland ſeyn, daß von 5 Mill. Piaſter Waaren, die von dort ungefähr nach Deutſchland kämen,

Wenn die Maſſe des in Deutſchland circulirenden Geldes in der Mitte des verfloſſenen Jahrhunderts aus den Getreidepreiſen auf 428 $\frac{4}{7}$ Mill. Rthlr. berechnet worden iſt*); ſo darf man annehmen, daß ſolche gegenwärtig nicht mehr als 500 Mill. betrage, da inzwiſchen derſelben durch franzöſiſche Requiſitionen und Kontributionen beträchtliche Summen entzogen worden ſind, auch die Ausbeute der deutſchen Bergwerke ſehr abgenommen hat, und der innere Geldumlauf durch die Vermehrung der Mauthanſtalten und Verminderung der Reſidenzen gehemmt worden iſt.

Ich beſchließe dieſe Nachrichten von dem deutſchen Handel mit einer konzentrirten Darſtellung der deutſchen Münzen, Maaſe und Gewichte, deren Gleichförmigkeit, ſo nützlich ſolche für den wechſelſeitigen Verkehr ſeyn würde, doch immer ein frommer Wunſch bleiben dürfte.

Man hat in Deutſchland niemals eine allgemeine Münze gehabt. Im nördlichen Deutſchland wird nach Reichsthalern, im nordweſtlichen vornehmlich nach Marken, und im ſüdlichen nach Gulden gerechnet, welche letztere, zum Unterſchied mehrerlei anderer, inſonderheit Rheiniſche und Reichs-Gulden genannt werden, und 60 Kreuzer, den Kreuzer zu 4 Pfennigen ausmachen. Beide Münzen nach einerlei Grundſatz, die feine Mark zu 20 Gulden oder 13 $\frac{1}{3}$ Rthlr. Aber in den meiſten ſüddeutſchen Staaten iſt der Zahlwerth dieſer Münze auf den 24 Guldenfuß erhöhet, ſo daß der geprägte Gulden 72 kr. ꝛc. gilt, und der Gulden von 60 kr. nur eine fingirte Münze iſt.

---

nie mehr als höchſtens für 2 Mill. durch eingetauſchte deutſche Produkte ausgeglichen würden, das Uebrige aber baar bezahlt werden müßte.

*) Unger, von der Ordnung der Fruchtpreiſe. 4. Gött. 1753.

Da nun 1 $\frac{1}{2}$ Gulden in jedem Falle einen Reichsthaler machen; ſo beträgt der Reichsthaler nach dem 20 Guldenfuß 18 Kreuzer mehr als nach dem 24 Guldenfuß. In den brandenburgiſchen Staaten prägt man nach dem 21 Gulden- oder 14 Thlr. Fuß, und nur hier finden ſich wirklich geprägte Reichsthaler, da ſie im übrigen Deutſchlande fingirte Rechnungs-Münze ſind. Kurbraunſchweig prägt ſeine Silbermünzen nach dem 12 Thlr. Fuß. Die Hanſeſtädte nebſt Meklenburg-Schwerin, auch mit kleiner Abweichung Holſtein, prägen nach dem 11 $\frac{1}{3}$ Thlr. Fuß. Doch wird in Anſehung des Gewichts in ganz Deutſchland nach einerlei Norm, nämlich nach einer Köllniſchen Mark beſtimmt, wie viel Theile von dieſem Gewicht eine Münze an edlem Metalle enthalte.

Dieſe Mark wird folgendermaſſen eingetheilt:

Mark.	Unzen.	Loth.	Quenten.	Pfennige.	Köllner Eſchen.	Holländiſche Aſen.	Richtpfennig-Theile.
1	8	16	64	250	4,325	4,864	65,536
	1	2	8	32	544	608	8,192
		1	4	16	272	304	4,096
			1	4	68	76	1,024
				1	17	19	256
					1	1 $\frac{2}{17}$	15 $\frac{9}{17}$
						1	13 $\frac{9}{19}$

Bei Probirung der Gold- und Silberfeine iſt dagegen das Verhältniß: 1 Mark Fein hält im Silber 16 Loth, in Gold 24 Karat oder 288 Grän; 1 Loth Silber hält 1 $\frac{1}{2}$ Karat oder 18 Grän; 1 Karat Gold 12 Grän — In Golde giebt es in Deutſchland überhaupt einen vierfachen Münzfuß: 1.) in Goldgulden, welcher zu 18 Karat, 8 Grän fein oder 72 Stück auf die rauhe Köllner-Mark beſtimmt

iſt, und noch im Hannöverſchen und am Rhein vorkommt, jedoch ſelten mehr gebraucht wird. Mit demſelben ſind die Maxdor und Karolinen von gleicher Feine. b.) Der Dukatenfuß, nach welchem 67 Stück auf die rauhe Mark von 23 $\frac{2}{3}$ Karat fein Gold gehen. Die gemeinen Dukaten weichen indeß von dieſem vormals geſetzmäßigen Dukatenfuß um 3 Karat 8 Grän und mehr ab. c.) Der Piſtolen- oder Louisd'orfuß, nach welchem Friedrichs- Georgs- Karls- Auguſtd'or geprägt ſind. Dieſe Piſtolen werden an feinem Golde zu 21 $\frac{3}{4}$ Karat, an Gewichte das Stück zu 138 $\frac{34}{35}$ Aß, die rauhe Mark zu 35 Stück gerechnet; indeß findet bei allen eine kleine Verſchiedenheit ſtatt. d.) Der Severinen- oder Souveraind'orfuß hält an Gewicht 21 $\frac{1}{12}$ doppelte Stücke auf die Köllner Mark und an Feine 22 Karat $\frac{3}{4}$ Grän.

In Silber läßt ſich die Zahl der verſchiedenen deutſchen Münzfüße auf 10 bis 12 berechnen, wenn man diejenigen mit in Anſchlag bringt, welche verſchiedenen Handelsplätzen zu beſondern Beſtimmungen im Handel ausſchließlich eigen ſind. Die wirklich hieher gehörigen im gemeinen Verkehr irgend eines Theils von Deutſchland gangbare Münzfüße ſind daher überhaupt nur folgende:

a.) Der Lübiſche Fuß in Hamburg, Lübeck und im Meklenburg-Schweriniſchen einheimiſch, nach welchem die Mark fein zu 11 $\frac{1}{3}$ Thaler oder 17 Gulden ausgebracht wird.

b.) Der Leipziger von 1690, welcher im J. 1738 vom Reichstage zum allgemeinen Reichsfuß erhoben wurde, und nach welchem die Mark Fein zu 12 Rthlr.; in Hannover aber nur zu 11 $\frac{1}{12}$ Thaler ausgebracht wird.

c.) Der Konventionsfuß, wornach ſie zu 20 Gulden,

d.) der Graumanniſche oder Brandenburgiſche, wornach ſie zu 21 Gulden beſtimmt iſt, und

e.) der Vier- und zwanzig Guldenfuß im Reiche, dem zu Folge das Gold zu dem Silber ſich wie 1 : 13½ verhalten ſoll. Doch hat man darinnen keine wirklich ausgeprägte Münzen.

Die Scheidemünze und das Kupfergeld ſind unendlich verſchieden und haben bloß ihren Werth in dem Lande, wo ſie geprägt ſind, da gewöhnlich ſchon der Nachbar ſolche herabſetzt oder wohl ganz verbietet.

F. von Praun gründliche Nachricht von dem Münzweſen insgemein, insbeſondere aber von dem deutſchen Münzweſen älterer und neuerer Zeiten. 3te verbeſſerte Aufl. (von J. F. Klotſch). gr. 8. Leipz. 1784.

Graumanns geſammelte Briefe von dem Gelde, Wechſel und Coursproportion zwiſchen Gold und Silber, den Preis des Geldes und den Münzgeſetzen verſchiedener Völker. Berlin 1763.

Barkhauſen iſt der 20 oder 24 Guldenfuß beſſer? im deutſchen Muſeo, vom J. 1776. S. 535.

Mauvillon Unterſuchung über den verſchiedenen Münzfuß in Deutſchland, ſ. Sammlung von Aufſätzen II. S. 129.

Beſtimmung des Werthes der bekannteſten inn- und ausländiſchen Gold- Silber- Kupfer- fingirten- oder Rechnungsmünzen nach ihrer Würdigung in Schrot und Korn und ihres Courſes. 4. Leipzig 1786.

Gärtners Tabellen zur Berechnung des verſchiedenen Münzfußes in Deutſchland. 4. Marburg 1787.

Reduktionstabellen der verſchiedenen Geldſorten im Reiche gegen den franzöſiſchen, lothringiſchen, ſächſiſchen Cours und umgekehrt. gr. 8. Zweibrücken 1787.

Ueber den Hamburger Münzfuß, von Sieveking. 8. 1790.

Schlözers Briefw. H. 11. S. 261. 264. 320. H. 18. S. 281. 375. H. 20. S. 88.

Gerhards Handbuch der deutſchen Münz- Maaß- und Gewichtskunde 1788.

Ebendeſ. Taſchenwörterbuch der Rechnungs-Münzen ſämmtlicher Reiche, Länder und Orte nach alphabetiſcher Ordnung. 8. Leipzig 1817.

III. Maaße.

1.) Längenmaaß.

Das gemeine kaufmänniſche Längenmaaß iſt die Elle, die überhaupt 2 Fuß oder 24 Zoll enthält. Der eigentliche deutſche Fuß iſt der Rheinländiſche, der etwas größer als der Londner oder Pariſer iſt, indem er ſich zu dieſem verhält, wie 1393 = 1440. oder ſo, daß 27 Pariſer 28 Rheinländiſche Fuß geben. Das Ellenmaaß iſt ſehr verſchieden. Die Brabanter Elle, welche bei den meiſten Manufakturwaaren zur Richtelle dient, hält über 2 Pariſer Fuß, und macht, den Fuß zu 144 Linien gerechnet, 306^{50} ſolcher Altfranzöſiſchen Linien. Mit andern Ellen verglichen, ſo ſind:

9	Brabanter	=	8	Wiener Ellen.
27	—	=	28	Berliner.
20	—	=	21	Nürnbergiſchen.
9	—	=	11	Leipziger.
5	—	=	6	Hamburgiſchen.

Bei Längen von mehreren Ellen, bezeichnet:

1 Klafter (Faden)		3	Ellen.
1 Mandel	—	15	
1 Stiege (Steige)		20	
1 Zimmer	—	40	
1 Schock	—	60	
1 Webe	—	72	

2.) Flächenmaaß.

Das eigentliche Grundmaaß iſt die Ruthe, jede zu 12 □ Schuhen gerechnet, deren 120 auf einen Rheinländiſchen Morgen gehen. Aber dieſe Ruthen ſind in allen Ländern verſchieden. Auch wird bei liegenden Gründen die Beſtimmung der Größe bald nach Aeckern wie in Sachſen und mehrern andern Gegenden, bald nach Scheffel- und Tonnenſaat, wie im Osnabrückiſchen, Meklenburgiſchen, Holſteiniſchen u. ſ. w. ingleichen nach Jochen und Tagwerken, wie häufig im Oeſterreichiſchen, Baieriſchen ꝛc. nach Juchарten, Morgen und Hufen gemacht. Zwei Rheinländiſche Jucharte machen einen Rheinländi- Morgen; in manchen Ländern aber bezeichnet umgekehrt der Nahme Juchart eine größere Fläche als die eines Morgen. Der Morgen gehen insgemein 30 auf eine Hufe.

Bei Wieſen wird in einigen Gegenden, abſonderlich im Würtembergiſchen auch nach Wannen Heu gerechnet, deren 4 ungefähr auf 1 Morgen gehen. Ueberdieß unterſcheidet man in manchen Ländern Waldmorgen und Feldmorgen, wo alsdann 4 von den letzten insgemein 3 von den erſten ausmachen.

Eine gemeine deutſche Meile, deren 15 auf einen Grad des Aequators gehen, enthält, nach genauen Berechnungen, 23,642 Rheinländiſche Fuß oder 4000 geometriſche Schritte und = 95,551 $\frac{1}{6}$ öſterreichiſchen Joch, oder 21,480 $\frac{346}{1000}$ magdeburgiſchen Morgen.

3.) Körper- oder Kubikmaaß.

Am verſchiedenſten ſind darunter die Fruchtmaaße, deren bekannteſte und gangbarſte Nahmen ſind: Wispel, Malter, Simmer, Scheffel oder Schaff, Himten, Metzen u. ſ. w. ſie bezeichnen aber, nach Verſchiedenheit einzelner Länder und Orte ſo verſchiedene Größen

und werden ſo verſchieden eingetheilt, daß eine Angabe ihrer Proportion noch unthunlicher iſt, als bei den Flächenmaaßen. Der Wiſpel, nach welchem beſonders in den preußiſchen Staaten gerechnet wird, beſteht aus 24 Scheffeln oder 2 Maltern, und der Malter bald aus 6, bald aus 10 und 12 Scheffel, Schaff oder Metzen. Im Oeſterreichiſchen zerfällt das Getreidemaaß in Muthe, Metzen, Viertel und Achtel. Ein Muth hält 30 Metzen, ein Metzen 2 Viertel, ein Viertel 2 Achtel. Der baieriſche Scheffel hält 6 Metzen, die Metze 34¾ baieriſche Maas. In Würtemberg*) hat der Scheffel 8 Simri, das Simri 4 Vierling, der Vierling 8 Ecklein, und das Ecklein 4 Viertelein. Der größte Scheffel in Deutſchland iſt der Dresdenſche von 5338 franzöſiſchen Kubikzollen oder 166 Pfund ungefähr an Roggen, das Pfund zu 9716 holl. Aſen; unter die kleinſten aber gehört der hannöverſche Himte, der von dem beſten Roggen zwiſchen 45 und 48 Pfund hannöverſchen Gewichts (zu 10,127 holl. Aſen) oder 1565 franzöſiſche Cubikzolle hält.

von Münchhauſens Hausvater Th. 1. (2te Aufl.) 8. Hannover 1766. und Oekonomiſche Hefte von 1796 und 1797. Taſchenbuch für Kaufleute, Magazin- und Militärperſonen, enthaltend die Berechnung des Cleviſchen, Mainziſchen, Trierſchen, Cöllniſchen u. ſ. w. Getreidemaaßes gegen den preußiſchen oder berlinſchen Scheffel, von J. Danziger. gr. 8. Berlin 1792.
Weſtphals Abhandlung von den meklenburgiſchen Münzen, Maaßen und Gewichten. 4. Schwerin und Wismar 1803.

*) Maaß-Ordnung für die Königlich-Würtembergiſchen Staaten, vom 30. Novbr. 1806.

Müllners Münz- Maas- und Gewichtskunde von Böhmen. Prag 1796.

Chelius zuverläßige Vergleichung ſämmtlicher Maaße und Gewichte der Handelsſtadt Frankfurt am Main. 8. Frankf. 1808.

4.) Flüſſigkeits-Maaße.

Die Maaße flüſſiger Körper ſind ebenfalls ſowohl in der Benennung, als in der Größe höchſt verſchieden; ich will hier nur die Vergleichung der vornehmſten angeben.

Eine Ohm hat in Berlin 128 Schenck- oder 120 Aichmaaß, in Caſſel 80 Maas, in Frankfurt 90 Schenck- oder 80 Aichmaaß, in Leipzig 2 Eimer, in Hamburg 4 Anker. Ein Anker hat in Berlin 32 Maaß oder Quart, in Leipzig einen halben Eimer.

Ein Eimer hat in Berlin 2 Anker oder 64 Schenkmaaß, folglich eine halbe Ohm; in Leipzig beträgt er 63 Kannen, und in Dresden 72 Maaß.

Ein Faß Bier hat in Berlin 2 Tonnen oder 192 Quart, in Leipzig aber 2 Viertel oder 4 Tonnen, oder 300 Kannen. Ein Faß Wein enthält in Leipzig ein halb Fuder- oder 6 Eimer oder 315 Kannen; in Hamburg hat es 4 Oxhoft oder 6 Tierzen.

Ein Fuder Wein hält in Berlin, Hamburg, Caſſel und Niederſachſen 6 Ohm; in Frankfurt machen 1¼ Fuder oder 7½ Ohm ein Stück; in Leipzig iſt das Fuder Wein 2 Faß oder 12 Eimer.

Eine Kanne hält in Dresden 48 Cubikzoll; ihrer 23 machen 6 Hamburger Stübchen; 7 machen in Leipzig 6 Kannen. Eine Leipziger Kanne hat 56 Cubikzoll und wird in 2 Nößel getheilt.

Eine Maaß oder Quart hat in Berlin 57 Cubikzoll, und enthält 2 Nößel; 4 Maas thun 5 Hamburger Quar-

tier; 2 Maaß ſind in Frankfurt am Main 5 Schoppen. In Frankfurt am Main hat die Maas 94 Cubikzoll oder 4 Schoppen und 600 Maaß machen 1 Stück Wein aus. Ein Nöſſel macht in Berlin eine halbe Maaß, in Stettin hat es 37 Kubikzoll, in Leipzig 4 Quartier, und 2 Nöſſel machen eine Kanne. In Hamburg machen 2 ein Quartier.

Ein Oxhoft hat in Berlin 3 Eimer; in Hamburg machen 4 Oxhoft Wein ein Faß; ein Oxhoft Branntewein aber hat 30 Viertel oder 60 Stübgen.

Ein Quartier hat in Hamburg 45½, in Zelle aber 49 Kubukzoll.

Ein Schoppen hat in Frankfurt am Main 23 Cubikzoll und 4 machen eine Maas.

Ein Stübgen hat in Hamburg und Lübek 182½ Kubikzoll und enthält 4 Kannen; 40 machen eine Ohm Wein und 48 eine Tonne Bier; in Stralſund und Zelle hat das Stübgen 196 Kubikzoll.

Ein Stück hat in Frankfurt am Main 1¼ Fuder, oder 7½ Ohm, oder 150 Viertel oder 600 Maaß.

Eine Tonne Bier iſt in Leipzig ¼ Faß, in Hamburg 48 Stübchen oder 192 Quartier, in Berlin ½ Faß.

Eine Tonne Thran macht ein halb Quartel, und hält 32 Stübgen.

Ein Viertel iſt in Frankfurt 4 Aich- oder 4½ Schenkmaaß; in Hamburg hat es 2 Stübgen oder 8 Quartier, und 365 Kubikzoll, eben ſo auch in Lübek; 2 Viertel Bier thun in Leipzig 1 Faß, und ein Viertel macht 2 Tonnen.

Im Oeſterreichiſchen wird das Weinmaaß nach Fudern, Dreilingen, Eimern, Vierteln und Määßen berechnet; ein Fuder hat 32 Eimer, ein Dreiling 30 Eimer, ein Eimer 4 Viertel, ein Viertel 10 Maaß, und ein Maaß 4 Seidel.

VI. Gewicht und zählende Güter.

Dasjenige Gewicht, woraus zunächſt alle andere zuſammengeſetzt ſind, die zur Beſtimmung größerer Laſten gebraucht werden, iſt das Pfund, welches in 2 Mark, die Mark in 8 Unzen, jede Unze in 2 Loth u. ſ. w. abgetheilt wird. Das gemeine Richtpfund in Deutſchland iſt das Köllniſche, in Vergleichung deſſen ein anderes Pfund entweder leicht oder ſchwer, oder gemeines Gewicht genannt wird.

Unter den verſchiedenen größern Gewichtsarten gehören hieher vornehmlich der Stein, der nach Verſchiedenheit der Länder und Waaren, wozu er gebraucht wird, zwiſchen 10 und 22 Pfund begreift, auch in einen leichten und ſchweren Stein unterſchieden, und im erſten Falle zu 10 bis 11, im letzten zu 20 bis 22 Pfunden gerechnet wird. — Das Liespfund, vornehmlich ein Schiffsgewicht, welches bei Frachten 16 und mehr, beim Kauf und Verkauf der Waaren aber insgemein 14 Pfund zu halten pflegt; — der Zentner, der in vielen Gegenden zu 110, bis 112 Pfund gerechnet wird; — das Schiffspfund, welches gleich iſt 20 Liespfunden, oder 280 gemeinen Pfunden; — und endlich eine Laſt, auf welche 12 Schiffspfunde gerechnet zu werden pflegen.

Mehrere, nicht bloß flüſſige, ſondern auch trockene Waaren, werden im Handel nach Tonnen berechnet. Eine ſolche Tonne iſt = 1 Schiffspfund und 12 Tonnen geben eine Laſt.

Wenn der Ausdruck Laſt und Tonne zur Beſtimmung der Größe und Fracht eines Schiffs gebraucht wird; ſo bezeichnet eine ſolche Schiffslaſt 2 Tonnen, und die Tonne 2000 Pfund franzöſiſchen Gewichts an Seewaſſer oder einen Raum von 28½ franzöſiſchen Kubikfüßen.

Was zählende Güter betrifft, ſo wird beim Papierhandel gerechnet:

1 Ballen zu 10 Rieß

1 Rieß — 20 Buch

das Buch { Schreibpapier zu 24 / Druckpapier — 25 } Bogen.

Beim Blechhandel nach Fäßchen, weiße und ſchwarze Bleche ohne Unterſchied zu 450 Platten; in Hamburg aber beſonders die weißen nur zu 300 Platten.

Beim Garnhandel nach Stücken, Strähn, Zaſpel, Gebinden, Faden u. ſ. w. die aber einander nicht überall gleich ſind.

Beim Linnenhandel gemeiniglich nach Stiegen, Stücken, Schocken u. ſ. w. das Stück aber iſt gleichfalls nicht überall einerlei.

Beim Tuchhandel wird gezählt:

Das Paktuch zu 10 Stück, jedes zu 22 Tuch; ein Tuch zu 32 Ellen in Braunſchweig ꝛc.

Der Ballen zu 12 Tücher von 32 Ellen.

Der Saum zu 22 — — — — in Berlin, Breslau, Frankfurt am Main, Leipzig, Ulm u. ſ. w.

Das Fardel zu 45 Barchet von 22 und 24 Ellen in Ulm u. ſ. w.

Der Laken zu 24 Ellen in Stralſund u. a. O.

Beim Holzhandel wird:

1.) Das Nutzholz und zwar

a.) Stab- oder Faßholz insgemein nach Ringen verkauft; ein Ring hält 4 Schock oder 240 Stück. Fünf Ringe machen ein großes Tauſend, oder 10 große Hunderte; wovon jedes der letzten 120, und jenes 1200 Einheiten hält.

b.) Sparr- und Bohlhölzer werden nach Schocken verkauft.

2.) Das **Brennholz** wird nach **Klaftern**, **Faden**, **Haufen**, **Schragen** und andern Maaßen berechnet, die einander jedoch nicht überall gleich ſind. Eine Klafter oder ein Faden Holz ſoll eigentlich 6 Kubikfuß enthalten, wird aber insgemein 6 Fuß breit und hoch, und nur 5 Fuß lang, auch wohl noch kürzer gemeſſen. In Baiern iſt eine Klafter 6 baier. Fuß weit, 6 Fuß hoch und 3 ½ Fuß tief. In Würtemberg iſt eine Klafter (oder Meß) Scheiterholz 6 Schuh hoch, 6 Schuh breit und 4 Schuh lang.

Nelkenbrechers Taſchenbuch der Münz- Maaß- und Gewichtskunde für Kaufleute. 11te Auflage umgearb. von J. S. G. **Otto**. 8. Berlin 1815. — M. R. B. **Gerhardts** allgemeiner Komtoriſt. 4. Ebendaſ. 1791—92.

Zweite Abtheilung.
Staatsverfaſſung.

Erſter Abſchnitt.

Staats-Verfaſſung des deutſchen Bundes.

§. 18.
Geſchichte*).

Die Hauptmomente der deutſchen Staatsverfaſſung ſind folgende:

Im Jahr 800 wird Karl der Große, König der Franken, von dem Pabſte Leo III. zum römiſchen Kaiſer gekrönt, und durch den Vertrag von Verdün im J. 803 bekommt Ludwig der deutſche den ſouverainen Beſitz von Deutſchland. Dieſer giebt den Hauptprovinzen Deutſchlands, um ſie gegen die Anfälle benachbarter Völker zu ſchützen, wieder Herzoge, jedoch nur als königliche Beamte, die aber nach und nach eine große Macht erlangen.

Im 2ten Viertel des 12ten Jahrhunderts wird das Wahlrecht der Stände durch die Wahl der Könige Lothar, Konrad III. und Friedrich I. weiter ausgebildet.

---

*) Pütters hiſtoriſche Entwickelung der heutigen Staatsverfaſſung des deutſchen Reichs. 8. Göttingen, 2te Aufl. 1788.

Im J. 1220 gab Friedrich II. den geiſtlichen und im Jahr 1232 den weltlichen Ständen die ſchriftliche Verſicherung, daß ein jeder Fürſt alle Freiheiten und Gerichtsbarkeiten nach Gewohnheit ſeines Landes in ruhiger Uebung haben ſoll, er möge damit belohnt ſeyn, oder es als Eigenthum beſitzen. Nach Erlöſchung des Kaiſerhauſes Hohenſtaufen im J. 1269 ſchwangen ſich die Stände zu höherer Unabhängigkeit empor; viele Städte machten ſich frei, viele begüterte Familien traten in die Reihe der Stände, der ſüddeutſche Adel begründete ſeine Unmittelbarkeit, die meiſten kaiſerlichen Domainen giengen verlohren ꝛc. Durch die im Jahr 1356 promulgirte goldene Bulle wurde das Recht, den deutſchen König zu wählen, den ſieben Kurfürſten geſetzlich eingeräumt und denſelben zugleich mehrere Vorzüge beigelegt, die ſie noch ganz unabhängig machten, und in den übrigen Ständen den Wunſch erzeugten, gleiche Vorzüge zu erlangen.

Durch die Errichtung des Kammergerichts (im J. 1495) der Kreisverfaſſung (im J. 1500) und des Reichshofraths (im J. 1501) wurde ein geſetzlicher Zuſtand hergeſtellt. Die im J. 1512 dem Kaiſer Karl V. bei ſeiner Wahl von den Kurfürſten vorgelegte Wahlkapitulation ſchränkte die Regierungsrechte des Kaiſers eben ſo ſehr ein, als ſie auf der andern Seite die ſtändiſche Rechte erweiterte. Der Religionsfriede im Jahr 1555 und der Weſtphäliſche Friede im Jahr 1648 beſtimmten die kirchlichen Verhältniſſe der deutſchen Stände und Unterthanen, und letzterer ſtellte zugleich das Syſtem der Landeshoheit vollendet dar. Mit dem Jahr 1663 beginnt der beſtändige Reichstag in Regensburg durch Geſandte der Stände, welche vorher durch die Kaiſer, ſo oft es die Umſtände erheiſchten, zuſammenberufen wurden. Im J. 1681 entſtand die neue Reichs-

kriegsverfaſſung, die ſich aber ſo wenig, als die Kreißverfaſſung, als vortheilhaft bewährte.

Der im J. 1785 durch K. Friedrich II. von Preußen geſtiftete deutſche Fürſtenbund*) iſt ſchon im J. 1801 durch den Frieden von Lüneville, in welchem der Kaiſer, ohne Vollmacht von dem Reiche, das ganze linke Rheinufer an Frankreich abgetreten hat, und durch den hieraufim Jahr 1803 erfolgten Reichs-Deputationsſchluß**), durch welchen beinahe alle geiſtliche Stände ſekulariſirt und nebſt den Reichsſtädten bis auf 6 den weltlichen Fürſten unterworfen wurden, wieder aufgelößt worden.

Der im J. 1805 zwiſchen Oeſterreich und Frankreich geſchloſſene Friede von Preßburg bewilligt den Kurfürſten von Baiern und Würtemberg die Königskrone, und ertheilt denſelben und dem Kurfürſten von Baden die volle Souverainität.

Im J. 1806 wird die Konföderations-Akte zwiſchen dem Kaiſer von Frankreich, und den Königen von Baiern und Würtemberg, dem Kurerzkanzler, dem Kurfürſten von Baden, dem Herzog von Berg, dem Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt, den Fürſten von Naſſau, Hohenzollern, Salm, Iſenburg, Ahremberg, Lichtenſtein und Leyen geſchloſſen, nach welcher dieſe deutſche Staaten von dem Territorium des deutſchen Reichs getrennt, und unter ſich

*) ſ. von Dohm Schrift: Ueber den deutſchen Fürſtenbund. 8. Berlin 1785 und Müllers Darſtellung des Fürſtenbundes. 8. Leipz. 1788.

**) A. C. Gaspari's Deputations-Receß mit hiſt. geogr. und ſtatiſt. Erläuterungen und einer Vergleichungstafel. 8. Hamburg 1803. 2 Thl.

durch eine beſondere Konföderation unter dem Nahmen Rheiniſche Bundesſtaaten*) vereinigt werden.

Zu gleicher Zeit läßt der Kaiſer Napoleon der Reichsverſammlung erklären, daß er das Daſeyn der deutſchen Reichskonſtitution nicht mehr anerkenne, und Kaiſer Franz II. legt die römiſch-deutſche Kaiſerkrone und die kaiſerliche Reichsregierung nieder.

In dem nämlichen Jahre traten der Kurfürſt von Sachſen, Weimar, Gotha, Meiningen, Hildburghauſen und Koburg, in dem J. 1807 die Fürſten von Anhalt, Schwarzburg, Waldeck, Lippe, Reuß, und in dem J. 1808 die Herzoge von Meklenburg und Oldenburg dem Rheiniſchen Bunde bei, welcher mithin 39 Mitglieder zählte, und auf einem Areal von 5700 □ M. ungefähr 15 Mill. Einwohner enthielte, aber nur 7 Jahre Beſtand hatte, indem Deutſchland durch den Pariſer Frieden vom J. 1814, noch mehr aber durch den Pariſer Hauptvertrag vom 20ſten Novbr. 1815 wieder hergeſtellt, und die Rheiniſche Bundesakte in eine deutſche Bundesakte**) verwandelt worden iſt. Dieſe wurde am 8. Jan. 1815 zu Wien von ſämtlichen Bevollmächtigten unterzeichnet und durch die Schlußakte der über Ausbildung und Befeſtigung des deutſchen Bundes zu Wien gehaltenen Miniſterial-Conferenzen vom 15ten Mai 1820 in manchen Artikeln erläutert und ergänzt.

*) Der Rheiniſche Bund, eine Zeitſchrift, herausgegeben von P. A. Winkopp. 8. Frankf. a. M. 1806—12. 23 B. in 8. — J. L. Klübers Staatsrecht des Rheinbundes. gr. 8. Tüb. 1808. — Geburt, Thaten und Ende des Rheinbundes. 8. Germanien 1813.

**) J. L. Klübers öffentliches Recht des deutſchen Bundes und der Bundesſtaaten. 8. Frankf. a. M. 1817.

§. 19.

Begriff.

Der deutſche Bund iſt ein völkerrechtlicher Verein der deutſchen ſouverainen Fürſten und freien Städte, zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverlezbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten, und zur Erhaltung der innern und äuſſern Sicherheit Deutſchlands.

§. 20.

Mitglieder.

Der Bund iſt, nach ſeiner urſprünglichen Beſtimmung auf die gegenwärtig daran theilnehmenden Staaten *) beſchränkt. Die Aufnahme eines neuen Mitglieds kann nur ſtatt haben, wenn die Geſammtheit der Bundesglieder mit den beſtehenden Verhältniſſen vereinbar und dem Vor-

---

Ebendeſſ. Akten des Wiener Congreſſes in den Jahren 1814 und 1815. Erlangen 1815—16. 24 Hefte oder 6 Bde. in gr. 8.

Ebendeſſ. Ueberſicht der diplomatiſchen Verhandlungen des Wiener Congreſſes überhaupt und inſonderheit über wichtige Angelegenheiten des deutſchen Bundes. 3 Abtheilungen, gr. 8. Frankf. a. M. 1815.

Ebendeſſ. Staatsarchiv des deutſchen Bundes. gr. 8. Erlangen 1816. 5 Hefte.

Darſtellung der Verfaſſung des deutſchen Bundes, von F. W. Tittmann. 8. Leipzig 1818.

von Gagern über Deutſchlands Zuſtand und Bundes-Verfaſſung. gr. 8. Stuttgardt 1818.

L. von Dreſch öffentliches Recht des deutſchen Bundes. gr. 8. Tüb. 1820.

*) Dieſe Staaten ſind oben Seite 18 und 28 nach ihrer Größe und Bevölkerung aufgeführt.

theil des Ganzen angemeſſen findet. Veränderungen in dem gegenwärtigen Beſitzſtande der Bundesglieder können keine Veränderungen in den Rechten und Verpflichtungen derſelben in Bezug auf den Bund ohne ausdrückliche Zuſtimmung der Geſammtheit, bewirken. Eine freiwillige Abtretung auf einem Bundes-Gebiete haftender Souverainitäts-Rechte kann ohne ſolche Zuſtimmung nur zu Gunſten eines Mitverbündeten geſchehen.

S. Schlußakte ꝛc. Art. 4.

§. 21.

Bundesverſammlung.

Die Angelegenheiten des Bundes werden durch eine Bundesverſammlung beſorgt, in welcher alle Glieder deſſelben durch ihre Bevollmächtigte, theils einzelne, theils Geſammtſtimmen folgendermaſſen, jedoch unbeſchadet ihres Ranges, führen:

1.)	Oeſterreich	1 Stimme.
2.)	Preußen	1 —
3.)	Baiern	1 —
4.)	Sachſen	1 —
5.)	Hannover	1 —
6.)	Würtemberg	1 —
7.)	Baden	1 —
8.)	Kurheſſen	1 —
9.)	Großherzogthum Heſſen	1 —
10.)	Dänemark wegen Holſtein . .	1 —
11.)	Niederlande wegen des Großherzogthum Luxemburg	1 —
12.)	Die großherzoglich- und herzoglich ſächſiſchen Häuſer	1 —
13.)	Braunſchweig und Naſſau . .	1 —

14.) Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Strelitz . . . . 1 Stimme.
15.) Holſtein-Oldenburg, Anhalt u. Schwarzburg . . . . 1 —
16.) Hohenzollern, Lichtenſtein, Reuß, Schaumburg, Lippe und Waldeck . . 1 —
17.) Die freien Städte: Lübeck, Frankfurt am Main, Bremen und Hamburg . 1 —

Zuſammen 17 Stimmen.

Dieſe Bundesverſammlung iſt zu Frankfurt am Main angeordnet, und am 5ten Novbr. 1815 eröffnet worden. Sie repräſentirt den Bund und beſorgt ſeine Angelegenheiten; ſie iſt die einzige Behörde für alle Verhandlungen und Beſchlüſſe des Bundes, das Organ ſeiner Wirkſamkeit.

Den Vorſitz darinn führt Oeſterreich; aber jedes Bundesglied kann Vorſchläge machen, und in Vortrag bringen, und der Vorſitzende iſt verpflichtet, ſolche in einer zu beſtimmenden Zeitfriſt der Berathung zu übergeben.

Wo es auf Abfaſſung und Abänderung von Grund-Geſetzen des Bundes, auf Beſchlüſſe, welche die Bundes-Akte ſelbſt betreffen, auf organiſche Bundes-Einrichtungen und auf gemeinnützige Anordnungen ſonſtiger Art ankommt, bildet ſich die Verſammlung zu einem Plenum, wobei jedoch, mit Rückſicht auf die Verſchiedenheit der Größe der einzelnen Bundesſtaaten folgende Berechnung und Vertheilung der Stimmen verabredet iſt:

1.) Oeſterreich erhält . . . . 4 Stimmen.
2.) Preußen . . . . 4 —
3.) Sachſen . . . . 4 —
4.) Baiern . . . . 4 —
5.) Hannover . . . . 4 —
6.) Würtemberg . . . . 4 —

7.)	Baden	3	Stimmen.
8.)	Kurheſſen	3	—
9.)	Großherzogthum Heſſen . .	3	—
10.)	Holſtein	3	—
11.)	Luxemburg	3	—
12.)	Braunſchweig	2	—
13.)	Meklenburg-Schwerin . . .	2	—
14.)	Naſſau	2	—
15.)	Sachſen-Weimar	1	—
16.)	Sachſen-Gotha	1	—
17.)	Sachſen-Koburg	1	—
18.)	Sachſen-Meiningen	1	—
19.)	Sachſen-Hildburghauſen . . .	1	—
20.)	Meklenburg-Strelitz	1	—
21.)	Holſtein-Oldenburg	1	—
22.)	Anhalt-Deſſau	1	—
23.)	— Bernburg	1	—
24.)	— Köthen	1	—
25.)	Schwarzburg-Sondershauſen .	1	—
26.)	— Rudolſtadt . . .	1	—
27.)	Hohenzollern-Hechingen . . .	1	—
28.)	Lichtenſtein	1	—
29.)	Hohenzollern-Sigmaringen . .	1	—
30.)	Waldeck	1	—
31.)	Reuß, ältere Linie	1	—
32.)	— jüngere Linie	1	—
33.)	Schaumburg-Lippe	1	—
34.)	Lippe-Detmold	1	—
35.)	Die freie Stadt Lübek . . .	1	—
36.)	— — — Frankfurt . .	1	—
37.)	— — — Bremen . .	1	—
38.)	— — — Hamburg . .	1	—
	Zuſammen	69	Stimmen.

Ob den mediatiſirten vormaligen Reichsſtänden auch einige Curiatſtimmen in Pleno zugeſtanden werden ſollen, wird die Bundesverſammlung bei der Berathung der organiſchen Bundesgeſetze in Erwägung nehmen.

Bundesakte Art. 6.

§. 22.

Geſchäftsgang*).

In wiefern ein Gegenſtand nach obiger Beſtimmung für das Plenum geeignet ſey, wird in der engern Verſammlung durch Stimmenmehrheit entſchieden.

Die der Entſcheidung des Pleni zu unterziehenden Beſchluß-Entwürfe werden in der engern Verſammlung vorbereitet, und bis zur Annahme oder Verwerfung zur Reife gebracht. Sowohl in der engern Verſammlung als in Pleno, werden die Beſchlüſſe nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt; jedoch in der Art, daß in der erſten die abſolute, in der letztern aber nur eine auf zwei Drittheile der Abſtimmung beruhende Mehrheit entſcheidet. Bei Stimmengleichheit in der engen Verſammlung ſteht dem Vorſitzenden die Entſcheidung zu.

Wo es aber auf Annahme oder Abänderung der Grund-Geſetze, auf organiſche Bundeseinrichtungen, auf jura singulorum oder Religionsangelegenheiten ankommt, kann weder in der engern Verſammlung, noch in Pleno ein Beſchluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden.

Die Bundesverſammlung iſt beſtändig, hat aber die Befugniß, wenn die ihrer Berathung untergezogenen

---

*) G. v. Mayer Repertorium zu den Verhandlungen der deutſchen Bundesverſammlung in einer ſyſtematiſchen Ueberſicht. 1s Heft. gr. 8. Frankf. 1820.

Gegenſtände erledigt ſind, auf eine beſtimmte Zeit, jedoch nicht auf längere als vier Monate ſich zu vertagen.

Alle nähern, die Vertagung und Beſorgung der etwa während derſelben vorkommenden dringenden Geſchäfte betreffenden Beſtimmungen, werden der Bundesverſammlung bei der Abfaſſung der organiſchen Geſetze vorbehalten.

B. A. Art. 7.

Die Abſtimmungs-Ordnung der Bundes-Glieder betreffend, wird feſtgeſetzt, daß, ſolange die Bundesverſammlung mit Abfaſſung der organiſchen Geſetze beſchäftiget iſt, hierüber keinerlei Beſtimmung gelte, und die zufällig ſich fügende Ordnung keinem der Mitglieder zum Nachtheil gereichen, noch eine Regel begründen ſoll.

Nach Abfaſſung der organiſchen Geſetze wird die Bundesverſammlung die künftige als beſtändige Folge einzuführende Stimmen-Ordnung in Berathung nehmen, und ſich darinnen ſo wenig als möglich von der ehemals auf dem Reichstag und nahmentlich in Gemäßheit des Reichs-Deputations-Hauptſchluſſes von 1803 beobachteten Ordnung entfernen. Auch dieſe Ordnung kann aber auf den Rang der Bundesglieder überhaupt, und ihren Vortritt auſſer den Verhältniſſen der Bundesverſammlung, keinen Einfluß ausüben.

B. A. Artikel 8.

§. 23.

Auswärtige Verhältniſſe.

Alle Mitglieder des Bundes verſprechen ſowohl ganz Deutſchland, als jeden einzelnen Bundesſtaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und garantiren ſich gegen-

ſeitig ihre ſämmtlichen unter dem Bunde begriffenen Beſitzungen.

B. A. Art. 11.

Es kann daher kein einzelner Bundesſtaat von Auswärtigen verletzt werden, ohne daß die Verletzung zugleich und in demſelben Maaße die Geſammtheit des Bundes treffe.

Dagegen ſind die einzelne Bundesſtaaten verpflichtet, von ihrer Seite weder Anlaß zu dergleichen Verletzungen zu geben, noch auswärtigen Staaten ſolche zuzufügen. Sollte von Seiten eines fremden Staates über eine von einem Mitgliede des Bundes ihm wiederfahrene Verletzung bei der Bundesverſammlung Beſchwerde geführt, und dieſe gegründet befunden werden, ſo liegt der Bundesverſammlung ob, das Bundesglied, welches die Beſchwerde veranlaßt hat, zur ſchleunigen und genügenden Abhülfe aufzufordern, und mit dieſer Aufforderung, nach Befinden der Umſtände, Maaßregeln, wodurch weitern friedeſtörenden Folgen zur rechten Zeit vorgebeugt werde, zu verbinden.

Schluß-Akte Art. 36.

Wenn ein Bundesſtaat, bei einer zwiſchen ihm und einer auswärtigen Macht entſtandenen Irrung, die Dazwiſchenkunft des Bundes anruft; ſo hat die Bundesverſammlung den Urſprung ſolcher Irrung und das wahre Sachverhältniß ſorgfältig zu prüfen. Ergiebt ſich aus dieſer Prüfung, daß dem Bundesſtaate das Recht nicht zur Seite ſteht; ſo hat die Bundesverſammlung denſelben von Fortſetzung des Streits ernſtlich abzumahnen, und die begehrte Dazwiſchenkunft zu verweigern, auch erforderlichen Falls zu Erhaltung des Friedensſtandes geeignete Mittel anzuwenden. Ergiebt ſich das Gegentheil, ſo iſt

die Bundesverſammlung verpflichtet, dem verlezten Bundesſtaate ihre wirkſamſte Verwendung und Vertretung angedeihen zu laſſen, und ſolche ſoweit auszudehnen, als nöthig iſt, damit demſelben volle Sicherheit und angemeſſene Genugthuung zu Theil werde.

Schluß-Akte Art. 37.

Wenn aus der Anzeige eines Bundesſtaats, oder aus andern zuverläßigen Angaben, Grund zu der Beſorgniß geſchöpft wird, daß ein einzelner Bundesſtaat, oder die Geſammtheit des Bundes, von einem feindlichen Angriffe bedroht ſey; ſo muß die Bundesverſammlung ſofort die Frage, ob die Gefahr eines ſolchen Angriffs wirklich vorhanden iſt, in Berathung nehmen, und darüber in der kürzeſt-möglichen Zeit einen Ausſpruch thun. — Wird die Gefahr anerkannt, ſo muß, gleichzeitig mit dieſem Ausſpruche, wegen der in ſolchem Falle unverzüglich in Wirkſamkeit zu ſetzenden Vertheidigungs-Maaßregeln ein Beſchluß gefaßt werden. Beides, jener Ausſpruch und dieſer Beſchluß, ergeht von der engern Verſammlung, die dabei nach der in ihr geltenden abſoluten Stimmen-Mehrheit verfährt.

S. A. Art. 38.

Wenn das Bundesgebiet von einer auswärtigen Macht feindlich überfallen wird, tritt ſofort der Stand des Krieges ein, und es muß in dieſem Falle, was auch ferner von der Bundesverſammlung beſchloſſen werden mag, ohne weitern Verzug zu den erforderlichen Vertheidigungs-Maaßregeln geſchritten werden.

S. A. Art. 39.

Sieht ſich der Bund zu einer förmlichen Kriegserklärung genöthiget; ſo kann ſolche nur in der vollen Ver-

ſammlung nach der für dieſelbe vorgeſchriebenen Stimmen-mehrheit von zwei Drittheilen beſchloſſen werden.

S. A. Art. 40.

Der in der engern Verſammlung gefaßte Beſchluß über die Wirklichkeit der Gefahr eines feindlichen Angriffes verbindet ſämmtliche Bundesſtaaten zur Theilnahme an den vom Bundestage nothwendig erachteten Vertheidigungs-Maaßregeln. Gleicherweiſe verbindet die in der vollen Verſammlung ausgeſprochene Kriegserklärung ſämmtliche Bundesſtaaten zur unmittelbaren Theilnahme an dem gemeinſchaftlichen Kriege.

S. A. Art. 41.

Wenn die Vorfrage, ob Gefahr vorhanden iſt, durch die Stimmenmehrheit verneinend entſchieden wird; ſo bleibt nichts deſtoweniger denjenigen Bundesſtaaten, welche von der Wirklichkeit der Gefahr überzeugt ſind, unbenommen, gemeinſchaftliche Vertheidigungs-Maaßregeln untereinander zu verabreden.

S. A. Art. 42.

Wenn in einem Falle, wo es die Gefahr und Beſchützung einzelner Bundesſtaaten gilt, einer der ſtreitenden Theile auf die förmliche Vermittlung des Bundes anträgt, ſo wird derſelbe, in ſo ferne er es der Lage der Sachen, und ſeiner Stellung angemeſſen findet, unter vorausgeſetzter Einwilligung des andern Theils, dieſe Vermittelung übernehmen, jedoch darf der Beſchluß wegen der zur Sicherheit des Bundesgebiets zu ergreifenden Vertheidigungs-Maaßregeln nicht aufgehalten werden, noch in der Ausführung der bereits beſchloſſenen ein Stillſtand oder Verzögerung eintreten.

S. A. Art. 43.

Wenn in einem Kriege zwiſchen auswärtigen Mächten oder in andern Fällen Verhältniſſe eintreten, welche die Beſorgniß einer Verletzung der Neutralität des Bundesgebiets veranlaſſen; ſo hat die Bundesverſammlung ohne Verzug im engern Rathe die zur Behauptung dieſer Neutralität erforderlichen Maaßregeln zu beſchließen.

S. A. Art. 45.

Beginnt ein Bundesſtaat, der zugleich auſſerhalb des Bundesgebiets Beſitzungen hat, in ſeiner Eigenſchaft als Europäiſche Macht einen Krieg, ſo bleibt ein ſolcher die Verhältniſſe und Verpflichtungen des Bundes nicht berührender Krieg dem Bunde ganz fremd.

S. A. Art. 46.

In den Fällen, wo ein ſolcher Bundesſtaat in ſeinen, auſſer dem Bunde belegenen Beſitzungen bedroht, oder angegriffen wird, tritt für den Bund die Verpflichtung zu gemeinſchaftlichen Vertheidigungs-Maaßregeln, oder zur Theilnahme und Hülfsleiſtung nur in ſo fern ein, als derſelbe nach vorgängiger Berathung durch Stimmenmehrheit in der engern Verſammlung, Gefahr für das Bundesgebiet erkennt. — Im letztern Falle finden die Vorſchriften der vorhergehenden Artikel ihre gleichmäßige Anwendung.

S. A. Art. 47.

Die Beſtimmung der Bundesakte, vermöge welcher, nach einmal erklärtem Bundeskriege, kein Mitglied des Bundes einſeitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einſeitig Waffenſtillſtand oder Frieden ſchließen darf, iſt für ſämmtliche Bundesſtaaten, ſie mögen auſſerhalb des Bundes Beſitzungen haben, oder nicht, gleich verbindlich.

B. A. Art. 11. und S. A. 48.

Wenn von Seiten des Bundes Unterhandlungen über Abſchluß des Friedens oder eines Waffenſtillſtandes ſtatt finden; ſo hat die Bundesverſammlung zu ſpecieller Leitung derſelben einen Ausſchuß zu beſtellen, zu dem Unterhandlungsgeſchäft ſelbſt aber eigene Bevollmächtigte zu ernennen, und mit gehörigen Inſtructionen zu verſehen. Die Annahme und Beſtättigung eines Friedens-Vertrags kann nur in der vollen Verſammlung geſchehen.

S. A. Art. 49.

In Bezug auf die auswärtigen Verhältniſſe überhaupt liegt der Bundesverſammlung ob:

1.) Als Organ der Geſammtheit des Bundes für die Aufrechthaltung friedlicher und freundſchaftlicher Verhältniſſe mit den auswärtigen Staaten Sorge zu tragen.

2.) Die von fremden Mächten bei dem Bunde beglaubigten Geſandten anzunehmen, und, wenn es nöthig befunden werden ſollte, im Nahmen des Bundes Geſandte an fremde Mächte abzuordnen.

3.) In eintretenden Fällen Unterhandlungen für die Geſammtheit des Bundes zu führen, und Verträge für denſelben abzuſchließen.

4.) Auf Verlangen einzelner Bundesregierungen für dieſelben die Verwendung des Bundes bei fremden Regierungen und, in gleicher Art, auf Verlangen fremder Staaten, die Dazwiſchenkunft des Bundes bei einzelnen Bundesgliedern eintreten zu laſſen.

S. A. Art. 50.

§. 24.

Innere Verhältniſſe des Bundes

a.) rechtliche.

Die Bundesglieder haben ſich durch die Bundesakte verbindlich gemacht, einander unter keinerlei Vorwand zu

bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, ſondern ſie bei der Bundesverſammlung anzubringen. Dieſer liegt alsdann ob, die Vermittlung durch einen Ausſchuß zu verſuchen, und falls dieſer Verſuch fehlſchlagen ſollte, und demnach eine richterliche Entſcheidung nothwendig wäre, ſolche durch eine wohlgeordnete Auſträgal-Inſtanz zu bewirken, deren Ausſpruch die ſtreitenden Theile ſich ſofort zu unterwerfen haben.

B. A. Art. 11.

In dem, in der 35ſten Sitzung vom J. 1817 gefaßten Beſchluſſe über die Vermittelung der Bundesverſammlung bei Streitigkeiten der Bundesglieder unter ſich und Aufſtellung einer wohlgeordneten Auſträgal-Inſtanz, iſt Folgendes feſtgeſetzt worden:

1.) Bei der Vermittelung durch einen Ausſchuß:

a.) Der Ausſchuß ſoll aus zwei, oder nach Befinden auch aus mehr Mitgliedern der Bundesverſammlung beſtehen.

b.) Nach ſeiner Conſtituirung ſoll der Ausſchuß eine Darſtellung von dem beklagten Theile begehren.

c.) Es wird ein Termin zur Güte gehalten, über welchen an die Bundesverſammlung Bericht zu erſtatten iſt.

d.) Der Bund übernimmt die Garantie des Vergleichs.

2.) Bei der Auſträgal-Inſtanz.

a.) Vor der Hand ſoll die Auſträgal-Inſtanz für jeden einzelnen Fall durch Wahl der Partheien gebildet werden. Der Vorſchlag einer permanenten Auſträgal-Inſtanz werde jedoch nicht als aufgegeben betrachtet.

b.) Die Bundesverſammlung kann nur ſich ſelbſt und keine auswärtige Behörde unmittelbar als Auſträgal-Inſtanz erkennen.

c.) Alles Verfahren und die Ausſprüche der Austrägal-Inſtanz ſollen in Auftrag und im Nahmen und anſtatt des Bundes geſchehen.

d.) Das Erkenntniß in der Hauptſache geſchieht, in Ermangelung beſonderer Entſcheidungs-Normen nach den in Rechtsſtreitigkeiten derſelben Art, vormals von den Reichsgerichten ſubſidiariſch befolgten Rechtsquellen, in ſo fern ſolche auf die jetzigen Verhältniſſe der Bundesglieder noch anwendbar ſind.

S. A. Art. 23.

Es ſtehet übrigens den Bundesgliedern frei, ſowohl bei einzelnen vorkommenden Streitigkeiten, als für alle künftige Fälle wegen beſonderer Austräge oder Compromiſſe übereinzukommen, wie denn auch frühere Familien- oder Vertrags-Austräge durch Errichtung der Bundes-Auſträgal-Inſtanz nicht aufgehoben, noch abgeändert werden.

S. A. Art. 24.

Wenn in einem Bundesſtaate der Fall einer Juſtiz-Verweigerung eintritt, und auf geſetzlichen Wegen ausreichende Hülfe nicht erlangt werden kann; ſo liegt der Bundesverſammlung ob, erwieſene, nach der Verfaſſung und den beſtehenden Geſetzen jedes Landes zu beurtheilende Beſchwerden über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege anzunehmen, und darauf die gerichtliche Hülfe bei der Bundesregierung, die zu der Beſchwerde Anlaß gegeben hat, zu bewirken.

S. A. Art. 29.

Wenn Forderungen von Privatperſonen deshalb nicht befriediget werden können, weil die Verpflichtung, denſelben Genüge zu leiſten, zwiſchen mehrern Bundesgliedern zweifelhaft oder beſtritten iſt; ſo hat die Bundesver-

ſammlung, auf Anrufen der Betheiligten, zuvorderſt eine Ausgleichung auf gütlichem Wege zu verſuchen, im Fall aber, daß dieſer Verſuch ohne Erfolg bliebe, und die in Anſpruch genommenen Bundesglieder ſich nicht in einer zu beſtimmenden Friſt über ein Compromiß vereinigten, die rechtliche Entſcheidung der ſtreitigen Vorfrage durch eine Austrägal-Inſtanz zu veranlaſſen.

S. A. Art. 30.

Die Bundesverſammlung hat das Recht und die Verbindlichkeit, für die Vollziehung der Bundesakte und übrigen Grundgeſetze des Bundes, der in Gemäßheit ihrer Competenz von ihr gefaßten Beſchlüſſe, der durch Austräge gefällten ſchiedsrichterlichen Erkenntniſſe, der unter die Gewährleiſtung des Bundes geſtellten compromiſſariſchen Entſcheidungen und der am Bundestage vermittelten Vergleiche, ſo wie für die Aufrechthaltung der von dem Bunde übernommenen beſondern Garantien zu ſorgen, auch zu dieſem Ende, nach Erſchöpfung aller andern bundesverfaſſungsmäßigen Mittel, die erforderlichen Executions-Maaßregeln, mit genauer Beobachtung der in einer beſondern Executions-Ordnung dieſerhalb feſtgeſetzten Beſtimmungen und Normen, in Anwendung zu bringen.

S. A. Art. 31.

Da jede Bundesregierung die Obliegenheit hat, auf Vollziehung der Bundesbeſchlüſſe zu halten, der Bundesverſammlung aber eine unmittelbare Einwirkung auf die innere Verwaltung der Bundesſtaaten nicht zuſteht; ſo kann in der Regel nur gegen die Regierung ſelbſt ein Executions-Verfahren ſtatt finden. Ausnahmen von dieſer Regel treten jedoch ein, wenn eine Bundesregierung, in Ermanglung eigener zureichender Mittel, ſelbſt die Hülfe des Bundes in Anſpruch nimmt, oder wenn die Bundes-

verſammlung unter den im 26ſten Artikel bezeichneten Umſtänden, zur Wiederherſtellung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit unaufgerufen einzuſchreiten verpflichtet iſt. — Im erſten Fall muß jedoch immer in Uebereinſtimmung mit den Anträgen der Regierung, welcher die bundesmäßige Hülfe geleiſtet wird, verfahren, und im zweiten Fall ein Gleiches, ſobald die Regierung wieder in Thätigkeit geſetzt iſt, beobachtet werden.

S. A. Art. 32.

Die Executions-Maaßregeln werden im Nahmen der Geſammtheit des Bundes beſchloſſen und ausgeführt. Die Bundesverſammlung ertheilt zu dem Ende, mit Berückſichtigung aller Lokalumſtände und ſonſtigen Verhältniſſe, einer oder mehreren, bei der Sache nicht betheiligten Regierungen, den Auftrag zur Vollziehung der beſchloſſenen Maaßregeln und beſtimmt zugleich ſowohl die Stärke der dabei zu verwendenden Mannſchaft, als die nach dem jedesmaligen Zweck des Executions-Verfahrens zu bemeſſende Dauer deſſelben.

S. A. Art. 33.

Die Regierung, an welche der Auftrag gerichtet iſt, und welche ſolchen als eine Bundespflicht zu übernehmen hat, ernennt zu dieſem Behuf einen Civil-Commiſſär, der, in Gemäßheit einer nach den Beſtimmungen der Bundesverſammlung, von der beauftragten Regierung zu ertheilenden beſondern Inſtruction, das Executions-Verfahren unmittelbar leitet. — Wenn der Auftrag an mehrere Regierungen ergangen iſt; ſo beſtimmt die Bundesverſammlung, welche derſelben den Civil-Commiſſär zu ernennen hat. Die beauftragte Regierung wird, während der Dauer des Executions-Verfahrens, die Bundesverſammlung von dem Erfolge deſſelben in Kenntniß erhalten, und ſie, ſo-

bald der Zweck vollſtändig erfüllt iſt, von der Beendigung des Geſchäfts unterrichten.

S. A. Art. 34.

b.) Religionsverhältniſſe.

Die Verſchiedenheit der chriſtlichen Religionspartheien kann in den Ländern und Gebieten des deutſchen Bundes keinen Unterſchied in dem Genuß der bürgerlichen und politiſchen Rechte begründen.

Die Bundesverſammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichſt übereinſtimmende Weiſe, die bürgerliche Verbeſſerung der Bekenner des jüdiſchen Glaubens in Deutſchland zu bewirken ſey, und wie inſonderheit denſelben der Genuß der bürgerlichen Rechte, gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesſtaaten verſchafft und geſichert werden könne. Jedoch werden den Bekennern dieſes Glaubens bis dahin die denſelben von den einzelnen Bundesſtaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten.

B. A. Art. 16.

c.) Finanzielle Verhältniſſe.

Da zu Erreichnng der Zwecke und Beſorgung der Angelegenheiten des Bundes von der Geſammtheit der Mitglieder Geldbeiträge zu leiſten ſind; ſo hat die Bundesverſammlung

1.) den Betrag der gewöhnlichen verfaſſungsmäßigen Ausgaben, ſo weit ſolches im Allgemeinen geſchehen kann, feſtzuſetzen;

2.) in vorkommenden Fällen die zur Ausführung beſonderer, in Hinſicht auf anerkannte Bundeszwecke gefaßten Beſchlüſſe erforderlichen auſſerordentlichen Ausga-

ben, und die zur Beſtreitung derſelben zu leiſtenden Beiträge zu beſtimmen;

3.) das matrikelmäßige Verhältniß, nach welchem von den Mitgliedern des Bundes beizutragen iſt, feſtzuſetzen;

4.) Die Erhebung, Verwendung und Verrechnung der Beiträge anzuordnen und darüber die Aufſicht zu führen.

S. A. Art. 52.

d.) Polizeiliche Verhältniſſe.

Die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung in den Bundesſtaaten ſteht den Regierungen allein zu. Als Ausnahme kann jedoch, in Rückſicht auf die innere Sicherheit des geſammten Bundes, und in Folge der Verpflichtung der Bundesglieder zu gegenſeitiger Hülfsleiſtung, die Mitwirkung der Geſammtheit zur Erhaltung oder Wiederherſtellung der Ruhe, im Falle einer Widerſetzlichkeit der Unterthanen, gegen die Regierung, eines offenen Aufruhrs, oder gefährlicher Bewegungen in mehreren Bundesſtaaten, ſtatt finden.

S: A. Art. 25.

Wenn in einem Bundesſtaate durch Widerſetzlichkeit der Unterthanen gegen die Obrigkeit die innere Ruhe unmittelbar gefährdet, und eine Verbreitung aufrühriſcher Bewegungen zu fürchten, oder ein wirklicher Aufruhr zum Ausbruch gekommen iſt, und die Regierung ſelbſt, nach Erſchöpfung der verfaſſungsmäßigen und geſetzlichen Mittel, den Beiſtand des Bundes anruft; ſo liegt der Bundesverſammlung ob, die ſchleunigſte Hülfe zur Wiederherſtellung der Ordnung zu veranlaſſen. Sollte im leztgedachten Falle die Regierung notoriſch auſſer Stande ſeyn, den Aufruhr durch eigene Kräfte zu unterdrücken, zugleich aber durch die Umſtände gehindert werden, die Hülfe des

Bundes zu begehren, ſo iſt die Bundesverſammlung nichts deſto weniger verpflichtet, auch unaufgerufen zur Wiederherſtellung der Ordnung und Sicherheit einzuſchreiten. In jedem Falle aber dürfen die verfügten Maaßregeln von keiner längern Dauer ſeyn, als die Regierung, welcher die bundesmäßige Hülfe geleiſtet wird, es nothwendig erachtet.

S. A. Art. 26.

Die Regierung, welcher eine ſolche Hülfe zu Theil geworden, iſt gehalten, die Bundesverſammlung von der Veranlaſſung der eingetretenen Unruhen in Kenntniß zu ſetzen, und von den zur Befeſtigung der wiederhergeſtellten geſetzlichen Ordnung getroffenen Maaßregeln eine beruhigende Anzeige an dieſelbe gelangen zu laſſen.

S. A. Art. 27.

Wenn die öffentliche Ruhe und geſetzliche Ordnung in mehreren Bundesſtaaten durch gefährliche Verbindungen und Anſchläge bedroht ſind, und dagegen nur durch Zuſammenwirken der Geſammtheit zureichende Maaßregeln ergriffen werden können, ſo iſt die Bundesverſammlung befugt und berufen, nach vorgängiger Rückſprache mit den zunächſt bedrohten Regierungen, ſolche Maaßregeln zu berathen und zu beſchließen.

S. A. Art. 28.

Zweiter Abſchnitt.

Staatsverfaſſung der deutſchen Bundesſtaaten.

§. 25.

Konſtitutionsrecht.

In allen Bundesſtaaten wird eine landſtändiſche Verfaſſung statt finden.

B. A. Art. 13.

Die Bundesverſammlung hat darüber zu wachen, daß dieſe Beſtimmung in keinem Bundesſtaat unerfüllt bleibe.

S. A. Art. 54.

Den ſouverainen Fürſten der Bundesſtaaten bleibt überlaſſen, dieſe innere Landesangelegenheit, mit Berückſichtigung ſowohl der früherhin geſetzlich beſtandenen ſtändiſchen Rechte, als der gegenwärtig obwaltenden Verhältniſſe zu ordnen.

S. A. Art. 55.

Die in anerkannter Wirkſamkeit beſtehenden landſtändiſchen Verfaſſungen können nur auf verfaſſungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden.

S. A. Art. 56.

Da der deutſche Bund, mit Ausnahme der freien Städte, aus ſouverainen Fürſten beſteht; ſo muß dem hierdurch gegebenen Grundbegriffe zufolge, die geſammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben, und der Souverain kann durch eine landſtändiſche Verfaſſung nur in der Ausübung beſtimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden.

S. A. Art. 57.

Die im Bunde vereinten ſouverainen Fürſten dürfen durch keine landſtändiſche Verfaſſung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beſchränckt werden.

S. A. Art. 58.

Wo die Oeffentlichkeit landſtändiſcher Verhandlungen durch die Verfaſſung geſtattet iſt, muß durch die Geſchäftsordnung dafür geſorgt werden, daß die geſetzlichen Grenzen der freien Aeußerung weder bei den Verhandlungen ſelbſt, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck, auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesſtaats oder des geſammten Deutſchlands gefährdende Weiſe überſchritten werden.

S. A. Art. 59.

Wenn von einem Bundesgliede die Garantie des Bundes für die in ſeinem Lande eingeführte landſtändiſche Verfaſſung nachgeſucht wird; ſo iſt die Bundesverſammlung berechtigt, ſolche zu übernehmen. Sie erhält dadurch die Befugniß, auf Anrufung der Betheiligten, die Verfaſſung aufrecht zu erhalten, und die über Auslegung oder Anwendung derſelben entſtandene Irrungen, ſo fern dafür nicht anderweitig Mittel und Wege geſetzlich vorgeſchrieben ſind, durch gütliche Vermittelung oder compromiſſariſche Entſcheidung beizulegen.

S. A. Art. 60.

Auſſer dem Fall der übernommenen beſondern Garantie einer landſtändiſchen Verfaſſung, und der Aufrechthaltung der über den 13ten Artikel der Bundesakte hier feſtgeſetzten Beſtimmungen, iſt die Bundesverſammlung nicht berechtigt, in landſtändiſche Angelegenheiten oder in Streitigkeiten zwiſchen den Landesherren und ihren Ständen ein-

zuwirken, ſo lange ſolche nicht den im 26ſten Artikel (ſ. oben Seite 275) bezeichneten Charakter annehmen, in welchem Falle die Beſtimmungen dieſes, ſo wie des 27ſten Artikels auch hiebei ihre Anwendung finden.

S. A. Art. 61.

Allgemeines Staats-Verfaſſungs-Archiv. gr. 8. Weimar 1817. 3 Bde.

Brendel die Geſchichte, das Weſen und der Werth der Nazional-Repräſentation oder vergleichende hiſtoriſch-pragmatiſche Darſtellung der Staaten, beſonders der deutſchen. gr. 8. Bamberg 1817.

Rudhardt's Ueberſicht der vorzüglichſten Beſtimmungen verſchiedener Staatsverfaſſungen über Volksvertretung. Fol. München 1819.

D. J. Schmelzing einige Betrachtungen über den Begriff und die Wirkſamkeit der Landſtände, nach den Prinzipien des allgemeinen und natürlichen Staatsrechts. gr. 8. Rudolſtadt 1818.

Ich gehe nunmehr zu der Darſtellung der landſtändiſchen Verfaſſung in den einzelnen deutſchen Bundesſtaaten über:

I. Das Königreich Baiern.

Die Reichsverſammlung beſteht aus 2 Kammern:

1.) die der Reichsräthe, welche zuſammengeſetzt iſt: aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauſes, aus den Kronbeamten des Reichs, aus den beiden Erzbiſchöfen, aus den Häuptern der ſtandesherrlichen Familien, als erblichen Reichsräthen, ſo lange ſie im Beſitz ihrer vormaligen reichsſtändiſchen, im Königreiche gelegenen Herrſchaften bleiben, und einem vom Könige beſtimmten Bi-

ſchoffe, und dem Präſidenten des proteſtantiſchen General-Conſiſtoriums, aus den Perſonen, welche der König mit lebenslänglicher oder erblicher Würde zu Mitgliedern dieſer Kammer ernennt.

2.) Die der Abgeordneten. Dieſe bildet ſich aus den Grundbeſitzern, welche eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, und nicht Sitz und Stimme in der erſten Kammer haben; aus den Abgeordneten der Univerſitäten; aus Geiſtlichen der katholiſchen und proteſtantiſchen Kirche; aus Abgeordneten der Städte und Märkte und aus den übrigen Landeigenthümern. Die Zahl der Mitglieder richtet ſich im Ganzen nach der Zahl der Familien des Königreichs in dem Verhältniſſe, daß auf 7000 Familien ein Abgeordneter gerechnet wird; die Klaſſe der adelichen Gutsbeſitzer ſtellt $\frac{1}{8}$, die Geiſtlichkeit $\frac{1}{8}$, die Städte und Märkte $\frac{1}{4}$, die Klaſſen der übrigen Landeigenthümer $\frac{1}{2}$, und die Univerſitäten jede 1 Mitglied. Alle 6 Jahr wird eine neue Wahl der Abgeordneten ſtatt finden; die Abgänge ſind wieder wählbar. Die Art der Wahl ſelbſt beſtimmt das königl. Edikt vom 26ſten Mai 1818. — Ohne Beirath und Zuſtimmung der Reichsverſammlung kann kein allgemeines neues Geſetz, welches die Freiheit der Perſonen oder des Eigenthums betrifft, erlaſſen, oder ein beſtehendes abgeändert und aufgehoben werden; ſie konkurrirt bei der Erhebung der Steuern, ſowohl der direkten als indirekten, und ohne ſie können keine neue bewilliget, oder die ſchon beſtehende erhöhet und vermehrt werden. Sie erhält die Nachweiſung über die Verwendung der Staatseinnahmen, die ganze Staatsſchuld ſteht unter ihrer Gewährleiſtung, ſie hat das Recht der Zuſtimmung zur Veräußerung oder Verwendung allgemeiner Stiftungen und der Staatsdomainen, das Recht der Vorſtellungen.

Verfaſſungs-Urkunde des Königreichs Baiern. gr. 8. München 1818.

Verhandlungen der zweiten Kammer der Ständeverſammlung des K. Baiern. gr. 8. München 1819.

v. Hazzi über die Standpunkte der baieriſchen Verfaſſungs-Urkunde von 1818. 8. München 1819. 2te Aufl.

Ueber die Verfaſſungs-Urkunde des Königreichs Baiern, von dem Verfaſſer der National-Oekonomie. gr. 8. Nürnberg 1818.

D. J. Rudhart's Geſchichte der Landſtände in Baiern. 2te Ausg. 8. München 1819. 2 Bde.

II. Das Königreich Hannover.

In dieſem Reiche ſind die Stände aus den Landſchaften gebildet, welche in den einzelnen Provinzen des Reichs beſtehen, und ſich, ohne ihre einzelne landſchaftliche Verbindung aufgegeben zu haben, in eine einzige reichsſtändiſche Verſammlung vereinigt haben. Es giebt mithin im Hannöverſchen gegenwärtig Reichsſtände und Provinzialſtände. Jene erſcheinen auf der allgemeinen Landtags-Verſammlung, welche im J. 1818 zuſammengeſetzt war:

1.) aus 23 Deputirten der Provinzen Kalenberg, Grubenhagen und Göttingen, nämlich 5 Prälaten, 9 Rittern und 9 Städten;

2.) aus 19 Deputirten der Provinz Lüneburg, nämlich 3 Prälaten, 9 Rittern und 7 Städten;

3.) aus 1 Deputirten von Lauenburg;

4.) aus 12 Deputirten von Bremen und Verden, nämlich 1 Prälaten, 7 Rittern, 3 Städten und 1 von den Marſchländern;

5.) aus 9 Deputirten von Hoya und Diepholz, nämlich 5 Rittern, 1 von den Freien und 3 Städten;

6.) aus 1 Deputirten vom Lande Hadeln;

7.) aus 1 Deputirten vom Harze;

8.) aus 9 Deputirten von Osnabrück, nämlich 1 Prälaten, 5 Rittern und 3 Städten;

9.) aus 8 Deputirten von Hildesheim, nämlich 6 Rittern und 2 Städten;

10.) aus 9 Deputirten von Oſtfriesland, nämlich 2 Rittern, 3 Städten und 4 vom dritten Stande:

11.) aus 2 Deputirten von Meppen und Emsbühren: 1 Ritter, 1 Stadt;

12.) aus 2 Deputirten von Lingen: 1 Ritter, 1 Stadt.

13.) aus 1 Deputirten der Stadt Goslar;

14) aus 1 Deputirten der Stadt Duderſtadt;

15.) aus 1 Deputirten des Hohenſteiniſchen;

16.) aus 2 Deputirten von Bentheim: 1 Ritter und 1 Stadt;

zuſammen aus 101 Deputirten, die aus ihrem Schooße den Präſidenten, den General- und Generalviceſyndicus, den General- und Vicegeneralſekretär wählen. Es erſcheinen alſo in allen 10 Prälaten, 49 Ritter und 42 vom dritten Stande. Der Bauernſtand wird nur in Oſtfriesland, der Harz von ſeinem Berghauptmann vertreten. Der Landtag beſchäftiget ſich mit allem, was auf die Landesangelegenheiten Bezug hat, vorzüglich mit einem gleichförmigen Steuerſyſtem, der Konſolidirung des Schuldenweſens, der Errichtung eines Amortiſationsfonds, der Modifikation der Patrimonialgerichtsbarkeit, der Gerichtsordnungen u. ſ. w. Die Provinzialſtände ſind hinſichtlich der Erhebung der landſchaftlichen Einkünfte in voller Wirkſamkeit geblieben.

Das Königreich Hannover nach ſeinen öffentlichen Verhältniſſen, beſonders die Verhältniſſe der allgemeinen Ständeverſammlung in den Jahren 1814, 1815 und 1816 zum Druck befördert durch Luden. 8. Nordhauſen 1818.

III. Das Königreich Sachſen.

Die Landſtände dieſes Königreichs zerfallen in 3 Klaſſen. Die erſte Klaſſe beſteht aus den Prälaten, wozu das Domkapitel und die Univerſität Leipzig gerechnet werden, und aus den Fürſten, Grafen und Herren, wozu das Haus Schönburg gehört, nud die durch Deputirte erſcheint; die zweite Klaſſe aus der Ritterſchaft, oder den Beſitzern der Rittergüter, die in Perſon erſcheinen, doch nur, wenn ſie 16 Ahnen haben; die dritte Klaſſe aus den Abgeordneten der Städte, die von Alters her Sitz und Stimme auf den Landtagen hatten. Beide letztere Klaſſen haben ihren engern und weitern Ausſchuß, auch macht bei der Ritterſchaft die allgemeine Verſammlung ein drittes Kollegium aus.

Die Lauſitz hat ihre beſondere Landſchaft, die ſich in Land und Städte unterſcheidet: zum Lande gehören die Standesherrſchaften, das Domſtift zu Bautzen, die Klöſter Marienthal und Marienſtern und die Ritterſchaft; zu den Städten die Korporation der Sachſen verbliebenen Sechsſtädte Bautzen, Zittau, Kamenz und Löbau. Beide Landſchaften, ſowohl die ſächſiſche zu Dresden, als die lauſitzer zu Bautzen, haben ohngefähr gleiche Rechte, wobei die Ritter und Städte, beſonders in Anſehung der Steuern ſehr begünſtigt ſind; dagegen der Landmann ohne alle Vertretung iſt, und faſt alle Laſten allein trägt.

D. G. Schrebers Abhandlung von Kurſächſiſchen Land- und Ausſchußtagen. 8. Halle 1769.

Ariſtides oder über die Aufhebung der Steuerfreiheit u. ſ. w. im Königreich Sachſen. 8. 1811.

IV. Das Königreich Würtemberg.

Die ſtändiſche Repräſentation des Königreichs bildet eine einzige Kammer, beſtehend:

1.) aus Mitgliedern, die für ſich Sitz und Stimme haben, und zwar aus

a.) den Inhabern der 4 Erbkronämter;

b.) den Häuptern der vormals reichsunmittelbaren fürſtlich und gräflichen Familien, auf deren in Würtemberg liegenden Beſitzungen Reichs- oder Kreistagsſtimmen ruhten.

c.) Denjenigen im Königreiche begüterten Fürſten, Grafen und Edelleuten, welchen der König Sitz und Stimme verleihet. Der Individuen unter a, b, c, ſind 50;

d.) aus dem Kanzler der Univerſität Tübingen und dem älteſten General-Superintendenten;

e.) aus den katholiſchen Biſchöffen des Königreichs;

2) aus gewählten Mitgliedern und zwar

a.) aus den Abgeordneten der Oberamtsbezirke und

b.) der guten Städte: Stuttgardt, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwang, Ulm, Heilbronn und Reutlingen.

Die Stände verſammlen ſich nur auf Berufung des Königs und zwar nothwendig alle 3 Jahre, wenn nicht dringende Umſtände eine Abänderung nöthig machen, auf den 12ten Februar. Die Verſammlung wird vom Könige entlaſſen, vertagt oder auch ganz aufgelößt, in welch letzterem Falle ſodann eine neue Wahl ſtatt findet. Die gewählten Repräſentanten gehen alle 3 Jahre zur Hälfte ab, und werden durch neue Wahlen erſetzt, wo aber die Abgehenden wieder gewählt werden können.

Keine Verſammlung ſoll über 6 Wochen dauern.

Ohne die ausdrückliche Bewilligung der Stände können die jetzt beſtehenden Steuern, direkte und indirecte Staats-Abgaben nicht erhöht und keine neue Abgabeu eingeführt werden. In jedem Jahr ſoll der Ständeverſammlung oder dem Ausſchuß, welcher von der Ständeverſamm-

lung auf 3 Jahre gewählt wird, die Berechnung der Einnahme und die Verwendung der directen und indirecten Steuern vorgelegt werden.

Verhandlungen in der Verſammlung der Landſtände des Königreich Würtemberg im Jahr 1819 herausgegeben. gr. 8. Heidelberg 1819. 41 Abtheilungen.

V. Das Großherzogthum Baden.

Die Landſtände dieſes Großherzogthums ſind in 2 Kammern eingetheilt. Die erſte Kammer beſteht:

1.) aus den Prinzen des Großherzoglichen Hauſes,

2.) aus den Häuptern der ſtandesherrlichen Familien,

3.) aus dem Landesbiſchoffe und aus einem von dem Großherzoge ernannten proteſtantiſchen Prälaten,

4.) aus 8 Abgeordneten des grundherrlichen Adels,

5.) aus 2 Abgeordneten der beiden Landesuniverſitäten,

6.) aus den vom Großherzoge ohne Rückſicht auf Stand und Geburt ernannten Perſonen.

Die Prinzen und die Standesherren treten, nach erlangter Volljährigkeit in die Kammer; von denjenigen ſtandesherrlichen Familien, die in mehrere Zweige zerfallen, iſt jeder Beſitzer einer Standesherrſchaft Mitglied der erſten Kammer. Die Häupter der adelichen Familien, welchen der Großherzog eine Würde des hohen Adels verleihet, treten gleich den Standesherrn als erbliche Stände ein, doch müſſen ſie ein erbliches Stamm- oder Lehengut von 300,000 Gulden an Werthe haben.

Bei der Wahl der grundherrlichen Abgeordneten ſind ſämmtliche adeliche Beſitzer, die das 21ſte Jahr zurückgelegt haben, ſtimmfähig, wählbar alle ſtimmfähige Grundherren von 24 Jahren. Jede Wahl gilt auf 8 Jahre; alle 4 Jahre tritt die Hälfte der grundherrlichen Abgeordneten aus. In Ermangelung des Standesbiſchofs tritt

der Biſchofsverweſer ein. Jede der beiden Univerſitäten wählt ihre Abgeordneten aus ihrer Mitte auf 4 Jahre. Die Zahl der vom Großherzoge ernannten Mitglieder der erſten Kammer darf niemals 8 Perſonen überſteigen. — Die zweite Kammer beſteht aus 63 Abgeordneten der Städte und Aemter, die von erwählten Wahlmännern, d. h. den Staatsbürgern, die das 25ſte Jahr zurückgelegt haben, gewählt werden; alle, die als Bürger im Wahlbezirke anſäſſig ſind oder ein öffentliches Amt bekleiden, ſind ſtimmfähig und wählbar, nur müſſen letztere einer der 3 chriſtlichen Konfeſſionen angehören, das 30ſte Jahr zurückgelegt haben, und entweder ein Vermögen von 10,000 Gulden oder eine Rente oder Beſoldung von 1500 Gulden beſitzen. Die Abgeordneten der zweiten Kammer werden auf 8 Jahre ernannt, und zwar dergeſtalt, daß die Kammer alle 2 Jahre zu ¼ erneuert wird, jeder Abtretende iſt wieder wählbar. — Der Großherzog ruft die Stände zuſammen, vertagt ſie, und kann ſie auflöſen; er ernennt für jeden Landtag den Präſidenten der erſten Kammer und den der zweiten Kammer aus einer Liſte von 3 Kandidaten, die dieſelbe ihm vorlegt. Alle 2 Jahre muß eine Ständeverſammlung ſtatt finden. Die Mitglieder können ihr Stimmrecht nur perſönlich ausüben und zwar nach eigener Ueberzeugung, ſie dürfen von ihren Kommittenten keine Inſtruction annehmen, kein Ständeglied darf, während der Dauer der Verſammlung, ohne ausdrückliche Erlaubniß der Kammer, verhaftet werden. Es beſteht ein ſtändiſcher Ausſchuß aus dem Präſidenten der letztern Sitzung und 3 andern Mitgliedern der zweiten Kammer gebildet.

Ohne Zuſtimmung der Stände kann keine Auflage ausgeſchrieben und erhoben werden. Das Auflagen-Geſetz wird in der Regel für 2 Jahre gegeben. Solche Auflagen

jedoch, mit denen auf längere Zeit abgeſchloſſene Verträge in unmittelbarer Verbindung ſtehen, können vor Ablauf des betreffenden Kontraktes nicht abgeändert werden. Mit dem Entwurf des Auflagen-Geſetzes wird das Staats-Budget und eine detaillirte Ueberſicht über die Verwendung der verwilligten Gelder von den frühern Etats-Jahren übergeben. Es darf darinnen kein Poſten für geheime Ausgaben vorkommen, wofür nicht eine ſchriftliche, von einem Mitglied des Staats-Miniſteriums kontraſignirte Verſicherung des Großherzogs beigebracht wird, daß die Summe zum wahren Beſten des Landes verwendet worden ſeye, oder verwendet werden ſolle. Die Stände können die Bewilligung der Steuern nicht an Bedingungen knüpfen.

Ohne Zuſtimmung der Stände kann kein Anlehen gültig gemacht werden. Ausgenommen ſind die Anlehen, wodurch etatsmäßige Einnahmen zu etatsmäßigen Ausgaben nur anticipirt werden, ſo wie die Geld-Aufnahmen der Amortiſationskaſſe, zu denen ſie vermöge ihres Fundationsgeſetzes ermächtiget iſt.

Für Fälle eines auſſerordentlichen unvorhergeſehenen dringenden Staatsbedürfniſſes, deſſen Betrag mit den Koſten einer auſſerordentlichen Verſammlung der Stände nicht im Verhältniſſe ſteht, und wozu das Kreditvotum der Stände nicht reicht, iſt die Zuſtimmung der Mehrheit des Ausſchuſſes hinreichend, eine Geld-Aufnahme gültig zu machen. Dem nächſten Landtag werden die gepflogenen Verhandlungen vorgelegt.

Die Domainen ſind, mit einigen beſtimmten Ausnahmen, unveräußerlich; ihr Ertrag fließt in die allgemeine Staatskaſſe, und der Großherzog genießt eine Civilliſte, die Mitglieder ſeiner Familie Appanagen. Jeder, die Finanzen betreffende, Geſetzesentwurf geht zuerſt an die

zweite Kammer, und wird, nach ſeiner Annahme dann vor die erſte Kammer gebracht. Tritt dieſe dem Beſchluſſe der zweiten nicht bei, ſo werden die bejahenden und verneinenden Stimmen beider Kammern zuſammen gezählt, und, nach der abſoluten Mehrheit ſämmtlicher Stimmen der Ständebeſchluß gezogen. Nur bei Rüſtungen zu einem Kriege und während der Dauer eines Kriegs, kann der Großherzog gültige Staatsanleihen machen, oder Kriegsſteuern ausſchreiben. Kein Geſetz, das die Verfaſſungsurkunde ergänzt, erläutert oder abändert, darf ohne Zuſtimmung einer Mehrheit von ⅔ der anweſenden Stände einer jeden der beiden Kammern gegeben werden; zu allen andern perſönlichen oder dinglichen Geſetzen iſt die Zuſtimmung der abſoluten Mehrheit einer jeden der beiden Kammern erforderlich. Der Großherzog beſtätiget und promulgirt die Geſetze, und wacht über deren Vollziehung, erläßt auch die aus der vollziehenden Gewalt ausfließenden Verfügungen und Verordnungen, wobei die Kammern das Recht der Vorſtellung und Beſchwerde haben, doch kann keine Vorſtellung, Beſchwerde oder Anklage ohne Zuſtimmung der Mehrheit einer jeden der beiden Kammern an den Großherzog gebracht werden. — Jeder Landtag wird in den, für dieſen Fall vereinigten Kammern vom Großherzoge in Perſon oder von einer von ihm ernannten Kommiſſion eröffnet und geſchloſſen; die neueintretenden Mitglieder jeder Kammer ſchwören einen vorgeſchriebenen Eid. Kein landesherrlicher Antrag kann zur Diskuſſion und Abſtimmung gebracht werden, wenn er nicht zuvor in beſonderer Kommiſſion erörtert und berathen iſt. Jeder gültige Beſchluß einer Kammer erfordert abſolute Stimmenmehrheit; bei gleicher Stimmenzahl entſcheidet die Stimme des Präſidenten. Die erſte Kammer wird durch Anweſen-

heit von 10, die zweite von 35 Mitgliedern, einſchließlich der Präſidenten vollzählig. Die Miniſter und Mitglieder des Staatsminiſteriums und der großherzoglichen Kommiſſion, haben jederzeit Zutritt in die Kammer. Die Sitzungen beider Kammern ſind öffentlich und werden nur in beſondern Fällen geheim.

Großherzoglich Badiſche Verfaſſungsurkunde, vom 22ſten Auguſt 1818.

Verhandlungen der zweiten Kammer der Ständeverſammlung des Großherzogthums Baden 1819, von ihr ſelbſt amtlich herausgegeben. gr. 8. Karlsruhe 1819.

VI. Kurheſſen.

Die Stände beſtehen dermalen aus:

a.) Prälaten, dahin die adelichen Stifter zu Kaufungen und Wetter, der Obervorſteher von Haina und Merxhauſen, die Univerſität Marburg und die Stifter zu Obernkirchen und Fiſchbeck gehören.

b.) Der Ritterſchaft, welche nach den 5 Strömen Fulda, Diemel, Werra, Schwalm und Lahn abgetheilt iſt, und den Landtag mit 10 Deputirten und dem Erbmarſchall beſchickt.

c.) Von den Städten ſchicken Caſſel und Marburg jede 2 Deputirte, auſſerdem die Städte von jedem Strom zwei Deputirte, der Lahnſtrom aber auſſer Marburg einen. Das Direktorium des Landtags hat der Erbmarſchall oder deſſen Stellvertreter. Der Kurfürſt ernennt 2 Kommiſſarien zum Landtage. Der im Jahr 1815 zuſammen berufene Landtag beſtand aus dem Erbmarſchall als Präſidenten, den erſten Geiſtlichen der 3 chriſtlichen Konfeſſionen und dem Bürgermeiſter von Caſſel, aus 9 erwählten Mitgliedern vom Bauernſtande, 8 Stadtdeputirten, 7 Rittern und 2

Prälaten. Jeder repräſentirt das Ganze, nicht den Bezirk oder Stand.

Dieſer Landtag wurde aber plötzlich vertaget, ohne den gewöhnlichen Landtags-Abſchied und ohne die Zeit der Vertagung zu beſtimmen. Bis jetzt ſind auch dieſe Landſtände nicht wieder zuſammen berufen worden und Kurheſſen ſieht einer Konſtitution entgegen.

S. kurheſſiſche Landtagsverhandlungen.

Juſtiz- und Polizei-Fama, vom J. 1815. S. 558—561.

Etwas über Rechte der Landſtände, und warum hat Kurheſſen keine Conſtitution? gr. 8. Wiesbaden 1819.

VII. Das Großherzogthum Heſſen.

Die Stände des Großherzogthums bilden 2 Kammern; die erſte Kammer beſteht:

a.) aus den Prinzen des Großherzoglichen Hauſes;

b.) aus den Häuptern ſtandesherrlicher Familien, welche ſich in dem Beſitze einer oder mehrerer Standesherrſchaften befinden;

c.) aus dem Senior der Familie der Freiherrn von Riedeſel, welche bisher das Erbmarſchallamt von Heſſen bekleidet hat;

d.) aus dem katholiſchen Landesbiſchof;

e.) aus einem proteſtantiſchen Geiſtlichen, welcher dazu auf Lebenszeit mit der Würde eines Prälaten ernennt werden wird;

f.) aus dem Kanzler der Landes-Univerſität, oder deſſen Stellvertreter;

g.) aus ausgezeichneten Staatsbürgern, welche der Großherzog auf Lebenszeit dazu beruft, welche aber die Zahl von 10 Mitgliedern nicht überſchreiten ſollen.

Die zweite Kammer wird gebildet:

a.) aus 6 Abgeordneten, welche der genügend in dem Großherzogthum mit Gründen angeſeſſene Adel aus ſeiner Mitte wählt;

b.) aus 10 Abgeordneten der Städte: Darmſtadt und Mainz, von welchen jede 2, Gieſſen, Offenbach, Friedberg, Alsfeld, Worms und Bingen, von welchen jede einen Abgeordneten wählt;

c.) aus 34 Abgeordneten, welche von den übrigen Stadt- und Landgemeinden gewählt werden.

In beiden Kammern haben die Mitglieder des Staatsminiſteriums und die von dem Großherzoge etwa ernannt werdenden Landtagskommiſſarien freien Zutritt ohne Stimmrecht. Die gebohrnen Mitglieder der erſten Kammer können von ihrem Rechte nur dann Gebrauch machen, wenn ſie das 25ſte Jahr zurückgelegt haben, und ihnen in Bezug auf die Ausübung ſtaatsbürgerlicher Rechte kein geſetzliches Hinderniß entgegen ſteht. Die Abgeordneten zur zweiten Kammer müſſen Staatsbürger ſeyn, welche das 36ſte Jahr zurückgelegt haben, und ein zur Sicherung einer unabhängigen Exiſtenz genügendes Einkommen beſitzen. Ein Mitglied der erſten Kammer kann nicht zur zweiten gewählt werden. Weder in der erſten noch in der zweiten Kammer darf man ſein Stimmrecht durch einen Stellvertreter ausüben laſſen, oder für ſeine Stimme Inſtructionen annehmen. Alle Wahlen ſollen anf 6 Jahren geſchehen; es iſt aber nicht verboten, nach dem Ablauf derſelben, den gewählten wieder auf 6 Jahre zu wählen. Der Großherzog allein hat das Recht, die Stände zu berufen, und die ſtändiſche Verſammlung zu vertagen, aufzulöſen und zu ſchlieſſen. Eine willkührliche Vereinigung derſelben ohne Einberufung oder nach dem Schluſſe der Vertagung oder der

Auflöſung, wird als ſtrafbarer Eingriff in die Hoheitsrechte angeſehen, wenn ſolche nicht durch den Zweck als ſtrafbares Verbrechen erſcheinen ſolle. Die Stände werden wenigſtens alle 3 Jahre verſammlet werden; ſollte die Verſammlung vor dem Schluſſe ihrer Geſchäfte aufgelößt werden; ſo wird binnen Jahresfriſt eine neue berufen. Durch eine ſolche Auflöſung erlöſchen alle Rechte aus den bisherigen Wahlen, und es müſſen für die neueinberufenene ſtändiſche Verſammlung neue Wahlen ſtatt finden. Die Stände ſind nur befugt, ſich mit denjenigen Gegenſtänden, welche in der Folge benennt werden, zu beſchäftigen. Die Ueberſchreitung dieſer Befugniß wird wie die willkührliche Vereinigung betrachtet.

Das neue Finanzgeſetz, welches immer auf 3 Jahre gegeben wird, wird ohne Zuſtimmung der Stände nicht in Vollzug geſetzt werden. Dieſes Geſetz ſoll zuerſt der zweiten Kammer vorgelegt werden, und es kann, wenn es von dieſer Kammer genehmiget worden iſt, von der erſten Kammer nur im Ganzen angenommen oder verworfen werden. Die Zuſtimmung darf von keiner Kammer an die Bedingung der Erfüllung beſtimmter Deſiderien geknüpft werden. Beide Kammern ſind aber befugt, nicht nur eine vollſtändige Ueberſicht und Nachweiſung der Staatsbedürfniſſe, ſondern auch eine genügende Auskunft über die Verwendung früher verwilligter Summen zu begehren. Im Falle einer Verſchiedenheit der Anſichten beider Kammern wird das Finanzgeſetz in einer Verſammlung der vereinigten beiden Kammern, unter dem Vorſitze des Präſidenten der erſten Kammer, diskutiret und der Beſchluß nach abſoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Wenn keine Vereinbarung mit den Ständen über das neue Steuergeſetz zu Stande kommt; ſo dauert das

alte Steuergeſetz, in ſo ferne die darinnen feſtgeſetzten Steuern nicht für einen vorübergehenden und bereits erreichten Zweck beſtimmt waren, von ſelbſt für das folgende Jahr, binnen deſſen Laufe eine neue ſtändiſche Verſammlung mit neuen Wahlen ausgeſchrieben wird, fort. Wenn die Stände die nothwendige Verwilligung für die Erfüllung neuer, durch Verpflichtungen gegen den deutſchen Bund begründeter Verbindlichkeiten, wie in dem Falle eines Kriegs verweigern ſollten, ſo bleibt der Großherzog zu der Ausſchreibung der zu der Erfüllung dieſer Verbindlichkeiten erforderten Summen, worüber öffentliche Rechenſchaft wird abgelegt werden, berechtiget. Die geſammte Staatsſchuld ſoll durch ein beſonderes Geſetz, welches den Ständen vorgelegt werden wird, und durch eine beſondere Schuldentilgungsanſtalt garantirt werden.

Eine Vermehrung der Staatsſchuld ſoll ohne Einwilligung der Stände eben ſo wenig als eine Verhypothecirung der Domainen ſtatt finden. Dagegen erkennt der Großherzog in Hinſicht der Domainen keine Beſchränkung durch ſtändiſche Konkurrenz an, in ſo ferne von Staats- und Regierungshandlungen, welche desfalls mit auswärtigen Staaten vorgenommen werden könnten, von Wiederverleihung heimgefallener Lehen, von dem Verkauf entbehrlicher Gebäude, der in andern Staaten gelegener Güter und Einkünfte, von Vergleichen zu Beendigung von Rechtsſtreiten, oder endlich von bloſen Austauſchungen, von Ablöſungen des Lehens- und Erbleihverbandes, der Grundzinnſen und Dienſten die Rede iſt. Auch behält ſich der Regent vor, von den Domainen, zum Behufe der Staats-Schuldentilgung, in geſetzlicher Form veräußern zu laſſen. Die Kammern haben das Recht, dem Großherzog alles dasjenige vorzutragen, was ſie, vermöge eines überein-

ſtimmenden Beſchluſſes für geeignet dazu halten, um an denſelben als eine gemeinſchaftliche Beſchwerde, oder als ein gemeinſchaftlicher Wunſch gebracht zu werden. Auch haben die ſtändiſche Kammern die Befugniß, die Beſchwerden gegen Staatsdiener anzubringen. Einzelne und Korporationen können ſich nur dann an die Kammern der Stände wenden, wenn ſie in Hinſicht ihrer individuellen Intereſſen ſich auf eine unrechtliche oder unbillige Art für verlezt oder gedrückt halten, und, wenn ſie zugleich nachzuweiſen vermögen, daß ſie die geſetzlichen und verfaſſungsmäßigen Wege, um eine Abhülfe ihrer Beſchwerden zu erlangen, vergeblich eingeſchlagen haben. Ein Petitionsrecht der einzelnen und der Korporationen in Hinſicht allgemeiner politiſcher Intereſſen wird dagegen nicht anerkannt und die Vereinigungen Einzelner oder ganzer Korporationen zu dieſem Zweck, ſoll daher von den Regierungs-Behörden als eine polizeiwidrige und ſtrafbare Handlung betrachtet und behandelt werden. Die Stände ſind für den Inhalt ihrer freien Abſtimmung nicht verantwortlich.

Edict über die landſtändiſche Verfaſſung des Großherzogthums Heſſen, vom 18. März 1820.

VIII. Das Großherzogthum Sachſen-Weimar.

In dieſem Großherzogthum beſteht eine einzige Verſammlung von Abgeordneten der 3 Stände:

a.) der Rittergutsbeſitzer, von welchen 11,

b.) der Bürger, von welchen 10,

c.) der Bauern, von welchen 10 frei gewählt werden.

Die Univerſität Jena ſtellt den 11ten Abgeordneten des Ritterſtandes und zwar ein Mitglied des akademiſchen Senats.

Zur Ordnung der Wahl iſt das Land in Wahlbezirke getheilt. Die Wahl der Abgeordneten aus dem Stande der Rittergutsbeſitzer, geſchieht unmittelbar, jener aus dem Stande der Bürger und Bauern mittelbar durch Wahlmänner. Jeder Ort ſtellt je auf 50 Häuſer einen Wahlmann. Für jeden Abgeordneten wird gleichzeitig ein Stellvertreter auf den Fall des Abgangs gewählt; geht aber auch der Stellvertreter ab; ſo muß zur neuen Wahl geſchritten werden. Jeder Gewählte kann das ihm anvertraute Amt ausſchlagen. Um an der Wahl in dem Stande der Rittergutsbeſitzer als Wahlmann Antheil zu nehmen, muß man ein Rittergut beſitzen; der Beſitzer mehrerer Rittergüter hat für jedes eine Stimme, mehrere Beſitzer aber eines Gutes haben nur eine Stimme. Stand, Geburt oder Religion kommen nicht in Rückſicht. Um Wahlmann in den beiden andern Ständen zu ſeyn, muß man Einwohner des Orts, Beſitzer eines Hauſes oder Bürger und volljährig ſeyn; Kleinhäusler auf Dörfer ſind nicht ausgeſchloſſen und Religion machet keinen Unterſchied.

Um als Volksvertreter gewählt werden zu können, wird neben der chriſtlichen Religion erfordert: a.) deutſche Geburt, b.) eheliche Geburt, c.) chriſtliche Geburt, d.) 30jähriges Alter, e.) unbeſcholtener Ruf. Nebſt dem muß man, um Abgeordneter der Rittergutsbeſitzer zu ſeyn, in dem Bezirke, für welchen man gewählt wird, ſelbſt Rittergutsbeſitzer, und zwar, den Erbgang ausgenommen, ſeit 3 Jahren ſeyn. Wohnhaftigkeit in dem Bezirke iſt nicht nothwendig. In den Städten iſt nur derjenige Einwohner des Wahlbezirkes wählbar, welcher, auſſer einem eigenen Wohnhauſe in der Stadt oder Vorſtadt, ein Einkommen von 500 reſp. 300 Rthlr. hat. Ein Abgeordneter des Bauernſtandes muß in ſeinem Wahlbezirke ein Ver-

mögen an Haus- und Feldgütern von wenigſtens 2000 Thalern beſitzen. Niemand kann für 2 Stände gewählt werden. Blutsverwandte in auf- und abſteigender Linie und Bruder, können zugleich nicht in der Landesverſammlung ſitzen.

Der Landtag wird auf ein landesfürſtliches Decret ordentlich von 3 zu 3 Jahren vom landſchaftlichen Vorſtande berufen. Der Landesfürſt kann die Verſammlung durch einen Abſchied vertagen oder gänzlich auflöſen, im letztern Falle verlieren ſämmtliche Abgeordnete ihre Stellen, übrigens aber ſind ſie auf 6 Jahre gewählt. Während der 6 Jahre kann der Abgeordnete auch freiwillig austreten, und er muß austreten, wenn er eine der Eigenſchaften, welche bei der Wahl nothwendig ſind, verlohren hat. Die Form der Verhandlung iſt nicht öffentlich. Ein von den Ständen gewählter, vom Landesfürſten beſtätigter Landmarſchall, der Niemand ſeyn kann, welcher ein Staatsdiener iſt, oder aus der landesfürſtlichen Kaſſe eine Beſoldung zieht, nebſt 2 von den Ständen gewählten Gehilfen leitet die Geſchäfte. Die fürſtliche Propoſition geſchiehet ſchriftlich; der Beſchluß wird nach Stimmenmehrheit gefaßt, und der Landmarſchall hat die erſte, aber keine entſcheidende Stimme.

Wenn die Abgeordneten eines Bezirkes oder Standes denſelben bei der Abſtimmung beſchwert achten, ſo können ſie ein Separatvotum zu Protokoll geben, welches den Beſchluß aufhält, und neben der Stimme der Mehrheit dem Landesfürſten zur Entſcheidung vorgelegt wird. Ausſchüſſe ſind zur Vorbearbeitung einzelner Geſchäfte; ihre Beſchlüſſe kommen an die Landſchaft. Nebſt dem beſorgen der Landmarſchall, ſeine Gehilfen und ein gewählter Syndicus die Angelegenheiten der Stände auſſerhalb dem Land-

tage. Jene mit 6 andern Abgeordneten bilden auch einen Ausſchuß zur Abhörung der Rechnungen über die dem Landſchaftskollegium untergeordnete Kaſſen. Ohne vorgängige Einwilligung der Stände kann kein Geſetz erlaſſen werden, welches entweder die Landesverfaſſung, oder die perſönliche Freiheit, Sicherheit und das Eigenthum der Staatsbürger in dem ganzen Lande oder in einer ganzen Provinz und eben deshalb das Allgemeine betrifft. Die Landſtände haben das Recht, die Etats gemeinſchaftlich mit dem Landesfürſten zu beſtimmen. Ohne ihre Einwilligung darf keine Steuer, Abgabe und Leiſtung im Lande gehoben, noch ein Anlehen auf die landſchaftliche Kaſſe und das Vermögen der Staatsbürger gemacht, noch ſonſt eine Finanzmaaßregel ergriffen werden, welche das Eigenthum des Landes oder der Staatsbürger in Anſpruch nimmt oder die Gefährdung des landſchaftlichen Intereſſe nach ſich ziehen kann. Die Etats werden auf die nächſten 3 Jahre geſtellt. Die Landſtände ernennen einige Glieder des Landſchaftskollegiums und den Kaſſier der Hauptlandſchaftskaſſe. Sie haben das Recht, die Rechnungen über beſtrittene Staatsbedürfniſſe zu prüfen, und Rechenſchaft über die Verwendung der Einnahmen landſchaftlicher Kaſſen und aus dem Vermögen der Staatsbürger (zum Unterſchied der Kammergefälle) zu verlangen.

Die Landſtände haben das Recht, dem Landesfürſten Vortrag zu thun über Mängel der Geſetzgebung, in der Landesverwaltung mit Vorſchlägen zur Verbeſſerung; das Recht, Beſchwerde und Klage gegen die Miniſter und andere Beamte zu erheben über deren Willkühr, Eingriffe in die Freiheit, Ehre, das Eigenthum der Staatsbürger und in die Landesverfaſſung. Sie haben das Recht, Beſchwerden einzelner Unterthanen anzunehmen und vorzu-

tragen. Niemand kann wegen ſeiner Aeußerungen in den landesſtändiſchen Verſammlungen verantwortlich gemacht werden. Alle Glieder der landſtändiſchen Verſammlung genießen ſowohl in Geſammtheit als einzeln völlige Unverletzlichkeit der Perſon vom Anfange des Landtages bis 8 Tage nach deſſen Schluß.

Sachſen-Weimarſche Verfaſſungs-Urkunde, vom J. 1816.
Landſtändiſche Verhandlungen des Großherzogthums Sachſen-Weimar. 8. Weimar 1817.

IX. Das Herzogthum Sachſen-Gotha.

Sowohl das Fürſtenthum Gotha, als das Fürſtenthum Altenburg hat ſeine eigenthümliche Verfaſſung. Keine von beiden beruht auf einer eigentlich geſchriebenen Konſtitution, ſondern auf dem durch Landtagsabſchiede und landesherrliche Reverſalien ſeit dem 16ten Jahrhunderte ſanktionirten Herkommen.

In Gotha beſtehen die Stände aus 3 Abtheilungen oder Kollegien, deren jedes Eine Stimme führt, nämlich:

1.) den Grafen und Herren, wohin gegenwärtig nur noch die Fürſten von Hohenlohe-Neuenſtein und Hohenlohe-Langenburg gehören;

2.) der Ritterſchaft, wozu 60 Beſitzer landtagsfähiger Rittergüter ſich halten, von welchen jedoch bloß die adelichen an den Berathſchlagungen Theil nehmen, und die bürgerlichen Mitglieder den Adelichen ihre Vollmacht übergeben müſſen, und

3.) den Städten, wovon aber nur Gotha und Waltershauſen kanzleiſäſſig ſind. In Altenburg iſt die Landſchaft aus 2 Klaſſen zuſammengeſetzt:

1.) Ritterſchaft, wovon, eben ſo wie in Gotha, allein die adelichen Gutsbeſitzer auf dem Landtage erſcheinen können, und

2) Städte, wozu Altenburg, Kahla, Eiſenberg, Schmölla, Ronneburg, Roda, Orlamünde, Kamburg und Lucka gehören; beide Stände berathſchlagen in einer Kammer. Der Herzog beruft die Stände eines jeden Fürſtenthums alle 4 oder 6 Jahre; zur Beſorgung des Rechnungsweſens und zu Berathung über unaufſchiebliche Gegenſtände beſtehen Ausſchüſſe, die ſich jährlich verſammeln. Die Altenburgiſche Landſchaft theilt ſich für gewiſſe Geſchäfte noch in 3 Kreiße: Altenburg, Eiſenberg und Saale. Auſſer dem Antheile an der Geſetzgebung und Beſteuerung hat die Altenburgiſche Landſchaft ſeit 1818 auch die Aufſicht über die Kameralverwaltung des Fürſtenthums übernommen, welches in Gotha nicht der Fall iſt. Der Kameraletat iſt im Altenburgiſchen fixirt; der Herzog hat ſich der Dispoſition darüber bis auf eine gewiſſe Summe begeben, wogegen die Landſchaft auf ſich hat, alles an dieſem Etate Mangelnde jederzeit durch Steuern zu decken.

X. Das Herzogthum Sachſen-Meiningen.

Die landſchaftliche Verfaſſung iſt die nämliche, wie ſie in den ältern Zeiten war. Das Unterland hat ſeine eigene Landſtände, die aus der Ritterſchaft und den Städten: Meiningen, Waſungen und Saltzungen beſteht: Dieſe verſammeln ſich in Landesverſammlungen, wozu die Ritterſchaft 6, und die 3 Städte, jede 2, mithin ebenfalls 6 Deputirte ſendet. Auf dieſen werden die vom Hofe in Antrag gebrachten ordentlichen und außerordentlichen Steuern berathen und auf eine gewiſſe Anzahl Jahre bewilliget. Für die gewöhnlichen Angelegenheiten und die Kaſſenverwaltung beſteht eine landſchaftliche Kaſſen- und Steuer-Deputation, unter welcher alle Steuer-Einnehmer ſtehen. Das Amt Römhild und das Oberland haben keine Land-

ſtände, aber beſondere von den Domanialeinkünften getrennte Steuerkaſſen.

XI. Das Herzogthum Sachſen-Hildburghauſen.

In dieſem Herzogthum beſtehet die Landſchaft nach der neuen Verfaſſungs-Urkunde aus 18 Abgeordneten, nämlich 6 von der Ritterſchaft, 5 von den Städten: Hildburghauſen, Eisfeld, Heldburg, Königsberg und Ummerſtadt; 6 aus den Eingeſeſſenen der 6 Aemter mit Einſchluß der centfreien Ortſchaften und 1 aus dem Stande der Geiſtlichkeit. Ihre Wahl wird alle 6 Jahre erneuert. Die Geſchäfte werden von einem Direktor aus dem Stande der Ritter geleitet, der ganz unabhängig ſeyn muß. Zu fortwährender Vertretung der Stände außer den Landtagen, und zur Vorbereitung der Geſchäfte beſteht noch ein engerer Ausſchuß von 5 Perſonen aus den Abgeordneten aller Stände, nämlich dem Landſchaftsdirector, dem Syndicus, einem Abgeordneten aus den Rittergutsbeſitzern, 2 Städte-Deputirten, einem Amts-Deputirten und dem Deputirten des geiſtlichen Standes.

Die Landſchaft hat das Recht, der Berathung und Zuſtimmung bei Einführung neuer und bei Abänderung beſtehender allgemeiner Landesgeſetze, welche die Grundverfaſſung des Landes, die Freiheit oder das Eigenthum des Bürgers betreffen. Sie hat das Recht, die Etats mit dem Regenten oder mit ſeinem Beauftragten gemeinſchaftlich feſtzuſetzen, alle für den Staatszweck nöthige Abgaben und Leiſtungen der Staatsangehörigen zu verwilligen, ſo daß ſie ohne dieſe Verwilligung nicht ausgeſchrieben und gefordert werden können. Sie haben das Recht, auſſerordentliche Staatsbedürfniſſe mit Genehmigung der Re-

gierung durch Anlehen auf die Fonds der Steuerkaſſe zu decken. Sie haben eine eigene Landſchaftskaſſe unter der Aufſicht der Regierung.

Zu den Rechten der Landſchaft gehört auch der Beirath und die Zuſtimmung bei Verträgen und Verfügungen, wodurch die Integrität des Landes verlezt, deſſen Einkommen geſchmälert oder die Regierung des regierenden Hauſes verändert wird. Bei Dispoſitionen über die Subſtanz der Domainen iſt neben dem agnatiſchen auch der landſchaftliche Conſens nothwendig. Beſchwerdeführung wegen Mißbräuchen in der Geſetzgebung und das Recht, Vorſchläge zu Abänderungen zu machen; das Recht, Staatsdiener wegen Pflichtverletzung, Willkühr und Nichtachtung der Verfaſſung anzuklagen; das Recht, bei den einzelnen Abtheilungen der Landesregierung mit Ausnahme der Juſtizdeputation einen von der Landſchaft gewählten und ihr und dem Fürſten beſonders verpflichteten Beiſitzer (Landrath) zu haben, der als ſolcher nicht ein Mitglied der Landſchaft iſt, ſondern wirkliches Mitglied der Regierung zur Communication zwiſchen den Beiden und zur Wahrnehmung des landſchaftlichen Intereſſes.

Sachſen-Hildburghauſenſche Verfaſſungs-Urkunde vom Jahr 1818.

Landtags-Verhandlungen im Fürſtenthum Hildburghauſen im J. 1819. 8. Hildburghauſen 1819.

XII. Das Herzogthum Braunſchweig.

Das Fürſtenthum Wolfenbüttel ſowohl als das Fürſtenthum Blankenburg, hatten bisher ihre beſondern Landſtände; nach der neuen Landſchafts-Ordnung treten aber die Landſchaften beider Fürſtenthümer in eine zuſammen, welche ſtatt der bisherigen drei Kurien: Prälaten, Ritter

und Städte, künftig zwei Sektionen bildet. In der erſten derſelben erſcheinen 6 Prälaten und die Beſitzer der 78 Rittergüter; in der zweiten die übrigen Landtagsfähigen 6 Prälaten, 19 Deputirte von den Städten, zu denen die Stadt Braunſchweig 6, Wolfenbüttel und Helmſtädt jede 2, und jede der übrigen Städte einen ſendet, und endlich 19 Deputirte der nicht zu der Ritterſchaft gehörigen Beſitzer ländlicher Grundſtücke. Die Vertheilung der Steuern wird mit den Ständen verabredet. Die Erhebung, Verwaltung und Verwendung derſelben, beſorgt ein aus 8 Mitgliedern oder Steuerräthen beſtehendes Kollegium, welches zur Hälfte von den Ständen, zur Hälfte von dem Landesfürſten beſetzt wird. Alle 3 Jahre wird ein Landtag gehalten.

Landtags-Ordnung für das Herzogthum Braunſchweig, vom J. 1820.

XII. Die Großherzogthümer Meklenburg-Schwerin und Strelitz.

Die Landesverfaſſung beruht auf den 1572, 1621 und 1755 zwiſchen den Regenten und den Ständen errichteten Verträgen. Die Großherzoge theilen das Recht der Geſetzgebung und Beſteuerung mit den Landſtänden.

Beide Linien regieren in ihren Landesantheilen zwar unabhängig von einander durch Landeskollegien, indeſſen ſtehen ſie in Anſehung der Landſtände, des Kontributionsweſens, und des Oberappellationsgerichts zu Parchim in einer Gemeinſchaft, deren Verhältniſſe durch die Hausverträge von 1701 und 1755 näher beſtimmt ſind.

Die Landſtände beider Großherzogthümer bilden Einen Körper, und dieſe Verbindung wird die alte Landesunion genannt. Der Prälatenſtand iſt zwar ſeit der Reforma-

tion eingegangen. Allein die Ritter- und Landſchaft vertritt noch die Stelle der vormaligen Präbſte von den 3 noch übrig gebliebenen Landesklöſtern, welche zum Unterhalte ſtiftsfähiger adelichen Fräulein und einiger bürgerlichen Jungfrauen beſtimmt ſind.

Der Adel oder die Gutsbeſitzer, ſie mögen adelich ſeyn oder nicht, als der erſte Stand, hat große Privilegien und Executionen. An ſeiner Spitze ſtehen 3 Erblandmarſchälle für das Herzogthum Meklenburg, das Fürſtenthum Wenden und die Herrſchaft Stargard, die jeder ihren Vicelandmarſchall haben, und das Direktorium aller Ritter- und Landſchaftlichen Sachen haben 8 Landräthe mit den vorigen und dem Deputirten von Roſtok, aber dieſes Direktorium hat eben ſo wenig, als die 8 Landräthe und die 3 Landmarſchälle die Rechte eines Kollegiums. Den zweiten machen die Deputirten der 44 Städte, unter der Direktion der Vorderſtädte jedes Kreißes aus.

Die Stände verſammeln ſich jährlich auf Zuſammenberufung des Landesherrn abwechſelnd zu Sternberg und Malchin. Auf dieſen Landtagen wird über die jährlichen Kontributionsſachen, Steuern, Landesverordnungen und alle Landesangelegenheiten verhandelt: was darauf beſchloſſen wird, iſt für die Länder beider Linien, kraft oben erwähnter Landesunion, gültig. Die Propoſitionen geſchehen von dem Landesherrn ſchriftlich. Auf den Landtagen ſind die Landſtände befugt, die Landesbeſchwerden vorzutragen, und um deren Abſtellung zu bitten. Der enge Ausſchuß der Ritter- und Landſchaft beſteht aus 2 Landräthen, 3 Deputirten der Ritterſchaft und 4 Deputirten der Städte: Roſtok, Parchim, Güſtrow und Neubrandenburg. Die Ritterſchaft hält auch in den Aemtern unbeſchränkte Zuſammenkünfte; wenn aber andere Landeskonvente für nö-

thig befunden werden, ſo muß davon vorher eine Anzeige bei dem Landesherrn geſchehen. — Die Ritterſchaft vertritt ihre Bauern und Hinterſaſſen, mit Ausſchluſſe der großherzoglichen Domainen und deren Bewohner, die Städte ihre Bürger, die 3 Klöſter: Dobbertin, Malchow und Ribnitz werden von der geſammten Ritter- und Landſchaft, der Roſtecker Diſtrict von der Stadt Roſtock repräſentirt. Die von den Landſtänden bewilligten und vom Regenten ausgeſchriebenen Steuern und Kontributionen kommen in den Landeskaſten und aus dieſem an die großherzogliche Rentkammer. Die landesherrliche Domainen und die Städte entrichten ebenfalls Kontributionen; dieſe fließen jedoch unmittelbar in die Kammerkaſſe.

XIV. Das Herzogthum Holſtein-Oldenburg.

Der Herzog iſt in allen ſeinen Staaten durch keine Landſtände gebunden, doch werden ſolche eingeführt und wegen Geſetzgebung und Beſteuerung zu Rathe gezogen werden.

XV. Das Herzogthum Naſſau.

Der Herzog war bisher in ſeinen Staaten völliger Souverain, allein durch die Konſtitution von 1817 hat ſich derſelbe Landſtände zur Seite geſetzt, welche a.) aus Mitgliedern der Herrenbank, und b.) der Landes-Deputirten beſtehen und ſich in abgeſonderten Sitzungen verſammeln.

Die Glieder der Herrenbank ſind:

a.) Die Prinzen des Hauſes,

b.) die vom Herzoge mit erblicher oder lebenslänglicher Stimme Ernennten,

c.) die Deputirten der adelichen Gutseigenthümer, denen zuſammen 6 Virilſtimmen verliehen ſind. Gegenwär-

tig ſind 6 erbliche und 6 gewählte Glieder der Herrenbank.

Die Verſammlung der Landes-Deputirten beſteht aus 22 Mitgliedern, welche durch abſolute Stimmenmehrheit auf die Dauer von 7 Jahren gewählt werden, und zwar: 2 von den Inſpektoren der evangeliſchen Geiſtlichkeit, 1 von den Land-Dechanten der katholiſchen Geiſtlichkeit, 1 von den Vorſtehern der höhern Lehranſtalten, 3 von den in der 12 bis 16 Klaſſe kataſtrirten Gewerbstreibenden, und 15 von den Landeigenthümern, welche zu jedem Grundſteuerſimplum 7 fl. und darüber beitragen, letztere werden von denjenigen Grundeigenthümern, welche wenigſtens 21 Gulden Grundſteuer in Simplo entrichten, ernannt. Die gewählten Deputirten müſſen das 25ſte Jahr zurückgelegt haben. Die ordentliche Verſammlung der Stände findet zu Wiesbaden jährlich zwiſchen dem 1ſten Jan. und 1ſten April ſtatt. Zu den Sitzungen jeder Abtheilung werden landesherrliche Kommiſſarien abgeordnet, welche an allen Verhandlungen der verſammleten Landſtände Theil nehmen. Zu den Gerechtſamen der Landſtände gehören:

1.) Mitwirkung bei der Geſetzgebung, durch Zuſtimmung zur Einführung ſolcher neuen und zur Abänderung von beſtehenden Geſetzen, durch welche die Grundlagen der Geſetzgebung berührt werden;

2.) Mitwirkung bei der Vollziehung der Geſetze, durch die Verwilligung aller von den Unterthanen zu dem Ende zu erhebenden direkten und indirekten Abgaben und durch die Befugniß, den dirigirenden Staatsminiſter oder die Landeskollegien in den Stand der Anklage zu verſetzen, und

3.) eine Mitwirkung zu Verwaltungsverbeſſerungen und Abſtellung beſonderer Beſchwerden durch berathendes Gutachten, nebſt der Berechtigung zur Annahme von Bitt-

ſchriften und Vorſtellungen von Seiten einzelner Unterthanen ſowohl als ganzer Gemeinden.

Sitzungsprotokolle der erſten landſtändiſchen Deputirtenverſammlung des Herzogthums Naſſau, von dem Jahr 1818. Fol. Wiesbaden 1818.

XVI. Die Herzogthümer Anhalt-Deſſau, Bernburg und Köthen.

In dieſen Herzogthümern iſt die landſtändiſche Verfaſſung und das davon abhängige landſchaftliche Kredit- und Schuldenweſen von dem Geſamthauſe abhängig und ſteht unter der Oberdirektion des jedesmaligen Seniors des herzoglichen Hauſes. Ein eigentlicher Landtag iſt ſeit 1698 nicht gehalten. Indeſſen werden, ſo oft es nöthig iſt, Deputations- und Landrechnungstage gehalten, und von dem Senior des herzoglichen Hauſes ausgeſchrieben, dazu alsdann die übrigen herzoglichen Häuſer ihre Deputirten ſchicken. Dieſe Landſtände beſtehen aus Prälaten, Rittern (in Deſſau gehören alle Rittergüter dem Herzoge, und dieſe Rubrik fällt alſo hier weg) und den 4 Städten Deſſau, Zerbſt, Bernburg und Köthen. Den engern Ausſchuß bilden der Unterrichter mit 3 Landräthen von der Ritterſchaft und die 4 älteſten Bürgermeiſter der 4 Reſidenzſtädte; den größern Ausſchuß 12 Rittergutsbeſitzer und 8 Bürgermeiſter aus den 4 Reſidenzen. Das Hauptgrundgeſetz der Anhaltiſchen Steuer- und ſtändiſchen Verfaſſung iſt übrigens der von Kaiſer und Reiche beſtättigte Landtagsabſchied von 1652, nach welchem ohne Beiſtimmung der Landſtände keine Steuern ausgeſchrieben, auch nur in beſtimmten Fällen darauf angetragen werden kann. Auch iſt die Anhaltiſche Ritterſchaft ſteuerfrei und leiſtet nur freiwillige Beiträge.

XVII. Die Fürſtenthümer Schwarzburg-Sondershauſen und Schwarzburg-Rudolſtadt.

Schwarzburg-Sondershauſen hat noch zur Zeit keine Landſtände; Rudolſtadt aber hat ſeit dem J. 1816 Landſtände, die bei der Geſetzgebung und Beſteuerung einwirken werden, aber noch nicht zuſammen getreten ſind; ſie beſtehen aus 18 durch freie Wahl zu ernennenden Repräſentanten, welche aus 6 Rittergutsbeſitzern, 6 Bürgern und 6 ländlichen Eigenthumsbeſitzern, die weder Rittergutsbeſitzer noch Bürger ſind, gebildet werden. Dieſe Repräſentanten werden auf 6 Jahre gewählt, nach deren Verfluſſe eine neue Wahl vorgenommen wird; die Abgegangene ſind wieder wählbar, aber während der Zwiſchenzeit findet keine einzelne Wahl ſtatt.

XVIII. Die Fürſtenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen.

Dieſe Fürſtenthümer haben noch zur Zeit keine Landſtände.

XIX. Die Fürſtenthümer Reuß älterer und jüngerer Linie.

Dieſe Fürſtenthümer haben ſchon ſeit alter Zeit Landſtände, welche aus Ritterſchaft, Städten und Pfleegen beſtehen, und von Zeit zu Zeit einen gemeinſchaftlichen Landtag halten, der die Steuern bewilligt und die Rechnungen abnimmt.

XX. Das Fürſtenthum Lippe-Detmold.

In dieſem Lande beſteht ſchon ſeit alter Zeit eine landſtändiſche Verfaſſung, welche aber im vorigen Jahre einige Abänderung erhalten hat.

XXI. Das Fürſtenthum Schauenburg-Lippe beſitzt ſeit 1816 Landſtände, welche aus den wirklichen Beſitzern eines adelichen freien Guts, aus den Städten Bückeburg und Stadthagen, den Marktflecken Hagenburg und Steinhude und 6 Abgeordneten der 4 Aemter beſtehen, und jährlich einen Landtag halten, der von dem Regenten ausgeſchrieben wird.

XXII. Das Fürſtenthum Waldeck.

Dieſes Fürſtenthum hat Landſtände, die aus den Beſitzern der Rittergüter, der Abgeordneten der 13 Städte und den 10 Vertretern der Bauerſchaft beſtehen und berechtigt ſind, ſämmtliche Steuern zu beſtimmen und zu verwilligen und Vorſchläge zur Beförderung der Landeswohlfahrt zu machen.

Konſtitutionsurkunde für das Fürſtenthum Waldeck, vom 19ten April 1816.

§. 26.

Juſtizverfaſſung.

Durch die Bundesakte iſt in Anſehung der Juſtiz-Verfaſſung folgendes beſtimmt worden:

Diejenigen Bundesglieder, deren Beſitzungen nicht eine Volkszahl von 300,000 Seelen erreichen, werden ſich mit den ihnen verwandten Häuſern, oder andern Bundesgliedern, mit welchen ſie wenigſtens eine ſolche Volkszahl ausmachen, zur Bildung eines gemeinſchaftlichen oberſten Gerichts vereinigen.

In den Staaten von ſolcher Volksmenge, wo ſchon jetzt dergleichen Gerichte dritter Inſtanz vorhanden ſind, werden jedoch dieſe in ihrer bisherigen Eigenſchaft erhal-

ten, wofern nur die Volkszahl, über welche ſie ſich erſtrecken, nicht unter 150,000 Seelen iſt.

Den vier freien Städten ſteht das Recht zu, ſich unter einander über die Errichtung eines gemeinſamen oberſten Gerichts zu vereinigen.

Bei den ſolchergeſtalt errichteten gemeinſchaftlichen oberſten Gerichten ſoll jeder der Partheien geſtattet ſeyn, auf die Verſchickung der Acten auf eine deutſche Fakultät oder einen Schöppenſtuhl zur Abfaſſung des Endurtheils anzutragen.

Bundesakte Art. 12.

In Gemäßheit dieſes Artikels beſtehen bereits folgende gemeinſchaftliche oberſte Gerichte dritter Inſtanz:

1.) Für die Häuſer Braunſchweig, Waldeck, Schauenburg-Lippe und Lippe-Detmold zu Wolfenbüttel ein Appellationsgericht, deſſen Geſchäftskreiß ſich über 354,559 Menſchen erſtreckt.

2.) Für die Großherzoglich- und Herzoglich Sächſiſchen Häuſer und die beide Neußiſche Fürſtenthümer iſt ein gemeinſchaftliches Appellationsgericht zu Jena, welches jetzt 625,000 Menſchen unter ſich hat.

3.) Für die Anhaltiſche und Schwarzburgiſche Länder iſt ein Appellationsgericht zu Zerbſt errichtet, deſſen Geſchäftskreis ſich nun über 221,500 Menſchen erſtreckt.

4.) Die beiden Meklenburgiſchen Häuſer haben ein gemeinſchaftliches Appellationsgericht zu Güſtrow, dem 430,000 Menſchen übergeben ſind.

5.) Die beiden Hohenzolleriſchen Häuſer haben ſich dem Naſſauiſchen Appellationsgericht angeſchloſſen, welches ſich nun über 352,000 Menſchen erſtreckt.

6) Lichtenſtein hat ſich dem öſterreichiſchen Appellationsgericht zu Inſpruck angeſchloſſen.

7.) Die 4 freien Städte haben ein eigenes Appellationsgericht zu Lübeck.

Die übrigen Bundesſtaaten beſitzen ſämmtlich Tribunale dritter Inſtanz.

Dritte Abtheilung.
Staatsverwaltung.

Erſter Abſchnitt.
Finanzweſen*).

§. 27.
Einkünfte.

Man kann die Einkünfte ſämmtlicher deutſchen Bundesſtaaten auf 200 Millionen Gulden rechnen. Davon kommen:

1.) auf die öſterreichiſche deutſche Länder:

a.) Böhmen . .	17,000,000 fl.	66,500,000 fl.
b.) Mähren u. Schleſien	6,500,000 —	
c.) Niederöſterreich .	25,000,000 —	
d.) Inneröſterreich .	12,000,006 —	
e.) Tyrol u. Vorarlberg	6,000,000 —	

*) Von dem Finanzweſen der deutſchen Bundesſtaaten, ſ. D. J. D. A. Höcks Grundlinien der Kameral-Praxis mit vorzüglicher Rückſicht auf die Finanzverfaſſung der deutſchen Staaten. 8. Tübingen 1819.

2.) Preußiſch-deutſche Staaten:*)

a.) Brandenburg b) Pommern c.) Schleſien d.) Sachſen	35,639,480 fl.	48,989,673 fl.
e.) Weſtphalen f.) Cleve u. Berg g) Niederrhein	13,350,193 fl.	
3.) Das Königreich Baiern**) .		30,258,137 —
4.) Das — Sachſen***) .		10,000,000 —
5.) Das — Hannover†) .		12,000,000 —
6.) Das — Würtemberg††)		10,028,453 —
7.) Das Großherzogthum Baden†††)		9,185,208 —
8.) Kurheſſen		4,000,000 —
9.) Das Großherzogthum Heſſen .		4,000,000 —
10.) Holſtein und Lauenburg .		2,850,000 —
11.) Das Großherzogthum Luxemburg		1,800,000 —
12.) Das — Sachſen-Weimar		1,500,000 —

---

*) ſ. Königl. Preuß. Staatszeitung, vom Mon. Jun. 1819.

**) ſ. Allgemeine Darſtellung des finanziellen Zuſtandes des Königreichs Baiern von dem K. Finanz-Miniſterio. Fol. München 1819.

***) J. G. Hungers Denkwürdigkeiten der Finanzgeſchichte in Sachſen. 8. Leipz. 1790.

†) Im Jahr 1819 haben die Landesſteuern etwas über 3 Mill. Thaler ertragen, von welcher Summe 2 Millionen auf die direkten und 1 Mill. auf die indirekten Steuern fallen. Die Domainen ſind für 4 Mill. verpachtet.

††) Nach dem den würtembergiſchen Ständen am 20. Jan. 1819 vorgelegten Haupt-Finanz-Etat.

†††) Nach dem der Stände-Verſammlung im J. 1819 vorgelegten Budget.

13.)	Das Herzogthum Sachſen-Gotha	1,200,000 fl.
14.)	Das Herzogthum Sachſen-Meiningen	350,000 —
15.)	Das Herzogthum Sachſen-Hildburghauſen	200,000 —
16.)	Das Herzogthum Sachſen-Koburg-Salfeld*) . . .	600,000 —
17.)	Das Herzogthum Braunſchweig	2,500,000 —
18.)	Das Großherzogthum Meklenburg-Schwerin	2,200,000 —
19.)	Das Großherzogthum Meklenburg-Strelitz	450,000 —
20.)	Das Herzogthum Holſtein-Oldenburg	1,200,000 —
21.)	Das Herzogthum Naſſau . .	2,000,000 —
22.)	Das — Anhalt-Deſſau	710,000 —
23.)	Das — Anhalt-Bernburg	450,000 —
24.)	Das — Anhalt-Köthen	320,000 —
25.)	Das Fürſtenthum Schwarzburg-Sondershauſen . . .	200,000 —
26.)	Das Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt	260,000 —
27.)	Das Fürſtenthum Hohenzollern-Hechingen	120,000 —
28.)	Das Fürſtenthum Hohenzollern-Sigmaringen	300,000 —
29.)	Das Fürſtenthum Lichtenſtein .	30,000 —
30.)	Das — Reuß älterer Linie	130,000 —
31.)	Das — — jüngerer Linie	370,000 —

*) von Wangenheims Beiträge zur Geſchichte der Organiſation der Koburg-Salfeldiſchen Länder. 8. Erfurt 1805.

32.) Das Fürſtenthum Lippe-Detmold	480,000 fl.
33.) Das — Schauenburg-Lippe	215,000 —
34.) Das Fürſtenthum Heſſen-Homburg	180,000 —
35.) Die freie Stadt Frankfurt am Main	800,000 —*)
36.) Die freie Stadt Lübeck . . .	375,000 —
37.) Die freie Stadt Bremen . .	400,000 —
38.) Die freie Stadt Hamburg . .	1,000,000 —

Die Quellen der Einkünfte ſind bloß von den Königreichen Baiern und Würtemberg und von dem Großherzogthum Baden durch die landſtändiſchen Verhandlungen offiziel bekannt gemacht worden. Sie fließen:

	Baiern.	Würtemberg.	Baden.
I. Aus Domainen: **)			
1.) Von Gütern, Lehen, Zehnten ꝛc.	6,490,591.	3,318829.	2,102,033 fl.
2.) Von Forſten und Jagden . .	2,044,000.	1,542,586.	994,454 —
3.) Salinen und Bergwerken . .	1,811,000	239,085.	75,273 —
II. Aus Regalien:			
1.) Zoll- oder Mauthregal .	2,312,000.	528,192.	655,888 fl.
2.) Straßenregal	394,000.***)	220,036.	70,654 —

*) Dieſe fließen vorzüglich aus der Einkommenſteuer.

**) Hier iſt durchgehends der Brutto-Ertrag angegeben.

***) Dieſes iſt der Betrag der Zugviehſteuer, worunter aber das Chauſſeegeld, welches Fuhrleute, Poſtwägen ꝛc. entrichten, nicht begriffen iſt.

	Baiern.	Würtemberg.	Baden.
3.) Poſtregal .	344,000.	82,500.	190,618 fl.
4.) Berg- und Salzregal . . .	*)	350,000.	600,000 —
5.) Münzregal	8000.	—	2,967 —
III. Aus Steuern:			
1. direkte:			**)
a.) Grundſteuer	5,940,230.	2,400,000 fl. (a.–c.)	1,479,475 fl.
b.) Häuſerſteuer	454,000.		482,004 —
c.) Gefälle- oder Dominikalſteuer .	451,000.		252,655 —
d.) Gewerbſteuer	869,000.	126,632.	375,247 —
e.) Familienſteuer	670,000.	—	—
2.) indirekte:			
a.) Konſumtions-ſteuer (Aufſchlag, Acciſe)	4,306,556.	1,960,615.	1,260,077 —
b.) Stempelpapier	552,000.	59,000.	485,420 — (b.–c.)
c.) Taxen .	1,703,933.	108,000.	
d.) Lotto .	1,000,000.	—	—

§. 28.

Ausgaben.

Die Staatsausgaben theilen ſich in Ausgaben

*) Iſt unter den Domainen n. 3. begriffen.

**) Im Jahr 1817 betrug das Güter- und Häuſerſteuerkapital im Badiſchen 720,814,584 fl. die Jahres-Steuer zu 18 kr. von 100 fl. 1,947,883 fl.

	Baiern.	Würtemberg.	Baden.	
I. Für den Hof (Civilliſte) .	2,745,000.	1,171,186.	1,180,250	fl.
II. Für den Civilſtaat.				
1.) Miniſterium des Aeußern und Geſandtſchaften . .	692,200.	279,639.	166,580	—
2.) Miniſterium der Juſtiz . . .	1,844,000.	420,505.	146,527	—
3.) Miniſterium des Innern . .	1,420,000.	451,507.	44,605	—
a.) Erziehung	692,000.	776,389. (a. und b.)	110,978	—
b.) Kultus .	1,195,000.	—	33,964	—
c.) Medizinal-Polizei . . .	182,000.	—	—	
d.) Armenanſtalten	125,700.	42,729.	61,770	—
4.) Miniſterium der Finanzen . .	996,300.	464,485.	36,005	—
a.) Steuerkataſter	238,600.	150,000.	527,301 (a. und b.)	—
b.) Waſſer-, Brücken- und Straßenbau	1,300,000.	350,000.		
c.) Land-Bauweſen . . .	1,020,000.	365,324.	122,049	—
d.) Penſionen	4,436,500.	618,804.	—	
e.) Landgeſtütte	—	125,903.	50,000	—
III. Für den Militär-Etat.				
Miniſterium der Armee . .	8,000,000.	2,202,969.	1,700,000	—
Gensdarmerie .	650,000.	67,129.	—	—
IV. Verzinſung der Staatsſchuld .	3,338,327.	1,197,259.	—	—

Zur Vergleichung ſetze ich noch die Staats-Ausgaben von einem Bundesſtaate zweiter Größe — dem Herzogthum Naſſau — bei, wie ſolche von den Landſtänden für das Jahr 1820 bewilliget worden:

1.) Staatsminiſterium . .	547,451	fl.	15 kr.
(für die Rubriken: Landtagskoſten, Geſandtſchaften, Beſoldungen und Kanzlei-Koſten des Miniſteriums, Penſionen, Renten für aufgehobene guts- und leibherrliche Abgaben, Landes-Archiv und auſſerordentliche Ausgaben).			
2.) Oberappellationsgericht .	23,965	—	15 —
3.) Kriegs-Collegium . .	299,078	—	43 ½ —
(für die Rubriken: Kriegs-Collegium, Generalſtaab, Rekrutirungs-Rath, 2 Linien-Regimenter, Reſerve, Feſtung und Garniſon, Militär-Bauweſen, Kaſernen-Unterhaltung).			
4.) Landes-Regierung . .	425,112	—	24 —
(für die Rubriken: Central-Regierungs-Verwaltung, Amts- und Juſtitz-Verwaltung, Forſt- und Bergbau, Ober-Aufſicht, Medizinalweſen, Unterricht, öffentliche Bibliothek, Land- und Waſſerbau, Chauſſeebau, Polizeikoſten, Irren- Corrections- und Zuchthäuſer).			
5.) Rechnungskammer . .	49,455	—	— —

6.) General-Steuer-Direction . .	26,298 fl.	46 kr.
7.) Staatskaſſen-Direction . .	5,344 —	33 —
8.) Hofgericht	34,694 —	—
9.) Kriminalgericht zu Wiesbaden .	11,175 —	30 —
10.) — — Dillenburg .	12,000 —	—
Summe	1,461,556 fl.	8 ½ kr.

§. 29.

Staats-Schulden.*)

Faſt alle deutſche Bundesſtaaten ſind mit bedeutenden Schulden belaſtet, die jedoch durch die Landſtände garantirt, und gegen Vermehrung geſichert worden ſind;

1.) Das Königreich Baiern .	105,752,658 fl.
2.) Das — Sachſen .	40,000,000 —
3.) Das — Hannover	30,000,000 —
4.) Das — Würtemberg	21,895,620 —
5.) Das Großherzogthum Baden	16,000,000 —
6.) Kurheſſen . . .	3,700,000 —
7.) Das Großherzogthum Heſſen	10,000,000 —
8.) Das Großherzogthum Sachſen-Weimar	6,120,000 —
9.) Das Herzogthum Sachſen-Gotha	unbekannt.
10.) Das Herzogthum Sachſen-Meiningen	unbekannt.

*) Die Staatsſchulden der Oeſterreichiſchen- und Preußiſchen-deutſchen Länder laſſen ſich hier um deswillen nicht angeben, weil erſtere noch nicht offiziel bekannt gemacht, letztere aber nicht von den der übrigen Preußiſchen Staaten ausgeſchieden ſind.

11.) Das Herzogthum Sachſen-Hildburghauſen . . . 700,000 fl.

12.) Das Herzogthum Sachſen-Koburg . . . . . 584,000 —

13.) Das Herzogthum Braunſchweig (im J. 1815) . . 6,546,805 Rthlr.

14.) Das Großherzogthum Meklenburg-Schwerin . . 3,000,000 fl.

15.) Das Großherzogthum Meklenburg-Strelitz . . unbekannt.

16.) Das Herzogthum Holſtein-Oldenburg hat keine Schulden.

17.) Das Herzogthum Naſſau (im J. 1813) . . . . 6,000,000 fl.

18.) Das Herzogthum Anhalt-Deſſau
19) Das Herzogthum Anhalt-Bernburg
} unbekannt.

20.) Das Herzogthum Anhalt-Köthen . . . . . 1,600,000 —

21.) Das Fürſtenthum Schwarzburg-Sondershauſen
22.) Das Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt
23.) Das Fürſtenthum Hohenzollern-Hechingen
24.) Das Fürſtenthum Sigmaringen
25.) Das Fürſtenthum Reuß älterer Linie
26.) Das Fürſtenthum Reuß jüngerer Linie
} unbekannt.

27.) Das Fürſtenthum Lippe-Detmold	unbekannt.
28.) Das Fürſtenthum Schauenburg-Lippe	
29.) Das Fürſtenthum Waldeck	

Auch die freien Städte: Frankfurt, Lübek, Bremen und Hamburg haben beträchtliche Staatsſchulden, wovon die letztere auf 60 Mill. Mark angeſchlagen werden.

Zweiter Abſchnitt.

Polizei. *)

§. 30.

Organiſation.

Die Polizeipflege macht im Oeſterreichiſchen in den Städten gewöhnlich eine Abtheilung der Magiſträte aus, nur in der Kaiſerſtadt und in den Provinzialhauptſtädten befinden ſich Polizeidirectoren, die mit der K. K. Polizeihofſtelle zu Wien in Verbindung ſtehen und mit derſelben korreſpondiren. Die Landpolizei gehört zum Reſſort der Kreißämter, bei welchen beſondere Polizeikommiſſäre angeſtellt ſind.

Die Polizei-Verfaſſung mit Rückſicht auf Oeſterreich, von J. Konrad. 8. Prag 1818.

Geſetzbuch über ſchwere Polizeiübertretungen. 8. Wien 1803.

*) Hartlebens Juſtiz- Kameral- und Polizei-Fama. 4. Tübingen 1802—1820.

In den Königl. Preußiſchen deutſchen Staaten iſt die Polizei unter der Aufſicht der Miniſterien des Innern und der Polizei den Regierungen übertragen, welche ſolche in den Städten durch Polizei-Directoren ausüben laſſen.

Bretzings Repertorium der Polizei-Geſetze für Berlin. 8. Berlin 1814.

Im Königreich Baiern iſt die Polizei unter der Leitung des Miniſterium des Innern den Kreiß-Regierungen übertragen, welche ſolche in der Hauptſtadt durch eine Polizei-Direction, in den übrigen Städten durch die Magiſtrate und auf dem Lande durch die Landgerichte verwalten laſſen.

Dörrers Real-Index über die in den K. Baieriſchen Regierungs-Blättern von 1802—1817 vorkommende Verordnungen. 4. Ansbach 1818.

Im Königreich Sachſen wird die Polizei in Dresden und Leipzig durch einen eigenen Polizei-Präſidenten und dem nöthigen Unterperſonale, in den übrigen Städten durch das Juſtitzamt oder den Magiſtrat verwaltet.

Pfannenbergs Handbuch des K. Sächſiſchen Polizeirechts. gr. 8. Leipzig 1812.

Im Königreich Hannover wird die Polizei in den kleinern Städten theils von den Königlichen Gerichtsſchulzen, theils von den Magiſträten, in den größern aber von eigenen und vom Magiſtrat unabhängigen Polizei-Behörden verwaltet; in Hannover von einer Polizei-Inſpektion, in Göttingen von einer (1803 aus 11 Mitgliedern beſtehenden) Polizei-Kommiſſion und einem Marktamte, in Lüneburg und Stade von einer Polizei-Direktion, in Celle und Lauenburg durch eine Polizei-Kommiſſion. Die Generalaufſicht führen die Provinzialregierungen, doch gehören manche Zweige auch zum Reſſort der Kammer.

In dem Königreich **Würtemberg** ſteht die Polizei, mit Ausnahme der Reſidenzpolizei, unter dem Miniſterium des Innern, und wird in unterer Inſtanz, von den Oberämtern und Magiſträten, dann von den Kreißregierungen gehandhabt.

Rollers Verſuch eines Grundriſſes des Würtembergiſchen Polizeirechts. 8. Tübingen 1801.

Repertorium über die Königl. Würtembergiſche Geſetzgebung von den Jahren 1797—1809, vom Oberamtmann **Knapp**. Tübingen 1811. 3 Thle.

In den größern Städten des Großherzogthums **Baden**, nämlich in Karlsruh, Mannheim, Heidelberg, Freiburg, Bruchſal wird die Polizei durch Polizei-Direktionen in den übrigen Städten vom Stadtvoigt oder vom Stadtamt verwaltet.

Polizei-Vorſchriften für die Stadt Mannheim. 8. 1807.

Heidelbergs Polizei-Geſetze, vom J. 1800 bis 1806 geſammlet von **Deurer**. Heidelb. 1807.

In **Kurheſſen** wird die ſtädtiſche Polizei nur in den ganz kleinen Städten vom Stadt-Magiſtrat, in den größern und mittlern aber durch eigene landesherrliche Polizei-Kommiſſionen verwaltet; letztere beſtehen unter dem Vorſitz entweder eines eigenen Polizei-Direktors (in Kaſſel, Fulda, Hanau) oder des landesherrlichen Oberſchultheiß, oder Amtmanns, oder eines andern kurfürſtlichen Beamten, aus mehreren Staatsdienern und einem Bürgermeiſter; der Stadt-Magiſtrat iſt von dieſen Polizei-Kommiſſionen ganz getrennt, und mit gänzlichem Ausſchluß der Polizei-Verwaltung, auf eigentliche Kommunal-Gegenſtände beſchränkt.

In dem Großherzogthum **Heſſen** verwalten in den größern Städten: Darmſtadt, Gieſſen, Friedberg, Nidda

und Homburg Polizei-Deputationen, welche aus landesherrlichen Beamten, dem Stadtkommandanten und dem jedesmaligen Oberbürgermeiſter beſtehen, die Polizei.

Eigenbrodts Handbuch der Heſſiſchen Verordnungen von 1803 anfangend. 4. Darmſtadt 1816.

In dem Großherzogthum Sachſen-Weimar ward ſchon 1714 für Jena und 1767 für die Reſidenz Weimar und für die Stadt Eiſenach eine eigene Polizei-Kommiſſion errichtet, in den übrigen Städten wird die Polizei vom Magiſtrat oder vom Juſtitzamtmann verwaltet.

Schmidts ältere und neuere Geſetze, Ordnungen und Cirkularbefehle des Fürſtenthums Weimar. gr. 8. Jena 1804. 8 Bde.

Juſtitz- und Polizei-Fama, vom J. 1807. Nr. 79.

In den Städten der Großherzogthümer Meklenburg-Schwerin und Strelitz, wird, mit Ausnahme der Reſidenzſtädte, wo eigene Polizeikollegia exiſtiren, die Polizei theils von den landesherrlichen Stadt-Richtern, theils von den Magiſträten verwaltet.

In dem Herzogthum Sachſen-Gotha iſt für die Stadt Gotha eine Ober-Polizei-Kommiſſion und für Altenburg, Cahla, Camburg, Eiſenberg, Roda und Ronneburg ſind beſondere Polizei-Kommiſſionen unabhängig vom Magiſtrat; in den übrigen Städten verwaltet der Stadt-Rath die Polizei, obgleich für einzelne Zweige derſelben, z. B. das Armenweſen, beſondere Kommiſſionen angeordnet ſind.

In dem Herzogthum Braunſchweig wird die Polizei in der Reſidenzſtadt von einem Polizei-Direktor, in den übrigen vom Magiſtrat verwaltet.

In den Anhaltiſchen Fürſtenthümern exiſtiren in den Reſidenzſtädten eigene Polizei-Direktoren, in den übrigen Städten üben die Magiſträte die Polizei aus.

In dem Herzogthum Naſſau iſt zu Wiesbaden eine beſondere Polizei-Direktion; in kleinern Städten wird die Polizei von den Juſtizämtern adminiſtrirt.

In den Fürſtenthümern Lippe-Detmold, welches vorzügliche Armen-Anſtalten beſitzt, Lippe-Schauenburg, Schwarzburg, Reuß, Waldeck ꝛc. ſind in den vorzüglichſten Städten Polizei-Kommiſſionen.

§. 31.

Medizinal-Polizei.*)

In den öſterreichiſch-deutſchen Staaten hat jeder Kreiß ſeinen Arzt und ſeine Wundärzte, die ſämmtlich bei der Akademie zu Wien geprüft ſind und auf Koſten des Staats unterhalten werden.

Mediziniſche Jahrbücher des K. K. Oeſterreichiſchen Staats. 8. Wien 1818. 4 Bde.

In dem Königreich Preußen hat das Ober-Medizinal- und Sanitäts-Departement die Aufſicht über alle obern und untern Medizinalkollegien, Anſtalten und Penſionen im Staate; das Ober-Medizinal- und Sanitätskollegium iſt die höchſte Inſtanz für alle Provinzialkollegien der Art (auſſer denen in Schleſien) und zugleich Provinzialkollegium für die Kurmark.

Liebeke Auszüge aus den K. Preußiſchen Polizei-Geſetzen, in Beziehung auf Geſundheit und Leben der Menſchen. 8. Magdeburg 1805.

In dem Königreich Baiern iſt in jedem Kreiße ein Medizinalrath, in jedem Landgerichte ein Landgerichtsarzt

*) Kopps Jahrbuch der Staatsarzneikunde. gr. 8. Frankfurt a. M. 1808—18. 11 Bde. enthält Nachrichten von dem Zuſtande der Medizinal-Polizei in den deutſchen Bundesſtaaten.

mit 550 fl. Beſoldung und Fourage für ein Pferd, und in jeder Gemeinde eine Hebamme mit 50 fl. Gehalt angeſtellt. Die Staatsausgaben auf Medizinal-Polizei betragen jährlich 182,000 fl.

In dem Königreich Würtemberg iſt bei jedem Kreiß ein Medizinalrath mit 750 fl. angeſtellt, welcher die höhere Aufſicht über alle im Kreiße befindliche Medizinal-Anſtalten, über das geſammte Perſonal an Aerzten, Wundärzten, Geburtshelfern, Hebammen, Apothekern, Thierärzten, Krankenwärtern und über die Vollziehung der Medizinal-Geſetze hat. In jeder Oberamtsſtadt iſt ein Oberamtsarzt mit einer Beſoldung von 450—500 fl. und einer Pferdration angeſtellt.

ſ. General-Verordnung, die Organiſation der Medizinal-Verfaſſung im K. Würtemberg betreff. vom 12ten März 1814.

In dem Großherzogthum Baden iſt in jedem Kreiße ein Medizinalrath, ein Hebarzt und Thierarzt, in jedem Amt ein Phyſikus angeſtellt.

In dem Herzogthum Naſſau*) iſt in jedem Amt ein Medizinalrath als praktiſcher Arzt mit einem Einkommen von 12—1500 fl., ein Medizinal-Aſſiſtent mit 600—1000 fl., ein Apotheker und ein Thierarzt angeſtellt. In jeder Gemeinde iſt eine Hebamme.

Auch in den übrigen deutſchen Bundesſtaaten iſt die Medizinal-Polizei in einem ziemlich guten Zuſtande; von den einzelnen Zweigen derſelben erwähne ich nur folgender:

1.) Krankenhäuſer.**) Die bedeutendſten zu: Wien, welches mit ſeinem Gebär- und Findelhauſe 2000

*) ſ. Juſtiz- Kameral- und Polizei-Fama 1818. B. 284 f.

**) Neueſter Zuſtand der vorzüglichern Spitäler und Armen-Anſtalten in einigen Hauptorten des Inn- und Auslandes, von K. M. Andree. 8. Leipz. 1810. 1811.

Kranke faßt, die Charite zu Berlin, die Krankenhäuſer zu München (mit 54 Kommun-Krankenſälen und 60 abgeſonderten Zimmern, zuſammen für 7—800 Kranke), das Juliusſpital in Würzburg, das Krankenhaus in Bamberg, die Chariteen zu Dresden und Kaſſel, die Krankenhäuſer zu Braunſchweig und zu Frankfurt am Main. Zu den Krankenhäuſern gehören auch: die Irrenhäuſer,*) unter welchen die zu: Wien, Prag, Berlin, Neuruppin, Sonnenſtein (in Sachſen), Baireuth, Pforzheim, Haina und Merxhauſen (in Heſſen) ſich durch ihre vorzügliche Einrichtung auszeichnen; die Taubſtummen-Anſtalten,**) dergleichen zu Wien, Linz (im J. 1815 mit 30 Zöglingen), Leipzig, Berlin,***) Freiſing (1815 mit 17 Zöglingen), Gemünd (im Würtembergiſchen), Karlsruhe, Camberg (im Naſſauiſchen) exiſtiren; die Blinden-Heilungs- und Beſchäftigungs-Anſtalten zu: Wien (im J. 1814 mit 31 Zöglingen), Berlin, Nürnberg ꝛc.

2.) Hebammenſchulen und Entbindungshäuſer zu Wien, Berlin, Dresden, Leipzig, München, Bamberg, Würzburg, Hannover, Göttingen, Kaſſel, Köln ꝛc. †)

3.) Thierarzneiſchulen zu Wien, Berlin, München, Würzburg, Dresden, Hannover, Tübingen, Karlsruhe ꝛc.

---

*) Auſſer Höcks hiſtoriſchen Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigſten Irren-Anſtalten. 8. Regensb. 1805. — wovon aber nur ein Heft erſchienen iſt — enthält die Zeitſchrift für pſychiſche Aerzte. gr. 8. Leipz. 1818. Beſchreibungen der vorzüglichſten Irrenhäuſer.

**) Allgem. Anzeiger der Deutſchen, vom J. 1815. Nro. 135.

***) Ahlemanns Beſchreibung des Taubſtummen-Inſtituts in Berlin. 8. Berlin 1804.

†) Juſt. u. Pol. Fama 1818. S. 391.

Es iſt ſonderbar, daß, während man faſt in jedem bedeutenden Bundesſtaat Thierarzneiſchulen findet, doch noch nirgends beſoldete Thierärzte angeſtellt werden.

4.) Badanſtalten und Schwimmſchulen. Dieſe ſind beſonders in Hamburg,*) Berlin, Braunſchweig, Pforzheim ꝛc. Zu Dobberan im Meklenburgiſchen iſt ein Seebad, das jährlich von 600 — 1000 Gäſten beſucht wird.

§. 32.

Sicherheits-Polizei.

Die Sicherheits-Polizei iſt erſt ſeit dem Anfange des laufenden Jahrhunderts zu einiger Vollkommenheit gebracht worden, da zuvor die allzugroße Zerſtückelung Deutſchlands derſelben viele Hinderniſſe entgegenſetzte.

Zu den Beförderungsmitteln derſelben rechnet man:

1.) Die Gensd'armerie, eine durch den Krieg herbeigeführte, in Oeſterreich, Preußen und andern Staaten errichtete Anſtalt.

In Baiern,**) wo die Gensd'armerie bisher aus 3 Legionen beſtand, welche zuſammen 1,126 Mann enthielten, und eine jährliche Ausgabe von 650,000 fl. verurſachte, iſt ſolche nun bedeutend vermindert worden.

Im K. Würtemberg, wo ſolche aus 1 Kommandeur, 8 Offiziers, ſodann 1 Wachtmeiſter, 1 Quartiermeiſter, 12 Korporals und 140 Gemeinen zu Pferd und 2 Feldwebel, 1 Quartiermeiſter, 12 Korporals und 200 Gemeinen zu Fuß beſteht, und jährlich 67,129 fl. koſtet,

---

*) Morgenblatt für gebildete Stände 1818. S. 443.

**) Handbuch für die K. Baieriſche Gensd'armerie, als Unterricht in ihren Dienſt-Obliegenheiten. 8. München 1813.

haben die Landſtände auf deren gänzliche Aufhebung angetragen. Auch in dem Königreich Hannover und in Kurheſſen exiſtiren ſolche Sicherheitskorps unter dem zweckmäßigern Nahmen: Landdragoner und Landjäger, und in dem Großherzogthum Meklenburg-Schwerin ein Korps berittener Gensd'armerie mit 6 Brigaden.

2.) Feuerasſekuranzen.*) Dieſe beſtehen, mit Ausnahme der Oeſterreichiſchen, faſt in allen deutſchen Bundesſtaaten.

	Zahl der Gebäude.	Brandasſekurationswerth.
Baiern (im J. 1815) .	313,380.	288,549,425 fl.
Baden (im J. 1814) .	. .	112,337,800 —
Naſſau (im J. 1819) .	. .	41,295,720 —
Braunſchweig (im J. 1812)	26,764.	26,815,400 —
Sachſen-Weimar (1818)	38,988.	12,190,525 Rthlr.

3.) Armen-Anſtalten. Dieſe ſind in Deutſchland zu einem höheren Grad der Vollkommenheit gebracht als in andern europäiſchen Staaten.

Das Armen-Inſtitut zu Wien**) erhielt im J. 18$\frac{1}{1}\frac{1}{2}$ an geſammeltem Almoſen 164,465 fl. an Vermächtniſſen und andern Geſchenken 210,975 fl. Das ganze Stammvermögen deſſelben betrug damals 430,815 fl. Das Waiſenhaus daſelbſt hat in demſelben Jahre 1373 Kinder verpflegt. Das Armen-Inſtitut zu Linz hatte im J. 1802 ein Vermögen von 56,035 fl.

Das Armen-Directorium zu Berlin hatte im J. 1804 über 600,000 Thlr. gewiſſen Fond; die Armenkaſſe im Jahr

*) ſ. Höcks Abhandlungen aus dem Gebiete des Staatsrechts, der Polizei und Staatenkunde. (8. Amberg 1804.) S. 154 f.

**) Kleins Oeſterreichiſches Magazin für Armenhülfe, Induſtrie-Anſtalten ꝛc. 8. Wien 1805, und Juſtiz- und Polizei-Fama vom J. 1811. S. 325 f.

1802 57,000 Thlr.; die Charite 68,000 Thlr.; das königliche neue Hoſpital 11,800 Thlr. Einnahme; das Bürger-Rettungs-Inſtitut vertheilte damals jährlich 4—5000 Thlr. Die Armenkaſſe hatte im J. 1804. 70,771 fl. Einnahme und 67,897 fl. Ausgabe.

In Breslau hatte damals die Armen-Anſtalt 23,000 Thlr.; in Magdeburg 16,000 Thlr.; in Halle 10,000 Thlr. jährliche Einnahme.

Zu Augsburg belief ſich das Geſammtvermögen der milden Stiftungen im J. 1807 auf 6,608,903 fl. *)

Zu Paſſau betrug der Fond der milden Stiftungen im J. 1804. 754,294 fl.

In Mannheim wurden im J. 1808: 1174 Arme mit 12,261 fl. an Geld und Materialien verpflegt. Im Jahr 1807 vertheilte das Almoſen-Amt zu Frankfurt am Main an die Armen 27,670 fl. an Geld, über 23,000 Laib Brod, 5061 Ellen Leinwand ꝛc. ſie erhielt 185 Lehrjungen und Koſtkinder.

In Dresden war im Jahr 1806 die Einnahme bei allen Armenkaſſen 71,038 und die Ausgabe 70,136 Thlr.

Unter die vorzüglichſten deutſchen Armen-Anſtalten gehören die des Herzogthums Naſſau, **) die zu Hamburg, ***) Detmold ****) und Braunſchweig (letztere mit einer Einnahme von 18—20,000 Rthlr.)

---

*) von Seida hiſt. ſtatiſt. Beſchreibung aller Kirchen- Schul- Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anſtalten in Augsburg. 8. Augsburg 1812.

**) Juſtitz- und Polizei-Fama vom J. 1816. S. 499.

***) Hiſtoriſche Darſtellung der Hamburgiſchen Anſtalt zur Unterſtützung der Dürftigen ꝛc. 8. Hamburg 1802.

****) Die Pflege-Anſtalt in Detmold, oder hiſtoriſcher Bericht über die Verſorgung der Armen in dieſer Reſidenz von Krücke. 8. Lemgo 1813.

4.) Korrektions-, Zucht- und Arbeitshäuſer. Oeſterreich *) hat große Zucht- und Arbeitshäuſer in Wien, **) Gräz und Linz.

Preußen ***) hat Zuchthäuſer in Brieg, Stettin, Stargardt, Neugard, Stralſund, Luckau, Spandau, Halle, Magdeburg, Halberſtadt, Münſter, Arnsberg, Werden, ein Korrektionshaus in Schweidnitz; Arbeitshäuſer in Jauer, Neuſtettin, Uckermünde, Landsberg, †) Berlin, Merſeburg, Colditz, Erfurt, Groß-Salze, Brauweiler.

In dem Königreich Baiern iſt ein Zuchthaus in Lichtenau bei Ansbach für Kriminalverbrecher; Strafarbeitshäuſer zu München, Bamberg, Würzburg, Schwabach, Buchloe; ein Zwangarbeitshaus zu Plaſſenburg.

Das Königreich Sachſen hat Zuchthäuſer zu Leipzig, Waldheim; das Königreich Hannover zu Zelle, Nienburg, Stade, Osnabrück, Hildesheim; Würtemberg zu Ludwigsburg, Ulm, Gmünd; Baden zu Bruchſal, Mannheim, Freiburg; Meklenburg zu Roſtock; Braunſchweig zu Wolfenbüttel, Braunſchweig; Oldenburg zu Oldenburg; Weimar zu Eiſenach; Gotha zu Altenburg; Anhalt zu Zerbſt; Naſſau ein Zuchthaus zu Dietz, ein Korrektionshaus zu Eberbach. ††)

*) Hupfauers Abhandlung über Strafhäuſer überhaupt, mit beſonderer Rückſicht auf die desfalls in den deutſchen Provinzen des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats beſtehenden Anſtalten. 8. Lintz 1814.

**) Kleins Beſchreibung des Arbeits- und Beſſerungshauſes in Wien und der Korrektions-Anſtalt für junge Leute. 8. Wien 1806.

***) Juſtitz- und Polizei-Fama vom J. 1818. S. 97—99.

†) Ebend. 1816. S. 231.

††) ſ. Juſtitz- und Polizei-Fama vom J. 1817. S. 413.

ſ. Wagnitz hiſtoriſche Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigſten Zuchthäuſer in Deutſchland. 8. Halle 1794. 2 Bde.

5.) Wittwen- und Waiſen-Verpflegungs-Anſtalten. In neuern Zeiten hat man die Verpflegung der Waiſen durch rechtſchaffene Privat-Perſonen der gemeinſchaftlichen Erziehung in beſondern Waiſenhäuſern vorgezogen. Die beträchtlichſten Waiſenhäuſer ſind: das Frankeſche zu Halle *) im Magdeburgiſchen, das Friedrichswaiſenhaus zu Berlin mit 14,000 Thlr. jährlicher Einkünfte, das zu Züllichau **) mit 100,000 Thaler Fond.

Die ſolideſten Wittwen-Verpflegungs-Anſtalten ſind wohl die Königlich-Preußiſche allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt zu Berlin, an welcher auch Ausländer Theil nehmen können; die Großherzoglich Badiſche Civil-Diener-Wittwenkaſſe, deren Vermögen im Jahr 1817 890,068 fl. betragen hat u. m. a.

Die Wittwenkaſſen zu Augsburg hatten im J. 1807 einen Fond von 108,345 fl. 58 kr. ***)

In Dresden wurden im J. 1806 für das Findelhaus 2706 und für das Waiſenhaus 5385 Thlr. ausgegeben.

6) Rettungs-Anſtalten bei Waſſer- und Feuers-Gefahr. In Anſehung der erſten zeichnen ſich vorzüglich

---

*) Köhlers Beſchreibung des Halliſchen Waiſenhauſes. 8. Halle 1799.

**) Steinbarts Nachricht vom Waiſenhauſe in Züllichau. 8. Züllichau 1766.

***) von Seida am a. O. S. 898.

die zu Hamburg,*) durch welche von 1794—1807. 675 Perſonen gerettet worden ſind, und Wien**) aus.

7.) Straßenbeleuchtung.***) Dieſe nützliche Polizei-Anſtalt, welche ſowohl die Sicherheit als Bequemlichkeit der Städter befördert, iſt bereits in vielen großen und mittlern Städten Deutſchlands eingeführt, und wird noch allgemeiner werden, wenn die Beleuchtung mit Gas†) ein wohlfeileres Material als das Oel liefern wird.

Bis jetzt exiſtirt eine Straßenbeleuchtung in folgenden Städten:

Wien (3200 Laternen), Berlin (2171), Braunſchweig (1565), Hamburg (1473), Dresden (1260), Caſſel (1150), Magdeburg (1100), Hannover (700), Würzburg (808), Leipzig (700), München (600), Karlsruhe (500), Mainz (400), Göttingen (400), Freiberg (300), Bamberg (200), Mannheim, Heidelberg, Ansbach, Baireuth, Würzburg, Schwabach, Amberg, Meißen, Frankfurt, Bremen, Lübeck, Stettin, Darmſtadt, Offenbach, Weimar, Gotha, Koburg, Schwerin, Lobenſtein, Gera, Stuttgardt u. m. a.

---

*) Günthers Geſchichte und Einrichtung der Hamburgiſchen Rettungs-Anſtalten für im Waſſer verunglückte Menſchen. 8. Hamburg 1808.

**) ſ. Juſtitz- und Polizei-Fama 1807. S. 684.

***) Höcks Abhandlungen aus dem Gebiete des Staatsrechts, der Polizei und Staatenkunde (8. Amberg 1804.) S. 119—153. und Journ. f. Fabrik ꝛc. B. 32. S. 465—471.

†) Accums praktiſche Abhandlung über das Gaslicht, eine vollſtändige Beſchreibung des Apparats und der Maſchinerie, um Straßen, Häuſer und Manufakturen damit zu beleuchten. a. d. Engl. überſ. von Lampadius. gr. 8. Weimar 1819. 2 Bde.

§. 33.

Gewerbspolizei.

Zur Beförderung der Gewerbe im Allgemeinen dienen beſonders:

1.) Chauſſeen oder Kunſtſtraßen, welche in Süddeutſchland häufiger und beſſer beſchaffen ſind als im nördlichen, wo man jedoch gegenwärtig auch anfängt, ſolche herzuſtellen. Das Königreich Baiern hatte im Jahr 1812. 2160 Stunden Chauſſeen, wovon 28 Stunden durch hohe Mauern im Gebürge geſtützt werden müſſen, und 400 große Brücken, zu unterhalten. Bisher verurſachte der Waſſer- Brücken- und Straßenbau in Baiern einen jährlichen Aufwand von 1,300,000 fl., in Würtemberg 350,000 fl., in Baden 527,391 fl., in Naſſau 31,098 fl.

2.) Poſtanſtalten. *) In dem 17ten Artikel der Bundesakte iſt in dieſer Hinſicht folgendes beſtimmt:

„Das fürſtliche Haus Thurn und Taxis bleibt in dem „durch den Reichs-Deputationsſchluß vom 25. Febr. „1803 oder in ſpätern Verträgen beſtätigten Beſitz und „Genuß der Poſten in den verſchiedenen Bundesſtaa„ten, ſo lange als nicht etwa durch freie Uebereinkunft „anderweite Verträge abgeſchloſſen werden ſollten.

„In jedem Falle werden demſelben, in Folge des Ar„tikels 13. des erwähnten Reichs-Deputations-Haupt„ſchluſſes, ſeine auf Belaſſung der Poſten oder auf eine „angemeſſene Entſchädigung gegründeten Rechte und An„ſprüche geſichert.

---

*) Das Poſtweſen in Deutſchland, wie es war, iſt und ſeyn könnte, von Klüber. 8. Erlangen 1811. — Patriotiſche Wünſche, das Poſtweſen in Deutſchland betr. Weimar, 1814.

„Dieſes ſoll auch da ſtatt finden, wo die Aufhe-
„bung der Poſten ſeit 1803 gegen den Innhalt des
„Reichs-Deputations-Hauptſchluſſes bereits geſchehen
„wäre, in ſo ferne dieſe Entſchädigung durch Ver-
„träge nicht ſchon definitiv feſtgeſetzt iſt.“

Gegenwärtig ſind in Oeſterreich, Preußen,*) Baiern,**) Würtemberg, Hannover, Sachſen, Meklenburg und Oldenburg Territorial-Poſten; in den übrigen deutſchen Bundesſtaaten aber iſt das Poſtweſen dem Fürſten von Thurn und Taxis als Lehen übertragen.

Von den beſondern Gewerben wird die Landwirthſchaft vorzüglich befördert durch landwirthſchaftliche Vereine, dergleichen in Baiern***), Würtemberg †) und Baden exiſtiren, und durch andere Landwirthſchafts-Sozietäten, ††) dahin die zu Celle, Leipzig, die märkiſch-ökonomiſche Geſellſchaft zu Potsdam, die weſtphäliſche zu Hamm, die kaiſerlich-öſterreichiſche zu Wien (welche mehrere Erzherzoge unter ihren Mitgliedern zählt), Brünn, Laibach und Klagenfurt; die Weinbau-Geſellſchaften in Sachſen und Lintz (am Niederrhein), der Schaafzüchtler-Verein in Mähren u. ſ. w. gehören — ferner durch Hagelverſicherungs-Geſellſchaf-

---

*) Matthias Darſtellung des Poſtweſens der Königl. Preuß. Staaten. 8. Berlin 1812.

**) Poſthandbuch für das Königreich Baiern. 8. München 1810.

***) Juſtiz- und Polizeiblätter vom J. 1810. S. 461 f.

†) Ebend. vom J. 1817. S. 441.

††) ſ. von Moſer patriotiſches Archiv B. III. über Entſtehung, Schickſale, Lebensende ſo vieler ökonomiſcher Geſellſchaften. F. K. Medikus: warum ſtiften ökonomiſche Geſellſchaften ſo wenig Nutzen? ſ. Vorleſ. der pfälz. phyſik. ökonomiſch. Geſellſch. 2. S. 285.

ten, welche aber erſt in den Großherzogthümern Meklenburg-Schwerin und Strelitz (in welchen 6,020,675 Thlr. verſichert ſind), in dem Preußiſchen Fürſtenthum Halberſtadt (welche im Jahr 1820 bereits 160 Theilnehmer und eine Verſicherungs-Summe von 700,000 Thlr. hatte), in den Herzogthümern Anhalt-Köthen (wo ſich die Verſicherungs-Summe im Jahr 1816 auf 1,968,025 Thlr. belief), Sachſen-Hildburghauſen und Naſſau errichtet ſind.

Fabriken und Handel werden hauptſächlich durch Meſſen und Aſſekuranzen verbreitet. Die wichtigſten Meſſen ſind zu: Leipzig, wo man den jährlichen Umſatz auf 3 großen, die jede von mehr als 2000 Kaufleuten beſucht werden, auf 18 Mill. Thlr. ſchätzt; zu Frankfurt am Main, wo die beiden Meſſen von mehr als 1500 Kaufleuten beſucht werden; minder wichtige zu Botzen, Braunſchweig, München, Kaſſel und Naumburg.

Aſſekuranz-Geſellſchaften haben Hamburg, (10) Lübeck, Bremen, Emden und Trieſt.

§. 34.

Sittenpolizei.

Der Zuſtand der Moralität in den deutſchen Bundesſtaaten wird ſich erſt dann genauer beſtimmen laſſen, wenn wir von mehrern derſelben ſolche Zuſammenſtellungen aller Verbrechen beſitzen werden, als das Königlich-Preuſſiſche Miniſterium von den Preußiſchen Staaten im J. 1819 bekannt machen laſſen. *) Nach dieſer ſind die meiſten Verbrechen in der Hauptſtadt verübt worden, wo der 297ſte Menſch ſchon ein Verbrecher iſt. Die Rheiniſchen Re-

*) Juſtitz- und Polizei-Fama vom J. 1819. S. 103.

gierungsbezirke haben nach der Hauptſtadt die meiſten Verbrecher aufzuweiſen, nämlich daſelbſt iſt ſchon der 400. Menſch ein Verbrecher. Das Herzogthum Weſtphalen hat nebſt Pommern ſchon weniger Verbrecher. Die wenigſten haben ſich aber in Schleſien und Preußen gefunden, wo erſt der 2000ſte Menſch ein Verbrecher iſt. Am höchſten ſteht die Moralität in Hinterpommern, wo der 4700ſte Menſch erſt Verbrecher iſt.

In Kleve, Marienwerder und Erfurt kommt erſt auf 30,000 Seelen eine Mordthat, in Berlin auf 179,000, Stettin und Reichenbach aber erſt auf 400,000 Seelen. Die meiſten Diebſtähle ſind begangen worden am Rheim und in Berlin, die wenigſten dagegen in Schleſien, Pommern und Preußen. Hier iſt der 6000ſte Menſch erſt ein Dieb, in den erſten Gegenden aber ſchon der 300ſte. Die meiſten Diebſtähle wurden in Städten begangen, die meiſten Brandſtiftungen dagegen in Dörfern.

Das Oberappellationsgericht des Königreichs Baiern hat im J. 1810 in peinlichen Unterſuchungsſachen 421 Urtheile erlaſſen; es kommen alſo in Verhältniß mit der damaligen Volksmenge von 3,200,000 Menſchen auf 7600 ein Verbrecher.

In dem Großherzogthum Baden betrug im Jahr 1810 die Zahl der bei den Hofgerichten und Juſtiz-Kanzleien zur Unterſuchung gekommenen und beſtraften Verbrechen 800; es war demnach bei der damaligen Volksmenge von 974,000 Menſchen immer der 1217te Menſch ein Verbrecher.

Vierte Abtheilung.
Geiſteskultur.

Erſter Abſchnitt.
Populaire Bildung.
§. 35.
Volksſchulen.

Die deutſchen Volksſchulen ſind in neuern Zeiten durch eigene Anſtalten zur Bildung der Schullehrer (Schullehrerſeminarien) und durch Vermehrung der Schulbeſoldungen ſehr verbeſſert worden.

Die Oeſterreichiſch-Deutſche Staaten hatten im J. 1811.

	Haupt-	Trivial-	Mädchen-	Induſtrial-	
	Schulen.				Kinder.
1.) Böhmen . .	37.	2563.	45.	92.	284,721.
2.) Mähren und Schleſien . . .	20.	1627.	12.	3.	149,482.
3.) Oeſterreich unter der Ens . . .	18.	1008.	16.	50.	101,922.
4.) Oeſterreich ob der Ens . . .	5.	275.	3.	2.	32,787.
5.) Steyermark u. Kärnthen . . .	10.	456.	6.	36.	37,754.

In den Preußiſch-Deutſchen Provinzen waren im Jahr 1774 in der Kurmark 1760 Landſchullehrer; im J. 1791 in Pommern 1491, in der Neumark 647, in Magdeburg 535.

In dem Königreich Baiern beſtanden im J. 1812 für die Volksſchulen 304 Diſtriktsſchulinſpektoren, 30 Lokalſchulkommiſſäre und 5 Seminarien; in dem vormaligen Großherzogthum Würzburg ſind im J. 18 $\frac{1}{1}$ in 647 Städten und Dörfern 38,602 Kinder zur Schule gegangen; unter dieſen haben 10,620 Knaben und 13,916 Mädchen die Induſtrieſchulen beſucht. Der Werth ſämmtlicher Induſtrieprodukte belief ſich auf 63,769 fl.

Das Herzogthum Naſſau iſt in 618 Schulbezirke für 65,000 Kinder abgetheilt mit 825 Schulen, 12 Real-, 677 Elementarſchulen und 136 Lehrern mit faſt 100,000 fl. beſoldet.

In dem Fürſtenthum Lippe-Detmold betrug im Jahr 18 $\frac{16}{17}$ der Arbeits-Verdienſt ſämmtlicher Induſtrieſchulen an den von der Anſtalt gelieferten und von den Kindern zur Verarbeitung ſelbſt mitgebrachten Materialien 3309 Rthlr.

Die Schulen, die für den Volksunterricht ſorgen, befinden ſich freilich in den verſchiedenen deutſchen Staaten in einem bald beſſern, bald ſchlechteren Zuſtande, doch ſind ſie im Ganzen beſſer als in irgend einem andern Staate.

Annalen des Preußiſchen Schul- und Kirchenweſens, von D. F. Gedike. 8. Berlin 1800. 1801.

Laubers Ueberſicht des geſammten Lehr- und Erziehungsweſens in den Oeſterrichiſchen Staaten. 8. Olmütz 1789. 2 Bde. und Juſt. und Pol. Fama vom J. 1804. S. 124.

Der Schulfreund für die deutſchen Bundesſtaaten, von Stephani. 8. Erlangen 1819.

Ruhkopfs Geſchichte des Schul- und Erziehungswe-
ſens in Deutſchland. 8. Bremen 1794.
Steiners Nachrichten von dem deutſchen Schulweſen in Baiern. gr. 8. München 1803.
Freimüthige Jahrbücher der allgemeinen deutſchen Volksſchulen mit beſonderer Hinſicht auf Weſt- und Süd-Deutſchland, herausgegeben von Schwarz, Wagner, d'Autel und Schellenberg. 8. Darmſt. 1819.

Zweiter Abſchnitt.

Wiſſenſchaftliche Bildung.

§. 36.

Gelehrte Schulen.

Zur gelehrten Erziehung und jugendlichen Bildung für künftige Staatsämter ohne Unterſchied giebt es eine groſze, vielleicht zu groſze Menge ſogenannter lateiniſcher Schulen. Dahin gehören:

1.) Gymnaſien, wo der Unterricht klaſſenweiſe vorgetragen wird. Im Oeſterreichiſchen zerfallen dieſe wieder in eigentliche Gymnaſien und Grammatikalſchulen und erfordern einen fünfjährigen Kurſus. Dergleichen ſind in Böhmen 15, in Mähren und Schleſien 12, in Niederöſterreich 9, und in Inneröſterreich und Salzburg 7.

Preuſzen hat viele Gymnaſien, worunter das Berlin- und Köllniſche zu Berlin, welches einen Fond von 150,000 Thlr. hat, beſonders berühmt iſt.

Baiern hat in dem Iſarkreiſe 1 Gymnaſium zu München; in dem Unter-Donaukreiſe 2 zu Paſſau und Straubing, im Regenkreiſze 2 zu Regensburg und Amberg; im Ober-Mainkreiſze 3 zu Bamberg, Baireuth und Hof;

im Rezatkreiße 3 zu Ansbach, Nürnberg und Erlang; in dem Ober-Donaukreiß 1 zu Augsburg; in dem Unter-Mainkreiß 3 zu Würzburg, Aſchaffenburg und Münnerſtadt; in dem Rheinkreiße 4 zu Speier, Zweibrücken, Kaiſerslautern und Landau.

Das Königreich Sachſen hat Gymnaſien 2 zu Dresden, 2 zu Leipzig, 1 zu Freiberg, Annaberg, Schneeberg, Zwickau, Chemnitz, Plauen, Bautzen, Zittau, Kammenz und Löbau.

Das Königreich Hannover hat 26 Gymnaſien und lateiniſche Schulen.

Das Königreich Würtemberg hat Gymnaſien zu Stuttgardt, Ulm, Heilbronn, Hall, Ellwangen und Rotweil; das Großherzogthum Baden hat 13 Gymnaſien und Pädagogien zu Bruchſal, Durlach, Freyburg, Lahr, Lörrach, Meersburg, Offenburg, Pforzheim, Raſtadt, Ueberlingen, Villingen, Weinheim und Wertheim.

In Kurheſſen ſind Gymnaſien zu Hanau, Rinteln und Fulda; das Großherzogthum Heſſen hat dergleichen zu Darmſtadt, Gieſſen, Mainz und Worms; Sachſen-Weimar zu Weimar und Eiſenach; Sachſen-Gotha zu Gotha und Altenburg; Sachſen-Meiningen hat, auſſer dem gemeinſchaftlichen Herzoglich-Sächſiſchen Gymnaſio zu Schleuſingen ein Lyceum zu Meiningen; Hildburghauſen und Koburg haben in ihren Reſidenzſtädten ebenfalls Gymnaſien.

Das Herzogthum Braunſchweig beſitzt noch 1 Lyceum, 4 Gymnaſien und 2 Pädagogien; Meklenburg-Schwerin hat 5 Gymnaſien zu Schwerin, Güſtrow, Parchim, Roſtock und Wismar; Meklenburg-Strelitz eines zu Neuſtrelitz; Oldenburg ein proteſtantiſches Gymnaſium zu Oldenburg und ein katholiſches zu

Vechta; Naſſau hat ein Gymnaſium zu Weilburg und 4 Pädagogien zu Dillenburg, Hadamar, Idſtein und Wiesbaden.

Auch die Anhaltiſchen Herzogthümer, ſo wie die Fürſtenthümer Schwarzburg, Reuß, Lippe-Detmold und Schauenburg-Lippe und Waldeck, haben in ihren Hauptſtädten Gymnaſien.

(J. H. F. Ulrichs) pragmatiſche Geſchichte der vornehmſten katholiſchen und proteſtantiſchen Gymnaſien und Schulen in Deutſchland. 8. Leipzig 1781.

Allgemeines Jahrbuch der Univerſitäten, Gymnaſien, Lyceen und anderer gelehrten Bildungs-Anſtalten in und auſſer Deutſchland. 8. Erfurt 1798. I. Band. 1802.

K. L. F. Lachmanns Preisſchrift über die Umſchaffung vieler ſogenannten lateiniſchen Schulen in zweckmäßig eingerichtete Bürgerſchulen ꝛc. gr. 8. Berlin 1800.

J. D. Schulzens Litteraturgeſchichte der ſämmtlichen Schulen und Bildungsanſtalten im deutſchen Reiche. gr. 8. Weiſſenfels und Leipzig 1804.

2.) Pädagogien, mit welchen eine Penſion und eine ſpezielle Aufſicht über die Studirende verknüpft iſt; ſo die Schulpforte, Jlefeld u. a.

3.) Lyceen oder an andern Orten akademiſche Gymnaſien und Akademien (z. B. Lingen), worinnen der Unterricht nach Art der Univerſitäten durch Vorleſungen ertheilt wird. Im Oeſterreichiſchen beſtehen dieſe Lyceen aus 2 bis 4 Fakultäten, und haben einige Rechte der Univerſitäten, doch nicht das zu graduiren.

4.) Univerſitäten, die höheren Unterrichtsanſtalten in Deutſchland, die allein im Beſitze ſind, akademiſche Würden zu vergeben. Sie ſind zwar durch die Aufhe-

bung der Univerſitäten zu Mainz, Kölln, Erfurt, Wittenberg, Helmſtädt, Bützow, Altdorf, Bamberg, Duisburg, Rinteln, Fulda, Salzburg, Dillingen ꝛc. bis auf 20 vermindert worden, die noch beſtehende haben aber durch Vermehrung der Anzahl der Lehrer und durch Erhöhung deren Gehalts ſehr gewonnen. Es ſind folgende:

	Jahr der Stiftung.	Jährliche Einkünfte.	Zahl der Lehrer.	Zahl der Studierenden.
1.) Oeſterreichiſche:				
Wien	1361.	. . .	79.	957.
Prag	1348.	. . .	41.	879.
2.) Preußiſche:				
Berlin	1808.	120,000 Rthlr.	58.	1100.
Bonn	1818.	. . .	37.	490.
Breslau . . .	1702.	. . .	46.	55.
Greifswalde . .	1456.	. . .	29.	55.
Halle	1694.	. . .	51.	471.
3.) Baieriſche:				
Erlang	1743.	61,000 fl.	29.	143.
Landshut . . .	1410.	. . .	48.	640.
Würzburg . . .	1403.	. . .	36.	330.
4.) Hannover:				
Göttingen . . .	1734.	(i. J. 1812) 112,000 Franken.	80.	1132.
5.) Sachſen:				
Leipzig	1409.	. . .	41.	583.
6.) Würtemberg:				
Tübingen . . .	1477.	51,733 fl.	38.	709.
7.) Baden:				
Heidelberg . .	1346.	66,000 fl.	45.	491.
Freiburg . . .	1456.	. . .	28.	393.

	Jahr der Stiftung.	Jährliche Einkünfte.	Zahl der Lehrer.	Zahl der Studierenden.
8.) Kurheſſen:				
Marburg . . .	1527.	(i. J. 1812) 33,500 Franken.	34.	220.
9.) Großherzogt. Heſſen:				
Gieſſen	1607.	. . .	23.	231.
10.) Meklenburg:				
Roſtok	1419.	. . .	22.	76.
11.) Herzogl. Sächſiſch:				
Jena	1557.	33,000 Thaler.	39.	634.
12.) Holſtein:				
Kiel	1667.	. . .	29.	107.

(Michaelis) Raiſonnement über die proteſtantiſchen Univerſitäten in Deutſchland. 8. Frankf. und Leipz. 1768—1776. 8. 4 Thle.

Freimüthige Betrachtungen über das Raiſonnement u. ſ. w. nebſt einem Anhange von akademiſchen Gymnaſien. 8. Frankfurt an der Oder und Tübingen 1769.

Ueber die Univerſitäten (ohne Druckort) 1786. gr. 8.

Ueber die Univerſitäten in Deutſchland, beſonders in den Königlich Preußiſchen Staaten. 8. Berlin 1798.

Sollen die akademiſchen Gerichte noch ferner in der jetzigen Verfaſſung gelaſſen werden? 8. Leipzig 1799.

Cäſars Gedanken über die Nothwendigkeit der akademiſchen Gerichtsbarkeit und über einige andere mit dieſer Frage verwandte Gegenſtände. 8. Leipz. 1800.

J. C. Hoffbauer über die Perioden der Erziehung, beſonders zur Grenzbeſtimmung des Unterrichts auf

Univerſitäten und den nächſt höheren Schulen, mit ausführbaren Vorſchlägen zur Verbeſſerung der erſten. 8. Leipzig 1800.

J. C. G. Jörg aphoriſtiſche Winke zur richtigen Beurtheilung deutſcher Univerſitäten. 8. Leipz. 1819.

Ebenderſ. über die 4 Fakultäten in den Univerſitäten Deutſchlands. 8. Leipz. 1819.

An dieſe allgemeine Lehranſtalten ſchließen ſich noch beſondere Inſtitute an, die den jungen Staatsbürger ausſchlüßlich zu einer beſtimmten Lebensart vorbereiten, oder der Unterweiſung in gewiſſen Zweigen von Kenntniſſen vorzugsweiſe gewiedmet ſind, Dahin gehören:

a.) Landwirthſchaftsſchulen. Dergleichen exiſtiren zu Mögelin bei Berlin, Hohenheim im Würtenbergiſchen, zu Idſtein im Naſſauiſchen.

b.) Forſtſchulen zu Dreißigacker im Herzogthum Sachſen-Meiningen, womit ſeit 1818 ein ökonomiſches Inſtitut verbunden iſt, zu Tharand im K. Sachſen *); zu Aſchaffenburg in Baiern, zu Stuttgardt in Würtemberg, (auf welche der Staat jährlich 14,000 fl. verwendet); zu Karlsruhe im Badiſchen; zu Fulda in Kurheſſen; zu Ruhla im Weimarſchen; zu Homburg an der Höhe bei Frankfurt am Main.

c.) Thierarzneiſchulen, ſ. oben S. 325.

d.) Bergwerksſchulen. Zu Freiberg in Sachſen iſt eine im J. 1765 errichtete Bergakademie mit 4 Profeſſoren und 2 Unterlehrern, Bibliothek, Mineralienkabinette und Modellſammlung, welche gewöhnlich 20 bis 30 Benefiziaten und 50 auswärtige Zöglinge hat, und eine Hauptbergſchule, und zu Klausthal im Hannöverſchen iſt eine Bergſchule mit 8 Lehrern.

*) ſ. Juſtiz- Kameral- und Polizei-Fama, vom J. 1820. S. 81

e.) Polytechniſche Inſtitute zu Verbeſſerung der Gewerbe, dergleichen in Wien*), München, Bamberg, Würzburg ꝛc. ſind.

f.) Handlungsſchulen zu Hamburg, Magdeburg, Karlsruhe, Mannheim, Dillingen, Windsheim ꝛc.

g.) Chirurgiſche und pharmaceutiſche Schulen zu Wien, Berlin, München, Erfurt, Dresden ꝛc.

h.) Militärſchulen und Kadettenhäuſer. Das K. Sachſen, welches an regulirten Truppen dermalen nur 10,000 Mann unterhält, hat in Dresden ein Kadettenkorps mit 14 ordentlichen und 5 Hülfslehrern, eine Ingenieurakademie mit 1 Direktor und 3 Lehrern, und eine Artillerieſchule mit 1 Direktor und 6 Lehrern.

Baiern hat eine Kadettenſchule in München (im J. 1814, mit 14 Profeſſoren und 7 andern Lehrern und 160 Zöglingen).

In Würtemberg iſt die Kadettenanſtalt aufgehoben worden.

i.) Erziehungsinſtitute von Privatperſonen errichtet. Von dieſen iſt das zu Schnepfenthal bei Gotha das berühmteſte.

k) Jüdiſche Akademien ſind in Prag, Frankfurt am Main, Fürth und Breslau.

§. 37.

Höhere wiſſenſchaftliche Anſtalten.

Dahin gehören:

a.) Akademien der Wiſſenſchaften zu Berlin (mit 5 Direktoren, 4 Klaſſen im J. 1804. 30 ordentlichen und 67 Ehrenmitgliedern), zu München (geſtiftet im J. 1759,

*) ſ. Juſtitz- und Polizei-Fama, vom J. 1818. S. 365 f.

regenerirt und erweitert im J. 1807.), theilt ſich in 3 Klaſſen, die philologiſch-philoſophiſche, die mathematiſch-phyſikaliſche und die hiſtoriſche, und beſteht aus 24 frequentirenden Mitgliedern, 6 auſſerordentlichen, 50 Ehren- und 292 auswärtigen Mitgliedern, 5 Adjuncten und 3 Eleven. Die Ausgaben für dieſe Akademie betragen jährlich 80,000 fl. — Die Sozietät der Wiſſenſchaften zu Göttingen, die im J. 1818: 1 Präſidenten, 1 Direktor, 1 beſtändigen Sekretär und in 3 Klaſſen 17 ordentliche, 12 Ehren- und 81 auswärtige Mitglieder und 197 Korreſpondenten zählte.

b.) Geſellſchaften für einzelne Zweige der Wiſſenſchaften:

aa.) Geſchichte. Die Geſellſchaft für Deutſchlands ältere Geſchichtskunde zu Frankfurt am Main, die Geſellſchaft der Alterthümer in Kaſſel ꝛc.

bb.) Naturkunde. Die Akademie der Naturforſcher in Bonn (die älteſte in Deutſchland), die Geſellſchaft naturforſchender Freunde in Berlin; die naturforſchende Geſellſchaften in Halle und Jena; die mineralogiſche Geſellſchaft zu Jena; die Wetterauiſche Geſellſchaft für die Naturkunde zu Hanau; vaterländiſche Geſellſchaft der Aerzte und Naturforſcher Schwabens, die botaniſche Geſellſchaft in Regensburg ꝛc.

cc.) Landwirthſchaft, ſ. oben Seite 333.

dd.) Forſt- und Jagdwiſſenſchaft. Die Herzoglich Sachſen-Gothaiſche und Meiningiſche Societät der Forſt- und Jagdkunde zu Dreißigacker.

ee.) Gewerbe. Dahin gehört beſonders die im Jahr 1765 geſtiftete Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe zu Hamburg ꝛc.

ff.) Sprachen. Die lateiniſche und deutſche Geſellſchaften zu Jena ꝛc.

§. 38.

Kunſt-Anſtalten.

Die K. K. Akademie der bildenden Künſte zu Wien ſeit 1704. Sie beſteht aus 6 Klaſſen für Geſchichtsmalerei, Landſchaftsmalerei, Baukunſt, Bildhauerei, Kupferſtecherei und Erzſchneiderei. Die Zahl ihrer Schüler ſteigt auf 190. Sie veranſtaltet zu gewiſſen Zeiten eine Ausſtellung der neuen Kunſtwerke ihrer Mitarbeiter und vertheilt Preiße für die von ihr bekannt gemachten Aufgaben. — Die Geſellſchaft patriotiſcher Kunſtfreunde zu Prag mit der eine Kunſtſchule verbunden iſt. — Die Akademie der Künſte und mechaniſchen Wiſſenſchaften zu Berlin mit einem Kurator, einem akademiſchen Senat, im Jahr 1804 mit 22 ordentlichen Mitgliedern, 5 Aſſeſſoren, 16 Ehrenmitgliedern, 10 auſſerordentlichen Mitgliedern, 33 auswärtigen Ehrenmitgliedern und 42 auswärtigen ordentlichen Mitgliedern. Von ihr hängen die Kunſt- und Zeichenſchulen in Berlin, Breslau, Halle und Magdeburg und die Bauhandwerksſchule in Berlin, Bauſchule in Breslau, Bau- und Handwerksſchule in Erfurt ab. — Die Akademie der Künſte zu München geſtiftet im Jahr 1808 hat die doppelte Beſtimmung einer Kunſtlehranſtalt (daher von ihren Mitgliedern öffentlicher Unterricht ertheilt wird), und einer freien Kunſtgeſellſchaft, in welcher Hinſicht ſie vorzüglich auf Belebung des Kunſtſinnes und Erhöhung der Nationalgeſchicklichkeit wirken, und zu dieſem Ende, nebſt den jährlichen Ausſtellungen der von den Zöglingen gelieferten Arbeiten, alle 2 Jahre eine allgemeine vater-

ländiſche Kunſtausſtellung veranſtalten ſoll. Sie beſteht aus 1 Direktor, 1 Generalſekretär und 8 ordentlichen Mitgliedern, zugleich Profeſſoren. Die Kunſtſammlungen (nämlich die Gemäldegallerien zu München, Schleißheim und Luſtheim, Augsburg, Nürnberg, das Kupferſtichkabinet, die Kunſtſammlung von Handzeichnungen ꝛc.) ſtehen unter einer Centraldirection. — Die Akademie der Künſte zu Dresden, in 5 Klaſſen, der Malerei, Bildhauerei, Kupferſtecher- Bau- und Zeichenkunſt getheilt, mit welcher die Kunſtakademie zu Leipzig und die Zeichnenſchule zu Meißen in Verbindung ſteht.

§. 39.

Wiſſenſchaftliche Sammlungen.

a.) Bibliotheken.

Deutſchland zählt in ſeinem jetzigen Umfange mit Inbegriff der dem öffentlichen Gebrauche offen ſtehenden Kloſter- und Schulbibliotheken gegen 150 Oerter, die öffentliche Bibliotheken beſitzen. Die vornehmſten ſind:

1.) Wien hat 8 öffentliche Bibliotheken. Darunter enthalten die 3 größern 438,000 Bände, nämlich die Kaiſerliche gegen 300,000 gedruckte Bücher, auſſerdem 15,000 Hanſſchriften und gegen 70,000 Diſſertationen und Flugſchriften. Sie ſteht in einem ſehr ſchönen Saale und iſt beſonders ſtark in der Literatur des 15ten Jahrhunderts; die Bibliothek der Univerſität zu Wien hat 108,000 und die des Thereſianums 30,000 Bände.

2.) München hat nächſt Wien wohl die zahlreichſte Bibliothek. Die Königliche Centralbibliotbek enthält über 400,000 Bände in 54 Zimmern, Sälen u. ſ. w. aufgeſtellt. Auſſer dieſen beſitzt ſie auch eine ſehr große An-

zahl der ſeltenſten Manuſcripte, worunter ſich 300 orientaliſche, 250 hebräiſche, 580 griechiſche und beiläufig 8000 lateiniſche, franzöſiſche, italieniſche und deutſche befinden.

3.) Göttingen jetzt die dritte Bibliothek Deutſchlands und an Gemeinnützigkeit gewiß die erſte auf der Erde zählt gegen 280,000 Bücher, 5000 Handſchriften und gegen 110,000 Diſſertationen u. ſ. w.

4.) Dresden mit 25,0000 gedruckten Werken, 4000 Handſchriften und 100,000 Diſſertationen.

5.) Wolfenbüttel reich an alten Werken mit 190,000 gedruckten Werken, 4000 Handſchriften und 100,000 Diſſertationen.

6.) Stuttgardt mit 170,000 Bänden und 12,000 Bibeln.

7.) Berlin hat 7 öffentliche Bibliotheken, darunter die Königliche mit 160,000 und die der Akademie mit 30,000 Bänden.

8.) Prag mit 110,000 Bänden.

9.) Grätz mit 105,000.

10.) Frankfurt am Main mit 100,000.

11.) Hamburg die große Stadtbibliothek von 80,000 und die Kommerzbibliothek von 25,000 Bänden.

12.) Breslau mit 100,000.

13.) Weimar mit 100,000 Bänden, vielen Handſchriften und Diſſertationen.

14.) Darmſtadt mit 90,000.

15.) Mainz mit 90,000.

16.) Kaſſel mit 70,000.

17.) Nürnberg mit 30,000 Bänden.

18.) Gotha mit 60,000 Bänden.

19.) Marburg mit 55,000.

20.) Mannheim mit 70,000 Bänden.

21.) Heidelberg mit 30,000.

22.) Mölk in Oeſterreich, mit 35,000.

23.) Wernigerode mit 30,000.

24.) Kloſter Neuburg in Oeſterreich, mit 25,000.

25.) Kremsmünſter in Oeſterreich, mit 25,000.

26.) Augsburg mit 24,000.

27.) Meiningen mit 24,000.

28.) Neuſtrelitz mit 22,000.

29.) Salzburg mit 20,000.

30.) Magdeburg mit 20,000.

31.) Halle in Sachſen, mit 20,000.

32.) Landshut mit 20,000 Bänden.

F. K. G. Hirſchings Verſuch einer Beſchreibung ſehenswürdiger Bibliotheken Deutſchlands, nach alphabetiſcher Ordnung. 4 Bände. gr. 8. Erlangen 1786 bis 1791.

b.) Naturalien-Sammlungen.

Unter dieſen zeichnen ſich beſonders das K. K. Naturalienkabinet zu Wien, welches beſonders reich an einländiſchen Mineralien und Foſſilien, die Naturalienkabinette zu Mölk und Kremsmünſter — die zu München, Würzburg, Göttingen, Bamberg, Neuwied ꝛc. aus. Alle Univerſitäten und beinahe alle Gymnaſien, auch viele Privatperſonen beſitzen größere oder kleinere Naturalienſammlungen.

c.) Münzkabinette.

Nächſt dem K. K. Münzkabinet zu Wien, welches über 40,000 Münzen, worunter 22,000 antike ſind, überdem eine vollſtändige Sammlung der neuern Münzen von Karl dem Großen, bis auf gegenwärtige Zeiten enthält,

iſt wohl das zu Gotha, welches allein gegen 10,000 antike Münzen, 52,000 moderne Münzen, eine Sammlung von 13,000 Münzabdrücken in Schwefel, eine numismatiſche Bibliothek von 6000 Bänden und eine Sammlung von 9000 Münzzeichnungen beſitzt, am berühmteſten. Auch die zu Berlin, München, welches allein an griechiſchen und römiſchen Goldmünzen bei 10,000 Stück beſitzt, und Dresden gehören zu den vorzüglichern.

d.) Antiquitäten-Sammlungen.

Unter dieſen zeichnen ſich vorzüglich die zu München, Dresden, Gotha ꝛc. und unter den Privat-Sammlungen die zu Kirchberg (im Hohenlohiſchen), Neuwied und Erbach *) im Odenwalde aus.

e.) Botaniſche Gärten.

Die merkwürdigſten und vollſtändigſten ſind zu: Schönbrunn bei Wien, Belvedere bei Weimar, Göttingen, Würzburg und andern Univerſitäten.

F. K. G. Hirſchings Nachrichten von ſehenswürdigen Gemählde- und Kupferſtichſammlungen, Münz- Gemmen- Kunſt- und Naturalien-Kabinetten, Sammlungen von Modellen, Maſchinen, phyſiſch- und mathematiſchen Inſtrumenten, anatomiſchen Präparaten und botaniſchen Gärten in Deutſchland nach alphabet. Ordnung. 6 Bände. gr. 8, Erlang 1786—92.

§. 40.

Kunſtſammlungen.

1.) Bildergallerien. Unter den Oeſterreichiſchen zeichnet ſich die K. K. Bildergallerie in Belvedere

*) Beſchreibung des Ritterſaales in dem Schloſſe zu Erbach im Odenwalde. 8. Amorbach 1808.

zu Wien, welche nach den 4 Schulen abgetheilt iſt, und mehr als 1300 Schildereien von 508 der vorzüglichſten Meiſter zählt, und die Fürſtlich Lichtenſteiniſche daſelbſt, ſo wie unter den Preußiſchen die zu Sans-Souci, aus. Das Königreich Baiern beſitzt in dieſer Hinſicht große Schätze an den Gallerien zu München, mit welcher die von Mannheim und Düſſeldorf vereinigt ſind, und welche in 7 Sälen vertheilt iſt, zu Schleißheim, wo in 42 Zimmern ohne die nicht numerirten 1478 Bilder aufbewahrt werden, und zu Luſtheim. Zu den bedeutendſten Gallerien gehören noch die zu Dresden mit 1184 Gemählden, worunter die ganze Modeneſiſche Sammlung; die zu Herrenhauſen bei Hannover; die zu Caſſel; zu Frankfurt am Main ꝛc. Unter den Privat-Gallerien ſind die Gräflich-Schönborniſche zu Wien und zu Pommersfelden in Franken wohl die reichhaltigſte.

2.) Kupferſtichſammlungen. Auſſer den Kupferſtichkabinetten zu Dresden, welches gegen 180,000 Stück in 12 Klaſſen vertheilt enthält, und München, verdient hier noch das Fürſtlich-Liechtenſteiniſche zu Wien mit 70,000 Stück, und das des Herzogs von Sachſen-Teſchen daſelbſt bemerkt zu werden.

3.) Kunſtkabinetter von geſchnittenen Steinen, Gyps-Abdrücken, elfenbeinernen Schnitzwerken, phelloplaſtiſchen Arbeiten ꝛc. dergleichen in Dresden, München, Kaſſel, Gotha, Aſchaffenburg u. m. a. Orten exiſtiren.

§. 41.

Schriftſtellerei.

Die Schriftſtellerei hat in Deutſchland in Hinſicht der Quantität ſeit 50 Jahren ſehr zugenommen, wozu die

Ausbildung der deutſchen Sprache, die begünſtigte Preßfreiheit und der Umſtand, daß Manche Schriftſtellerei zum Gewerbe machen, vorzüglich beigetragen haben.

In den 3 Jahren: 1769, 1770 und 1771 zuſammen, betrug die Summe aller neu zur Meſſe gekommenen Schriften 4700. In dem Jahr 1798 erſchienen 3,900; 1799: 3,826; 1800: 3,969; 1801: 4,045; 1802: 4707; 1803: 4280. In der einzigen Oſtermeſſe 1815 brachten 267 Buchhandlungen 2,283 Schriften zur Meſſe. In der Oſtermeſſe 1818 erſchienen 3,148 Schriften, wovon Leipzig 747 und das übrige Königl. Sachſen 70, die Preußiſche Staaten 663, Baiern 349, die Oeſterreichiſche Staaten 195, das herzogliche Sachſen 187, Würtemberg 115, Baden 89, Hannover 66, Braunſchweig 71, Heſſen-Darmſtadt 60, Kurheſſen 22, Meklenburg 23, Frankfurt am Main 93, Hamburg 36, Lübek 22 und die übrigen deutſchen Staaten 108 Artikel ſendeten. In Frankreich *) zählte man im J. 1799: 1407 neue Schriften; in England rechnet man jährlich nicht viel über 600 neue Bücher und in Spanien wurden im J. 1785 nur ungefähr 236 Bücher gedruckt.

§. 42.

Buch- **) und Kunſthandel.

Die deutſchen Buchhandlungen tragen dadurch mehr zur Beförderung der Aufklärung bei, daß ſie nicht wie die holländiſche, franzöſiſche, engliſche und italieniſche der

*) Intell. Bl. der allgem. Lit. Zeitung vom J. 1800. Nro. 64.

**) Der Buchhandel von mehrern Seiten betrachtet. 8. Weimar 1803. — Materialien zur Geſchichte des Buchhandels 1795. und Winkopps neuen deutſchen Zuſchauer. B. III. S. 247. IV. S. 184.

Regel nach ihr Verkehr bloß mit eigenen Verlagsartikeln treiben, ſondern auch mit andern, welche ſie durch Tauſch oder Kauf gegen gewiſſe Procente erhalten (Sortiments-handel) und zu dem Ende jährlich auf der Leipziger Oſter- und Michaelismeſſe miteinander zuſammen kommen, und ſich in der erſten über die von einander erhaltene Schriften berechnen. In beiden Meſſen erſcheinen Verzeichniſſe über alle herausgekommene Bücher.

Die Zahl der deutſchen Buchhandlungen iſt ſehr beträchtlich: Man zählt allein in Wien, mit Einſchluß der Antiquare 50; in Berlin 32, in Leipzig 46, in Frankfurt am Main 17; in Nürnberg 12.

In neuern Zeiten hat der Buchhandel durch das erhöhte Porto und vermehrte Zollanſtalten, vorzüglich aber durch den Nachdruck, welcher in mehreren Staaten geduldet wird, und ſelbſt auch durch die Leſegeſellſchaften und Leihbibliotheken, welche mit problematiſchem Nutzen ſogar in den kleinſten Städten exiſtiren, viel gelitten.

Unter den Landkartenhandlungen zeichnet ſich das Landes-Induſtrie-Comtoir und geographiſche Inſtitut zu Weimar, welches, mit Ausnahme der Gelehrten und ohne die vielen auswärts Beſchäftigten, gegen 280 Künſtler, Buchdrucker, Illuminirer ꝛc. auſſer 6 Preſſen auch eine Steindruckerei und Gypsgravieranſtalt unterhält und die Schroppiſche Landkartenhandlung in Berlin, unter den Kunſthandlungen die Frauenholziſche in Nürnberg, und unter den Muſikalienhandlungen, die Andreeiſche in Offenbach aus.

§. 43.

Buchdruckereien.

Die Zahl der Buchdruckereien in Deutſchland iſt ſehr bedeutend. Wien beſitzt deren 27; Leipzig 23, mit 120 Preſſen; Dresden 5, mit 26 Preſſen; Nürnberg 6, mit 21 Preſſen; Offenbach 5, mit 16 Preſſen, wovon eine bloß hebräiſche Bücher druckt: Die größte iſt die Seidelſche zu Sulzbach in Baiern, mit 36 Preſſen; nächſt ihr die Göſchenſche zu Grimma in Sachſen mit 24 Preſſen.

§. 44.

Preßfreiheit.

Durch das in der deutſchen Bundesverſammlung vom 20. Sept. 1819 auf 5 Jahr einſtimmig verabredete Preßgeſetz iſt für ſämmtliche Bundesſtaaten feſtgeſetzt worden:

§. 1. So lange als der gegenwärtige Beſchluß in Kraft bleiben wird, dürfen Schriften, die in Form täglicher Blätter, oder Heftweiſe erſcheinen, desgleichen ſolche, die nicht über 20 Bogen im Druck ſind, in keinem deutſchen Bundesſtaate ohne Vorwiſſen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörden zum Druck befördert werden. Schriften, die nicht in eine der hier nahmhaft gemachten Klaſſen gehören, werden fernerhin nach den in den einzelnen Bundesſtaaten erlaſſenen oder noch zu erlaſſenden Geſetzen behandelt. Wenn dergleichen Schriften aber irgend einem Bundesſtaate Anlaß zur Klage geben, ſo ſoll dieſe Klage im Namen der Regierung, an welche ſie gerichtet iſt, nach den in den einzelnen Bundesſtaaten beſtehenden Formen gegen die Verfaſſer oder Verleger der dadurch betroffenen Schrift erledigt werden.

§. 2. Die zur Aufrechthaltung dieſes Beſchluſſes erforderlichen Mittel und Vorkehrungen bleiben der nähern Beſtimmung der Regierung anheimgeſtellt; ſie müſſen jedoch von der Art ſeyn, daß dadurch dem Sinn und Zweck der Hauptbeſtimmung des §. 1. vollſtändig Genüge geleiſtet werde.

§. 3. Da der gegenwärtige Beſchluß durch die unter den obwaltenden Umſtänden von den Bundes-Regierungen anerkannte Nothwendigkeit vorbeugender Maßregeln gegen den Mißbrauch der Preſſe veranlaßt worden iſt; ſo können die auf gerichtliche Verfolgung und Beſtrafung der im Wege des Drucks bereits verwirklichten Mißbräuche und Vergehungen abzweckenden Geſetze, in ſo weit ſie auf die im §. 1. bezeichnete Klaſſen von Druckſchriften anwendbar ſeyn ſollen, ſo lange dieſer Beſchluß in Kraft bleibt, in keinem Bundesſtaate als zureichend betrachtet werden.

§. 4. Jeder Bundesſtaat iſt für die unter ſeiner Oberaufſicht erſcheinenden, mithin für ſämmtliche unter der Hauptbeſtimmung des §. 1. begriffenen Druckſchriften, in ſofern dadurch die Würde oder Sicherheit anderer Bundesſtaaten verlezt, die Verfaſſung oder Verwaltung derſelben angegriffen wird, nicht nur den unmittelbar Beleidigten, ſondern auch der Geſammtheit des Bundes verantwortlich.

§. 5. Damit aber dieſe, in dem Weſen des deutſchen Bundes-Vereins gegründete, von deſſen Fortdauer unzertrennliche, wechſelſeitige Verantwortlichkeit nicht zu unnützigen Störungen des zwiſchen den Bundesſtaaten obwaltenden freundſchaftlichen Verhältniſſes Anlaß geben möge, ſo übernehmen ſämmtliche Mitglieder des deutſchen Bundes die feierliche Verpflichtung gegeneinander, bei der

Aufſicht über die in ihren Ländern erſcheinenden Zeitungen, Zeit- und Flugſchriften mit wachſamen Ernſte zu verfahren, und dieſe Aufſicht dergeſtalt handhaben zu laſſen, daß dadurch gegenſeitigen Klagen und unangenehmen Erörterungen auf jede Weiſe möglichſt vorgebeugt werde.

§. 6. Damit jedoch auch die durch gegenwärtigen Beſchluß beabſichtigte allgemeine und wechſelſeitige Gewährleiſtung der moraliſchen und politiſchen Unverletzlichkeit der Geſammtheit aller Mitglieder des Bundes nicht auf einzelnen Punkten gefährdet werden könne, ſo ſoll in dem Falle, wo die Regierung eines Bundesſtaates ſich durch die in einem andern Bundesſtaate erſcheinenden Denkſchriften verlezt glaubte, und durch freundſchaftliche Rückſprache oder diplomatiſche Korreſpondenz zu einer vollſtändigen Befriedigung und Abhülfe nicht gelangen könnte, derſelben ausdrücklich vorbehalten bleiben, über dergleichen Schriften Beſchwerde bei der Bundesverſammlung zu führen, leztere aber ſodann gehalten ſeyn, angebrachte Beſchwerde kommiſſariſch unterſuchen zu laſſen, und wenn dieſelbe gegründet befunden wird, die unmittelbare Unterdrückung der in Rede ſtehenden Schrift, auch wenn ſie zur Klaſſe der periodiſchen gehört, alle fernere Fortſetzung derſelben durch einen entſcheidenden Ausſpruch zu verfügen. Die Bundesverſammlung ſoll auſſerdem befugt ſeyn, die zu ihrer Kenntniß gelangenden, unter der Hauptbeſtimmung des §. 1. begriffenen Schriften, in welchem deutſchen Staate ſie auch erſcheinen mögen, wenn ſolche nach dem Gutachten einer von ihr ernannten Kommiſſion der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesſtaaten oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutſchland zuwiderlaufen, ohne vorhergegangene Aufforderung aus eigener Autorität durch einen Ausſpruch, von welchem keine

Appellation ſtatt findet, zu unterdrücken, und die betreffenden Regierungen ſind verpflichtet, dieſen Ausſpruch zu vollziehen.

§. 7. Wenn eine Zeitung oder Zeitſchrift durch einen Ausſpruch der Bundesverſammlung unterdrückt worden iſt; ſo darf der Redakteur derſelben binnen 5 Jahren in keinem Bundesſtaate bei der Redaktion einer ähnlichen Schrift zugelaſſen werden. Die Verfaſſer, Herausgeber und Verleger der unter der Hauptbeſtimmung des §. 1. begriffenen Schriften bleiben übrigens, wenn ſie den Vorſchriften dieſes Beſchluſſes gemäß gehandelt haben, von aller weitern Verantwortung frei, und die im §. 6. erwähnten Ausſprüche der Bundesverſammlung werden ausſchließend gegen die Schriften, nie gegen die Perſonen gerichtet.

§. 8. Sämmtliche Bundes-Glieder verpflichten ſich, in einem Zeitraum von 2 Monaten, die Bundesverſammlung von den Verfügungen und Vorſchriften, durch welche ſie dem §. 1. dieſes Beſchluſſes Genüge zu leiſten gedenken, in Kenntniß zu ſetzen.

§. 9. Alle in Deutſchland erſcheinende Druckſchriften, ſie mögen unter den Beſtimmungen dieſes Beſchluſſes begriffen ſeyn oder nicht, müſſen mit dem Namen des Verlegers, und, in ſoferne ſie zur Klaſſe der Zeitungen oder Zeitſchriften gehören, auch mit dem Namen des Redakteurs verſehen ſeyn. Druckſchriften, bei welchen dieſe Vorſchrift nicht beobachtet iſt, dürfen in keinem Bundesſtaat in Umlauf geſetzt, und müſſen, wenn ſolches heimlicherweiße geſchiehet, gleich bei ihrer Erſcheinung in Beſchlag genommen, auch die Verbreiter derſelben, nach Beſchaffenheit der Umſtände, zu angemeſſener Geld- oder Gefängnißſtrafe verurtheilt werden.

§. 10. Der gegenwärtige einſtweilige Beſchluß ſoll vom heutigen Tage (20. Sept. 1819.) an fünf Jahre in Wirkſamkeit bleiben. Vor Ablauf dieſer Zeit ſoll am Bundestage gründlich unterſucht werden, auf welche Weiſe die im 18. Artikel der Bundes-Akte in Anregung gebrachten gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreiheit in Erfüllung zu ſetzen ſeyn möchten, und demnächſt ein Definitiv-Beſchluß über die rechtmäßigen Gränzen der Preßfreiheit in Deutſchland erfolgen.

Königlich-Preußiſches Cenſur-Edikt, vom 18. October 1819 *).

Kurheſſiſches Cenſur-Edikt, ſ. Juſt. u. Pol. Fama 1819. S. 57.

Herzoglich Naſſauiſche Verordnung über die Preßfreiheit. Ebendaſ. 1814. S. 242.

C. W. von Drais Materialien zur Geſetzgebung über die Preßfreiheit der Deutſchen, beſonders zur Grund-Beſtimmung auf dem Bundestag. gr. 8. Zürich 1820.

Cremutius Cordus, oder über die Bücherverbote, von J. E. Gruner. 8. Leipzig 1798.

---

*) Juſtitz- und Polizei-Fama 1819. S. 505 f.

Fünfte Abtheilung.

Militärverfaſſung*).

§. 45.

Beſtand der Armee.

Das Herr des deutſchen Bundes bildet ſich aus den Kontingenten der deutſchen Bundesſtaaten, und beſteht in Friedenszeiten aus dem ſtehenden Heer von 120,000 Mann und zwar 96,000 Mann Fußvolk, 18,000 Mann Reiterei, 6000 Mann Artilleriſten, Pionniers, Pontonniers, Mineurs und Sappeurs. Auf 1000 Mann werden 5 Stück Geſchütz angenommen, die das Liniengeſchütz und den Reſervepark bilden.

Der Kriegsſtand beſteht aus 2 vom Hundert der Bevölkerung der Bundesſtaaten für das aktive Heer und aus 1 vom Hundert für die Erſatzmannſchaft und Feſtungsbeſatzungen.

*) Da die deutſche Kriegs-Verfaſſung erſt durch einen von der Bundesverſammlung ernannten Ausſchuß entworfen werden ſoll, dieſer aber ſeine Arbeiten noch nicht beendiget hat; ſo kann ich hier bloß dasjenige anführen, was bereits bei der Bundesverſammlung hierüber beſchloſſen worden iſt.

§. 46.

Eintheilung.

Das Bundesheer theilt ſich in folgende zehen Armee-Korps:

I. II. III.	Oeſterreich		94,822 Mann.
IV. V. VI.	Preußen		79,234 —
VII.	Baiern		35,600 —
VIII.			
	1.) Das Königreich Würtemberg	13,955	
	2.) Baden	10,000	
	3.) Großherzogthum Heſſen .	6,195	
	4.) Heſſen-Homburg . . .	200	
	5.) Frankfurt	479	
	6.) Hohenzollern-Hechingen .	145	
	7.) — Sigmaringen	356	
	8.) Lichtenſtein	55	
			31,185 —

IX.		
	1.) Das Königreich Sachſen .	12,000
	2.) Kurheſſen	5,679
	3.) Sachſen-Weimar . . .	2,010
	4.) — Gotha	1,857
	5.) — Koburg	800
	6.) — Meiningen . . .	544
	7.) — Hildburghauſen .	297
	8.) Luxemburg	2,556
	9.) Naſſau	3,028

10.) Anhalt-Deſſau	529	
11.) — Bernburg . . .	370	
12.) — Köthen . . .	325	
13.) Schwarzburg-Sondershauſen	451	
14.) — Rudolſtadt .	539	
15.) Reuß, älterer Linie . .	223	
16.) — jüngerer Linie . .	522	
		31,730 Mann.

X.

1.) Hannover	13,054	
2.) Holſtein	3,600	
3.) Braunſchweig	2,096	
4.) Meklenburg-Schwerin .	3,580	
5.) — Strelitz . .	718	
6.) Oldenburg	2,178	
7.) Waldeck	519	
8.) Schaumburg-Lippe . .	240	
9.) Lippe-Detmold . . .	691	
10.) Lübeck	407	
11.) Bremen	485	
12.) Hamburg	1,298	
		28,866 —
		Hauptſumme 300,943 Mann.

§. 47.

Aufbringung des Heers*).

Die Bildung und Ergänzung der Kontingenter geſchiehet nach den in den einzelnen Staaten bereits erlaſſenen oder noch zu erlaſſenden Konſcriptionsgeſetzen.

*) Das deutſche Kriegsweſen. Ein Blick auf deſſen Verhältniſſe in älteſter und neueſter Zeit, 8. Frankfurt a. M. 1818.

Königlich Baier. Konſcriptionsgeſetz vom 29. März 1812
Kurheſſiſche Rekrutirungs-Verordnung vom Jahr 1817.
Herzogl. Naſſauiſches Konſcriptionsgeſetz vom 18. Juni 1816.

§. 48.

Unterhaltung und Verpflegung des Militärs *).

Im K. Baiern koſtet die Infanterie, beſtehend aus 16 Linien-Infanterie-Regimentern und 2 Bataillons, 2,700,000 fl., die Kavallerie, beſtehend aus 11 Kavallerie-Regimentern, eben ſo viel; die Artillerie 280,000 fl., das Armee-Fuhrweſen 250,000 fl. Der ganze Militär-Etat zu 50,000 Mann, 8 Millionen Gulden.

Im K. Hannover koſten 7 Kavallerie-Regimenter (4000 Mann), 1,050,000 Thlr., 40 Bataillons Infanterie (24,000 Mann), 2 Mill. Thlr., Artillerie, Ingenieur- und Jägerkorps ꝛc. 500,000 Thlr. Penſionen 1 Mill. Thlr. Summe 4,500,000 Thlr.

Im K. Würtemberg koſtet das Militär 2,202,969 fl., im Großherzogthum Baden 1,700,000 fl., im Herzogthum Naſſau 299,000 fl.

§. 49.

Erziehungs- und Verſorgungs-Anſtalten.

Im K. Baiern betrug am Schluſſe des Etats-Jahrs 18$\frac{15}{16}$ das reine Vermögen a.) der Militärwittwenfonds-Kaſſe 1,511,634 fl. 35 kr., b.) der Militärwaiſenfondskaſſe

*) K. von Bundſchuh Ueberſicht des bei der K. K. Oeſterreichiſchen Armee beſtehenden Militär-Oekonomie-Syſtems. 4. Prag 1812.

541,926 fl. 58¾ kr., c.) des milden Stiftungsfonds 49,167 fl., d.) des Invaliden-Fonds 275,900 fl. 32 kr., zuſammen 2,378,629 fl.

Im K. Hannover betrug der Vermögensſtand der Militär- Wittwen- und Waiſen-Unterſtützungs-Geſellſchaft im Jahr 1817. 63,884 Thlr. Die Militär- Waiſen- und Wittwen-Unterſtützungs-Komittee zu Osnabrück hatte am Schluſſe des Jahres 1815 bereits eine Einnahme von 31,967 Rthlr. Von den Kadettenhäuſern ſ. oben S. 344.

§. 50.

Landwehr und Landſturm*).

Die Landwehr iſt zur Ergänzung der aktiven Armee und der Landſturm zum Dienſt innerhalb der Gränzen beſtimmt.

§. 51.

Bundesfeſtungen.

Als deutſche Bundesfeſtungen ſind bereits in den Verhandlungen zwiſchen den europäiſchen Mächten, nach ihrer Wiedereroberung, in dieſer Eigenſchaft den deutſchen Fürſten übergeben worden: Mainz, Luxemburg und Landau. Auſſerdem ſoll noch im ſüdlichen Deutſchland eine

---

Der Haushalt bei den europäiſchen Kriegsheeren, von F. Ribbentropp. 8. Berlin 1818.

Ebendeſſ. Archiv für die Verwaltung des Haushalts bei den europäiſchen Kriegsheeren. 8. Berlin 1818.

*) Die deutſche Volksbewaffnung, in einer Sammlung der darüber in ſämmtlichen deutſchen Staaten ergangenen Verordnungen, herausgegeben von Rühle von Lilienſtern. 8. Berlin 1815.

Feſtung vom erſten Range errichtet, und dazu ein Theil der franzöſiſchen Kontribution verwendet werden.

Nachträge, Berichtigungen und Druckfehler.

S. 4. Z. 3. Zu den allgemeinen ſtatiſtiſchen Schriften von Deutſchland gehören noch:

R. Boſſe's Darſtellung des ſtaatswirthſchaftlichen Zuſtandes in dem deutſchen Bunde und den Bundesſtaaten auf ſeinen geſchichtlichen Grundlagen. gr. 8. Braunſchweig 1820.

A. F. W. Crome's geographiſch-ſtatiſtiſche Darſtellung der Staatskräfte der ſämmtlichen zum deutſchen Staatenbunde gehörigen Länder. 1r Thl. gr. 8. Leipzig 1820.

J. M. von Lichtenſterns comparative Darſtellung ſämmtlicher deutſchen Reichsſtände und gegenwärtiger Bundesſtaaten in Deutſchland, in Beziehung auf ihre wichtigſte hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Momente. gr. Fol. Berlin 1820.

S. 6. Z. 8. Verſuch einer Statiſtik des preußiſchen Staats, von Voigtel. 8. Halle 1819.

S. 6. Z. 24. C. F. E. Fiſchers geogr. ſtatiſt. Handbuch über Schleſien und die Grafſchaft Glatz. 8. Breslau 1818.

S. 25. Z. 22. ſtatt Elbe, lies Ebbe.

S. 30. Z. 27. ſt. 14,369, l. 143,269.

S. 31. Z. 8. ſt. Memoniten, l. Mennoniten.

S. 105. Z. 15. ſt. 9000, l. 27,000.

S. 135. Z. 8. Auch ein Wort über Braunkohlen und Braunkohlenfeuerungen, von F. Koch. 8. Helmſtädt 1818.

S. 280. Z. 12. Die Verfaſſung der allgemeinen Ständeverſammlung des Königreichs Hannover iſt durch das Patent vom 27. Dezember 1819 folgendermaßen feſtgeſetzet worden:

§. 1. Die allgemeine Ständeverſammlung des Königreichs ſoll künftig aus zwei Kammern beſtehen und theils aus perſönlich berechtigten Mitgliedern, theils aber aus gewählten Deputirten zuſammengeſetzt werden.

§. 2. Beide Kammern ſollen in ihren Rechten und Befugniſſen ſich gleich ſeyn, und alle Anträge, welche von dem König oder dem Kabinets-Miniſterio an die Stände des Königreichs ergehen, ſollen jederzeit an die geſammte allgemeine Ständeverſammlung gerichtet werden.

§. 3. Die Mitglieder beider Kammern müſſen:

a.) einer der drei chriſtlichen Konfeſſionen zugethan ſeyn;

b.) das 25ſte Jahr vollendet haben;

c.) ein gewiſſes unabhängiges Vermögen beſitzen, in ſo ferne ihnen nicht vermöge ihres Amts ein Sitz in der Ständeverſammlung zugeſtanden iſt. In dieſer Beziehung wird:

1.) nur ſolchen als Majoratsherren ein perſönliches erbliches Stimmrecht in der erſten Kammer verliehen, die ein Majorat errichtet haben, welches aus einem im Königreiche belegenen Ritterſitze, nebſt anderem ebenfalls im Lande belegenen von gutsherrlichen Verbindlichkeiten befreieten Grundeigenthume, von wenigſtens Sechstauſend Reichsthalern reiner Einkünfte beſtehet und mit keinen Hypotheken beſchweret iſt. Sobald der letztere Fall bei einem Majorate, mit welchem die Ausübung eines perſönlichen Stimmrechts verbunden iſt, eintreten ſollte; ſo kann während der Zeit der Beſchwehrung das Stimmrecht nicht ausgeübt werden.

2.) Die auf die Dauer eines jeden Landtags erwählten Deputirten der Ritterſchaft müſſen aus im Königreiche belegenem Grundeigenthume ein reines mit keinen öffentlichen oder gerichtlichen Hypotheken beſchwertes Einkommen von Sechshundert Rthlr. beſitzen.

3.) Die Deputirten der freien Grundbeſitzer in der zweiten Kammer gleichfalls aus im Lande belegenen Grundeigenthume ein jährliches reines Einkommen von Dreihundert Rthlrn. und

4.) die übrigen gewählten Deputirten der zweiten Kammer ein reines Einkommen von Dreihundert Rthlrn. es ſey aus im Königreiche belegenen Grundeigenthume oder im Lande radizirten Kapitalien. Endlich ſind:

d.) auch diejenigen ausgeſchloſſen, welche ihren Wohnſitz im Königreiche nicht haben, oder ſich im aktiven Dienſte eines fremden Landesherrn befinden.

§. 4. Die zur allgemeinen Ständeverſammlung berufenen Stifter, gleichwie auch die Landes-Univerſität und die Konſiſtorien ſind in der Wahl ihres Deputirten nicht auf Mitglieder ihrer Korporationen beſchränkt, ſondern haben die Befugniß auſſerhalb derſelben diejenigen Perſonen zu wählen, welchen ſie ihr Zutrauen ſchenken, vorausgeſetzt, daß ſelbige nach den, in dem vorſtehenden Artikel enthaltenen Beſtimmungen überhaupt qualifizirt ſind.

§. 5. Eine gleiche Wahlfreiheit wird auch den Städten verliehen und dabei beſtimmt, daß die Wahl des Deputirten von dem Magiſtrate und den Repräſentanten der Bürgerſchaft gemeinſchaftlich vorgenommen werden, und die Konkurrenz der letztern nach der in jeder Stadt beſtehenden Verfaſſung ſich richten ſolle. Würde jedoch in der einen oder andern Stadt über die Art der Theilnahme der Bürgerſchaft an dergleichen Wahlen noch keine feſte

Beſtimmung vorhanden ſeyn; ſo ſoll von Seiten der Bürgerſchaft eine, mit der Zahl der in dem Magiſtrate vorhandenen ſtimmfähigen Perſonen übereinkommende Anzahl von Repräſentanten bei der Wahl des Deputirten zur allgemeinen Landtags-Verſammlung zugezogen und zur Abſtimmung zugelaſſen werden.

§. 6. Ueber alle, das ganze Königreich betreffenden, zur ſtändiſchen Berathung verfaſſungsmäßig gehörenden Gegenſtände wird nur mit den allgemeinen Ständen des Königreichs kommunizirt, dagegen alle diejenige Angelegenheiten, welche nur die eine oder die andere Provinz angehen und zu einer ſtändiſchen Berathung geeignet ſind, auch fernerhin an die betreffenden Provinzial-Landſchaften werden gebracht werden. Die allgemeine Stände-Verſammlung ſoll künftig dieſelbe Rechte ausüben, welche früherhin den einzelnen Provinzialſtänden zugeſtanden haben, namentlich das Recht der Verwilligung und Mitverwaltung der Steuern und der Zuratheziehung bei neu zu erlaſſenden allgemeinen Landesgeſetzen.

Regiſter.

Accife 314.
Addreßkalender 3.
Adel 29.
Akademien 343.
Alabaſter 130.
Alaun 130.
Anhaltiſche Fürſtenthümer 13. 18. 29. 32. 48. 64. 68. 73. 77. 81. 84. 67. 107. 130. 134. 135. 165. 201. 261. 312.
Antimonium 125.
Antiken-Sammlungen 350.
Arbeitshäuſer 329.
Armee 359.
Armenanſtalten 327.
Arſenik 154.
Aſſekuranzgeſellſchaften 334.
Auſträgalinſtanz 269.

Baden (Großherzogthum) 9. 18. 28. 32. 44. 57. 63. 64. 65. 66. 69. 71. 75. 79. 83. 88. 94. 104. 110. 110. 111. 113. 115. 116. 133. 125. 120. 134. 137. 140. 143. 155. 164. 170. 174. 178. 184. 193. 199. 201. 203. 209. 210. 211. 213. 284. 311. 317.
Bäder 42.
Baiern (Königreich) 7. 18. 28. 32. 39. 58. 62. 65. 67. 68. 70. 73. 79. 82. 87. 92. 101. 110. 111. 122. 125. 128. 133. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 155. 162. 174. 178. 180. 182. 187. 188. 193. 194. 196. 200. 102. 203. 205. 207. 108. 259. 278. 311. 317.

Barchentmanufakturen 168.
Bauernſtand 31.
Baumwolleneinfuhr 140.
Baumwollenmanufakturen 166.
Bergbau 114.
Berge 19.
Bergregal 314.
Berlinerblaufabriken 190.
Bibliotheken 347.
Bienenzucht 113.
Bierbrauereien 199.
Bijouteriewaaren 209.
Bildergallerien 350.
Blaufarbenwerke 190.
Blech 176. 186.
Blei 115. 217.
Bleiweis 189.
Blindenheilungs=Anſtalten 325.
Bolus 141.
Botaniſche Gärten 350.
Brandaſſekuranzen 327.
Branntweinbrennereien 201.
Braunkohlen 134. 364.
Braunſchweig (Herzogthum) 12. 18. 28. 47. 62. 66. 67. 68. 76. 79. 84. 86. 61. 101. 109. 111. 113. 120. 124. 128. 135. 136. 137. 312.
Braunſtein 125.
Bremen 16. 19. 29. 204. 261. 313. 319. 361.
Buchdruckereien 354.
Buchhandlungen 352.
Buchweitzen 35.
Büffel 96.
Bürger 30.
Bundesakte 257.
Bundesverſammlung 259.
Butter 90. 93. 96. 97. 237.

Cadettenhäuſer 344.
Canditoreiwaaren 206.
Chirurgiſche Schulen 334.
Chauſſeen 332.
Cichorie 69. 206.

Domainen 313.
Donau 23. 224.
Drathfabriken 183. 188.

Eibiſch 69.
Einkünfte 310.
Eiſenwaaren 184.
Eiſenwerke 118.
Elbe 25. 230.
Entbindungshäuſer 325.
Enzian 69.
Erziehungsinſtitute 344.
Eſſigſiedereien 203.
Exporten. 232.

Fabriken 133.
Fajancefabriken 196.
Farbenerde 141.
Farbholz 241.
Faſanen 111.
Federvieh 111.
Feſtungen 363.
Finanzweſen 171. 310.
Fiſche 112.
Flachsbau 60.
Flächenmaaße 147.
Flanellmanufakturen 165.
Flintenſteine 140. 241.
Floretſeide 171.
Floßweſen 233.
Flüſſe 23.
Forellen 113.

Forſtſchulen 343.
Forſtweſen 78.
Frankfurt am Main 16. 19. 29. 33. 313.
Fürſtenbund 256.
Futterkräuter 81.

Gänſezucht 111.
Galmei 124.
Gemüßbau 73.
Gensd'armerie 326.
Geſtütte 315.
Geſundbronnen 142.
Getreide 34.
Gewehrfabriken 279.
Gewerbſteuer 314.
Gewichte 232.
Glashütten 191.
Glockengießereien 188.
Gold 115.
Grünſpanfabriken 190.
Grundſteuer 314.
Gurken 73. 74.
Gymnaſien 338.
Gyps 139.

Hagel-Verſicherungs-Geſellſchaften 333.
Hamburg 16. 19. 29. 33. 201. 204. 218. 313. 319. 318. 331. 361.
Handel 215.
Handlungsſchulen 344.
Handſchuhfabriken 213.
Hanf 64.
Hannover (Königreich) 8. 18. 28. 31. 45. 61. 68. 73. 76. 80. 85. 89. 100. 108. 113. 117. 120. 124. 127. 130. 136. 137. 138. 141. 150. 161. 168. 173. 177. 180. 187. 192. 194. 196. 197. 199. 201. 202. 203. 204. 207. 208. 259. 280. 311. 317. 32[illegible]. 327. 329. 361. 365.
Hebammenſchulen 325.
Heering 111. 220. 241.

Heſſen (Großherzogthum) 10. 18. 28. 32. 52. 65. 66. 72. 76. 80. 83. 86. 94. 106. 110. 117. 121. 128. 137. 164. 249. 289. 311. 317. 321. 339. 352.
Hohenzollern 14. 18. 29. 32.
Holſtein 18. 28.
Holz 78.
Honig 113.
Hopfen 67.
Hutmanufakturen 211.

Importen 240.
Indigo 219.
Induſtrieſchulen 336.
Intelligenzblåtter 2.
Invalidenkaſſen 363.
Irrden-Geſchirrfabriken 197.
Irrenhåuſer 325.
Jůdiſche Akademien 344.
Juſtitzverfaſſung 307.

Kåſe 97. 241.
Kaffee-Einfuhr 240.
Kalk 138.
Kanarienvögel 112.
Kanonengieſſereien 185.
Kapaunen 111.
Karauſche 113.
Karpfen 113.
Kattunmanufakturen 168.
Kienruß 213. 240.
Knopffabriken 190.
Kobalt 123.
Kőrpermaaße 247.
Kohlenbrennereien 213.
Krammetsvögel 112.
Krapp 66.
Krebſe 113.
Kůchenſalz 125.

Kümmel 69.
Kultus 315.
Kunſtkabinetter 351.
Kunſthandlungen 353.
Kupfer 116.
Kupferdruckſchwärze 191.
Kupferhämmer 185.
Kupferſtichſammlungen 351.
Kurheſſen 10. 18. 28. 32. 52. 56. 62. 72. 76. 79. 93. 95. 106. 109. 288. 311.

Lachs 112.
Lampreten 112.
Landkarten 1. 353.
Landſtände 276.
Landſturm 363.
Landwehr 363.
Lebkuchen 206.
Lederfabriken 171.
Leihbibliotheken 353.
Leinenmanufakturen 144.
Leinſaamen 240.
Leoniſche Drathfabriken 188.
Lerchen 112.
Lichtenſtein 18. 29.
Lippe (Fürſtenthum) 16. 18. 29. 33. 54. 64. 88. 313.
Luxemburg 28. 58. 311.
Lübeck 16. 19. 29. 35.
Lumpen 229.
Lyceen 340.

Maaß 246.
Marmor 140.
Maultrommeln 184.
Meerrettig 74. 76.
Meklenburg (Großherzogthümer) 13. 18. 28. 32. 50. 73. 81. 83. 88. 90. 104.
Mennig 190.

Meſſen 334.
Meſſerfabriken 180.
Meſſingfabriken 185.
Militärſchulen 344.
Militärverfaſſung 359.
Mineralwaſſer 142.
Mohn 69.
Mühlſteine 136. 239.
Münzkabinetter 349.
Muſikaliſche Inſtrumente 211.
Münzweſen 242.
Nachdruck 353.
Nadelfabriken 182.
Nägelfabriken 183.
Naſſau (Herzogthum) 14. 18. 28. 32. 54. 66. 72. 84. 106. 110. 111. 115. 116. 117. 121. 135. 142. 179. 209. 303. 312. 316. 318. 360.
Nationalkarakter 33.
Naturalienſammlungen 349.
Obſt 69. 236.
Oder 25. 231.
Oelmühlen 207.
Oldenburg 18. 28. 32. 50. 88. 109. 312.
Oeſterreich-deutſche Länder 4. 18. 28. 31. 35. 58. 60. 67. 78. 81. 85. 89. 98. 107. 115. 116. 118. 123. 124. 125. 130. 131. 134. 135. 136. 139. 140. 141. 310.
Pädagogien 341.
Papiermaſcheewaaren 209.
Papiermühlen 208.
Papiertapeten 209.
Pechſiedereien 213.
Perlen 114.
Pfeffereinfuhr 240.
Pfeffermünze 69.
Pferdezucht 84.
Polytechniſche Inſtitute 344.

Polizei 319.
Porzellanerde 141.
Porzellanfabriken 195.
Poſtanſtalten 332.
Potaſchenſiedereien 213.
Preßfreiheit 354.
Preußiſch-deutſche Länder 5. 18. 28. 32. 36. 61. 64. 66. 68. 70. 73. 78. 81. 85. 89. 99. 116. 117. 118. 123. 124. 126. 130. 131. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 311.

Queckſilber 122. 238.

Reiß-Einfuhr 240.
Religionsverhältniſſe 273.
Rettungsanſtalten 330.
Reußiſche Fürſtenthümer 15. 18. 32. 54. 96. 312.
Rhein 24. 226.
Rindviehzucht 88.
Rüben 73. 75. 76.
Rübſaamen 68.

Sachſen (Königreich) 8. 18. 28. 32. 45. 59. 61. 73. 79. 87. 95. 102. 113. 116. 118. 120. 123. 125. 133. 135. 137. 140. 141. 154. 160. 167. 172. 177. 183. 187. 195. 282. 311. 317. 320. 329. 360.
Sachſen-Weimar (Großherzogthum) 11. 28. 22. 54. 63. 77. 80. 88. 95. 105. 127. 311.
Sachſen-Gotha (Herzogthum) 11. 28. 32. 54. 63. 77. 80. 88. 96. 105. 127. 312.
Sachſen-Meiningen (Herzogthum) 11. 28. 32. 54. 64. 80. 83. 88. 96. 105. 127. 312.
Sachſen-Hildburghauſen (Herzogthum) 11. 28. 32. 54. 81. 84. 88. 96. 106. 127. 312.
Sachſen-Koburg (Herzogthum) 11. 28. 32. 54. 64. 81. 84. 88. 96. 106. 312.
Saffian 174.
Safran 69.
Salzwerke 125.

Sammetmanufakturen 170.
Schaafe 97. 237.
Schauenburg-Lippe 29. 33. 313.
Schiefer 139.
Schlittſchuhe 185.
Schmalte 190.
Schmelztiegel 198. 240.
Schnecken 114.
Schriftgießereien 189.
Schriftſtellerei 351.
Schulden 317.
Schulen 336.
Schuſſer 198.
Schwarzburgiſche Fürſtenthümer 15. 18. 29. 32. 54. 64. 81. 97. 128.
Schwefel 135.
Schweinszucht 107.
Seefiſche 240.
Seide 114. 240.
Seidenmanufakturen 170.
Senſen 181.
Serpentinſtein 140.
Sicheln 181.
Silber 115.
Spelzbau 44.
Spiegelfabriken 193.
Spielkartenfabriken 209.
Spitzen 212.
Stahlfabriken 178.
Stahlwaaren 184.
Steinbrüche 136.
Steinkohlen 131.
Straßenbeleuchtung 331.
Straßenregal 313.
Stroharbeiten 211.
Strumpfmanufakturen 212.
Süßholz 69.
Stückgießereien 188.

Tabak 64.
Tabaksfabriken 204.
Tabakspfeiffen 197.
Taubſtummenanſtalten 325.
Teppich 163.
Theerſiedereien 213.
Thierarzneiſchulen 325.
Torf 135.
Trivialſchulen 336.
Tuchfabriken 156.
Tuchkarden 69.
Tufſteine 240.

Uhren 189. 211. 240.
Univerſitäten 340.

Vitriol 130.
Volksſchulen 336.

Wachs 113.
Waiſenverſorgung 330. 362.
Waldeck (Fürſtenthum) 15. 18. 29. 32. 54. 64. 97. 217.
Waldungen 22.
Walkererde 141.
Wein 54. 236.
Weißkraut 74. 75. 76.
Weſer 24. 229.
Wieswachs 81.
Wildprett 111.
Wismuth 125.
Wiſſenſchaften 338.
Wittwenkaſſen 330. 362.
Wolle 239.
Wollenmanufakturen 156.
Würtemberg (Königreich) 9. 18. 28. 32. 43. 57. 63. 66. 69. 71. 75. 79. 82. 87. 90. 103. 110. 111. 121. 129. 130. 134. 283. 313.

Zeitſchriften 357.
Zeitungen 2. 357.

Ziegelbrennereien 118.
Ziegen 110.
Zink 124.
Zinn 117.
Zinnwaaren 189.
Zuchthäuſer 329.
Zucker 240.
Zuckerraffinerien 205.
Zwiebeln 74. 76.

Höck, Johann Daniel Albrecht,

Handbuch einer Statistik der deutschen Bundesstaaten

Leipzig 1821

Bamberg, Staatsbibliothek -- Stat.o.14
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11773735-5